



## 83. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 11. März 2020 – Neudruck

Mitteilungen des Präsidenten .....	7	<b>3 Kohleausstiegsgesetz – Regelungen zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken anpassen</b>	
<b>1 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand zur Ausbreitung des Coronavirus</b>		Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/8776	
Unterrichtung durch die Landesregierung .....	7	Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP Drucksache 17/8821 – Neudruck.....	48
Minister Karl-Josef Laumann.....	7	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8819	
Thomas Kutschaty (SPD).....	10	Henning Rehbaum (CDU).....	48
Peter Preuß (CDU).....	12	Dietmar Brockes (FDP).....	49
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	14	Marc Herter (SPD).....	50
Susanne Schneider (FDP).....	16	Wibke Brems (GRÜNE).....	51
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	19	Christian Loose (AfD).....	53
Ministerpräsident Armin Laschet.....	22	Minister Dr. Joachim Stamp.....	54
Josef Neumann (SPD).....	24		
Thomas Schnelle (CDU).....	26	Ergebnis.....	55
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	27		
Minister Karl-Josef Laumann.....	28	<b>4 Den gerechten Lohn der Vielen besser schützen: Mindestlohnbetrügerei endlich das Handwerk legen – Mindestlohn muss wirksam umgesetzt und kontrolliert werden!</b>	
<b>2 Zugige Räume, bröckelnde Fassaden und marode Klos – weltbeste Bildung oder survival of the fittest?</b>		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8779 .....	56
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8814 .....	30	Josef Neumann (SPD).....	56
Jochen Ott (SPD).....	30	Marco Schmitz (CDU).....	57
Claudia Schlottmann (CDU).....	32	Martina Hannen (FDP).....	57
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	33	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE).....	59
Franziska Müller-Rech (FDP).....	35	Iris Dworeck-Danielowski (AfD).....	60
Helmut Seifen (AfD).....	37	Minister Karl-Josef Laumann.....	61
Ministerin Yvonne Gebauer.....	38		
Christian Dahm (SPD).....	40		
Petra Vogt (CDU).....	41		
Sigrid Beer (GRÜNE).....	43		
Henning Höne (FDP).....	45		
Helmut Seifen (AfD).....	46		
Jochen Ott (SPD).....	47		

Ergebnis .....	63	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8768 .....	75
<b>5 Menschenunwürdige Situation an der türkisch-griechischen Grenze und in den griechischen Flüchtlingslagern spitzt sich zu – Landesregierung muss jetzt handeln</b>		Christian Loose (AfD).....	75
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8763		Dr. Christian Untrieser (CDU) .....	76
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8822		Frank Sundermann (SPD) .....	78
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/8823.....	63	Jörn Freynick (FDP).....	79
Berivan Aymaz (GRÜNE).....	63	Wibke Brems (GRÜNE).....	79
Heike Wermer (CDU) .....	64	Ministerin Ina Scharrenbach.....	80
Lisa-Kristin Kapteinat (SPD).....	67	Christian Loose (AfD).....	81
Andreas Terhaag (FDP) .....	68	Ergebnis.....	82
Gabriele Walger-Demolsky (AfD).....	69	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu TOP 5.....	82
Formlose Rüge der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky [AfD].....	71	<b>7 Fragestunde</b> Drucksache 17/8813 .....	82
Minister Dr. Joachim Stamp .....	71	<b>Mündliche Anfrage 64</b> des Abgeordneten Sven Wolf (SPD) Minister Peter Biesenbach .....	82
Berivan Aymaz (GRÜNE).....	73	<b>Mündliche Anfrage 65</b> der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) Minister Karl-Josef Laumann .....	86
Gabriele Walger-Demolsky (AfD).....	73	<b>Mündliche Anfrage 66</b> des Abgeordneten Hartmut Ganzke (SPD) Schriftliche Beantwortung (siehe Vorlage 17/3228) .....	95
Minister Dr. Joachim Stamp .....	74	<b>8 Kampf gegen Wohnungslosigkeit fort- setzen</b> Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/8777 .....	95
Ergebnis zu den Entschließungsanträgen Drucksachen 17/8822 und 17/8823.....	74	Marco Schmitz (CDU).....	95
Ergänzung des Ergebnisses zu Entschließungsantrag Drucksache 17/8822 siehe nach der Abstimmung zu TOP 3 im Protokoll der 84. Plenarsitzung		Susanne Schneider (FDP).....	96
Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Antrag Drucksache 17/8763 siehe nach Abstimmung zu TOP 6 (siehe Anlage 1) .....	74	Anja Butschkau (SPD) .....	97
<b>6 Windenergieplan des CDU-Bundes- wirtschaftsministers stoppen – Bür- gerinitiativen ernst nehmen – Mindest- abstand für Windenergieanlagen auf 1.500 Meter bundesweit erhöhen!</b>		Arndt Klocke (GRÜNE) .....	98
		Dr. Martin Vincentz (AfD).....	99
		Minister Karl-Josef Laumann .....	99
		Ergebnis.....	100

**9 Mit fairen Mieten geht mehr: Die Landesregierung muss unverzüglich handeln und die Umwandlungsverordnung verlängern**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8781 ..... 100

Andreas Becker (SPD) ..... 100  
Fabian Schrupf (CDU) ..... 101  
Stephen Paul (FDP) ..... 102  
Arndt Klocke (GRÜNE) ..... 103  
Andreas Keith (AfD) ..... 105  
Ministerin Ina Scharrenbach ..... 106

Ergebnis ..... 107

**10 Wohnungslosigkeit entgegen wirken – Hilfeangebote ausbauen – Ursachen beseitigen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/3031

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/8811 ..... 107

Marco Schmitz (CDU) ..... 107  
Anja Butschkau (SPD) ..... 108  
Susanne Schneider (FDP) ..... 108  
Arndt Klocke (GRÜNE) ..... 109  
Dr. Martin Vincentz (AfD) ..... 110  
Minister Karl-Josef Laumann ..... 110

Ergebnis ..... 111

**11 Verbesserte Entgeltfortzahlung für Eltern bei persönlicher Betreuung kranker Kinder**

Antrag  
der Fraktion der AfD,  
Drucksache 17/8771 ..... 111

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) ..... 111  
Jens Kamieth (CDU) ..... 112  
Regina Kopp-Herr (SPD) ..... 113  
Marcel Hafke (FDP) ..... 114  
Josefine Paul (GRÜNE) ..... 115  
Minister Karl-Josef Laumann ..... 115

Ergebnis ..... 116

**12 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8795

erste Lesung ..... 116

Minister Lutz Lienenkämper ..... 116  
Florian Braun (CDU) ..... 118  
Sebastian Watermeier (SPD) ..... 119  
Marcel Hafke (FDP) ..... 119  
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) ..... 120  
Sven Werner Tritschler (AfD) ..... 121

Ergebnis ..... 122

**13 Der Dortmunder Hafen braucht eine nachhaltige Zukunftsperspektive! – Die Landesregierung muss den Bau einer zweiten Schleuse gegenüber dem Bundesverkehrsminister mit Nachdruck einfordern**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8782 ..... 122

Armin Jahl (SPD) ..... 122  
Matthias Goeken (CDU) ..... 123  
Ulrich Reuter (FDP) ..... 125  
Johannes Remmel (GRÜNE) ..... 125  
Herbert Strotebeck (AfD) ..... 126  
Minister Hendrik Wüst ..... 127

Ergebnis ..... 128

**14 Care-Arbeit in NRW sichtbar machen und besser unterstützen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8765 ..... 128

Ergebnis ..... 128

Ergänzung des Ergebnisses  
siehe nach der Abstimmung zu TOP 2  
im Protokoll der 84. Plenarsitzung

**15 Bargeld ist gedruckte Freiheit! 1- und 2-Cent-Münzen nicht abschaffen!**

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/8769.....	128	erste Lesung.....	133
Sven Werner Tritschler (AfD) .....	128	Minister Herbert Reul, Minister des Innern zu Protokoll (s. Anlage 4)	
Jochen Klenner (CDU) .....	129	Ergebnis.....	133
Dr. Dennis Maelzer (SPD) .....	130		
Ralf Witzel (FDP) .....	130	<b>19 Wasserstoffwirtschaft konsequent am Klimaschutz ausrichten!</b>	
Johannes Remmel (GRÜNE).....	131	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Minister Lutz Lienenkämper .....	132	Drucksache 17/8766 .....	133
Ergebnis .....	133	Ergebnis.....	134
<b>16 Gesetz zur Ausführung des Zensusge- setzes 2021 für das Land Nordrhein- Westfalen (Zensusgesetz 2021-Aus- führungsgesetz NRW – ZensG 2021 AG NRW)</b>		<b>20 Förderbericht für NRW – Transparenz für den Landtag herstellen</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8762		Antrag der Fraktion der SPD	
erste Lesung .....	133	Drucksache 17/8783 .....	134
Herbert Reul, Minister des Innern zu Protokoll (s. Anlage 2)		Ergebnis.....	134
Ergebnis .....	133	<b>21 Unsere Patientinnen und Patienten und unsere Pflegekräfte sind es wert – Eindämmung der Leiharbeit im Ge- sundheits- und Pflegebereich in Nord- rhein-Westfalen!</b>	
<b>17 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismä- ßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Be- rufsreglementierungen in Nordrhein- Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprü- fungsgesetz – VHMPG NRW)</b>		Antrag der Fraktion der SPD	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8797 – Neudruck		Drucksache 17/8784 .....	134
erste Lesung .....	133	Ergebnis.....	134
Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu Protokoll (s. Anlage 3)		<b>22 Jahresbericht des Kontrollgremiums gemäß § 23 VSG NRW (PKG)</b>	
Ergebnis .....	133	Unterrichtung durch das Parlamentarische Kontrollgremium gemäß § 23 VSG NRW	
<b>18 Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-West- falen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW)</b>		Drucksache 17/8651 .....	134
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8796		Ergebnis.....	134
		<b>23 In den Ausschüssen erledigte Anträge</b>	
		Übersicht 29 gem. § 82 Abs. 2 GO	
		Drucksache 17/8810 .....	134
		Ergebnis.....	134

## 24 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/32  
gem. § 82 Abs. 2 GO ..... 134

Ergebnis ..... 134

### Anlage 1 ..... 137

**Namentliche Abstimmung zu TOP 5:  
Menschenunwürdige Situation an der  
türkisch-griechischen Grenze und in  
den griechischen Flüchtlingslagern  
spitzt sich zu – Landesregierung muss  
jetzt handeln – Drucksache 17/8763**

### Anlage 2 ..... 143

**TOP 16 – Gesetz zur Ausführung des  
Zensusgesetzes 2021 für das Land  
Nordrhein-Westfalen (Zensusgesetz  
2021-Ausführungsgesetz NRW –  
ZensG 2021 AG NRW) – zu Protokoll ge-  
gebene Rede**

Minister Herbert Reul ..... 143

### Anlage 3 ..... 145

**TOP 17 – Gesetz zur Umsetzung der  
Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Ver-  
hältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass  
neuer Berufsreglementierungen in  
Nordrhein-Westfalen (Verhältnismä-  
ßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG  
NRW) – zu Protokoll gegebene Rede**

Minister Karl-Josef Laumann ..... 145

### Anlage 4 ..... 147

**TOP 18 – Gesetz über die Zulassung  
öffentlicher Spielbanken im Land  
Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz  
NRW – SpielbG NRW) – zu Protokoll ge-  
gebene Rede**

Minister Herbert Reul ..... 147

## Entschuldigt waren:

Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner  
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen  
(ab 11:30 Uhr)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Bernd Krüchel (CDU)  
Christina Schulze Föcking (CDU)  
Simone Wendland (CDU)

Britta Altenkamp (SPD)  
Hannelore Kraft (SPD)  
Hubertus Kramer (SPD)  
Karl Schultheis (SPD)  
André Stinka (SPD)  
Marlies Stotz (SPD)  
Christina Weng (SPD)

Markus Diekhoff (FDP)  
Stefan Lenzen (FDP)

Horst Becker (GRÜNE)  
Arndt Klocke (GRÜNE)  
(ab 19:30 Uhr)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)  
(ab 16:00 Uhr)

Verena Schäffer (GRÜNE)  
(15:30 Uhr bis 19:30 Uhr)

Roger Beckamp (AfD)

Alexander Langguth (fraktionslos)  
Frank Neppe (fraktionslos)  
(bis 13:00 Uhr)



**Beginn: 10:04 Uhr**

**Präsident André Kuper:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich zu unserer 83. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein Gruß gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den auf der Besuchertribüne befindlichen Praktikanten oder Mitarbeitern von Abgeordneten.

Für die heutige Sitzung haben sich **15 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, Sie sehen nicht nur an der Tagesordnung für heute, sondern auch an der leeren Besuchertribüne, dass die Auswirkungen des Coronavirus auch uns hier im Landtag eingeholt haben. Im Landtag sind wir als Abgeordnete, unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Verwaltung und alle, die hier arbeiten, jetzt gefordert, unseren Beitrag zu leisten, das Infektionsrisiko und damit die Ausbreitung des Virus zu minimieren und sich und andere zu schützen.

Ich greife der Information durch die Landesregierung und der gleich stattfindenden Aussprache nicht vor. Doch ist es mir wichtig, zu sagen: Unser Land und dieses Parlament sind handlungsfähig. Dank Art. 60 der Landesverfassung bleibt es auch handlungsfähig.

Aber auch wir müssen uns auf die besondere Situation einstellen. Der „Parlamentarische Krisenstab Pandemie“, der sich aus Mitgliedern des Präsidiums und der Fraktionen zusammensetzt, hat gestern Nachmittag und heute Morgen getagt. Er wird die Lage regelmäßig neu bewerten.

Entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts hat er einstimmig beschlossen, dass im März und im April keine Besuchergruppen mehr im Landtag empfangen werden. Ferner hat er beschlossen, dass im März und April im Landtag keine Großveranstaltungen mit mehr als 150 Personen – Orientierungsgröße sind hier die Fraktionssitzungssäle – sowie keine Veranstaltungen parallel zum Plenum stattfinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Maßnahmen dienen dazu, Risiken einer Ansteckung der Gäste und einer Weiterverbreitung des Virus zu minimieren. Sie basieren, wie ich gerade schon sagte, auf den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, die von der Bundesregierung und der Landesregierung geteilt werden.

Es sind geordnete Schritte aus Verantwortung. Wir sind es jenen Mitmenschen schuldig, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Abwehrkräfte in besonderer

Weise darauf angewiesen sind, vor Ansteckung geschützt zu werden. Jeder von uns kennt jemanden, der in einer solchen Situation ist.

Wir werden stets zeitnah über die aktuellen Entwicklungen hier im Landtag informieren.

Lassen Sie uns nun in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe auf:

**1 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand zur Ausbreitung des Coronavirus**

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 2. März 2020 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zu diesem Thema zu unterrichten.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Minister Laumann. Ich erteile ihm das Wort.

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie stellt uns vor große Herausforderungen. Das gilt besonders für Nordrhein-Westfalen.

Ungefähr die Hälfte der in Deutschland Infizierten lebt bei uns in Nordrhein-Westfalen. Wir haben seit vorgestern zwei Todesfälle zu beklagen. Beide Opfer der Coronainfektion zählen zu den sogenannten besonders verletzlichen Gruppen; das sind Lebensältere und Vorerkrankte.

Es wird nicht gelingen, die weitere Ausbreitung der Infektion zu stoppen. Das sagen alle Fachleute. Wir müssen aber alles daransetzen, die Ausbreitung des Virus so gut wie möglich zu verzögern.

Je mehr Zeit wir gewinnen, desto besser ist die gute Versorgung der Erkrankten bei den niedergelassenen Ärzten, in unseren Krankenhäusern und auf den Intensivstationen gewährleistet.

Das gilt im Übrigen nicht nur für Coronaerkrankte, sondern für alle Patientinnen und Patienten.

In den betroffenen Regionen des Landes – in Arztpraxen, in Kliniken, bei den Rettungsdiensten, in Krisenstäben – wird zurzeit Beindruckendes geleistet, nicht selten am Limit. Dafür danke ich im Namen der ganzen Landesregierung allen Beteiligten.

(Allgemeiner Beifall)

In einer Krisenzeit ist bei uns eben nicht jeder sich selbst der Nächste. Der Nächste ist bei uns auch der andere, dem geholfen werden muss. Das ist gelebte

Solidarität in unserem Land. Darauf dürfen wir stolz sein.

Gerade in herausfordernden Zeiten müssen die Menschen auf die öffentlichen und staatlichen Institutionen vertrauen können. Das gilt jetzt in besonderem Maße für das Gesundheitswesen. Dieses Vertrauen in die Institutionen ist gerechtfertigt. Das ist ein Pfund, mit dem wir wuchern können. Vertrauen ist wesentlich dafür, dass wir die Herausforderungen gemeinsam bewältigen. Ich habe auch keinen Zweifel daran, dass wir die Herausforderungen bewältigen werden.

Für die Landesregierung gelten folgende ineinandergreifende Grundsätze:

Erstens. Die Ausbreitung des Virus ist so wirksam wie möglich einzudämmen und zeitlich zu verzögern.

Zweitens. Die verletzlichsten Gruppen, also Lebensältere und Vorerkrankte, sind in besonderem Maße zu schützen. Bei ihnen ist die Gefahr schwerer Krankheitsverläufe am größten.

Drittens. Die kritische Infrastruktur, insbesondere das Gesundheitswesen, muss unter allen Umständen funktionsfähig bleiben.

Die Landesregierung hat im Gesundheitsministerium eine personell stark besetzte Coronastabsstelle eingerichtet, bei der Koordination und Informationsstränge zusammenlaufen. Jeden zweiten Tag kommt die Coronalage zusammen. Daran sind alle Ressorts und das Landeszentrum Gesundheit beteiligt. Arbeitsaufträge werden verbindlich vereinbart, protokolliert und abgearbeitet. Stabsstelle und Coronalage stehen in ständigem Austausch mit den Landes- und Bundeseinrichtungen, um einheitlichen Informationsstand und einheitliches Vorgehen sicherzustellen. Zweimal wöchentlich findet eine Telefonkonferenz unter Beteiligung des Innenministeriums mit den Regierungspräsidentinnen und dem Regierungspräsidenten sowie ihren Mitarbeiterstäben statt.

Leitentscheidungen werden im Kabinett getroffen. In jeder Sitzung wird von mir über die Lage und die Erfordernisse informiert. Wir erstellen einen täglichen Lagebericht. Er wird täglich über die Bezirksregierungen und die Stabsstelle breit versandt. Wir wollen eine transparente und objektive Information aller Beteiligten und der Öffentlichkeit. Auch die Landtagsabgeordneten bekommen diesen Lagebericht.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch den Medien danken. Ich finde, dass sachlich über das Geschehen berichtet wird.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben seit dem Ausbruch der Infektion im Kreis Heinsberg mit erheblichen materiellen und personellen Knappheiten zu kämpfen. Personelle Knappheiten sind vor allem dadurch bedingt, dass ärztliches

und pflegerisches Personal selbst unmittelbar oder mittelbar, nämlich als Kontaktperson, betroffen ist.

Zur Entlastung der Krankenhäuser habe ich daher an anderer Stelle frühzeitig erlaubt, dass von den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts an einer Stelle in Nordrhein-Westfalen abgewichen werden darf: Personen, die positiv getestet sind, aber keine oder nur geringfügige Krankheitssymptome aufweisen, müssen nicht stationär aufgenommen werden. Sie können in häuslicher Quarantäne von niedergelassenen Ärzten betreut werden. Das ist für die Krankenhäuser eine enorme Entlastung.

Im Kreis Heinsberg waren zeitweise mehr als 1.000 Personen in häuslicher Quarantäne, darunter eine Vielzahl von positiv Getesteten. Diese Regelung wurde inzwischen vom RKI nachvollzogen. Wegen der Schließung von Hausarztpraxen im Kreis Heinsberg gab es Engpässe. Sie konnten durch das Engagement des Deutschen Roten Kreuzes und Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigungen aufgefangen werden. Dafür danke ich.

Das Deutsche Rote Kreuz hat auf unsere Bitte unter anderem eine mobile Hausarztpraxis im Kreis Heinsberg eingerichtet. Die Ärztekammern und Kassenärztliche Vereinigungen haben bei Ärzten im Ruhestand nachgefragt, ob sie gegebenenfalls einsatzbereit seien. Darauf hat es ein tolles Echo gegeben. Dafür danke ich. Es ist ein gutes Gefühl, nötigenfalls darauf bauen zu können.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Den Bundesgesundheitsminister habe ich gebeten, die Personaluntergrenze für Pflegekräfte in Krankenhäusern für die Zeit der Coronaepidemie auszusetzen. Auch das ist mittlerweile erfolgt. Für die Pflegeheime, die wegen Corona in Not geraten, habe ich in einem Erlass geregelt, dass sie von der Fachkraftquote abweichen dürfen.

Bei den materiellen Knappheiten geht es vor allen Dingen um Schutzbekleidung und Schutzmasken. Bekanntlich sind die internationalen Märkte dafür mehr oder weniger zusammengebrochen.

Für den Moment geht es noch um ein Verteilungsproblem. Wir haben in vielen gemeinsamen Anstrengungen helfen können. So haben wir unter anderem Lieferungen von 7.000 Atemschutzmasken, knapp 3.000 Schutzanzügen und 2.000 Testsets in den Kreis Heinsberg über das Ministerium organisiert und vermittelt. Ich danke allen, die sich an der Versorgung beteiligt haben, dafür, dass sie uns dies möglich gemacht haben.

Größere Sorgen bereitet mir, dass wir aus einem Verteilungsproblem in ein Nachschubproblem kommen können. Das müssen wir natürlich verhindern. Um Ihnen die Dimension klarzumachen, um die es

geht, nenne ich hier nur eine Zahl: Eine Universitätsklinik braucht täglich 5.000 OP-Masken.

Schon bei diesem einfachen Artikel zeichnen sich mittelfristig Engpässe ab. Ich treffe mich morgen mit Vertretern der Textilindustrie, um Lösungen für das Problem zu finden, bevor es akut wird.

Wir sind in der Frage der Schutzbekleidung im Austausch mit Bund und Ländern. In der vergangenen Woche haben wir 1 Million Schutzmasken bestellt. Die Lieferung von weiteren 20.000 Schutzmasken, die von anderer Seite angeboten wurde, ist für diese Woche vorgesehen.

Ein Problem, dem wir uns jetzt widmen müssen, sind die im Land verfügbaren Beatmungspätze. Ich bin darüber im Gespräch mit den Universitätskliniken und anderen Versorgern. Wir werden alles Erforderliche tun, um genügend Plätze für Coronainfizierte vorzuhalten – immer in der Hoffnung, dass sie nicht gebraucht werden.

Ich habe Ihnen diese Problemlagen geschildert, um deutlich zu machen, wie wichtig es ist, die Ausbreitung des Virus einzudämmen und zu verzögern.

Wir haben deswegen die Empfehlungen des Bundesgesundheitsministers zu Großveranstaltungen sehr begrüßt. Bereits am Sonntag, wenige Stunden, nachdem der Bundesgesundheitsminister dies vorgeschlagen hat, haben der Ministerpräsident und ich gesagt, dass diese Regelung für Großveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird.

Großveranstaltungen können in aller Regel nicht so organisiert werden, dass Ansteckungen unterbleiben. Es ist deshalb geboten, sie zu verschieben oder abzusagen oder Sportereignisse wie Fußballspiele ohne Publikum stattfinden zu lassen. Deswegen habe ich einen entsprechenden Erlass auf den Weg gebracht.

Ich weiß, dass diese Frage kontrovers diskutiert wird. Ich möchte aber auf eines ganz deutlich hinweisen: Die Virologen unserer Universitätskliniken haben mich dringend gebeten, diesen Schritt jetzt zu tun, um die Ansteckungsgefahr zu verringern und dadurch Zeit zu gewinnen.

Ich bin immer für eine evidenzbasierte Gesundheitspolitik eingetreten. Bei dieser Leitlinie werde ich auch in der jetzigen Situation bleiben. Was international ausgewiesene Fachleute unseren Kliniken dringend anraten, darf und werde ich als Gesundheitsminister nicht ignorieren.

Am Montagabend habe ich mit den Oberbürgermeistern und den Vertretern der Städte mit Vereinen in der ersten und zweiten Bundesliga gesprochen. Es war ein konstruktives Gespräch. Ich bin froh, dass auch bei den Oberbürgermeistern der Städte, in denen die Bundesliga zu Hause ist, sehr viel Verständnis für diese Maßnahme aufgebracht wird.

Lassen Sie mich klar sagen: Wir werden die Krise nicht ohne Einschränkungen im öffentlichen Leben bewältigen.

Hier muss man unterscheiden zwischen dem, was notwendig ist, und dem, worauf man zur Vermeidung von Ansteckungsgefahren eine Zeit lang auch einmal verzichten kann.

Ich finde, dass auf Großveranstaltungen mit großen Menschenansammlungen in der jetzigen Situation verzichtet werden kann. Ich glaube, dass die allermeisten Menschen in unserem Land das verstehen. Es geht letztlich um Solidarität zwischen den Generationen. Wir wollen die Virusausbreitung verzögern, damit Ältere und Vorerkrankte besser geschützt und behandelt werden können.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt  
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Viele Menschen werden von der Krise auch wirtschaftlich betroffen sein. Die Landesregierung wird weder Beschäftigte noch Firmen mit diesem Problem alleine lassen. Sie begrüßt die von der Regierungskoalition auf Bundesebene geplanten Maßnahmen zur Abfederung der Folgen für die Wirtschaft. Sie teilt das Ziel der Bundesregierung, aufgrund der Krise in finanzielle Schwierigkeiten geratene Unternehmen vor Insolvenzen zu schützen und Arbeitsplätze zu erhalten. Sie unterstützt die Pläne der Bundesregierung, den Bezug von Kurzarbeitergeld zu erleichtern und die vollständige Übernahme der Sozialversicherungskosten durch die Bundesagentur für Arbeit vorläufig zu ermöglichen.

Die Ausbreitung des Virus ist ein dynamisches Geschehen. Die Landesregierung nimmt eine tägliche Lagebewertung vor und wird ihre Maßnahmen an den Erfordernissen ausrichten.

Es sind häufig kurzfristige Entscheidungen erforderlich. Dabei sind Fehler auch nicht auszuschließen. Aber eines kann ich Ihnen zusichern: Ich nehme lieber in Kauf, dass es einmal rumpelt, als dass ich etwas unterlasse, was für richtig gehalten wird, weil es noch nicht tagelang von allen Seiten durchleuchtet wurde.

Ich bin froh, dass die Coronaepidemie nicht zum Spielball parteipolitischer Auseinandersetzungen gemacht wurde.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt  
Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der  
AfD)

Ich werde weiterhin den Landtag offen und transparent informieren. Dazu gehört für mich selbstverständlich, dass ich die Obleute der Fraktionen im Gesundheitsausschuss persönlich über die aktuelle Lage unterrichte.

Für die gute Zusammenarbeit mit den Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtages möchte ich mich in diesem Zusammenhang ganz herzlich bedanken.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und der AfD)

**Präsident André Kuper:** Ich danke Herrn Minister Laumann. – Nun eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Kutschaty das Wort.

**Thomas Kutschaty (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Coronapandemie verunsichert ganz viele Menschen in unserem Land. Viele haben Angst, sich zu infizieren, zu erkranken oder gar zu sterben. Insbesondere die sogenannten Risikogruppen – Lungenerkrankte, ältere Menschen – sind in großer Sorge.

Ich darf vorab sagen: Wir sind solidarisch mit allen Menschen, die im Augenblick Sorgen haben. Wir wollen sie gemeinsam, denke ich, nicht alleine lassen und allen auch bestmöglich helfen.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Deswegen dürfen wir hier weder etwas dramatisieren noch etwas verharmlosen. Es geht jetzt darum, Schwachstellen aufzudecken: Was ist bislang gut gelaufen? Wo kann man etwas optimieren und verbessern? Ich glaube, da sitzen wir alle gemeinsam in einem Boot. Wir müssen aber auch schauen: Was ist jetzt noch zu tun? Welche Maßnahmen stehen uns möglicherweise in den nächsten Tagen noch bevor? Auch darüber sollten wir hier diskutieren.

Wenn ich gleich das eine oder andere an Verbesserungsvorschlägen und an Kritikpunkten vortrage, bitte ich, das nicht als persönliche politische Wertung zu betrachten. Es ist uns nämlich ein ganz wichtiges Anliegen, zu schauen, wie wir die Menschen am besten schützen können und was bislang vielleicht noch optimierungsbedürftig ist.

Eine solche Pandemie kann man natürlich nie planen und nicht vorhersehen. Das ist völlig klar. Ich will aber daran erinnern, dass wir im Jahre 2007 die erste und bislang letzte bundesweite Pandemieübung in Deutschland hatten. Es war eine große Simulation einer Pandemie. In einem 53-seitigen Abschlussbericht wird aufgeführt, was alles getestet worden ist. Er geht der Frage nach, was man in einer vergleichbaren Situation wie jetzt unternehmen soll.

Dieser Bericht ist übrigens nie veröffentlicht worden, weil das Ergebnis dieser Untersuchung ein Desaster war. Vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wurden massive Schwachstellen,

Defizite und Missverständnisse festgestellt. Teilweise war man unfähig, Entwicklungen vorherzusagen und vorausschauende strategische Entscheidungen zu treffen. Vieles wurde schleppend oder gar nicht in Angriff genommen. Daten fehlten auch tatsächlich. Bundesländer sprachen sich unzureichend ab. Kommunen hat man in vielen Bereichen tatsächlich alleine gelassen.

Das war im Jahre 2007. Übrigens: Derjenige, der diese Pandemieübung im Jahre 2007 von Anfang an bis zum Ende mitgemacht hat, waren Sie, Herr Minister Laumann.

Jetzt habe ich frei aus diesem Übungsbericht von damals zitiert. Man könnte meinen, dass Teile davon im Jahr 2020 tatsächlich vorhanden sind. Wir müssen uns schon fragen: Hat man zum richtigen Zeitpunkt reagiert und die entsprechenden Maßnahmen auch ergriffen?

Am 24. Januar gab es die ersten bestätigten Fälle in Frankreich, am 30. Januar die ersten Fälle in Deutschland. Welche Vorbereitungen hat die Landesregierung getroffen?

Das Robert Koch-Institut hat bereits am 13. Februar eine Veröffentlichung herausgegeben, in der es heißt:

„Die globale Entwicklung legt nahe, dass es zu einer weltweiten Ausbreitung des Virus im Sinne einer Pandemie kommen kann. Aber auch in Ländern wie Deutschland könnte dies zu einer hohen Belastung der medizinischen Versorgung führen.“

Das war am 13. Februar, also vor einem Monat, meine Damen und Herren.

Doch statt aktiv zu werden, Herr Laumann, haben Sie damals versucht, die Sache doch eher kleinzureden. Am 25. Februar – das ist gut zwei Wochen her – haben Sie noch der „NRZ“ gesagt:

„Wenn ein Fall oder mehrere Fälle im Land auftreten sollten, sind wir darauf gut vorbereitet.“

Diese Aussage vor zwei Wochen war meiner Ansicht nach ein Irrtum, Herr Kollege Laumann.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Schlauberger! – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie mussten schon eine Woche später erklären, dass Sie in vielen Bereichen gar nicht vorbereitet waren: im Bereich Mundschutz, im Bereich Desinfektionsmittel. Gute Vorbereitung war das also nicht.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist nicht wahr!)

– Das sei nicht wahr, sagen Sie jetzt. Das, was Sie als Erstes gemacht haben, Herr Laumann, war doch, die Ärzte und Krankenhäuser zu kritisieren und zu

sagen, sie hätten nicht ausreichend Vorsorge getroffen. Das war Ihre Antwort darauf. Das passt doch nicht in dem entsprechenden Bereich.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Widerspruch von der CDU)

Ich bin ja sehr froh, wenn Herr Laumann sagt, dass er jetzt 1 Million Masken bestellt hat. Das haben Sie auch im Gesundheitsausschuss erklärt. Das ist ja auch gut und richtig. Sagen Sie aber bitte auch, dass im Augenblick nur maximal 20.000 Masken ankommen. Somit ist tatsächlich ein Notstand da.

Wenn Sie sich morgen mit der Industrie treffen wollen, um zu untersuchen, wie Sie mehr Masken bekommen können, muss man sich schon die Frage stellen, Herr Laumann: War nicht bereits vor einigen Wochen vorhersehbar, dass solche Dinge nicht lieferbar sind?

(Daniel Sieveke [CDU]: Ja, super! – Zuruf von der CDU: Besserwisser! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Regen Sie sich doch nicht auf. Wir schauen doch gerade, was in diesem Bereich zu optimieren ist. Lassen Sie uns doch einmal überlegen, was in diesem Bereich zu optimieren ist.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident – Unruhe – Glocke)

– Herr Laschet, zu Ihnen komme ich gleich auch noch.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Das ist der Lage nicht angemessen!)

– Aber sicher ist das der Lage angemessen.

Wir müssen tatsächlich sehen, wie wir mit bestimmten Bereichen umgehen, in denen im Augenblick noch eine große Unsicherheit herrscht.

Einen Bereich haben Sie jetzt ausgelassen, Herr Laumann. Aber ich schaue einmal Frau Gebauer an. Im Schulbereich gibt es auch eine ganze Menge Verunsicherung. Auch da müssen wir sehen, wie man Schülerinnen und Schüler oder Eltern entsprechend darauf vorbereiten kann.

Ich will nur einmal ein Beispiel aus dem Schulalltag in Nordrhein-Westfalen schildern. Das soll jetzt kein Vorwurf sein,

(Zurufe von der CDU: Nein!)

sondern eine Hilfestellung.

(Lachen von der CDU)

– Können Sie vielleicht einmal zuhören? – Ich habe am Montag den Hilferuf einer Gesamtschule aus Köln erhalten. Hier kann ich nur die schlimmsten Mängel aufzählen.

(Unruhe – Glocke)

– Ich habe den Eindruck, Sie verschließen die Augen vor der Wahrheit und sagen: Es ist alles schön und gut hier.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von der CDU)

Uns geht es darum, den Menschen zu helfen, ihnen die Angst zu nehmen und klar zu benennen, wo was zu tun ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

– Regen Sie sich doch nicht so auf. Sie können sich danach gerne zu Wort melden und sagen, ob es nicht stimmt und was daran tatsächlich falsch ist.

(Zuruf von der SPD: Herr Präsident, wollen Sie nicht einmal für Ruhe sorgen?)

Ich komme zu der Schule in Köln. Aus Schulen erhalten wir Mitteilungen, dass in Klassenräumen Seife und Papiertücher fehlen. Es gibt kein Toilettenpapier. Der Desinfektionsmittelspender ist nicht da. In der Mensa funktionieren die Waschbecken nicht.

(Unruhe – Glocke)

Jetzt ist die Schule besorgt. Der Hygienebeauftragte der Schule wendet sich, was völlig richtig ist, an den Schulträger, die Stadt Köln. Da sagt man: Die zuständige Sachbearbeiterin ist krank; kommen Sie in drei Wochen wieder. – In drei Wochen, meine Damen und Herren! Ist es tatsächlich Ihr Ernst, die Schulen mit ihren Sorgen und Nöten im Augenblick so alleine zu lassen?

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich muntere die Landesregierung dringend auf, einheitliche Regelungen im Land zu treffen.

Wir haben höchst unterschiedliche Situationen, zum Beispiel im Justizbereich. Wir haben lesen können, dass ein Richter am Amtsgericht in Hagen angeordnet hat, man darf den Gerichtssaal nur noch mit Handschuhen und Mundschutzmaske betreten. Das mag der Richter anordnen können, aber wenn nicht gleichzeitig gesagt wird, wo man die Sachen tatsächlich herbekommt, dann gilt doch: kein Mundschutz, kein Rechtsschutz. Da muss man doch mal eine einheitliche Linie in Nordrhein-Westfalen festlegen.

(Beifall von der SPD)

Öffentlicher Nahverkehr: Viele Menschen, die mit der Bahn fahren müssen, sind verunsichert. Der Regionalexpress ist mit mehr als 1.000 Menschen jeden Tag, zigfach in Nordrhein-Westfalen, die größte Veranstaltung. Wie geht man damit um, Herr Laumann? Auch dazu erwarten wir von Ihnen klare Antworten.

Die Empfehlungen, die bislang vorliegen, man soll dem Zugführer melden, wenn es einen Verdachtsfall gibt, und dann füllt der ein Formular aus, können

doch bei Weitem nicht ausreichen. Das ist hilflos und lächerlich!

(Zurufe von der CDU)

Sie selbst wissen, wie gefährlich der öffentliche Nahverkehr ist. Wenn mittlerweile Mitarbeiter der Bezirksregierungen auf den Dienstwagen umsteigen, weil aus ihrer Sicht der öffentliche Nahverkehr zu gefährlich ist, dann ist das doch ein Alarmsignal. Das ist ja auch nachvollziehbar. Insofern muss man doch den Menschen in diesem Land mehr Sicherheit geben.

Herr Laschet, weil Sie sich vorhin so aufgeregt haben:

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

– Nein, ich bin überhaupt nicht billig.

Wir haben im Augenblick eine ganze Menge Menschen – da schließe ich mich Ihrem Dank, Herr Laumann, ausdrücklich an –, die unser Gesundheitssystem aufrechterhalten, die unter schweren Bedingungen Übermenschliches leisten. Dafür ein herzliches Dankeschön von uns an all diejenigen, die da arbeiten.

(Beifall von der SPD)

Gleichzeitig stelle ich aber fest – das ist eine erschreckende Zahl –, dass in den Gesundheitsämtern unserer Kreise und Kommunen massiv Personal fehlt. Vor dem Hintergrund ist es nicht empfehlenswert, Herr Laschet, bei Start-ups zu sagen: Wenn Studenten den Berufswunsch Beamter haben, dann läuft etwas falsch. – So unterstützt man die Menschen in diesem Land nicht, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

– Beruhigen Sie sich wieder!

Was ist jetzt zu tun? – Wenn wir nach Italien schauen, dann können wir feststellen, dass im Vergleich zur nordrhein-westfälischen, zur deutschen Situation Italien ungefähr zehn Tage voraus ist. Was wir jetzt von Experten in Italien hören, ist mehr als besorgniserregend. In Italien geht man davon aus, dass in den nächsten 14 Tagen 20.000 Menschen stationär behandelt werden müssen. Deswegen geht es jetzt darum, kurzfristig und schnellstmöglich Maßnahmen zu treffen, um hier in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland keine italienische Situation zu haben. Ich glaube, da sind wir uns einig.

Deshalb muss man sich schon die Frage stellen: Reichen die Maßnahmen, die jetzt besprochen worden sind, aus, soll man erst zwei Wochen später schauen, was Italien gemacht hat, oder müssen wir auch darüber nachdenken, solche Maßnahmen schon jetzt zu diskutieren?

Und das ist die Frage der Großveranstaltungen. Ist 1.000 da die richtige Zahl?

Es ist die Frage: Wie gehen wir mit dem Schulbesuch um? Die italienischen Experten sagen eindringlich, die Schulen müssen geschlossen werden. Ich habe von Ihnen jetzt keine Empfehlung gehört, wie Sie sich dazu verhalten.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Ist das Ihr Vorschlag?)

Wir müssen gemeinsam mit Arbeitgebern, mit Arbeitnehmern Regelungen treffen, wie wir mit der Krisensituation umgehen, wie man Arbeit so organisieren kann, dass man sie von zu Hause aus erledigen kann.

Wir brauchen einen Notfallplan für die Gesundheitsämter in diesem Lande. Wir müssen die Frage beantworten, wie man wirtschaftliche Zusammenhänge regelt. Und wir brauchen eine einheitliche Regelung zur Meldung der Verdachtsfälle. Das ist ganz entscheidend.

Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass den Menschen ihre Angst genommen wird und dass Nordrhein-Westfalen weiter sicher bleibt. Lassen Sie uns dafür gemeinsam arbeiten. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Preuß das Wort.

**Peter Preuß (CDU):** Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! COVID-19 oder Corona ist nicht geeignet für parteipolitische Auseinandersetzungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Minister Laumann hat gerade dafür gedankt, dass die Fraktionen einig sind in dem Bemühen, Corona zu bekämpfen. Nach der Rede von Herrn Kutschaty muss ich feststellen: Diese Linie der Gemeinsamkeit hat die Sozialdemokratische Partei eben verlassen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Unser Gesundheitssystem ist gut vorbereitet, und gut vorbereitet zu sein, ist besser, als alles besser zu wissen. Das war eben der Versuch, Opposition zu machen in einem Bereich, der sich für politische Auseinandersetzungen nicht eignet.

(Beifall von der CDU und der FDP – Sarah Philipp [SPD]: Nicht zugehört!)

Meine Damen und Herren, ich möchte dem Bericht von Minister Laumann zur aktuellen Lage nichts hinzufügen, mich aber im Namen der CDU-Landtagsfraktion bei dem Minister, seinem Staatssekretär und

allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für den enormen Einsatz und ihr umsichtiges Handeln bedanken.

Unser Dank gilt insbesondere auch den Ärztinnen und Ärzten, den Pflegekräften sowie allen Menschen, die sich für die Patientinnen und Patienten einsetzen und daran mitarbeiten, das Coronavirus einzudämmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie leisten unter Hochdruck eine hervorragende Arbeit. Dafür möchten wir ihnen ausdrücklich unseren Dank aussprechen.

Meine Damen und Herren, es geht darum, das Infektionsrisiko zu minimieren. Ein eindeutiges Krisenmanagement mit geeigneten und angemessenen Maßnahmen ist wichtig und notwendig, damit die Ausbreitung des Virus möglichst eingedämmt, zumindest verlangsamt wird und vor allem das Vertrauen der Menschen in das Gesundheitssystem bestehen bleibt. Die gute medizinische Versorgung ist dabei selbstverständlich gewährleistet.

Um genau dieses Vertrauen zu behalten, ist jetzt sicherlich nicht der geeignete Zeitpunkt, um Strukturdebatten zu führen. Die damit verbundenen Veränderungsmechanismen würden zu einem Vertrauensverlust führen.

Es ist notwendig, die Infektionsketten zu unterbrechen. Dazu gehört, Quarantäne schon dann anzuordnen, wenn es Kontakt mit einem Infizierten gegeben hat, auch ohne dass es zu Symptomen gekommen ist. Denn auch ein Negativtest ist kein sicherer Beleg dafür, dass man während der Inkubationszeit nicht doch noch krank wird.

Das bedeutet, dass sämtliche ordnungsrechtlichen und medizinischen Maßnahmen nach Lage der Dinge und auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes und der Richtlinien des Robert Koch-Instituts flexibel entschieden und angepasst werden müssen. Wir haben hier ganz strenge Regeln.

Dieser Aufgabe kommen unsere zuständigen Behörden – die Ministerien, die Gesundheitsämter und die Ordnungsbehörden – seit Auftreten des ersten Coronafalles in verantwortungsvoller Weise nach.

Es ist nunmehr auch per Erlass geregelt, dass Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern grundsätzlich abgesagt werden müssen. Damit ist Rechtssicherheit für 53 Gesundheitsämter im Land hergestellt. Der Städtetag NRW wird den Kommunen hierzu konkrete Handlungsempfehlungen an die Hand geben. Bei kleineren Veranstaltungen entscheiden weiterhin die Polizeibehörden vor Ort über die Verhängung von Quarantänen, den Verzicht auf Veranstaltungen und dergleichen.

Meine Damen und Herren, wenn die Opposition hier ein einheitliches Vorgehen fordert, dann stellt sich

sehr wohl die Frage, warum zum Beispiel der Oberbürgermeister von Düsseldorf – SPD – die Maßnahmen als willkürlich bezeichnet und nicht akzeptieren will.

(Beifall von der CDU und der FDP – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Er ist auch der Einzige in Deutschland!)

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass es sich hier um Maßnahmen handelt, die sich auf Veranstaltungen beziehen, die man nicht notwendigerweise besuchen muss, sondern freiwillig besucht.

Die Coronasituation stellt uns alle – wir haben es gehört – vor große Herausforderungen. Die enorme Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus, die Anfälligkeit für Infektionen in einer globalisierten Welt, das zum Teil panische, hysterische, aber auch gelassene, vielleicht sogar unbekümmerte Verhalten der Menschen, das bewusst oder unbewusst rücksichtslose Verhalten mancher Zeitgenossen – Hamsterkäufe, Diebstähle von Desinfektionsmitteln oder zehnmaliges Schniefen in ein und dasselbe Taschentuch – zwingen uns zu mehr Aufklärung, zu mehr Eigenverantwortung, zu Solidarität und Verantwortung gegenüber anderen, insbesondere erkrankten und immungeschwächten Menschen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Henning Höne [FDP])

Das zwingt uns aber eben auch zu staatlichem Handeln, das wir so bisher noch nicht gekannt haben. Die Eignung, Angemessenheit und die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen und Zuständigkeiten müssen neu definiert werden – nach der Krise.

Die steigenden Zahlen von Coronainfektionen führen uns vor Augen, dass wir Menschen in unserer Geschichte schon immer – erst recht im Zeitalter der Globalisierung – anfällig für Infektionskrankheiten waren und sind. Schweinegrippe, Asiatische Grippe, Hongkong-Grippe, SARS und jetzt Corona sind hierfür einige Beispiele.

Immer wieder müssen sich die Menschen, die Medizinwissenschaft und die Arzneimittelforschung darauf einstellen, und sie werden sich auch in Zukunft mit mutierten Viren und neuen, bisher nicht da gewesenen Infektionen auseinandersetzen müssen.

Dass das so ist, bedeutet keinen Mangel staatlichen Handelns, sondern ist sozusagen in der Natur der Sache begründet. Ordnungspolitische Instrumente oder Handlungen können die Ausbreitung von Viren verlangsamen – und genau das ist jetzt geboten –, aber letztlich nicht gänzlich verhindern. Es kommt darauf an, Zeit zu gewinnen, um die bereits erkrankten Patientinnen und Patienten optimal behandeln zu können und der Wissenschaft Zeit zu geben, Impfstoff und Medikamente zu entwickeln.

Die Coronasituation hat auch das Bewusstsein dafür geschaffen, wie man sich selbst oder andere durch Hygienemaßnahmen, Kontaktvermeidung oder durch Verzicht auf Teilnahmen an Veranstaltungen schützen kann. Im Falle einer Ansteckung sollte man sich so verhalten, wie man es bei einer normalen Influenza auch tun würde: zu Hause bleiben, Bettruhe halten, Kontakte vermeiden und nicht zur Schule oder zur Arbeit gehen, um niemanden anzustecken.

Die Coronasituation wird im Übrigen – lassen Sie mich das abschließend sagen – die Arbeitswelt verändern, aber auch Veränderungsprozesse vorantreiben. Wir werden dann über die Rahmenbedingungen sprechen müssen, zum Beispiel über Lohnfortzahlungen nicht erst bei Erkrankungen, sondern schon bei Verdachtsfällen.

Außerdem wird es beispielsweise um folgende Frage gehen: Wer kümmert sich um die Kinder, wenn die Kitas oder Schulen geschlossen werden müssen?

Ich denke auch an die Digitalisierung am Arbeitsplatz, an Homeoffice, an den Gesundheitsbereich,

(Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

an den Einsatz von Telemedizin oder an den elektronischen Austausch von Gesundheitsdaten. Der digitale Fortschritt wird uns sicher helfen, die gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Folgen einer Epidemie abmildern zu können.

Diese Diskussion werden wir nicht heute führen,

(Sven Wolf [SPD]: Wann denn dann?)

wir werden sie in Zukunft aber führen müssen. Für heute gilt: Die Behörden reagieren richtig. Unser Gesundheitssystem ist auch in der aktuellen Situation gut aufgestellt und genießt unser Vertrauen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich dem Abgeordneten Mostofizadeh das Wort.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen am Anfang oder im fortgeschrittenen Stadium einer Epidemie. Einiges liegt wahrscheinlich noch vor uns. Mit den Hinweisen auf Italien und dass wir das alles besser machen könnten, wäre ich vorsichtig. Wir sollten sehr genau auswerten, was da richtig und was falsch gemacht worden ist.

Ich habe in den vergangenen Tagen mit sehr vielen Ärztinnen und Ärzten, Virologinnen und Virologen und Pflegekräften gesprochen. Alle sagen – zumindest alle, mit denen ich gesprochen habe –: Wir müssen lernen.

Wer jetzt meint, das Patentrezept auf dem Tisch liegen zu haben,

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

den kann ich nicht ganz ernst nehmen.

Deswegen, Herr Minister, sage ich ausdrücklich: Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn es darum geht, vernünftige Kommunikation zu betreiben, den Krisenstab – oder wie auch immer das Gremium im Zweifel heißt – auszustatten, Geld bereitzustellen und Strukturen zu festigen oder auszubauen.

Ich will auch sehr deutlich sagen: Wenn es bei der Frage nach Testungen, nach der Ausstattung einzelner Institutionen, beispielsweise Callcentern, oder danach, wie beispielsweise in einem Kreis Fahrten nach Hause gewährleistet werden können, am Geld scheitern sollte, kann das nicht der Ernst dieses Landtags sein.

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU])

Ich vermute aber, dass alle Fraktionen mit unterwegs sind, hier zu unterstützen. Das heißt nicht, dass man Geld zum Fenster rauswerfen sollte. Man sollte aber die Bereitschaft zeigen, für vernünftige Maßnahmen den Kopf hinzuhalten und das bereitzustellen, was notwendig ist, was wir in der jeweiligen Situation für notwendig halten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Dann komme ich darauf zurück, wie Sie Ihre Rede und Unterrichtung heute aufgebaut haben, was Sie als Analyse auf den Tisch legen. Das teilen wir in wesentlichen Teilen ausdrücklich. Wenn wir Infektionsraten von 60 % bis 70 % der Bevölkerung zu befürchten haben, wenn nichts passiert, dann stellen sich schon die Fragen: Wann passiert das? Mit welchem Verlauf passiert das? Wer kommt wohin?

Wenn ich mir die Situation in den Krankenhäusern angucke, dann ist es im Moment so, dass 80 % der Betten auf den Isolierstationen oder auch in den Behandlungsbereichen von Menschen mit Influenza belegt sind. Das wird sich ohnehin ein Stück weit auflösen.

Aber die Frage ist auch: Welche Personen müssen ins Krankenhaus und welche nicht? Deswegen teilen wir Ihre Auffassung, dass Menschen, die nur Verdachtsfall sind – die sowieso –, und die, die einen relativ überschaubaren Verlauf haben, auch zu Hause behandelt werden können.

Allerdings fangen auch da schon erste Fragen an, beispielsweise bei der Testung. Müssen die Testungen in den Arztpraxen durchgeführt werden? – Nein, da sind wir uns einig. Können sie auch zu Hause durchgeführt werden? Von wem können sie durchgeführt werden?

Damit komme ich zu einem aus meiner Sicht ganz zentralen Punkt für Nordrhein-Westfalen. Gleich gehe ich auch noch mal auf den Föderalismus ein und warum ich ihn trotzdem oder erst recht für gut halte. Das vorweggesagt: Alle rufen immer nach einer starken, nach einer ordnenden Hand. Was passiert denn, wenn genau diese eine ordnende Hand falsch ordnet und falsch handelt? Manchmal ist es doch gut, wenn dann unterschiedliche Konzepte miteinander streiten.

Herr Minister, da hätten wir vielleicht die erste Nuance, die uns trennt. Bei der Frage der Großveranstaltungen schien es mir der Druck aus anderen Ländern zu sein, der auch Nordrhein-Westfalen dazu gebracht hat, diese Entscheidung zu treffen, die ich ausdrücklich für richtig halte. Deswegen ist der Föderalismus nicht falsch, sondern kann auch förderlich sein, um eben richtige Entscheidungen zu treffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Worauf ich hinaus will, ist aber die Frage der Kommunikation. Da sind wir ausbaufähig. Ich glaube, wir brauchen eine Plattform in Nordrhein-Westfalen, auf die man zugreifen kann, die alle wichtigen Informationen zur Hygiene geben kann, alle wichtigen Hinweise dazu aufweist, wie man sich zu verhalten hat, wie man auch – da stimmen die Beteuerungen aus meiner Sicht nicht mehr so ganz – schnell an Testtermine und anderes kommen kann.

Die 116117 ist definitiv überlastet. Ich habe jetzt mehrfach Berichte darüber bekommen, dass Menschen minuten- und stundenlang in der Hotline hängen. Auch die Callcenter, die es im Einzelnen gibt, sind von der Qualität her unterschiedlich.

Deswegen würde ich mir wünschen, dass wir alle wichtigen Informationen auf einer Plattform haben, die sich nach unten hin aufteilt, auf der die Informationen sind: Fällt die Schule aus, fällt sie nicht aus? Welche Maßnahmen werden in dem jeweiligen Bereich getroffen? Welche Stelle ist zuständig? Was passiert im Einzelnen? Das ist eine Anregung, die ich in diesem Zusammenhang geben möchte.

Ein wichtiger Punkt, Herr Minister, ist die Frage: Wer ist am meisten zu schützen? Wir teilen ausdrücklich die Forderung, dass die sogenannten vulnerablen Gruppen zu schützen sind. Da müssen wir in den nächsten Tagen über die Maßnahmen reden. Dass wir das tun müssen, ist das eine, wie es funktioniert, das andere.

Die Empfehlung: „Bringt das Kind nicht zur Oma“, mag abstrakt relativ praktikabel erscheinen, konkret nicht unbedingt. Wenn das Kind betreut werden muss, dann ist das zu regeln. Sie haben es in Ihrem Beitrag angesprochen, aber dazu müssen wir noch etwas liefern. Ich habe jetzt auch kein Rezept dafür,

das will ich Ihnen sehr klar sagen. Aber wir müssen es klären.

Ein zweiter Punkt ist mir wichtig. Es geht um das medizinische Personal. Ich weiß, dass Sie Abfragen in den Krankenhäusern machen, was die Frage der Intensivmedizin, der Gerätemedizin betrifft. Wir haben Gott sei Dank eine sehr gute Ausstattung in den Krankenhäusern. Aber wir brauchen auch das Fachpersonal dazu.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das kann ich auch nicht herbeizaubern!)

Wir müssen den Krankenhäusern die Sorge nehmen, dass nur das eine gemacht wird und das andere nicht. Ein Vorschlag, Herr Minister, wäre, in dem Zusammenhang klar zu signalisieren: Wir, die öffentliche Hand, wären im Zweifel auch bereit, vorübergehend einen Fonds aufzulegen, der in der Lage ist, intensivmedizinisches Personal zusätzlich zu finanzieren, um bei Corona im Zweifel aus der Finanzierungsstruktur der DRGs rauszukommen. Dann können wir sagen: Macht euch keine Sorgen, wir werden das lösen.

Wir müssen jetzt keine Beträge nennen. Aber ich finde, das Land muss sehr klar signalisieren: Wir sind bereit, im Zweifel bei der Testung, beim öffentlichen Gesundheitsdienst, bei der Beratung, bei der Kommunikation als große schützende Hand vor euch oder hinter euch zu stehen und diese Strukturen zu ermöglichen. Was im Einzelnen passiert, darüber werden wir in den nächsten Tagen diskutieren. Das wäre ein Vorschlag meiner Fraktion, Herr Minister.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte aber auch noch auf einen anderen Bereich zu sprechen kommen, weil hier nicht nur das Thema „Schutz“ ansteht, sondern auch das Thema „Wirtschaft“. Einig sind wir uns in der Frage, dass Messen, Großveranstaltungen und andere Geschichten jetzt in besonderer Weise betroffen sind. Es ist sicherlich vernünftig, über Kurzarbeitergeld zu reden.

Quasi aus jeder Ecke höre ich aber aus dem Bundestag reflexartig weitere Dinge. Die FDP – und auch die SPD erstaunlicherweise – kommt mit einer rückwirkenden Senkung des Solidaritätsbeitrages. Andere kommen mit Konjunkturprogrammen um die Ecke, die sie schon vor zehn Jahren vorgestellt haben. Wahrscheinlich will die Automobilindustrie auch noch Abwrackprämien für alte Autos haben, um das Coronavirus zu bekämpfen.

Liebe Landesregierung, da müssten wir einen klaren Kurs fahren und sehr klar sagen: Wir brauchen Binnennachfrage in Europa, weil es die Aufträge Richtung Asien so nicht geben wird. Wir müssen unsere Strukturen in Europa stärken.

(Zurufe von Dr. Dennis Maelzer [SPD] und Norwich Rüße [GRÜNE])

Damit komme ich zu einem ganz wichtigen Punkt – da ist jemand sehr aufgeregt –, zur Ausrüstung. Bei den Hygieneartikeln haben wir festgestellt, dass uns das nicht wieder passieren darf. Was spricht denn dagegen, wenn die Landesregierung eine Arbeitsgruppe gründet, die sich genau um das Thema kümmert und auch eigene Kapazitäten – es muss ja nicht in Deutschland sein – in Europa aufbaut? So könnten wir uns unabhängig machen und sagen: Wir bevorzugen als Kenngröße mindestens 50 % dessen, was ein Krankenhaus – das kann man nach dem letzten Abschluss machen – für ein Jahr an Hygieneartikeln braucht. Das stellen wir zur Verfügung und machen das zur Maßgabe der Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen.

Das, liebe FDP, hat dann auch etwas mit Bürokratie zu tun. Sie schreien immer nach Bürokratieabbau, nach schlanken Strukturen. Ja, das öffentliche Gesundheitssystem muss auch mal ineffizient sein. Wir müssen vorsorgend sein, Redundanzstrukturen haben, um in der Krise reagieren zu können. Und die haben wir nicht in ausreichendem Maße.

Es ist geradezu lächerlich, wenn keine Mundschutzartikel vorhanden sind, die normalerweise ein paar Cent bis 3 Euro kosten, und so Ärztinnen und Ärzte, die Gott sei Dank ein gutes Gehalt verdienen, am Einsatz gehindert werden.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie merken an dem Beitrag: Ich habe keine grundsätzlichen Diskussionspunkte mit dieser Landesregierung. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass es sehr viel Kommunikationsbedarf gibt, Herr Minister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das kann ich auch in Ihre Richtung sagen: Michael Müller hat bis heute nicht entschieden, Großveranstaltungen abzusagen. Und Sie stellen sich hierhin und kritisieren, die Kommunikation funktioniere nicht. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist aber in einem anderen Bundesland! Das weißt du schon?)

Ich sage hier ganz deutlich – und die Virologen sind sich diesbezüglich einig –:

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist ja albern!)

Ob 1.000 Personen die richtige Größe ist, weiß niemand.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie auch nicht!)

Aber man muss irgendwo eine Grenze setzen. Deswegen halte ich es für richtig, es zunächst mit 1.000

zu machen. Vielleicht müssen wir noch einen Schritt weitergehen; vielleicht können wir es demnächst wieder lockern. Das werden wir sehen.

Ich und meine Fraktion setzen alles daran, dafür zu sorgen, dass wir in gewissem Maße eine Organisation etablieren.

Herr Kollege Kutschaty, ich frage Sie: Was ist denn Ihr Vorschlag für den öffentlichen Nahverkehr – fahren oder nicht fahren, sein lassen oder nicht sein lassen? Sie müssen da schon aus dem Quark kommen und sagen, was Sie dazu meinen. Ich meine: fahren lassen und das öffentliche Leben am Leben erhalten, lieber Herr Kollege.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Damit wir nach den Beiträgen der Kolleginnen und Kollegen gleich noch einen Moment Zeit haben, eine letzte Bemerkung, Minister:

(Jochen Ott [SPD]: Da bietet sich jemand als Regierung an! Sieh mal an!)

Nehmen Sie Ihr Angebot zur Kooperation mit den anderen Fraktionen und auch die Vorschläge ernst. Ich bekomme quasi täglich Hinweise aus den Häusern, die ich im Einzelnen nicht immer beurteilen kann – das sage ich ganz offen. Viele von diesen scheinen mir aber sinnvoll zu sein, insbesondere was die Kommunikation und die Personalverstärkung anbetrifft.

Deswegen: Lassen Sie uns uns weiter zusammensetzen, intensiv an dem Thema arbeiten und die Konsequenz daraus ziehen, dass wir auch innerhalb der Krise schon Strukturen aufbauen, damit wir unabhängiger von den anderen und selbstbewusster werden, selbst den Anspruch haben, solche Krisen lösen und steuern können zu wollen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP hat die Abgeordnete Frau Schneider das Wort.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes möchte ich im Namen meiner FDP-Landtagsfraktion allen Menschen, die im Moment mit Corona infiziert oder daran erkrankt sind, von Herzen gute Besserung und baldige Genesung wünschen.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Wir müssen diese Erkrankung, dieses COVID-19, unbedingt ernst nehmen. Aber es besteht kein Anlass zur Panik oder Hysterie.

Herr Minister hat eben gelobt, dass es bisher nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen genutzt wurde. Vor allem der Redner der SPD hat dies etwas anders geschildert.

Sie kritisieren, dass wir eine Zahl – 1.000 – haben, ab der Großveranstaltungen abgesagt werden. Ihr Herr Müller sagt sie nicht ab. Ihr OB in Düsseldorf schreit: Wir wollen sie weiterhin haben.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Vielleicht können Sie sich diesbezüglich mal einigen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Und Sie schreien nach Schulschließungen.

(Christian Dahm [SPD]: Das hat keiner gesagt! – Stefan Kämmerling [SPD]: Wer hat denn hier geschrien?)

– Das Wort „Schulschließung“ fiel mehrfach.

Der ÖPNV wird kritisiert.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Es geht um einheitliches Vorgehen!)

Was Sie hier gemacht haben, ist nicht, besonnen zu argumentieren, sondern Panik zu verbreiten. Das ist das Schlimmste, was diesem Land im Moment passieren kann.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Josef Neumann [SPD])

Wir müssen nämlich mit den Herausforderungen einer beginnenden, einer globalen Pandemie besonnen umgehen.

Ich danke ausdrücklich Minister Laumann, Herrn Dr. Heller und dem ganzen Haus für den sachlichen Bericht heute, für die Erläuterungen, für die eingeleiteten Maßnahmen und für die wirklich sehr transparente Kommunikation gegenüber allen Fachpolitikern im Ausschuss in den letzten Wochen.

Ja, natürlich hätte man immer das eine oder andere optimieren können. Wo gearbeitet wird, da passieren auch Fehler. Aber wir lernen aus dieser Geschichte.

Herr Mostofizadeh hat eben eine große digitale Plattform vorgeschlagen. Die FDP ist immer ein Freund von digitalen Plattformen. Eine solche jetzt schnell aus dem Boden zu stampfen, bekommen wir aber nicht hin.

Wenn die Menschen bei einer Hotline anrufen und nicht direkt nach dem dritten Klingeln jemand rangeht, dann fehlt mir, ehrlich gesagt, das Verständnis für den Unmut. Man muss dann eben ein bisschen warten können.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind grandios aufgestellt. Das Ministerium hat eine neue Hotline eingerichtet, um wirklich jeden zu bedienen. Daher

bin ich der Meinung, dass, wer Informationen bekommen möchte, sie innerhalb relativ kurzer Zeit erhält.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sicher war es für viele Menschen bis vor Kurzem kaum vorstellbar, dass das rheinische Derby in Mönchengladbach oder der Ruhrgebietsklassiker Dortmund gegen Schalke diese Woche ohne Zuschauer stattfinden soll.

Ich selbst gehe unglaublich gerne ins Stadion. Das wissen viele. Ich höre oft die Fragen, ob diese Einschränkung des öffentlichen Lebens wirklich notwendig ist und ob wir jetzt viele große Veranstaltungen absagen müssen, obwohl wir gleichzeitig heute hier tagen und viele Menschen in Bussen und Bahnen unterwegs sind. Hier gilt es aber, klare, einfache Botschaften zu vermitteln.

(Nadja Lüders [SPD]: Keine Maßnahmen, sondern Botschaften? – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wir wollen eine Verlangsamung der Infektionsraten erreichen. Eine vollständige Eindämmung wird nicht gelingen. Wir können nur das Risiko unkontrollierter Übertragungen verringern. Dabei ist sowohl in der Politik als auch in der persönlichen Lebensgestaltung die Frage zu stellen, wo man unbedingt hin muss und wo man gerne hingehen möchte. Wir alle stehen in der Verantwortung, dies für uns persönlich zu entscheiden.

Wir haben hier bei uns den großen Vorteil, dass wir die ersten von außen eingeschleppten Fälle wie auch den Ausbruch in Heinsberg relativ schnell erkannt haben. So konnten wir Infektionsketten eindämmen und haben Zeit gewonnen.

Wissenschaftler gehen inzwischen davon aus, dass das Virus in Italien bereits mehrere Wochen zirkulierte, bevor die Infektionen erkannt wurden. Dies wird auch als eine mögliche Ursache des hohen Anteils von Todesfällen gesehen und hat jetzt zu drastischen Eingriffen geführt.

Wahrscheinlich sind wir unter anderem deshalb besser aufgestellt als Italien, weil die Diagnostik nicht wie in anderen Ländern von wenigen staatlichen Laboren abhängig ist, sondern mit Unikliniken und einer langen Reihe an privaten Laboren eine plurale Struktur hat. Außerdem sind von den Kassenärztlichen Vereinigungen schnell Abrechnungsmöglichkeiten eingeführt worden.

Damit haben wir eine Vielzahl an Akteuren, die sich an der Diagnostik beteiligen. Das ist schon der sehr große Schlüssel, um dieses Virus einzudämmen.

Warum aber ist es so wichtig, dass wir jetzt eine Verlangsamung der Infektionsraten erreichen?

Zunächst – wir haben es bereits gehört – geht es darum, die Menschen zu schützen, die besonders gefährdet sind. Aufgrund der bisherigen Beobachtungen der Krankheitsverläufe wissen wir, dass das vor allem Ältere und Hochbetagte sowie Menschen mit Vorerkrankungen sind.

Ich mache mir weniger Sorgen, dass sich gesunde Frauen und Männer mittleren Alters infizieren. Bei denen wird eine COVID-19-Erkrankung in der Regel mit eher leichteren Symptomen einhergehen. Es besteht aber die große Gefahr, dass sie zum Beispiel unabsichtlich ihre Eltern oder Großeltern oder Menschen in ihrem Umfeld mit Asthma oder unter immunsuppressiver Therapie anstecken.

Einfach gesagt: Ich selbst mache mir wenig Sorgen, mich mit Corona zu infizieren oder daran zu erkranken. Ich mache mir aber Sorgen, dass ich, wenn ich am Sonntag in die Kirche gehe und an der Messe teilnehme, eventuell die hochbetagte Dame neben mir infiziere. Das bereitet mir Sorgen, und diese Menschen müssen wir schützen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Großteil der Infektionen verläuft relativ mild. Er verläuft so komplikationslos, dass sich die Menschen zu Hause auskurieren können.

Wir müssen verhindern, dass die Strukturen unseres Gesundheitssystems überlastet werden. Wir haben in Deutschland rund 28.000 Intensivbetten. Selbst wenn nur ein kleiner Teil der mit dem Coronavirus infizierten Menschen schwer erkrankt und eine künstliche Beatmung benötigt, stoßen wir an Grenzen, wenn gleichzeitig eine sehr hohe Zahl von Infektionen auftritt und damit auch die Zahl der behandlungsbedürftigen Patienten massiv ansteigt.

Neben beatmungspflichtigen Pneumonien aufgrund von COVID-19 wird es auch weitere Patienten zum Beispiel nach einer schweren OP oder Unfallopfer geben, die eine intensivmedizinische Betreuung und Beatmungsplätze benötigen. Auch daran wird gearbeitet. Die Krankenhäuser stehen in einem guten Austausch, und auch der Gesundheitsminister ist hier sehr aktiv.

Ebenso kann es durch Erkrankungen von Ärzten und Pflegekräften oder durch Quarantänemaßnahmen zu Engpässen beim medizinischen Personal kommen, die die Behandlungskapazitäten einschränken.

Aus diesem Grund wurden einige Maßnahmen gestartet. So wurden beispielsweise Personalgrenzen geändert, und wir haben auch Ärzte und Pflegekräfte im Ruhestand gefragt, ob sie einspringen könnten. Die Solidarität ist sehr groß.

Um diese Arbeitsfähigkeit zu erhalten, können wir auch nicht auf den öffentlichen Personennahverkehr oder Kinderbetreuung verzichten. Vielmehr müssen wir einerseits den Anstieg der Fallzahlen bremsen

und andererseits Abläufe so organisieren, dass wir die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung aufrechterhalten können.

Darüber hinaus gilt es, Zeit zu gewinnen, bis wirksame Behandlungsmethoden und Impfungen zur Verfügung stehen. Sicher erfordern neue Medikamente und Impfstoffe umfangreiche klinische Tests. Dennoch hilft hier jeder Monat.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich mich auch einmal bei den forschenden Pharmaunternehmen bedanken. Die Impfstoffsuche läuft auf Hochtouren. Rund zwei Dutzend Biotechunternehmen und akademische Institutionen beteiligen sich daran. Ein US-Unternehmen brauchte gerade einmal 42 Tage, um nach der Entschlüsselung des Genoms von SARS-CoV-2 einen potenziellen Impfstoff zu entwickeln. Ab April soll er in klinischen Tests überprüft werden, die natürlich noch etliche Monate andauern werden.

Auch bei der pharmakologischen Therapie gibt es einige Ansätze mit bereits zugelassenen Arzneimitteln, die Erfolg versprechen. So wird getestet, ob Remdesivir, ein Medikament zur Behandlung von Ebola-Patienten, auch bei COVID-19-Patienten wirkt. In China wird in einer klinischen Studie untersucht, ob ein Arthritis-Medikament bei COVID-19-Patienten mit schweren Symptomen helfen kann, die Immunreaktion des Körpers unter Kontrolle zu bringen.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wenn die Notwendigkeit von Eingriffen in das öffentliche Leben hinterfragt wird, dann wird oft immer noch der Vergleich zur saisonalen Grippewelle herangezogen. Bei dieser Frage müssen wir uns aber bewusst werden, dass entscheidende Unterschiede bestehen.

Gegen Influenzaviren stehen Impfungen zur Verfügung, die in der Regel schützen und nicht nur für Risikopatienten angezeigt sind. Die saisonale Influenza ist sehr witterungsabhängig und klingt meist bei steigenden Temperaturen im Frühjahr ab. Hinsichtlich SARS-CoV-2 ist dies angesichts der neusten Erkenntnisse noch fragwürdig.

Auch bei der Letalitätsrate bleiben Fragen offen. Die Daten aus Korea oder aus China außerhalb der Stadt Wuhan lassen eine Rate von rund 0,7 % erwarten. Das wäre zwar deutlich höher als bei der saisonalen Influenza. Demgegenüber wäre aber die Rate der Todesfälle aus Italien wesentlich gravierender. Da müssen wir noch weiter forschen, warum diese Unterschiede entstehen.

Wir sollten allerdings auch deutlich darauf hinweisen, dass wir es bei SARS-CoV-2 nicht mit einem Virus zu tun haben, das so tödlich wirkt wie beispielsweise Ebola oder, wie in der Geschichte des letzten Jahrhunderts, die Spanische Grippe von 1918 bis 1920.

Bei Corona konzentrieren sich die schweren Erkrankungen und Todesfälle auf die Altersgruppe über 65. Bei der Spanischen Grippe gab es hingegen nicht nur eine höhere Letalität, sondern auch eine Spitze der Todesfälle in der Altersgruppe von 20 bis 40 Jahren.

Bei der Spanischen Grippe gab es auch ein klassisches Fallbeispiel über die gravierenden Auswirkungen von Großveranstaltungen. In Philadelphia fand am 28. September 1918 eine große Parade zur Werbung für Kriegsanleihen statt. In den folgenden beiden Wochen starben Tausende, und Philadelphia wurde zu einer der am stärksten betroffenen Städte in den USA. Aus solchen Erfahrungen haben wir gelernt, dass konsequente Maßnahmen des Infektionsschutzes wie ein Verbot von Großveranstaltungen sinnvoll sind.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir sollten aber auch nicht andere Infektionskrankheiten aus dem Blickfeld verlieren. Insbesondere Impfungen gegen respiratorische Erkrankungen, also Atemwegserkrankungen, wie Influenza, Pertussis und Pneumokokken helfen auch bei der Vermeidung von zeitgleichen Infektionen und damit bei der Reduktion der Folgen von COVID-19.

Das heißt, wenn Sie gegen die Grippe, gegen Keuchhusten oder auch gegen bestimmte Erreger der Lungenentzündung geimpft sind, schützt Sie diese Impfung zwar nicht vor Corona, aber diese Impfung pusht Ihr Abwehrsystem und schont und schützt vor allem Ihre Lunge, damit diese nicht ganz so anfällig für diese Viren ist. Deshalb sollten wir diese Impfungen gerade unter den besonders gefährdeten älteren Menschen verstärkt propagieren.

Die aktuelle Situation ist ein wichtiger Anlass, um an unseren Impfschutz zu denken. Und in dem Zusammenhang bleibt mir die Luft weg, wenn einerseits viele Menschen auf einen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 warten und andererseits noch immer Impfgegner vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Masernschutzgesetz klagen.

Wir haben uns in der NRW-Koalition schon immer deutlich für eine Stärkung des Impfgedankens eingesetzt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss noch ein paar praktische Hinweise. Als vorbeugende Maßnahmen gegen COVID-19 helfen alle Hygienemaßnahmen, die bei klinisch ähnlichen Infektionskrankheiten angeraten sind. Nutzen Sie Einwegtaschentücher – und ich meine damit wirklich Ein-Mal-Taschentücher –, und waschen Sie Ihre Hände regelmäßig.

(Christian Dahm [SPD]: Was ist denn das für ein Vortrag hier!)

Regelmäßig heißt nicht, drei-, vier-, fünfmal am Tag. Waschen Sie die Hände immer, wenn Sie irgendwo ankommen und etwas angefasst haben, und meiden Sie größere Menschenansammlungen.

(Christian Dahm [SPD]: Sind das Wasch- und Verhaltensanweisungen für Abgeordnete, oder was?)

Kaufen Sie auch nicht wie wild Desinfektionsmittel für die Hände. Das braucht ein gesunder Mensch nicht, das brauchen Menschen, die bereits erkrankt sind.

Wenn wir alle ein bisschen darauf achten und unsere Mitmenschen daran erinnern, diese Maßnahmen einzuhalten, bin ich mir sicher, dass wir das Ganze in den Griff bekommen werden. Bitte bleiben Sie gesund! – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht einfach, die aktuelle Coronaviruspandemie parlamentarisch zu debattieren; das haben wir im Laufe der Debatte bereits festgestellt.

Selbst in der Fachwelt löst der Begriff „Coronaviruspandemie“ eine sehr kontroverse Diskussion aus, und deswegen habe ich überlegt, ob ich ihn heute überhaupt verwenden möchte. Da jedoch sowohl Herr Kutschaty als auch Herr Minister Laumann ihn verwandt haben, bin ich damit auf der sicheren Seite.

Zudem kann – zumindest gefühlt – aufgrund der unglaublichen Dynamik der Geschehnisse während einer längeren Diskussion am Ende schon wieder das obsolet sein, was zu Beginn noch berechtigt festgestellt wurde.

Nichtsdestotrotz danke ich an dieser Stelle zunächst dem Minister für seinen Bericht und den Versuch, einen Überblick über die aktuelle Lage zu geben. Schließlich ist das Interesse der Öffentlichkeit an den aktuellen Ereignissen und auch an den Reaktionen aus der Politik groß. Nicht zuletzt herrscht auch – das haben wir in den letzten Tagen und Wochen alle in verschiedenen Intensitäten beobachten können – eine sehr große Verunsicherung in der Bevölkerung.

Wenn man das Thema „COVID-19“ anspricht, macht man auch immer einen Spagat zwischen der berechtigten Vorsicht und der nötigen Krisenplanung – schließlich möchte man auch immer für den denkbar schlimmsten Fall gerüstet sein – sowie der dringenden Vermeidung von Panik in einer zwar ersten, aber so überhaupt nicht einzigartigen Lage.

Also, worüber reden wir hier heute eigentlich? – Das Coronavirus, das für den aktuellen Krankheitsausbruch verantwortlich ist, ist ein mutierter Verwandter der Viren, die uns auch schon mit SARS, MERS und anderen kleineren lokalen Ausbrüchen begegnet sind.

Dieses Mal ist es allerdings nicht gelungen, das Virus lokal einzudämmen. Ob das nun an der besonderen Kontagiosität des Erregers liegt, kann aktuell nicht einmal abschließend oder mit Sicherheit gesagt werden, sodass wir nun eine fast globale Ausbreitung des Virus beobachten. Im Prinzip ist es eigentlich nichts anderes als das, was wir es jedes Jahr mit der Grippe und den damit von der Öffentlichkeit weitgehend wenig beachteten Zehntausenden Toten allein in der Europäischen Union erleben.

Warum behandeln wir nun also das Coronavirus anders als eine gewöhnliche Grippe, und warum werden aktuell so dramatische Maßnahmen getroffen, dass sich ganze Länder von der Außenwelt abriegeln?

Das liegt zum einen daran, dass die Politik oft einer Dynamik unterliegt, die, einmal angestoßen, ihren eigenen Lauf nimmt, zum anderen, weil wir, anders als bei einer Grippe, aktuell noch kein einziges wirksames Medikament gegen das neue Coronavirus kennen, sodass die Eindämmung, die Risikominimierung und die Reduktion der Übertragungswege unsere einzigen Waffen sind.

Wenn wir uns also als Gesamtgesellschaft vielen, auch persönlichen Entbehrungen hingeben, wie der Einschränkung der Reisefreiheit bis hin zur Quarantäne, und wirtschaftliche Konsequenzen in Kauf nehmen, dann tun wir das für die 20 % in unserer Bevölkerung, für die eine Infektion mit dem Virus schwere bis lebensbedrohliche Folgen haben kann.

Ich gebe dabei zu bedenken, dass auch diese Zahlen immer mit einer gewissen Vorsicht und Unsicherheit zu verstehen sind, denn immerhin gibt es bereits drei Studien zur Schätzung der Untererfassung der Infektion. In diesen Studien geht man davon aus, dass es 10- bis 20-mal mehr Infektionen gibt als die, die überhaupt erfasst werden. Denn die allermeisten, die nur sehr leicht erkrankt sind, werden vielleicht gar nicht offiziell im System erscheinen oder einen Arzt aufsuchen bzw. in besonders betroffenen Gebieten stehen erkrankten Menschen vielleicht gar kein Arzt zur Verfügung.

Realistisch und zuverlässig können zu diesem Zeitpunkt also keine Einschätzungen zur tatsächlichen Schwere der Erkrankung bzw. deren Letalität getroffen werden, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Gefährlichkeit des Erregers aktuell sogar eher überschätzt. Und trotzdem: Egal, ob die Letalität nun bei 0,1 % wie bei einer normalen Grippe oder bei 3 %

liegt, wie es teilweise in Italien der Fall ist: Für denjenigen, der stirbt, sind diese Zahlenspiele am Ende völlig irrelevant.

Das Sozialste, was wir aktuell machen können, auch wenn wir uns persönlich keine großen Gedanken über Viren oder die Coronapanik machen, weil wir uns ziemlich sicher sind, dass wir auch das überstehen werden, ist, uns trotzdem öfter und gründlicher als sonst die Hände zu waschen, unser Handy und den Schreibtisch zu desinfizieren und uns aktuell lieber aus der Ferne zu grüßen, statt jedem die Hand zu geben. Denn vielleicht sind es die eigenen Eltern, Bekannte oder auch der unbekannte Dritte, den wir vor schlimmeren Komplikationen schützen können.

Verlassen wir nun die persönliche Ebene, also das, was jeder Einzelne tun kann oder sollte, und diskutieren wir, was die Politik aktuell tun kann und sollte, wird es nicht weniger kompliziert. Wie viel muss die Politik zum Schutz der Alten und Vorerkrankten tun?

Klar ist, dass, wenn wir die Ausbreitung eines Virus verhindern wollen, der nach aktuellem Kenntnisstand bis zu sechs Tage auf Oberflächen überleben kann, der womöglich schon in den ersten 14 Tagen der Inkubationszeit ansteckend ist, also noch bevor ein Patient überhaupt Symptome wie Fieber oder Ähnliches zeigt, das wohl nur mit zunehmend drastischen Mitteln möglich sein wird und nicht alle davon populär sein werden, weil sie zum Teil erheblich in die Freiheitsrechte der Menschen eingreifen und viele Branchen in ihren Geschäften nicht weniger erheblich bedrohen.

Denken wir nur an Messebetreiber, Konzertveranstalter oder Airlines. Das ist nur die Spitze des Eisberges. Jede Firma, die ihre Mitarbeiter in die Quarantäne schickt, um weitere Infektionen zu unterbinden, ist einem wirtschaftlichen Schaden ausgesetzt, und jeder Schritt, mit dem man zuerst gezögert hat, um die Wirtschaft vielleicht nicht unnötig zu belasten, kann hinterher doppelt und dreifach bezahlt werden.

Gleichzeitig möchte natürlich auch niemand Panik schüren und die Menschen unnötig verunsichern und größere Einschnitte vornehmen, als am Ende nötig gewesen wären. Es ist keine einfache Situation, erst recht nicht, wenn man über diese Schritte entscheiden muss.

Klar ist aber auch: Ein Wegducken, wie wir es in den letzten Wochen zum Beispiel von der Kanzlerin erlebt haben, ist in diesem Reaktionsdschungel von Gesundheitsämtern, Fachöffentlichkeit, Boulevard zwischen Beunruhigung und Panikmache, zwischen Hamsterkäufen und Sorglosigkeit nicht der richtige Weg. Die Menschen brauchen hier Klarheit und eine deutliche Ansage. Daher finde ich es fahrlässig, dass sie sich nach Wochen mit der Aussage wieder zu Wort meldet – ich zitiere aus der „BILD“-Zeitung von heute Morgen –, dass bis zu 70 % der Menschen erkranken werden.

(Beifall von der AfD)

Die aktuell möglichen Szenarien, wie hart uns das Virus tatsächlich treffen wird, werden selbst in der Fachwelt teils sehr kontrovers diskutiert und auch immer wieder den aktuellen Vorkommnissen und Sicherheitsvorkehrungen angepasst bzw. werden wiederum die Vorkommnisse und Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um sich auf ein gewisses Szenario vorzubereiten.

Again: Das ist keine einfache oder besonders übersichtliche Situation. Dabei gehen die Schätzungen von einigen Tausenden deutlich milderer Verläufe als bei einer normalen Grippewelle bis hin zu einigen Millionen Infizierten erheblich auseinander. Auch hier gilt: Keiner möchte Panik machen, aber man möchte genauso auf alles vorbereitet sein.

Ist es also angebracht, ein ganzes Land wegen eines Schnupfens abzuriegeln? – Wohl eher nicht. Ist es fahrlässig, es nicht zu tun, wenn hinterher 7 Millionen Menschen mit zum Teil schweren Krankheitsverläufen gegebenenfalls hätten geschützt werden können?

So reagiert Italien so, Deutschland so, obwohl hier der Verlauf der Erkrankung dem in Italien erschreckend ähnelt. Nur hinken wir sieben Tage hinterher. Oder anders: Italien befand sich mit der Anzahl der Infizierten vor sieben Tagen in etwa da, wo wir uns heute befinden.

Reagiert also Italien über? – Möglich. Reagiert Deutschland zu wenig? – Genauso möglich. Wahrscheinlich werden wir es erst hinterher wissen.

So oder so: Die Lage ist ernst, aber aktuell weit davon entfernt, aus dem Ruder zu laufen.

Und auch das muss man sehen: Dies könnte die erste Pandemie in der Menschheitsgeschichte sein, die wir aktiv als Menschheit eindämmen können. Das könnte bei all den Negativschlagzeilen und dramatischen Folgen für Mensch und Wirtschaft am Ende für uns als Gesamtmenschheit einer der größten Gewinne sein.

Das Coronavirus ist nicht besonders infektiös. Da gibt es ganz andere Viren. Es ist auch nicht besonders tödlich. Auch da gibt es genügend Beispiele im Falle der Infektion, die viel ungünstiger für den Menschen sind.

Aber wir können die aktuelle globale Ausbreitung als einen Warnschuss verstehen, als eine aufrüttelnde Chance, unsere Notfallpläne und medizinische Notfallversorgung zu überprüfen.

Denn nicht erst seit diesem Jahr wird in der Fachwelt über die Möglichkeit einer globalen Pandemie und die Kapazität der Menschheit, eine solche überhaupt abzufangen, diskutiert. Können wir nun beweisen, dass wir ein Virus global in den Griff bekommen, dann schauen wir auf die nächste Welle, auf die

nächste Pandemie – und die wird kommen; das hat die Menschheitsgeschichte gezeigt – mit viel größerem Optimismus.

Also auch für den Fall, dass wir in einigen Punkten aktuell mit unserer Vorsicht über das Ziel hinauschießen, können wir dieses Virus aber zumindest so verstehen, dass es unsere Schwachpunkte für einen anderen Erreger gründlich abklopft, damit es nie wieder zu einer Art Spanischen Grippe kommt, die sich in unsere Erinnerung eingebrannt hat.

Ein letzter Punkt – das ist etwas, was mich persönlich umtreibt –: Die aktuelle Krise zeigt, wie anfällig, fragil und verletzlich unser globales Dorf tatsächlich ist.

Bei allen Vorzügen der Globalisierung, dass ich im Winter Erdbeeren für 1,20 Euro im Lidl bekomme – das ist irre für unseren Planeten, aber es ist auch irgendwie irre, dass das die Lieferkette bei verderblichen Waren zu diesem Preis überhaupt ermöglicht –, birgt Komplexität auch ihre Gefahren. Das gilt es, zumindest überhaupt zu sehen. Und auch die Skepsis der Menschen demgegenüber ist berechtigt und kein populistischer Reflex, kein primitiver Wunsch nach einfachen Lösungen, kein Glorifizieren von gestern.

Eine Welt, die so vernetzt ist, dass eine Immobilienblase in den USA mich meinen Job in Deutschland in der Autobranche kosten kann, in der mich ein Virus zu Hause in Heinsberg in Quarantäne bringt, das sich ein Arbeiter aus der chinesischen Provinz zwei Monate zuvor vielleicht bei einer Mittagspause beim Verzehr einer Fledermaussuppe eingefangen hat, oder in der ein Regionalkonflikt im Nahen Osten plötzlich dazu führt, dass man die Turnhalle in Kerpen über Monate sperrt, weil diese nun nicht mehr für das Kinderturnen, sondern als Notschlafstelle genutzt werden muss, führt zwangsläufig zu einem Wunsch nach Kontrolle, nach Selbstbestimmtheit, nach Grenzen, nach weniger Abhängigkeit.

Ich glaube, selten war die Möglichkeit so gut wie heute, genau darüber nachzudenken, über diese Abhängigkeit, in die wir uns mittlerweile begeben haben, in die Abhängigkeit auch von Ländern, die eben nach unseren Maßstäben, die wir in der Bundesrepublik haben, nicht zu den „Netten“ gehören.

Sie ziehen innenpolitische Brandmauern zu politischen Gegnern, die international betrachtet maximal zentristisch argumentieren, und führen gleichzeitig Geschäfte aus mit den größten Diktatoren, Despoten, kommunistischen Regimen und Warlords, die es auf dieser Welt gibt, und bringen uns damit teilweise in Abhängigkeiten.

Beispiel China und Indien: 50 % unserer Medikamente kommen mittlerweile aus diesen zwei Ländern, die sicherlich nach Menschenrechtsstandards für unsere innenpolitischen Spielereien, die Sie hier zum Teil treiben, auf einem ganz anderen Level stehen.

Deswegen müssen wir gerade in dieser Situation darüber nachdenken. Wir haben es gerade ja noch einmal gehört, wie schwierig es manchmal sein kann, dann an lebensnotwendige Dinge zu kommen, an Medikamente. Selbst einfache Centprodukte wie einen Mundschutz gibt es dann plötzlich in Deutschland nicht mehr.

Die Möglichkeit ist jetzt so gut wie nie, auch den Deglobalisierungsgedanken noch einmal neu zu denken, zu denken, ob es für einen Staat nicht wichtig ist, lebensnotwendige Produkte wieder im eigenen Land, zumindest in der Europäischen Union, zu produzieren und uns allen zusammen eine gewisse Gewährleistung zu geben, in diesen Krisensituationen nicht alleine dazustehen, bzw. auch – auch das, finde ich, ist ein attraktiver Gedanke –, Menschenrechtsverletzungen ganz anders kritisieren zu können, wenn Sie sich nicht gleichzeitig in so eine hohe Abhängigkeit von Despoten am Bosphorus, von Despoten in China etc. begeben. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident.

**Armin Laschet,** Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich allen danken für die weitgehend sachliche Debatte, die dem Ernst der Lage in fast allen Wortbeiträgen gerecht geworden ist. Die Ausbreitung des Coronavirus macht vielen Menschen Angst. Diese Sorgen müssen wir auch als Landtag ernst nehmen. Auch wie wir hier darüber diskutieren, ist Teil der Kommunikation.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn darüber wird berichtet.

Deshalb meine ich, dass es wichtig ist, dass Politik und Verwaltung in einer solchen Krise besonnen handeln vor dem Hintergrund des Wissens, das sie an diesem Tag haben.

Wir können ja gerne nach der Krise hier eine Grundsatzdebatte führen: Was hätte man wann machen müssen? Aber mittendrin jetzt darüber zu diskutieren, warum wir nicht am 27. Februar, sondern am 26. Februar etwas gemacht haben, wird dem nicht gerecht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Herr Kutschaty, wenn Sie wüssten, wie man in solch einer Krise arbeitet: Man spricht zunächst mit vielen Leuten, mit Virologen, mit Fachleuten der Universitätsklinik Düsseldorf, die uns geschrieben hat und mit der wir in Kommunikation getreten sind, der Universitätsklinik Köln und vom Robert Koch-Institut. Das

sind Virologen, die uns sagen können, was uns vielleicht als Nichtvirologen überraschend erscheint: Wie kann sich das entwickeln? Wie wird es sich entwickeln? Was wissen sie? Was wissen sie nicht? Dazu gibt es selbst bei denen unterschiedliche Meinungen und viele Dinge, die sie nicht definitiv sagen können, weil es eine solche Krankheit noch nie gegeben hat.

Das ist das Erste, was Politik machen muss: zuhören, Experten hören, dann abwägen, was die Experten raten, und dann sehen, was bei uns umsetzbar ist von dem, was ein Experte rät.

Das Zweite ist beispielsweise diese Fußballfrage. Wir haben diese Frage natürlich schon am letzten Samstag diskutiert, als Mönchengladbach gegen Borussia Dortmund gespielt hat und viele Fans aus Heinsberg nach Mönchengladbach gekommen sind. Dann hat der Minister mit dem Verein gesprochen. Dann haben wir die Fans und die Fanbeauftragten gefragt, ob wir nicht eine freiwillige Lösung hinkriegen, um dieses eine Mal nicht eine solitäre Entscheidung zu fällen.

Dann hat am Sonntag der Bundesgesundheitsminister auch in Absprache mit uns generell für Deutschland entschieden: 1.000 ist die Maßordnung, die wir jetzt zum Verlangsamten des Prozesses einsetzen sollten. – Uns hat das eingeleuchtet. Wir haben uns am Sonntag verständigt und beschlossen: Wir werden das für Nordrhein-Westfalen umsetzen.

Am gestrigen Tag gab es drei deutsche Länder, die in dieser Klarheit entschieden haben. Das ist ja nicht nur populär, ein Derby abzusagen. Ich weiß, was ein Derby ist, und es gibt gleich zwei bedeutende Derbys am nächsten Wochenende.

Bayern, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen haben als Erste gestern gesagt: Wir machen den Erlass. Wir helfen den Kommunen aus ihrer Breddouille; denn die örtlichen Ämter wissen ja auch nicht genau, wie sie jetzt entscheiden sollen. Deshalb ist Führung durch Politik, klar zu sagen: Das ist unser Vorschlag. Hier ist die Maßgabe. Das Ermessen ist eingeschränkt. Wir handeln verantwortlich für 18 Millionen Menschen in diesem Land. – Das ist das, was am gestrigen Tag passiert ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann muss das mit den Bezirksregierungen und mit den örtlichen Ämtern kommuniziert werden. Karl-Josef Laumann hat ja berichtet; er hat die Vertreter der Gesundheitsämter im Bereich der Fußballvereine getroffen, die am Samstag von der Maßnahme betroffen sind. Da gibt es übrigens im Umfeld immer noch eine Menge zu organisieren. Denn natürlich gehen die Leute jetzt in Kneipen und gucken das Spiel, oder die Fans gehen bis zum Stadion und stehen plötzlich davor. Das ist eine Frage, die mit dem Innenminister erörtert ist, wie wir denn die Sicherheit

herstellen. Man muss also drei, vier Schritte weiterdenken, wenn man solche Entscheidungen fällt.

Herr Kutschaty, um auf eine Anregung von Ihnen einzugehen, was die Gesamtschule in Köln angeht, an der das Toilettenpapier fehlt: Nennen Sie mir nachher den Namen. Ich kümmere mich persönlich darum, dass die ihr Papier kriegen, verdammt noch mal!

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist doch der Lage nicht angemessen!

(Zuruf von der SPD: Ihre Bemerkung doch auch nicht! – Weiterer Zuruf von der SPD)

Geben Sie mir den Namen, Herr Kutschaty. Ich nehme Ihnen Ihre größte Sorge und besorge das Papier. Aber ich möchte jetzt über die Schulen reden, die betroffen sind; denn das andere ist doch unangemessen!

(Michael Hübner [SPD]: Das ist unverschämt und lachhaft! – Zahlreiche weitere Zurufe – Unruhe)

– Passen Sie auf: Hier haben vier Fraktionen sachlich gesprochen. Es gab einen Beitrag über Regionalzüge und dazu, wer wann wem was aus einem Regionalzug erzählt hat. Da gibt es ein konkretes Problem, das hier vorgetragen worden ist. Das lösen wir, und dafür ist der Fall für mich erledigt.

So, und jetzt rede ich über die Schulen. Die Schulministerin hat genau für diese Fälle: „Was ist in der Schule zu machen? Wie bereitet sich die Schule vor?“ in mehreren Runderlassen Klarstellungen veröffentlicht. Sie will heute noch einmal weitere Informationen in Bezug auf das geben, was die Schulen nachfragen. Die Schulen wissen auch, an wen sie ihre Nachfragen über welchen Weg richten können. Dafür stehen auch Berater in den Bezirksregierungen und in anderen Institutionen bereit.

Natürlich fragen Eltern: Wieso geht denn mein Kind in die Schule? Wieso beginnt jetzt das Semester mit 1.000 Leuten in einem Hörsaal, aber wieso wird ein Fußballspiel abgesagt?

Das Argument ist: Kitas, Schulen und Wissenschaft sind Einrichtungen, die erforderlich sind – Stand: heute. Was in vier oder acht oder zehn Wochen ist, wie sich das entwickelt, kann heute niemand sagen. Sie können dann im Protokoll nachlesen, was Laschet am 11. März gesagt hat.

Wir reagieren heute und tun alles, damit es nicht zu Zuständen wie in Italien kommt. Wenn es dazu kommen sollte, was wir nicht wissen, werden wir dann entsprechend reagieren. Aber heute ist es nicht erforderlich, Kitas, Schulen und Universitäten zu schließen.

Die Universitäten selbst überlegen aber schon, was sie machen können. Mir hat gestern der Rektor der RWTH erzählt, was sie freiwillig im Moment in Hörsälen machen, nämlich dass jeder zweite Platz frei ist, dass man Reihen freihält. Sie sagen den Festakt „150 Jahre RWTH“ mit der Bundeskanzlerin in Berlin symbolisch ab mit dem Argument, dass es nicht angemessen ist, jetzt Feiern durchzuführen, auch wenn nur 170 Leute anwesend sind.

Es geht jetzt darum, in dieser Krise besonnen zu vermitteln. Wir haben den Ernst der Lage erkannt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Sie die Kitas und die Schulen schließen, dann sind plötzlich die Pflegerinnen, die vielleicht alleinerziehend sind und ihr Kind betreuen lassen, nicht mehr in der Lage, ihren Dienst zu leisten. Man muss doch mal eine Sekunde weiterdenken, was was bedeutet.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Das hat doch keiner gesagt!)

Deshalb glaube ich, dass es vertretbar ist, mal auf ein Fußballspiel, so schön es auch wäre, zu verzichten, mal einen Clubbesuch zu unterlassen, mal vielleicht nicht in die Disko oder auf eine Großveranstaltung zu gehen, aber trotzdem gleichzeitig den öffentlichen Nahverkehr und den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten.

Dann sind Sie, Herr Mostofizadeh, auf die Frage des Föderalismus eingegangen. – Das ist in der Tat eine Frage, die manche so diskutieren: Jetzt siehst du mal, das funktioniert ja alles nicht. Der Bund müsste verbieten können, und dann wäre das Problem gelöst.

Ich habe in den Tagen erlebt, insbesondere auch im Krisenstab in Heinsberg, den ich besucht habe, wie gut es ist, dass es nicht zentralistisch gelöst ist. In Berlin wüsste keiner, was ein Landrat in einem Kreis zu tun hat. Da sitzen die Akteure zusammen, die Polizei, die Feuerwehr, Vertreter von Schulen und Kitas. Man kennt sich untereinander. Man weiß, wie viel Krankenhäuser man hat. Dieser Krisenstab in Heinsberg, auch dieser Landrat haben angesichts der Lage – mit Anfragen von der gesamten Weltpresse, die plötzlich in Heinsberg auftauchen –, auf die man als Landratsamt in Heinsberg gar nicht eingerichtet war, sehr besonnen und sehr präzise gearbeitet, exzellent!

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich habe meine Zweifel, ob das, wenn irgendjemand in Berlin angewiesen hätte, was im Kreis Heinsberg zu passieren hat, so sachgerecht erfolgt wäre, wie es in diesem Fall erfolgen konnte.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden nach der Krise sehen müssen, wo wir unsere Regeln präzisieren müssen. Wo gibt es Lücken zwischen Bund und Ländern? Bei der Frage, dass der Landesgesundheitsminister so gut wie nichts anweisen kann, außer eine generelle Ansage wie gestern zu machen, muss man vielleicht noch mal nacharbeiten.

Die Anregung von dem Redner vor mir ist auch eine bedenkenswerte: Sind wir, nur um ein paar Cent zu sparen, in unserer pharmakologischen Produktion und in der Produktion von Kitteln und Mundstücken nicht zu sehr abhängig von Ländern irgendwo auf der Welt,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: So ist es!)

in denen produziert wird? Sollte uns die Gesundheitsvorsorge in Zukunft nicht eine eigene europäische Produktion wert sein?

(Beifall von allen Fraktionen)

Das ist eine Frage, die man nach der Krise einmal in Ruhe erörtern kann: Was ist für öffentliche Daseinsvorsorge eigentlich erforderlich, und wie viel Geld wollen wir dafür bereitstellen?

Nun kommt der dritte und letzte Punkt. Da Herr Professor Pinkwart, der heute eigentlich zu den wirtschaftlichen Auswirkungen sprechen wollte, selbst erkrankt ist, will ich in Vertretung für ihn einige Bemerkungen dazu machen.

Auch das hat Herr Mostofizadeh hier angesprochen: Ja, wir müssen jetzt – wie bei der Finanzkrise – alles dafür tun, dass nicht Menschen entlassen werden, weil ein Unternehmen im Moment in Liquiditätsproblemen steckt.

Da hat am letzten Sonntag die Große Koalition wichtige Beschlüsse zum Kurzarbeitergeld gefällt, um es unbürokratisch bereitzustellen, was ermöglicht, wie 2008/2009 im Betrieb zu bleiben.

(Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Es gibt natürlich Hotels, Messebauer, Gastronomen und viele andere, die heute schon fast vor der Insolvenz stehen. Dafür stehen die Förderbank des Landes NRW und die Bürgschaftsbank NRW bereit. Das Wirtschaftsministerium ist in ständigem, engem Kontakt mit jeder Kammer und allen, die diesen Unternehmen Rat geben.

Ich habe gehört, dass es aus dem Kreis Heinsberg natürlich besonders viele gibt, die im Moment unter dieser Krise leiden. Das müssen wir bündeln und dafür auch jegliches Geld bereitstellen. Wir haben einen Rettungsschirm im Haushalt, der jetzt aktiviert werden muss, damit es in der kurzen Zeit der nächsten Wochen nicht zu Insolvenzen in Nordrhein-Westfalen kommt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das steht bereit. Darüber hinaus war Professor Pinkwart trotz seiner Erkrankung in Berlin. – Er war schon zuvor krank, gestern war er in Berlin, und jetzt hat es ihn wieder erwischt. – Es war wichtig, in Berlin sicherzustellen, dass der Beihilferahmen der Europäischen Union erweitert wird, sodass wir auch da, wo Steuerzahlungen oder ähnliche Dinge zu Problemen führen könnten, flexibel reagieren können.

Die Breite der Landesregierung hat sich vorgenommen, dieses Thema zu bearbeiten. Wir haben das in den letzten zwei Wochen im Kabinett schon getan. Wir haben seit gestern als regelmäßigen ersten Punkt der Beratungen diese Coronakrise auf der Tagesordnung. Der Gesundheitsminister berichtet, und jedes Ressort berichtet aus seiner Verantwortlichkeit, was dort derzeit erörtert wird.

Ich denke, wenn wir es mit den Informationen an den Landtag so machen, dass Sie zu jeder Zeit wissen, was eigentlich geplant ist, dann ist es eine Botschaft, die der gesamte Landtag an die Öffentlichkeit in Nordrhein-Westfalen senden kann, dass wir in dieser Frage – soweit es möglich ist – über Parteigrenzen hinweg diese Krise bestanden haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Neumann.

**Josef Neumann\*** (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Eine Unterrichtung ist keine parlamentarische Jubelveranstaltung.

(Beifall von der SPD)

Eine Unterrichtung – und so verstehe ich Parlamentarismus – soll dazu dienen, dass wir unterschiedliche Argumente und unterschiedliche Positionen in diesem Hohen Hause austragen. Und ich sage deutlich: Das gilt auch in Krisenzeiten. Auch in Krisenzeiten ist der Parlamentarismus nicht außer Kraft gesetzt.

(Beifall von der SPD)

Eine Krise erfordert, die bisherige Arbeit und das bisherige Denken infrage zu stellen, und sie fordert uns heraus, eine neue Strategie zur Krisenbewältigung und zum Krisenmanagement einzuleiten. Die Menschen erwarten in einer Krise Wahrheit, Klarheit, Transparenz, ein nachvollziehbares, einheitliches Handeln sowie Entscheidungen. Die Menschen brauchen Orientierungen.

Herr Ministerpräsident, da muss ich Ihnen widersprechen: Das, was die Menschen in den letzten zwei,

drei Wochen in Nordrhein-Westfalen erlebt haben, hat mit dieser Transparenz sehr wenig zu tun.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich könnte über den einen oder anderen öffentlichen kommunikativen Auftritt von Ministern aus diesem Hause in Sendungen, die wir alle gesehen haben, berichten. Das erspare ich mir. Ich erspare mir solche Aussagen wie: „Bei mir im Wahlkreis gibt es so viele Apotheken wie Bäckereien.“ – Okay, das hilft sicherlich sehr im Kampf gegen das Virus.

Wir haben es mit einem Virus zu tun, das in seinem Wachstum all das übertrifft, was wir bisher kannten. Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, jetzt sagen: „Dann warten wir mal ab, wie es in 14 Tagen aussieht; dann entscheiden wir uns, welche Maßnahmen wir einleiten“, dann sage ich Ihnen: Jede Maßnahme, die wir jetzt nicht einleiten, wird in 14 Tagen zu spät sein.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Armin Laschet, Ministerpräsident: Das war doch gar nicht die Aussage! – Zurufe von der CDU)

Führende politische Köpfe dieses Landes wie die Kanzlerin sagen, 60 bis 70 % der Menschen werden sich anstecken. – Ist das gottgegeben? Muss das akzeptiert werden? Wo ist die Gegenstrategie? Die reine Feststellung des Nichthandelns ist das, was die Angst in dieser Gesellschaft verstärkt.

(Beifall von der SPD)

Über das föderale System kann man sicherlich streiten. In Krisensituationen, in denen es darum geht, schnellstmöglich Lösungen zu erzielen, müssen wir überlegen, wie schnell wir im föderalen System reagieren. Da nützt es nichts, die Zuständigkeiten von einer Ebene zur anderen zu schieben, sondern es gilt, auch im föderalen System schnell Regelungen zu schaffen, die dieser Krise entgegenwirken.

Die Beliebigkeit von Nichtentscheidungen ist keine Strategie, sondern in der Krise – ich sage es noch mal – erzeugt sie Angst bei den Menschen. Deshalb dürfen wir es uns nicht leisten, dass es diese Beliebigkeit gibt.

Das RKI sagt, Landräte und Bürgermeister sollen die Krisenpläne aktivieren, und auch Krankenhäuser und Kliniken sollen ihre Krisenpläne aktivieren. Ich frage Sie: Wann wird das Land Nordrhein-Westfalen den Krisenplan aktivieren? Ist sozusagen die Entscheidung, Fußballveranstaltungen und andere Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen ab dem Faktor 1.000 abzusagen, der Krisenplan des Landes Nordrhein-Westfalen?

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Nein!)

Die Frage sollten Sie mal beantworten.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Nein, hören Sie zu! – Nadja Lüders [SPD]: Was denn dann?)

Die Verkündigungen – ich sage das sehr kritisch –, die wir in den letzten Tagen und Wochen zum Teil erfahren haben, erinnerten mich eher an die Weisheiten eines Bauernkalenders als an die Arbeit von verantwortlichen Menschen.

(Beifall von der SPD – Jochen Klenner [CDU]: Das ist doch eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der CDU)

Jetzt lassen Sie mich – Herr Ministerpräsident, Sie haben es zum Schluss angesprochen – zur Frage der Versorgungssicherheit und der Daseinsvorsorge kommen. Ich habe hier in den letzten zehn Jahren vieles gehört. Ich habe vom Gesundheitsminister gehört, dass der Markt der beste Pfadfinder ist. Wenn der Markt der beste Pfadfinder ist, dann hat dieser Markt ziemlich versagt.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von der CDU)

Dann gilt es, in diesen Markt regulativ einzuschreiten – nicht erst dann, wenn alles ausverkauft ist, sondern es gilt, vorbeugend einzuschreiten und zu sagen: Wir beschlagnahmen beispielsweise Sachen, die für den Gesundheitssektor notwendig sind.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Widerspruch von der CDU)

Zur Frage der Märkte und des Gesundheitswesens lassen Sie mich auch einmal anmerken: Vor wenigen Wochen wurde großzügig angekündigt, die Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen werde neu geregelt. Die Botschaft lautete: Wir haben zu viele Kliniken, wir haben zu viele Stationen, wir haben zu viele Betten. – Das Thema hat uns jetzt ganz schnell eingeholt.

Wir stellen fest: Dieses allein auf Effizienz und Ökonomie setzende Gesundheitswesen reicht in diesem Krisenfall nicht aus.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]: Unsinn!)

Wenn wir darüber sprechen, muss eine der Konsequenzen sein, dass Gesundheitsversorgung mehr als die Frage von Markterlösen ist.

(Beifall von der SPD)

Es geht nicht nur um die Frage von großen Versorgungszentren, sondern um bürgernahe, wohnungsnaher Daseinsvorsorge genau für die Gruppe von Menschen, über die heute Morgen so viel gesprochen wurde: ältere Menschen, Menschen, die nicht mobil sind. Genau die brauchen diese Daseinsvorsorge. Das muss eine der Lehren aus dieser Krise in diesem Land Nordrhein-Westfalen sein.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema „ÖPNV und Verkehr“ sagen: Dass Österreich das Schienennetz

Richtung Italien eingestellt hat, haben Sie sicherlich den Medien entnommen. Natürlich muss man darüber diskutieren, dass in einer Metropolregion wie London Züge desinfiziert werden und woanders nicht.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Was ist denn verächtlich daran, zu fragen, warum es die einen machen und die anderen nicht? Ich finde, diese kritischen Fragen darf man sich stellen, und man darf darauf auch Antworten erwarten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Gestern wurde – auch von Ihnen, Herr Ministerpräsident, und von anderen – Solidarität eingefordert, Solidarität für die Gemeinschaft; jetzt sei Solidarität angesagt. – Ja, wer ist eigentlich solidarisch mit den Reinigungskräften in den Kliniken, die 200 m<sup>2</sup> pro Stunde reinigen müssen? Wer ist mit denjenigen solidarisch, die im Gesundheitswesen schon vor der Krise von Überlastung und von sonstigen Zuständen berichtet haben? Wer ist mit ihnen an welcher Stelle solidarisch?

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Solidarität, meine Damen und Herren, ist keine Einbahnstraße. Solidarität erfordert Strukturen, in denen Menschen sich wiederfinden, zu denen Menschen Vertrauen haben und bei denen die Menschen davon ausgehen, dass sie nachhaltig für sie sind und ihrer Gesundheit dienen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schnelle.

**Thomas Schnelle** (CDU): Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich stehe hier heute als Abgeordneter aus dem wohl bekanntesten Kreis in Deutschland. Sie alle können sicher sein, dass wir Heinsberger uns diese Bekanntheit nicht ausgesucht und nicht gewünscht haben.

Seit Veilchendienstag ist die Welt in unserem Kreis eine andere. Stand gestern haben wir 396 Infizierte. Fast jeder bei uns kennt Personen, die sich mit dem Virus infiziert haben oder die in Quarantäne sind bzw. waren.

Seit Karneval ist bei uns kein Kind mehr in die Kindertagesstätte gegangen. Schülerinnen und Schüler bleiben zu Hause. Fast alle Veranstaltungen wurden und sind abgesagt. Verwaltungen waren geschlossen und sind auch jetzt nur teilweise geöffnet. Das alles, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern bzw. zu verlangsamen.

Auf der anderen Seite ist man im Kreis Heinsberg zusammengerückt. Die Hilfsbereitschaft ist groß. Im Krisenstab der Kreisverwaltung wurde und wird mit ca. 100 Personen Hervorragendes geleistet.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das Personal in den Krankenhäusern und in den Arztpraxen arbeitet bis an die Grenzen. Auch die Bürgerinnen und Bürger im Kreis versuchen mit der gebotenen Ruhe und Ernsthaftigkeit, die Einschränkungen zu meistern und das Leben zu organisieren. Gerade für Familien und Alleinerziehende ist das eine große Herausforderung. Als Bürger dieses Kreises, aber auch als Mitglied dieses Parlaments möchte ich allen hierfür meinen großen Dank aussprechen.

(Beifall von Josef Neumann [SPD])

Wir sind ein kleiner Kreis. Bei allen Pandemie- oder sonstigen Katastrophenplänen hatte sicher keiner eine Blaupause für die Bewältigung einer solchen Lage in der Schublade. Umso bemerkenswerter ist es, wie gut unser Kreis bislang mit dieser Lage umgegangen ist und weiter versucht, diese Herausforderung zu meistern.

Dies gelingt sicherlich auch durch eine umfassende, transparente und offene Informationspolitik.

Der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat in einer Talkrunde sinngemäß gesagt: Die Bewältigung dieser Lage im Kreis Heinsberg zeigt, welch gut funktionierendes Gemeinwesen unser Land hat, und auf dieses kann man stolz sein. – Ich denke, dies hat er treffend festgestellt. Das mag der eine oder andere, der heute Eingriffe von oben, aus Berlin oder Düsseldorf, fordert, sicherlich auch einmal bedenken.

Dabei war und ist seit dem Beginn der Krise, die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und der Landesregierung – an erster Stelle natürlich mit dem Gesundheitsministerium – sehr gut. Ich darf auch im Namen unseres Landrats den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, Herrn Staatssekretär Heller und Herrn Minister Laumann für die Zusammenarbeit und die Unterstützung danken. Wir bedanken uns auch für den Besuch unseres Ministerpräsidenten bei uns in Heinsberg.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Bei aller hervorragenden Arbeit durch die Menschen im Kreis und bei aller Unterstützung der übergeordneten Behörden beschäftigt uns ein gesellschaftliches Problem immer mehr: die Stigmatisierung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg. Auch die möchte ich hier ansprechen.

In den sozialen Netzwerken wird uns die Schuld gegeben, dass das rheinische Derby ohne Zuschauer stattfindet. Leute werden in Betrieben nach Hause

geschickt, nur weil sie mit Personen aus dem Kreis Heinsberg in Kontakt waren oder hier in den letzten Wochen einmal zu Besuch gewesen sind.

Ganz besonders tragisch ist, dass den Unternehmern und Handwerkern im Kreis die Aufträge gekündigt werden, nur weil sie aus dem Kreis Heinsberg kommen. Einem jungen Unternehmen aus der Automatisierungsbranche wurden alle Inbetriebnahmen und Verhandlungen zu weiteren Vertragsabschlüssen abgesagt. Für viele Firmen steht bei uns daher sogar schon bis zum Monatsende die Frage der Existenz an.

Aus der Wirtschaftsförderung unseres Kreises hörte ich gestern, man fühle sich zwischenzeitlich wie in Nordkorea. Die Betriebe bei uns leiden nicht in erster Linie aufgrund von Lieferengpässen oder Absagen von Veranstaltungen, sondern nur, weil sie einfach aus dem Kreis Heinsberg kommen. Ich danke dem Ministerpräsidenten noch einmal dafür, dass er hier Unterstützung zugesagt hat.

Aus Sicht einer Region, die vom Virus bislang wie keine andere betroffen ist, ist uns daher die Notwendigkeit der von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen völlig klar, vielleicht mehr als Menschen in Regionen, die noch nicht in diesem Maße betroffen sind.

Im parlamentarischen Umgang mit solchen Krisen hat der politische Angriffsmodus nichts verloren. Ja, wir müssen auch hier vielleicht um die richtigen Konzepte ringen und – wie Herr Mostofizadeh gesagt hat – einige sachdienliche Hinweise geben, aber – auch dies sei als Hinweis aus dem Kreis Heinsberg gestattet – Parteipolitik hat im Umgang mit dieser Krise nichts verloren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe in der letzten Woche die Bundestagsdebatte und die Unterrichtung des Bundestages durch Bundesgesundheitsminister Spahn verfolgt und habe diese Diskussion und das solidarische Verhalten der überwiegenden Anzahl der Oppositionsparteien als sehr wohltuend und eindrucksvoll erlebt. Ich denke, Herr Kutschaty und Herr Neumann hätten sich gerade besser ein Beispiel daran genommen und nicht die anderen Punkte, die sie in der Gesundheitspolitik diskutieren, hier für eine Generalabrechnung genutzt.

(Christian Dahm [SPD]: Das war doch keine Abrechnung!)

Das tut der Sache hier nicht gut.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Herr Kutschaty, wir hätten im Kreis Heinsberg auch gern die Schutzrüstung genommen, die Sie in Ihrer Regierungszeit angeschafft und bevorratet haben, aber die war nicht vorhanden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Das liegt aber schon drei Jahre zurück, Herr Kollege!)

Zum Abschluss möchte ich uns allen noch mit Genehmigung der Präsidentin ein Zitat unseres Landrats mit auf den Weg geben.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Er hat neulich gesagt: Es gibt ein Medikament, das haben wir alle bei uns – Solidarität und Mitmenschlichkeit.

Früher sagte man bei uns in vielen Orten im Heinsberger Land „Glück auf“. Heute verabschieden wir uns mit dem Slogan „HS – be strong“. – In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schnelle. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte drei kurze Bemerkungen machen.

Herr Kollege Schnelle, in weiten Teilen konnte ich Ihrem Beitrag folgen, aber zu dem Rückblick auf die vorherige Regierungszeit, was Hygieneartikel anbetrifft, möchte ich zwei Hinweise geben.

Für die Versorgung in den Krankenhäusern ist zunächst einmal das Krankenhaus zuständig.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: So ist es! – Christian Dahm [SPD]: Und dann der jeweilige Träger!)

Ich sage Ihnen das vor folgendem Hintergrund – ich habe ja eben einen Vorschlag gemacht –: Ich bin ausdrücklich der Meinung, dass wir eine Bevorratungsstrategie und auch eine Eigenproduktionsstrategie in Nordrhein-Westfalen oder in Europa fahren sollten. Im Gesundheitsausschuss habe ich das angesprochen. Dort hat ein Kollege von Ihnen gesagt: Dann sollen sich die Krankenhäuser doch darum kümmern, wenn da die Sachen geklaut werden. – Insofern: Vorsicht – auch bei Ihnen – an der Bahnsteigkante!

Was die Bevorratung anbetrifft, Kollege Neumann, zwei Hinweise zur Krankenhausplanung:

Erstens. Das DRG-System ist von Ulla Schmidt im Wesentlichen entworfen, ausgebaut und entwickelt worden.

Zweitens. Ich halte es für richtig, gerade aufgrund der jetzigen Vorkommnisse, dass wir eine Krankenhausplanung machen, die sich konzentriert. Denn wir haben zwar Kapazitäten, was Häuser anbetrifft, aber nicht beim Personal. Das wissen wir beide doch. Deswegen lassen Sie uns doch jetzt nicht davon ausgehen zu sagen, wir müssten das abblasen.

Wo ich ausdrücklich Ihrer Meinung bin, Herr Kollege Neumann, ist der Punkt, dass es im Sinne von Wirtschaftlichkeit eben nicht effizient ist, Rettungssysteme und Redundanzen usw. vorzuhalten. Da müssen wir staatlich intervenieren.

(Christian Dahm [SPD]: Genau!)

Da sind wir einer Meinung. Ich glaube, da macht die Bundesregierung auch nicht genug. Auch dass wir immer schneller, just in time sein wollen, halte ich für die falsche Strategie. Da sind wir ausdrücklich einer Meinung.

Der Wirtschaftsminister ist jetzt nicht hier. Das nehmen wir zur Kenntnis. Deshalb mag möglicherweise der wirtschaftspolitische Aspekt heute nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Herr Ministerpräsident, unsere ausdrückliche Bitte ist – das könnte ein zentraler Aspekt sein, auch wenn ich das jetzt als Gesundheitspolitiker sage –: Der Umgang mit der Krise, was die Vorsorge und die Behandlung anbetrifft, ist das eine.

Aber wie wir den Leuten über Kurzarbeitergeld hinaus konkret helfen, was die richtige Strategie ist, dazu sollte man im Zweifel dem Koalitionspartner oder anderen politischen Mitbewerbern sagen: Nein, nicht alles, was wir schon immer gesagt haben, ist das Richtige.

Man sollte vielmehr konkret fragen: Was hilft uns in Nordrhein-Westfalen – dafür sind wir hier zuständig –, und was hilft uns im Bund? Statt solcher Debatten über Steuersenkung rauf und runter – ich will weder über das eine noch das andere positiv reden – gilt:

Wir müssen hier unsere Strukturen stark machen, damit wir hier Nachfrage haben. Denn wir werden nicht auf „international“ setzen können. Die Chinesen werden wahrscheinlich – ich bin auch kein Prophet – nicht hilfreich sein und ausfallen, zumindest was die Auftragslage anbetrifft.

Da bitte ich die Landesregierung, relativ zügig aus dem Quark zu kommen. Denn was uns der Kollege Schnelle vorgetragen hat, muss uns umtreiben: dass allein die Psychologie ausreicht. Wie sinnvoll ist es, nicht in ein Chinarestaurant zu gehen, weil vielleicht der Wirt einmal mit China telefoniert hat? Wo da die Viren übertragen worden sind, weiß kein Mensch. Genauso wenig sinnvoll ist es, dem Tischler oder dem Elektriker im Kreis Heinsberg den Auftrag zu versagen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Doch es passiert nun einmal, und damit müssen wir im Zweifel umgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sich sachlich mit der Sache auseinanderzusetzen, auf Fehler hinzuweisen, ist überhaupt kein Problem. Man sollte aber nicht an den falschen Stellen Keile ins Getriebe bringen. Das halten wir für falsch.

(Josef Neumann [SPD]: Das bestimmen die Grünen?)

Wir kämpfen für eine gute Strategie, und wir kämpfen auch darum, die Ressourcen, die wir jetzt haben, möglichst effizient einzusetzen, das Optimale herauszuholen, um mit der Krise klarzukommen. Ob wir das am Ende „erfolgreich“ nennen können, weiß ich nicht, aber wir müssen es ernst nehmen.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, war die Debatte gut. Wir sollten sie sachlich weiterführen und auch den politischen Mitbewerber sehr ernst nehmen, denn der hat möglicherweise auch etwas Kluges zu sagen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Herr Minister Laumann.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Neumann, gerade mir Markenliberalität vorzuwerfen!? – Ich habe dich nicht um deine Rede beneidet; denn für die heutige Form deines Fraktionsvorsitzenden kann ich ja nichts. Darauf eine Rede zu halten, ist ja nicht so einfach.

(Zuruf von der SPD)

Zweiter Punkt. Ich glaube, dass es jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, über die Frage zu reden: Welche Konsequenzen ziehen wir aus dieser Krise nach der Krise?

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass man das machen muss, wenn wir durch die Krise sind.

(Sven Wolf [SPD]: Oder wenn man mal eine Übung gemacht hat! – Weitere Zurufe von der SPD)

Deswegen ist es wichtig, dass man sich natürlich während einer solchen Krise auch merkt, an welchen Stellen man sagt: Na ja, da sind die Mechanismen nicht so, wie man sie in einer Krise braucht. – Es gibt da einige Punkte, die auch heute in der Debatte angesprochen wurden. Aber jetzt nützt mir eine Debatte darüber, dass wir wieder mehr Produktionen nach

Europa und nach Deutschland holen müssen, für die Lösung der Probleme in den nächsten zwei, drei Wochen gar nichts. Gar nichts!

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Was nützt denn dann?)

Aber dass offensichtlich wird, ...

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sagen Sie das doch Herrn Laschet! Der hat das doch hier erzählt!)

– Sie ja auch. – Dass es wichtig ist, dass wir uns diese Fragen aus dieser Krise merken, ist doch wohl ohne Zweifel so.

(Zuruf von der SPD)

Ich möchte Sie auch bitten, hier keine Legendenbildung über die Krankenhausplanung zu verbreiten. Das Krankenhausgutachten, das ich zu verantworten habe, unterscheidet sich erheblich von dem Krankenhausgutachten der Bertelsmann Stiftung. Werfen Sie bitte nicht diese beiden Gutachten durcheinander!

(Zuruf von der CDU: So ist das! – Zuruf von der SPD)

Wir haben nicht von Krankenhausschließungen geredet,

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

sondern wir reden davon, dass es darum geht, Krankenhäuser zu spezialisieren.

(Zuruf von der FDP: Ja!)

Wenn Medizin spezieller wird, müssen sich auch Krankenhäuser dieser Entwicklung anpassen und auch Strukturqualität und Behandlungszahlen als Grundlagen der Krankenhausplanung berücksichtigen.

Das jetzt so billig auszulegen: „Na ja, der Laumann wollte ja die Zahl der Krankenhäuser reduzieren; er soll froh sein, dass er jetzt noch die ganzen Betten hat“,

(Zuruf von der CDU: Unverschämt!)

ist unfair, nicht in Ordnung und gibt die Debatte, die wir über diese Frage geführt haben, nicht wieder.

(Beifall von der CDU – Nadja Lüders [SPD]: Dann haben wir das ja schon gelernt!)

Ich will heute auch sagen, dass ich schon ganz froh bin, zurzeit Gesundheitsminister in einem Land zu sein, in dem die gesetzlichen Krankenkassen eine Rücklage von über 20 Milliarden Euro haben. Ich bin als Arbeitsminister froh, dass ich in einem Land lebe, in dem die Arbeitslosenversicherung zurzeit eine Rücklage von 23 Milliarden Euro hat. Diese Pande-

miebekämpfung, diese Virusbekämpfung wird natürlich auch unsere Krankenkassen erheblich beanspruchen.

Eines ist völlig klar: Wenn es Leistungen des Landes für eine Gefahrenabwehr geben wird, wird auch das Geld in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen. Was meinen Sie denn, wer die Schutzmasken bezahlt, die ich bestellt habe? Natürlich bezahlt sie erst einmal das Land Nordrhein-Westfalen. Darüber können wir auch nicht lange mit Krankenhäusern und Krankenkassen verhandeln.

(Nadja Lüders [SPD]: Nein, hat auch keiner verlangt!)

Aber dass wir Gott sei Dank in der Situation sind, dass die Sozialversicherungen Rücklagen haben, ist auf jeden Fall in dieser Situation ein Segen für unser Land.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn ich alles das gemacht hätte, was Ihre Fraktion vorgeschlagen hat, dann hätten wir keine Rücklagen. Dann hätten wir gar nichts auf der Tasche, um mit dieser Problematik fertigzuwerden!

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Deswegen ist es im Nachhinein schon eine gute Sache, dass wir in dieser Frage Vorsorge betrieben haben.

(Zurufe von der SPD)

Ich glaube auch, dass es richtig ist, dass wir in dieser Situation ein Stück weit auf Sicht fahren.

(Nadja Lüders [SPD]: Ein Stück weit!)

– Ja, ein Stück weit auf Sicht – ich komme nachher noch zu etwas anderem –, weil die Maßnahmen natürlich immer in einer Verhältnismäßigkeit zur Lage stehen müssen. Ich glaube, dass es zurzeit nicht richtig wäre, das Land lahmzulegen. Wir brauchen auch unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Infrastruktur.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Da gibt es natürlich Bereiche, bei denen wir jetzt schon überlegen müssen, was wir machen, wenn bestimmte Dinge eintreten. Eine ganz praktische Frage ist zum Beispiel, wenn es in großem Umfang zu Schulschließungen kommen sollte: Wie kriegen wir die Betreuung der Kinder von medizinischem Personal hin? Wissen Sie, wenn all die Krankenschwestern und die Ärztinnen und Ärzte mit kleinen Kindern ...

(Nadja Lüders [SPD]: Ich hätte gern Antworten von der Landesregierung und nicht die Fragen!)

– Ja, die Antworten haben wir gegeben. Die sind bei uns in der Regierung entschieden. Ich wollte es Ihnen nur einmal sagen.

(Zurufe von der SPD: Wie denn? Wie?)

In Nordrhein-Westfalen sind sie entschieden. Nordrhein-Westfalen ist das einzige Land, das zu Beginn der Infizierung in der Lage war, einen Schutzplan zur Eingrenzung einer solchen Epidemie vorzulegen. Wir haben ihn im Landesgesundheitszentrum in den letzten sechs Wochen erarbeitet und haben Pläne aus den Jahren 2006, 2007, die nie überarbeitet worden sind, auf den Stand der heutigen Situation gebracht.

(Lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Glauben Sie etwa, dass ein Landesepidemieplan über Nacht entsteht? Das ist eine Vorarbeit von Wochen. Und da sagen Sie in dieser Debatte, wir hätten nicht reagiert, als die Krise in der Welt anfang. Das Erste ist doch mal, dass man guckt: Sind die Epidemiepläne auf dem neuesten Stand? – Der, den ich gefunden habe, war aus dem Jahre 200, der war noch aus der Zeit der Schweinegrippe!

(Beifall von der CDU – Zuruf von Nadja Lüders [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Deswegen finde ich, dass Ihre Kritik und auch die Art, wie Sie die Kritik vorgetragen haben – insbesondere der Kollege Neumann –,

(Zuruf von der SPD)

in der Sache völlig unangemessen waren. Das muss mal in aller Deutlichkeit gesagt werden.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Aussprache zur Unterrichtung der Landesregierung.

Wir kommen zu:

## 2 Zugige Räume, bröckelnde Fassaden und marode Klos – weltbeste Bildung oder survival of the fittest?

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8814

Die SPD hat mit Schreiben vom 9. März 2020 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion der SPD Herrn Kollegen Ott das Wort.

**Jochen Ott (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weltbeste Bildung wurde uns versprochen. Wer diese weltbeste Bildung fordert, muss auch dafür sorgen und in bestmögliche Bildung investieren. Liebe Landesregierung, Ihre weltbeste Bildung scheitert aber genau daran. Sie scheitert an mangelnder Ausstattung der Schulen und an sehr unterschiedlicher Ausstattung der verschiedenen Schulen – oft abhängig von dem Standort und der Schülerschaft.

Bildlich gesprochen, besteht Ihre Idee aus weltbesten Bildung aus Schulgebäuden mit defekten Heizungsanlagen, kaputten Fenstern, die aus den Angeln fallen, und losen Deckenplatten in einzelnen Klassenzimmern.

Bestes Beispiel und auch hier immer wieder Thema sind die sanierungsbedürftigen WC-Anlagen. Nicht umsonst fragen die Eltern beim Tag der offenen Tür an Schulen oft als erstes nach dem Zustand der Toiletten.

Natürlich sind die Kommunen direkt zuständig. Aber eine Wahrheit ist doch, dass wir Landtagsabgeordnete bei vielen Gesprächen vor Ort direkt angesprochen werden. Und dann? Sollen wir einfach nur an die Ratskollegen verweisen und sagen, die sollten sich darum kümmern? Die sagen dann, dass es in Wahrheit an der Verschuldung der Kommune liege, für die der Bund zuständig sei.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle, alle staatlichen Ebenen, sind verantwortlich. Die Menschen können Schuldzuweisungen nicht mehr ertragen. Sie wollen Lösungen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Manche Kommunen kommen besonders schlecht weg. Der Schulbaunotstand in Köln liegt nicht in der Verantwortung der Landesregierung. Aber die Landesregierung hat in dem konkreten Fall des Dreikönigsgymnasiums, über das am Sonntag im Westdeutschen Rundfunk berichtet wurde, schon eine Mitverantwortung. Darauf werde ich später noch zu sprechen kommen.

Wer in Köln regiert, wissen wir alle. Darüber brauchen wir nicht zu reden.

Aber kommen wir zu der Verantwortung hier in Nordrhein-Westfalen, wo Sie von CDU und FDP regieren. Nordrhein-Westfalen liegt im bundesweiten Vergleich in Bezug auf die Investitionen, die Schulen zugekommen, weit hinten; das wissen wir. Deshalb muss das geändert werden. Anlass für diese Aktuelle Stunde ist also nicht nur die Berichterstattung in der letzten Ausgabe von „Westpol“.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Genau das ist es!)

Kraft und Löhrmann haben im Jahr 2016 erkannt, dass hier etwas passieren muss, und haben mit dem Programm „Gute Schule 2020“ dafür gesorgt, dass es die Möglichkeit gibt, mehr Geld zu investieren. Wir wissen, dass das Programm „Gute Schule 2020“ in diesem Jahr ausläuft. Es ist und es war ein gutes Programm.

Als die Investitionen in Bildung damals diskutiert wurden, waren Sie es, die das mit der alten Leier beantwortet haben. Sie haben von Schuldenbremse gesprochen. Vor allen Dingen haben Sie gesagt, die Schuldenköniginnen würden hier immer weiter machen. Sie haben verkannt, wie wichtig gerade in Verschuldungszeiten die Investitionen in Schulen sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Sie wissen, dass im nächsten Jahr das Programm ausläuft. Vor diesem Hintergrund ist es wirklich zynisch, wenn der Finanzminister noch vor wenigen Tagen auf die Frage des Abgeordneten Kämmerling, wie es denn mit der Fortschreibung weitergehen soll, antwortet – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –:

„Das Programm ‚NRW.BANK Gute Schule 2020‘ läuft planmäßig bis zum Ende des Jahres 2020. Entscheidungen über Vorhaben mit Haushaltsrelevanz für die Jahre 2021 ff. werden regulär im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens getroffen.“

Ich muss wirklich fragen: Ist das Ihr Ernst, Herr Lienenkämper? Ist das Ihr Ernst, Frau Gebauer? Sie schwimmen im Geld. Die NRW.BANK kann ohne Probleme dieses Programm fortsetzen. Aber nein!

Es wird ein Muster deutlich. Sie haben einen Masterplan Grundschule versprochen. Weihnachten war schon ein paar Mal da, aber der Plan ist immer noch nicht da. Sie haben versprochen, dass bei A13 etwas passiert, und sind durchs Land gefahren, aber passiert ist immer noch nichts.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Sie haben versprochen, sich um die Schulen zu kümmern. Und was ist passiert? Es gibt immer noch massive Sanierungsstaus. Sie haben ein immer gleiches Muster: Sie versprechen, aber Sie tun nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

– Darüber können Sie sich aufregen. Das ist aber so.

Sanierungs- und Bauvorhaben, seien es solche im schulischen Bereich oder solche im Wohnungsbau, benötigen Planungssicherheit. Die Kommunen und die Schulen brauchen eine klare Zusage, wie es weitergeht.

Die Kommunalministerin, die heute nicht anwesend ist, Frau Scharrenbach, hat den Bauausschuss vor Kurzem noch darüber belehrt, dass doch endlich die Bundesregierung liefern muss, damit der Wohnungsbau auch über das Jahr 2021 hinaus weiterlaufen kann.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sozialdemokratie in der Bundesregierung und die CDU in der Bundesregierung haben geliefert. Im Koalitionsausschuss ist verabredet, dass die Mittel für den Wohnungsbau auch in den nächsten Jahren fließen. Das ist passiert.

Mit derselben Berechtigung, mit der Frau Scharrenbach die Planungssicherheit einfordert, brauchen die Kommunen und die Schulen die Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

Deshalb fordern wir hier ganz klar: Wir brauchen das Programm „Gute Schule 2025“. Es muss auch in den nächsten fünf Jahren massiv in den Schulbau investiert werden.

(Beifall von der SPD)

Ich erwarte, dass Sie endlich dafür sorgen, dass das Thema „Schulbau“ in allen Bezirksregierungen und in allen Ministerien prioritär behandelt wird.

Deshalb wiederhole ich einen ganz klaren Hinweis, auf den ich gerade schon kurz eingegangen bin. Der WDR berichtet über ein Gymnasium, das DKG, das seit insgesamt sieben Jahren auf ein Grundstück wartet, auf dem in der Zeit der Sanierung die Schule untergebracht werden kann. Das ist ziemlich interessant. Warum dauert das so lange?

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Das kann ich Ihnen sagen: Sowohl die Grün- als auch die Umweltverwaltung in den Kommunen haben deutlich gemacht, dass man auf Grünflächen keine Schulen bauen kann. Die Bezirksregierung, immerhin unter der Verantwortung des Landes, hat dies immer wieder als ganz schwierig bezeichnet.

Das ist nicht nur an dieser Schule so, sondern an vielen Schulen in unserem Land. Sanierungs- und Erweiterungsbauten geraten immer wieder in Konflikt mit der Grünfrage. Die Fällung von vier Bäumen, um einen Erweiterungsbau für den Ganztagsbau zu errichten, führt schon zu Aufständen vor Ort und einer Grün- und Umweltverwaltung, die das mit allen Mitteln verhindert.

Nach den vielen Beschlüssen zum Klimanotstand in unseren Kommunen ist das noch viel schwieriger geworden. Ja, auch ich gehe in diesem Park zum Beispiel mit meinem Hund spazieren. Die Hundeausläuffläche wird verkleinert. Das bedaure ich sehr.

Wir müssen aber endlich dafür sorgen, dass über alle staatlichen Ebenen die Bildungspolitik Priorität bekommt. Wir müssen dafür sorgen, dass in den Verwaltungen,

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

gerade vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs im Jahr 2025, für den wir massiv in den Ganzttag investieren müssen, und vor dem Hintergrund des Sanierungsstaus Priorität auf den Schulbau gelegt wird.

Insofern müssen wir – ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin – dafür sorgen, dass in den Kommunen, aber auch auf Landesebene die Priorität auf den Bau und die Sanierung von Schulen gelegt wird.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Den Menschen draußen, den Wählerinnen und Wählern, ist letztlich egal, wer die Finanzierung dieser Sanierungsmaßnahmen sichert. Aber um das auch auf Landesebene deutlich zu machen, ist eine Verlängerung des Programms „Gute Schule 2020“ als „Gute Schule 2025“ erforderlich.

Letztlich brauchen wir eine neue Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bund, Land und Kommunen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Deshalb haben wir hier einen New Deal vorgeschlagen. Denn die Zersplitterung des Bildungssystems können viele Menschen einfach nicht mehr verstehen und nachvollziehen.

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

Sie erwarten von uns Lösungen und nicht ständiges Herumeiern. In diesem Sinne: Auf eine gute Sanierung unserer Schulen! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ott. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Schlottmann das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

**Claudia Schlottmann (CDU):** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh darüber, dass wir heute noch einmal gemeinsam über dieses wichtige Thema der Finanzierung der Schulen sprechen. Denn – darüber sind wir uns sicherlich alle einig – wir investieren nicht in Gebäude, sondern in die Zukunft unseres Landes.

Vor diesem Hintergrund möchte ich zunächst einmal betonen, dass es uns als NRW-Koalition eines der wichtigsten Anliegen ist, die Schulzeit für Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu gestalten. Dazu ge-

hören nicht nur die personelle Ausstattung, Digitalisierung oder gute Lehrpläne, sondern vor allem auch die räumliche Ausstattung unserer Schulgebäude.

Eine gute Lernatmosphäre ist für uns Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Lernen. Dafür unterstützt die Landesregierung die Kommunen und ihre Schulen auf vielfältige Weise.

Darunter fällt natürlich auch das Programm „Gute Schule 2020“, welches in den Jahren 2017 bis 2019 1,19 Milliarden Euro in die nordrhein-westfälischen Kommunen gebracht hat. Wegen dieses deutlichen Zuspruchs wurde das Programm schließlich auch von der NRW-Koalition weitergeführt. Auch für 2020 steht hier ein Kreditkontingent von 500 Millionen Euro bereit.

Um die Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern, hat die Landesregierung außerdem in 2017 die Wertgrenze der förderfähigen Wirtschaftsgüter herabgesetzt und 2018 den Zeitraum für den Nachweis der bestimmungsmäßigen Verwendung von 30 Monaten auf 48 Monate verlängert, um den Kommunen eine größere Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen.

Es hilft nicht, allein eine gute Idee zu haben, sondern man muss sie auch gut umsetzen. Allein kurz vor einer Landtagswahl ein Programm aufzulegen, hilft nicht, wenn es schlecht gemacht ist und den Kommunen nicht weiterhilft.

(Beifall von der CDU und der FDP – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: War keine Landtagswahl!)

Trotz dessen ist uns bewusst, dass das Programm „Gute Schule 2020“ noch nicht die Resultate erbringt, die wir uns vorstellen.

(Mehrad Mostofizadeh [GRÜNE]: Lieber gar nichts machen, als es schlecht machen!)

Es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Vor diesem Hintergrund haben wir bereits begonnen, im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes die Mittel für die Schul- und Bildungspauschale zu erhöhen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Doch nicht nur die finanziellen Mittel sind hier entscheidend. Denn vielfach sind es auch die Genehmigungsverfahren, die Sanierungen und Neubauprojekte verlangsamt haben.

Deswegen haben wir genau dort angesetzt und bereits zu Beginn der Regierungszeit eine neue Landesbauordnung auf den Weg gebracht. Dabei haben wir uns zum Ziel gesetzt, Bauen zu entbürokratisieren und Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt den Kommunen und den Schulträgern zugute.

Natürlich dürfen wir an dieser Stelle nicht vergessen, dass die Städte und Gemeinden in der Umsetzung der Projekte auf freie Planungskapazitäten angewiesen sind. Denn nach wie vor liegt die Kompetenz der kommunalen Schulinfrastruktur bei den Schulträgern.

Trotz allem sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Kommunen bei dieser besonderen Thematik nicht im Stich zu lassen und uns mit diesem Thema nicht nur vor anstehenden Wahlen zu beschäftigen. Schulpolitik darf nicht zu einem Politikum werden;

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Natürlich! Was denn sonst?)

denn dafür steht viel zu viel auf dem Spiel. Das sollten Sie mittlerweile auch verstanden haben.

(Christian Dahm [SPD]: Deswegen haben wir auch den Konsens gemerkt!)

Wir sind die Kommunalpartei. Wir geben den Kommunen ihre Autonomie zurück und fragen direkt: Wo liegen die Herausforderungen? Was können wir tun? Wo können wir sie unterstützen?

Genau an diesem Punkt setzen wir an. Es geht nicht darum, konkrete Vorgaben zu machen oder Zuweisungen zu binden, sondern darum, den Kommunen einen weiten Gestaltungsspielraum beim Einsetzen der Mittel zu lassen. Denn nur vor Ort kann individuell beurteilt werden, in welche Maßnahmen die Mittel fließen sollen. Nicht ohne Grund liegt die Kompetenz für die Finanzierung der räumlichen Ausstattung von Schulgebäuden bei den Schulträgern.

Deswegen werden die Kommunen im Rahmen der Gemeindefinanzierung von uns in diesem Jahr 12,8 Milliarden Euro erhalten,

(Christian Dahm [SPD]: Das ist die politische Hochleistung!)

damit noch einmal rund 438 Millionen Euro mehr als in 2019. Insgesamt haben wir seit der Regierungsübernahme 2017 den Kommunen rund 2,2 Milliarden Euro bzw. rund 21 % mehr Finanzmittel im Bereich der Gemeindefinanzierung zur Verfügung gestellt. Damit halten wir, was wir versprochen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Warum sind die Schulen dann marode?)

Beispielsweise stehen im Gemeindefinanzierungsgesetz 1,8 Milliarden Euro für pauschale zweckgebundene Zuweisungen zur Verfügung. Darunter fällt unter anderem die Schul- und Bildungspauschale. Diese beläuft sich im GFG 2020 auf 682,7 Millionen Euro.

Als wir bereits im GFG 2019 die Schul- und Bildungspauschale um 50 Millionen Euro erhöht haben, haben wir zugleich beschlossen, dass diese in zukünftigen Jahren dynamisiert werden soll. Das ist in 2020

erstmals der Fall, sodass sie im Vergleich zum letzten Jahr bereits um 23,3 Millionen Euro erhöht worden ist. Somit können die Investitionen in die schulische bzw. Bildungsinfrastruktur konkret und vor allem stetig gestärkt werden.

Ich erlaube mir an dieser Stelle, Sie kurz daran zu erinnern, dass beispielsweise 2016 unter der rot-grünen Vorgängerregierung ganze 80 Millionen Euro weniger in diese Pauschale geflossen sind.

Noch viel weniger floss im Jahr 2017 in die Allgemeine Investitionspauschale. Diese haben wir seitdem um rund 250 Millionen Euro erhöht. So erhalten die Kommunen nun rund 919,8 Millionen Euro.

Dabei entscheiden die Gemeinden in eigener Verantwortung darüber, wo sie die Finanzmittel zum Einsatz bringen. Wir wollen damit den Kommunen einen weiten finanziellen Handlungsspielraum gewährleisten und ihnen die Möglichkeit geben, vor Ort schnell zu reagieren.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, geben wir den Kommunen nicht nur finanzielle Kompetenzen, sondern auch die Entscheidungsgewalt über die Durchführung der Projekte. Damit unterstützen wir die Kommunen wie keine Landesregierung zuvor. Hiermit sind wir auf einem guten Weg, die Situation an unseren Schulen nachhaltig zu verbessern. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schlottmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das hier ist immer noch das Parlament von Nordrhein-Westfalen, Frau Kollegin Schlottmann. Natürlich ist Bildungspolitik ein Politikum, und wir werden uns sehr sachlich, aber auch sehr intensiv mit dieser Frage auseinandersetzen. Wir haben keine Krise in der Bildungspolitik, sondern wir haben hier eine Auseinandersetzung zu führen.

(Beifall von den GRÜNEN – Christian Dahm [SPD]: So!)

Sie, Frau Ministerin und liebe FDP-Fraktion, müssen sich auch nicht verstecken. Wer jahrelang von weltbesten Bildung geredet hat und wer die Schulministerin Löhrmann für den Sanierungsstau in den Schulen verantwortlich gemacht hat, muss sich heute fragen lassen: Was haben Sie geleistet? Was haben Sie besser gemacht? Was hat die CDU auf den Weg gebracht?

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Das ist der Gradmesser, der heute hier angelegt wird. Und da haben Sie relativ wenig zu bieten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Dahm [SPD]: So ist das! Ein 13. Platz ist zu bieten!)

Es ist ganz gut, dass auch mal ein kommunalpolitischer Sprecher in der Debatte spricht. Ich kann diese Rechenricks nämlich einfach nicht mehr hören, weil sie schlicht falsch sind.

Das GFG ist seit 2011 in der Struktur unverändert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Einzige, was Sie verändert haben, ist, den Kommunen vorzuschreiben, wofür sie mehr Geld auszugeben haben. Dadurch kommt strukturell kein einziger Cent mehr ins GFG. Kein Cent mehr steht für Bildung zur Verfügung.

(Beifall von den GRÜNEN, Christian Dahm [SPD] und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Das ist die Wahrheit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

– Das stimmt doch gar nicht. Lesen Sie das Gesetz. Dann wissen Sie ein bisschen mehr, Frau Kollegin.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz hat die Struktur, die ich gerade geschildert habe. Der Anstieg der Bildungspauschale beruht allein auf kommunalem Geld. Das Land Nordrhein-Westfalen gibt keinen einzigen Cent mehr als das, was über Gemeinschaftssteuern hineinkommen muss, hinzu. Das ist die Wahrheit. Das wissen die Kommunalpolitiker ganz genau.

Wenn Sie der Stadt Essen, der Stadt Hattingen oder dem Kreis Heinsberg eine dynamisierte Bildungspauschale vorschreiben, heißt das nur, dass ein bisschen mehr Geld in Schule bzw. frühkindliche Bildung geht. Das wird aber im Kommunalbereich dann beim Sport oder bei anderen Dingen weggenommen. So viel zur kommunalen Autonomie! Sie schreiben den Kommunen lediglich noch stärker vor, was sie damit zu tun haben.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: So ist das! Genau so! – Gegenruf von Henning Höne [FDP])

Kommen wir zurück zum Thema „Genehmigungsverfahren“: Herr Kollege Ott, es ist immer wieder schön, dass Sie hier Kölner Kommunalpolitik machen. Aber dass die Genehmigungsverfahren – und damit bin ich auch gleich bei Kollegin Schlottmann – beim Neubau von Schulen unser zentrales Problem sind, ist mir, ehrlich gesagt, neu. Ich kann Ihnen für Essen nur sagen: Wir haben mit der Gesamtschule Bockmühle einen Schulstandort, der alleine 80 Millionen Euro Sanierungskosten verschlingt.

Wenn Sie, Herr Finanzminister Lienenkämper, heute tatsächlich immer noch der Auffassung sind, dass wir kein Folgeprogramm für die Investitionen in Schulbauten brauchen, kann ich Ihnen nur sagen, dass Sie entweder ganz in Ihrem Landeshaushalt verhaftet sind oder die marode Situation der Schulgebäude vor Ort völlig ignorieren.

(Beifall von den GRÜNEN und Christian Dahm [SPD])

Weil Sie es selbst immer wieder angeführt haben, will ich Ihnen, Frau Ministerin Gebauer, sehr klar sagen: Der Sanierungsstau bei den Schulen in Deutschland liegt nach Expertenmeinung bei 42 Milliarden Euro. Für Nordrhein-Westfalen geht der WDR von 9 Milliarden Euro aus. Wie sie das zusammenrechnen, weiß ich im Einzelnen auch nicht; das will ich zugehen. Ob die 9 Milliarden Euro solide und seriös sind, entzieht sich also meiner Kenntnis.

Zumindest alle, die sich im Bauausschuss intensiver mit der Frage befassen, wissen aber, dass die Situation auf jeden Fall komplizierter geworden ist, weil natürlich auch die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen gestiegen sind.

FDP und CDU haben in ihren Kommunalwahlprogrammen und auf großen Plakaten vieles angekündigt. Der Fraktions- und Bundesvorsitzende der FDP hat ja nicht nur ein Schulgebäude missbraucht,

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Geht es noch? Was ist denn das für eine Sprache?)

sondern sich vor eine Düsseldorfer Mauer gestellt, um irgendwie die Sanierungsbedarfe der Schulen darzustellen und vorzugaukeln, dass eine rot-grüne Landesregierung daran schuld sei.

Diese Parteien haben nur eines gemacht: Sie haben die Programme von Rot-Grün, die sie vorgefunden haben, fortgeführt. Sie haben das Geld, das aus Berlin zugeteilt wird, über die Investitionsprogramme im Land verteilt. Das ist auch Frau Schlottmann in ihrem Beitrag gerade wieder passiert. Und dann wird behauptet, das Programm „Gute Schule 2020“ sei kompliziert und nicht zielgenau. Liebe Kollegin, wenn ein Programm einfach anzuwenden ist, dann ist es das Programm „Gute Schule 2020“.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Deswegen wundert mich das schon. Der Finanzminister hat kryptische Bemerkungen in den Haushaltsplan 2017 geschrieben, um zu verklausulieren, dass er das Programm „Gute Schule 2020“ eigentlich super findet. Die Kohle ist gut. Es ist einfach anzuwenden. Aber irgendwie war das ja kreditfinanziert, und deswegen ging das nicht.

Wir brauchen – da teilen wir als Grüne ausdrücklich die Meinung der SPD – mehr Investitionen in Nordrhein-Westfalen; im Übrigen nicht nur in die Schulen,

aber vor allem in die Schulen. Wir brauchen das aber auch im Bereich Klimaschutz. Wir brauchen Investitionen in diesem Land. Das tut im Übrigen auch der Wirtschaft durchaus gut. Da müssen wir auch besser werden.

Sie als CDU können hier im Landtag durchaus darauf hinweisen, dass die Städte und Gemeinden die Schulträger sind. Das können Sie so machen. Dann werden wir erstens im September dieses Jahres einmal schauen, wie sich das auf die Meinungsbildung in Ihrer eigenen Partei auswirkt.

Zweitens ist das aber auch nicht sachgerecht. Wir werden die Probleme – gerade in den Städten des Ruhrgebiets, aber auch anderswo – nicht lösen, wenn wir mit dieser Haltung daran herangehen.

Damit komme ich zur Frage, wo Sie – neben vergleichbaren Programmen für Investitionen – hätten handeln müssen. Sie sind bis heute bei der Frage des Altschuldenfonds eine Lösung schuldig geblieben.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE], Christian Dahm [SPD] und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] – Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Sie sind bei der Frage der Sozialentlastung eine Antwort schuldig geblieben. Sie haben als Landesregierung weder ein Konzept vorgelegt, noch haben Sie im Haushaltsplan Gelder bereitgestellt.

Folgendes setzt dem Ganzen die Krone auf – um das sehr klar zu sagen; da werde ich auch grundsätzlich –: Wenn der stellvertretende Ministerpräsident bis heute nicht bereit ist, für die Unterbringung der Geflüchteten ein substanzielles Entlastungskonzept für die Kommunen vorzulegen, dann können Sie sich Ihre Bildungspauschale, ehrlich gesagt ... Ich will ein bisschen vorsichtig in der Ausdrucksweise sein. Dann nutzt das aber gar nichts. Wir reden über 750 Millionen Euro, die in den Städten und Gemeinden pro Jahr fehlen. Das ist Heuchelei, was Sie machen.

(Beifall von den GRÜNEN, Christian Dahm [SPD] und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Sie sind im Bereich „Schulinvestitionen“ nicht handlungsfähig. Legen Sie also etwas auf den Tisch, damit die Situation vor Ort und im Land besser wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, Christian Dahm [SPD], Marc Herter [SPD] und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] – Christian Dahm [SPD]: Das hat mir gefallen!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Kollegin Müller-Rech das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

**Franziska Müller-Rech (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen zum Wahlkampfauftakt der SPD NRW!

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Ja! – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das war ein Bericht des WDR!)

Etwas anderes ist das, was Sie hier machen, nicht.

Man kann ja fast froh sein, wenn man als regelmäßiger Zuschauer „Westpol“ schaut. Demnächst werde ich mir einen Notizblock bereitlegen, damit ich immer weiß, welche Aktuelle Stunde dann im nächsten Plenum von Ihnen kommt.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Um direkt zur Schulpolitik zurückzukommen – Herr Mostofizadeh hatte ja ein bisschen den Pfad verlassen –: Ja, viele Schulen haben eine herausfordernde Gebäudesituation. Ich glaube, das stellt auch niemand hier infrage.

Wir müssen uns aber anschauen und überlegen: Worauf ist das denn zurückzuführen? Natürlich auf einen Sanierungsstau. Er ist aber nicht in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni 2017 entstanden. Vielmehr ist dieser Sanierungsstau schon seit zehn Jahren und länger in der Entstehung.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Lassen Sie sich einmal etwas Neues einfallen!)

Es ist hier auch schon mehrfach angeklungen. Ich möchte jetzt aber einmal aus dem Gesetz zitieren, um daran zu erinnern, was sich in unserer Gesetzeslage wiederfindet. In § 79 Schulgesetz NRW heißt es:

„Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten ...“

Die Verantwortung für die Ausstattung der Schulen liegt in den Händen des Schulträgers. Das müsste auch die SPD-Fraktion wissen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wenn in einem Fernsehbeitrag das Dreikönigsgymnasium in Köln-Bilderstöckchen gezeigt wird, ist das doch ein Paradebeispiel dafür, wie hier der Schulträger versagt hat. Es war nämlich Ihre Schuldezernentin, die zwölf Jahre lang Verantwortung getragen hat. Jetzt ist dort ein Nachfolger von der SPD benannt worden. Sie steht für genau dieses Versagen in der Verantwortung. Fünf Jahre lang bekommt dieses Gymnasium keine Reparaturen mehr, weil die Dezernentin es nicht schafft, einen Ausweichstandort zu finden. Es ist unglaublich, wie hier die SPD-Dezernentin und der jetzige Dezernent diese Schule im Stich gelassen haben. Ich freue mich, dass das jetzt für die Schule endet.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist eine gute Nachricht.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Es ist eine Fehleinschätzung, dass das allein in Köln ein Problem ist!)

Um das Ganze einmal abzurunden: Sie stellen diesen Antrag in einem falschen Gremium. Sie müssen diesen Antrag im Rat der Stadt Köln stellen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Sie haben keine Ahnung!)

Wir diskutieren das hier nur, damit Sie ein Vehikel finden, um Ihren Kommunalwahlkampf einzuläuten. Da saugen Sie sich gerade die Themen aus den Fingern, weil Ihnen offenbar nichts anderes einfällt. Jetzt fordern Sie ein Nachfolgeprogramm für „Gute Schule 2020“. Das soll dann auf einmal die Heilung bringen.

Das ist wirklich hanebüchen. Es ist doch hinlänglich bekannt, dass kein Einzelprogramm notwendig ist, sondern eine strukturelle Förderung. Ich weiß nicht, ob Sie den Beitrag nicht zu Ende gesehen haben. Tobias Hentze vom Institut der deutschen Wirtschaft hat dann nämlich genau darauf hingewiesen und gesagt: Wer soll denn in den nächsten drei Jahren – Sie haben gerade fünf Jahre gefordert – organisieren, dass alle Schulen bei dem bestehenden Sanierungsstau auf einmal saniert werden können? Es fehlen Planer. Es fehlen Fachkräfte im Handwerk.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist die Bankrotterklärung!)

Wir haben einen massiven Bauboom. Die Privatwirtschaft steht auch noch in Konkurrenz mit öffentlichen Bauvorhaben. Wie soll das gehen?

(Christian Dahm [SPD]: Sie stehlen sich aus der Verantwortung! – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

– Herr Ott, Sie machen doch selber Baupolitik. Das müssten Sie doch wissen. Ich bin völlig entsetzt darüber, dass Sie hier einen solchen Antrag stellen.

(Zurufe)

Es gibt Kommunen, die genau diese Schwierigkeiten meistern.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Zeigen Sie mir bitte keinen Vogel, Herr Kollege. Ich glaube, das haben wir in der Diskussion miteinander nicht verdient.

(Jochen Ott [SPD]: Ich habe meine Hand hochgehoben! Unverschämt!)

Es gibt Kommunen, die das meistern, ...

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin ...

**Franziska Müller-Rech (FDP):** ... und es gibt Kommunen, denen das eher schwerfällt.

Wir haben 2018 über den Mittelabruf bei „Gute Schule 2020“ diskutiert. Dann haben wir den Verwendungszeitraum ausgeweitet. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Debatte. Das war das Eingeständnis, dass das Programm „Gute Schule 2020“ nicht zu Ende gedacht worden ist.

Welche Kommunen waren es denn, die die größten Schwierigkeiten hatten, die Mittel abzurufen? Dortmund, Duisburg, Krefeld, Wuppertal, Iserlohn, Mülheim an der Ruhr, Bochum, Herne, Bielefeld. Wissen Sie, was alle diese Kommunen gemeinsam haben? Sie haben alle einen SPD-Oberbürgermeister. Das ist kein Zufall.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Das ist Quatsch!)

Sie lachen. Ich finde das gar nicht witzig. Das ist nämlich kein Zufall. Das ist organisatorisches Missgeschick.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist intellektueller Tiefflug!)

Sie sollten lieber in Ihre Personalentwicklung investieren, damit diese Kommunen zukünftig nicht mehr unter ihrem Potenzial registriert werden.

Was ist der sinnvolle Weg? Die Erhöhung der Schulpauschale. Das ist genau die Stellschraube, mit der wir als Land hier strukturell unterstützen können.

(Marc Herter [SPD]: Auf Rechnung der Kommunen, Frau Müller-Rech!)

Was haben Sie gemacht, liebe SPD, 2010 bis 2017? Null Euro Erhöhung; eine echte Nullnummer.

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben seit 2017 jedes Jahr die Schul- und Bildungspauschale erhöht – von 600 Millionen Euro auf insgesamt 683 Millionen Euro.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD] – Marc Herter [SPD]: Glauben Sie eigentlich, in den Rathäusern kann nicht gerechnet werden?)

Auch die Dynamisierung findet jetzt statt. Wir haben sie eingeführt. So geht verantwortungsvolle Politik, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dann schreiben Sie noch in Ihrem Antrag – das ist eigentlich die größte Unverschämtheit; ich zitiere –:

„Tablets stopfen aber keine Löcher in den Fenstern, sie sorgen nicht für adäquate Räumlichkeiten. Sie sorgen auch nicht für wohlt temperierte Räume.“

Meine Güte, liebe SPD. Das sind wirklich richtig tolle Sätze. Aber das eine hat doch mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Was ist denn Ihr Vorschlag? Was sollen wir denn tun?

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Sollen die Schulen, die von Ihren Dezernenten im Stich gelassen werden, noch nicht einmal mehr Tablets kriegen? Sollen sie noch nicht einmal an der Digitalisierung teilnehmen? Oder was wollen Sie mit so einem wirklich merkwürdigen Satz suggerieren? Sollen wir sie noch abknipsen?

(Jochen Ott [SPD]: Das hat doch gar keiner gesagt!)

Unsäglicher Populismus! Gucken Sie einfach einmal in Ihren Antrag. Da haben Sie das geschrieben. Das ist eine Aktuelle Stunde, die kein Mensch hier im Land braucht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Stattdessen sollten Sie einmal Ihre Hausaufgaben machen

(Marc Herter [SPD]: Wenn das Herr Lindner hört!)

und die Kommunen ordentlich aufstellen und dann auch dafür sorgen, dass die Kommunen, die SPD-geführt sind, entweder nicht mehr von der SPD geführt werden oder wenigstens von Bürgermeistern, die wissen, was sie tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Unglaublich!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Bevor ich Herrn Abgeordneten Seifen für die Fraktion der AfD das Wort gebe, möchte ich aus aktuellem Anlass noch einmal darauf hinweisen, dass sich jeder Kollege und jede Kollegin auch bei der Gestik bitte an die parlamentarischen Spielregeln halten möge.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! Ich sage Ihnen das! Das stimmt nicht! – Gegenruf von Franziska Müller-Rech [FDP] – Dietmar Brockes [FDP]: Wer ist denn hier unverschämt? – Gegenruf von Jochen Ott [SPD]: Das ist ungeheuerlich!)

Herr Abgeordneter Seifen, Sie haben das Wort.

**Helmut Seifen (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir jetzt unangenehm, auf diejenigen, die vor mir sitzen, mäßigend einwirken zu müssen. Ich denke, Sie sind erwachsen genug, um sich selbst einer Impulskontrolle zu unterziehen.

Es ist schon überraschend, dass die SPD aufgrund des WDR-Fernsehberichtes über den maroden Bau des altehrwürdigen Kölner Dreikönigsgymnasium in der Sendung „Westpol“ am 08.03.2020 eine Aktuelle Stunde beantragt hat. Denn der Bericht gibt es nicht her, hier in typischem Alarmismus der SPD mit der Überschrift des Antrags zur Aktuellen Stunde zu suggerieren, dass landauf, landab überall die Schulen in einem fürchterlichen Zustand sind.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Das Gebäude, 1977 bezogen, ist tatsächlich in einem heruntergekommenen Zustand, in dem Unterrichten und Lernen eine Zumutung für Schüler und Lehrer darstellt. Trotzdem halte ich es für gewagt, dieses Beispiel zum Anlass zu nehmen, eine Aktuelle Stunde zu beantragen und damit zu suggerieren, dass sich flächendeckend im gesamten Land die Schulen in einem erbärmlichen Zustand befinden.

Die Sachlage stellt sich wesentlich differenzierter dar. Köln hat in den Jahren 2017 und 2018 immerhin 8,3 Millionen Euro an Landesmitteln in die Sanierung der Schulen gesteckt, noch einmal fast 900.000 Euro Landesmittel für Neu- und Umbauten eingesetzt und fast 4 Millionen Euro Landesmittel in die Digitalisierung investiert.

Die Zahlen für 2019 liegen mir nicht vor. Aber in den Jahren 2017 und 2018 hat die Stadt Köln die Landesmittel komplett abgerufen.

Wenn das Dreikönigsgymnasium davon bisher nicht profitiert und die Stadt bisher keine eigenen Mittel für die Sanierung des maroden Baus eingesetzt hat, dann wird das auch planerische und nicht nur finanzielle Gründe haben. Möglicherweise zählt dazu auch die Unfähigkeit von einzelnen Verwaltungsangestellten, vielleicht sogar der Dezernentin. Das entzieht sich aber meiner Kenntnis.

Vielleicht wäre es angemessen gewesen, in dieser Sendung auch Schulgebäude zu zeigen, die vom bisherigen Mitteleinsatz profitiert haben und einen anderen baulichen Zustand zeigen.

Auf jeden Fall haben wir es bei diesem „Westpol“-Beitrag wieder einmal mit einem tendenziösen Bericht zu tun, der den Zuschauern einen bestimmten Mangelzustand von Schulgebäuden als Normalzustand darstellt.

Das lässt sich so nicht aufrechterhalten; denn die 8,3 Millionen Euro Landesmittel, welche in Köln in die Sanierung von Schulgebäuden investiert worden sind, müssten ja auch sichtbar sein. Davon sieht man in diesem „Westpol“-Bericht aber nichts.

Nicht beleuchtet wird in diesem Bericht auch die Verantwortung der Stadt selbst. Die Sanierung und der Erhalt von Schulgebäuden liegen in der Verantwortung der Schulträger, und das sind die Kreise, Städte und Gemeinden.

Wer sich in dieser Frage nur an das Land wendet, macht es sich zu einfach. Nimmt man die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen ernst, dann muss man auch so viel Eigenverantwortung und Weitsicht erwarten, dass die Entscheidungsträger in notwendigem Maße für die Infrastruktur ihrer Städte und Gemeinden sorgen.

Vielfach haben die Verwaltungen und Räte der Kommunen jedoch nicht die Schulen, sondern Prestigeprojekte im Blick, an denen das Herz der Stadtmütter und Stadtväter hängt, oder sie bedienen ihre Klientel aus den Bereichen „Sport“, „Vereine“, „Soziales“ oder „Kultur“. Das alles ist natürlich wichtig, aber die Prioritätensetzung ist meines Erachtens oftmals falsch.

Die Mitglieder des Rates der Stadt Köln sollten vielleicht einmal genauer nachschauen, welche Projekte in Köln so wichtig sind, dass deren Finanzierung Schulsanierungen vorzuziehen ist.

Kommunen, die vernünftig wirtschaften, können auch mit Schulgebäuden aufwarten, die sich sehen lassen können. Ich habe zum Beispiel die Schulen im Westmünsterland vor Augen. Dort ergibt sich ein völlig anderes Bild als jenes, das „Westpol“ mit dem Dreikönigsgymnasium in Köln vorgestellt hat.

Es kommt eben immer darauf an, welche Schwerpunkte in den Gemeindevertretungen gesetzt werden. Da fallen die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern sowie die Bedürfnisse der Lehrkräfte häufig nicht ins Gewicht. Auch das habe ich schon erlebt.

Zu wenig wird berücksichtigt, dass sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte für sechs bis acht Stunden, manchmal noch länger in den Räumen aufhalten, dass sie in diesen Räumen arbeiten und Leistungen bringen und dass diese Räume und ihre Ausstattung deshalb einen gewissen Standard, einen gewissen – ich sage jetzt mal – Wohlfühleffekt haben müssen, damit eine Atmosphäre entsteht, in der man sich ganz auf die geistige Arbeit konzentrieren kann. Nicht umsonst gibt es die Vorstellung vom Raum als drittem Lehrer.

Manche Städte haben die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht so berücksichtigt, wie es sein sollte – es sind halt nur Kinder.

Wir erleben immer wieder, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Sonntagsreden besondere Erwähnung finden. Wenn es aber dann darum geht, die wohlfeilen Absichten in Taten umzusetzen, dann wenden sich manche Ratsmitglieder lieber ihren politischen Steckenpferden zu.

Kinder und Jugendliche werden dann doch nicht so ernst genommen – vor allen Dingen nicht als junge Persönlichkeiten, die in der Schule im Vorgriff auf das, was sie der Gesellschaft später wiedergeben können, Leistung bringen.

Auch aus dieser subtilen Form der zu geringen Wertschätzung und Achtung heraus hat man in der Vergangenheit in vielen Städten und Gemeinden die Schulrenovierungen vernachlässigt, sodass es zu einem Investitionsstau und zu zum Teil unwürdigen Zuständen an einigen Schulen gekommen ist. Das Dreikönigsgymnasium in Köln ist dafür nur das schlimmste Beispiel.

Diese unwürdigen Zustände wirken zurück auf die Kinder und Jugendlichen. Ernsthaftigkeit und Selbstwertgefühl können in einem Gebäude, das man hat herunterkommen lassen, nicht aufkommen. Selbstwert schöpfen Menschen auch aus der Umgebung, die man ihnen bereitstellt. Ratsfrauen und Ratsherren sowie die Verwaltung können den jungen Menschen durch die Mittelaufwendung für Schulgebäude signalisieren, dass deren Arbeit sehr wichtig ist – für sich selbst und für die Gesellschaft.

Hier in Deutschland ist der Schulbesuch für die Schülerinnen und Schüler kostenlos, weil die jungen gebildeten Leute der Gesellschaft als Erwachsene das wiedergeben, was ihnen von der Gesellschaft im Voraus gegeben worden ist.

Wichtig ist natürlich, dass das Land die Verantwortung dafür hat, die Kommunen in diese Richtung zu unterstützen. Diese Verantwortung nehmen wir nicht immer wahr. Dazu werde ich im zweiten Teil etwas sagen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Als nächste Rednerin hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Gebauer das Wort.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine kurze Vorbemerkung zur Debatte machen.

Wer von „intellektuellem Tiefflug“ spricht, wenn eine Kollegin hier aus dem Bericht der NRW.BANK zitiert, welche Städte wann in welcher Höhe Geld abgerufen haben, selber aber mit Köln und damit, wer an der Regierung ist, argumentiert, der misst mit zweierlei Maß, und das sollte man im Rahmen dieser Debatte schlicht und ergreifend nicht tun.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Es ist unbestritten: Ja, es gibt einen Investitions- und Sanierungsstau an den Schulen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen – aber nicht überall, und er ist nicht über Nacht und auch nicht erst seit Regierungsübernahme im Jahr 2017 entstanden. Diese Information hat uns unter anderem der WDR am vergangenen Sonntag in einer eigens angelegten Umfrage unter den Schulen dieses Landes bildlich aufgezeigt.

Im Übrigen darf ich sagen, dass es nicht das erste Mal ist, dass der WDR zu den Missständen an den Schulen berichtet und im Vorfeld eine Umfrage gestartet hat. Auch im Frühjahr 2016 gab es eine Umfrage. Auf diese damalige Umfrage hat meine Vorgängerin getwittert – vielleicht als Information für Sie, Herr Mostofizadeh –: „Also hier sind nun wirklich die Schulträger, sprich Kommunen, gefordert!“

Meine Damen und Herren, es ist richtig: Als Landesregierung sind wir angetreten, die beste Bildung für unsere Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Das war richtig, das ist richtig, und das bleibt auch weiter richtig.

Diesen Anspruch – und das sage ich sehr deutlich – sollte aber nicht nur die Landesregierung haben. Diesen Anspruch sollten wir alle gemeinsam für unsere Schülerinnen und Schüler haben, auch im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens, eines Zusammenhalts unserer Gesellschaft.

Zu bester Bildung gehören für uns auch gute schulische Rahmenbedingungen. Lern- und lehrwürdige Umgebungen, lern- und lehrwürdige Schulgebäude gehören zwingend dazu.

Beste Bildungspolitik – jetzt mache ich mal einen Schlenker – setzt nicht nur eine auskömmliche Finanzierung durch die Kommune und durch das Land, sondern auch durch den Bund voraus. Beste Bildung setzt den festen Willen einer Priorisierung vor Ort und eine starke Umsetzungskraft voraus. Und an beidem scheitert es in einigen Kommunen unseres Landes. Auf beides hat diese Landesregierung keinen Einfluss.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Einfluss hat sie auf die Finanzierung; das ist richtig. Hier haben wir gehandelt, meine Damen und Herren.

Ich habe letztmals im Jahre 2016 kritisiert, dass die Bildungspauschale unter Rot-Grün sieben Jahre lang nicht angehoben wurde, und das, obwohl die Zustände schon zum damaligen Zeitpunkt vorherrschten und allseits bekannt waren.

Diese Landesregierung hingegen hat die Schul- und Bildungspauschale gleich zu Beginn erhöht. Sie ist mittlerweile auf rund 683 Millionen Euro angehoben worden. Gestartet sind wir im Jahre 2017 bei 600 Millionen Euro.

(Michael Hübner [SPD]: Sie haben es von den Kommunen finanzieren lassen!)

Mit diesem Geld werden die

(Christian Dahm [SPD]: Woher kommt denn das Geld?)

kommunalen Schulträger unterstützt.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Von den Steuerzahlern!)

Aber sie werden nicht nur unterstützt, sondern sie werden auch aufgefordert ...

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Von den Steuerzahlern? Das ist Ihr Niveau! – Gegenruf von Franziska Müller-Rech [FDP]: Aber die Frage des Kollegen ist toll, ne? – Weitere Zuerufe – Unruhe)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Yvonne Gebauer,** Ministerin für Schule und Bildung: Mit diesem Geld werden die kommunalen Schulträger unterstützt. Sie werden aber auch aufgefordert, ihre Schulgebäude in einen Zustand zu versetzen, der das angemessene Unterrichten ermöglicht und Schülerinnen und Schülern, aber auch unseren Lehrkräften eine gute Aufenthaltsqualität bietet. Ich sage in diesem Zusammenhang immer wieder, dass nicht die Sparkassen die modernsten Gebäude vor Ort sein dürfen. Vielmehr müssen das unsere Schulen sein, und dafür tragen wir alle gemeinsam die Verantwortung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Allerdings – auch das gehört dazu – werden die Mittel von den Kommunen in eigener Verantwortung und Prioritätensetzung bewirtschaftet,

(Christian Dahm [SPD]: Das ist auch gut so!)

und das findet in unterschiedlicher Geschwindigkeit und mit unterschiedlicher Forcierung statt. Wir befinden uns permanent mit den Städten, mit den Gemeinden, mit den Kreisen, mit Schulleiterinnen und Schulleitern, aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem regen Austausch.

Ich darf Ihnen sagen, dass ich als Schul- und Bildungsministerin großes Interesse daran habe, dass das Geld, das über das Land, aber auch über den Bund den Kommunen zur Verfügung gestellt wird, schnellstmöglich abgerufen wird. Denn all diejenigen, die sich mit dem Thema „Sanierung“ – ob das jetzt das Eigenheim oder Schulbauten betrifft – beschäftigen, wissen, dass Gebäude, die nicht rechtzeitig saniert werden, verfallen und marode werden, dass die Sanierungskosten steigen. Deswegen appelliere ich immer wieder an die Kommunen, das Geld, das ihnen durch wen auch immer zur Verfügung gestellt wird, zeitnah und zügig abzurufen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Dahm das Wort. Bitte sehr.

**Christian Dahm** (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, das waren ja sehr moderate Worte von Ihnen. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern: Als das Programm 2016 eingeführt wurde, gab es andere Töne von Ihnen. Daher ist es wohlthuend, zu hören, wie Sie es hier heute darstellen. Aber zum Programm an sich und zur Fortsetzung habe ich von Ihnen nichts gehört. Das will ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das Thema der Investitionen in unsere Schulinfrastruktur und unsere Schulen ist auch im Jahr 2020 aktueller denn je. In dem Zusammenhang, Frau Müller-Rech, möchte ich Ihnen eines ganz deutlich sagen: Ihr Auftritt war für die Schulträgerinnen und Schulträger, die vor Ort Verantwortung zeigen, beschämend.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Ihre Arroganz ersetzt noch keine Kompetenz in diesem Haus.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

„Gute Schule 2020“ ist ein Erfolgsprogramm. Das Programm ist 2016 von Hannelore Kraft, Sylvia Löhrmann und der seinerzeitigen Regierung aufgelegt worden und wird die Kommunen bis zum Ende dieses Jahres 2 Milliarden Euro in die kommunale Infrastruktur investieren lassen:

2 Milliarden Euro, mit denen die Kommunen den Sanierungsstau an ihren Schulen in Angriff nehmen können; 2 Milliarden Euro, mit denen die Kommunen undichte Dächer, runtergekommene Sanitäreinrichtungen und kaputte Sportanlagen auf Vordermann bringen können; 2 Milliarden Euro, die für neue Schulgebäude und neue Lernausstattungen genutzt werden können; 2 Milliarden Euro, mit denen die Kommunen Dinge erledigen konnten, für die sie sonst und selbst kein Geld hatten.

Da stellt sich schon die Frage, warum die Kommunen, in deren Zuständigkeit die Unterhaltung der Schulinfrastruktur liegt, all diese Maßnahmen ohne das Programm nicht selbst stemmen konnten. Unsere Kommunen sind – bis auf einige wenige Ausnahmen – finanziell nicht auf Rosen gebettet; darüber haben wir hier in diesem Haus schon mehrfach gesprochen.

Die Tatsache, dass unsere 396 Kommunen fast zwei Drittel der Kassenkredite aller 11.000 Kommunen in Deutschland angehäuft haben, ist ein untrügliches Indiz dafür, dass sie sich in einem strukturellen Dilemma zwischen hohen Sozialausgaben und geringen Steuereinnahmen befinden. Deshalb brauchen unsere Kommunen die Unterstützung von Land und Bund.

(Beifall von der SPD)

Sie brauchen die Unterstützung, um für die Menschen vernünftige Schulen in einer vernünftigen Schulinfrastruktur vorhalten zu können. Bis Ende des Jahres werden die 2 Milliarden Euro voraussichtlich vollständig abgerufen und investiert worden sein.

Übrigens loben alle Beteiligten, Frau Müller-Rech, dass das Programm so unbürokratisch abläuft.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Selbst die Bürgermeister, die das Programm im Jahre 2017 noch kritisiert haben – diese waren übrigens die Ersten, die die Mittel abgerufen haben –, loben mittlerweile die unkomplizierte Abwicklung.

Man kann also mit Fug und Recht sagen: „Gute Schule 2020“ ist ein Erfolgsprojekt, das die Schulen in Nordrhein-Westfalen vorangebracht hat. Daran konnte die heutige, aber auch die damalige miesepetrige und kleinteilige Kritik von Ihnen, insbesondere von der FDP, nichts ändern.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Und wieso haben wir dann den Zuwendungszeitraum verändert?)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Sie sich zum Schluss enthalten und das Programm letztendlich doch unterstützt haben. Ihre Idee war, das Problem – und damit komme ich auf den Punkt zu sprechen, den Frau Schlottmann bereits angesprochen hat – über die Schul- und Bildungspauschale zu lösen. Die Schulpauschale zu erhöhen, ist nichts anderes als ein schlechter und schlichter Taschenspielertrick, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Henning Höne [FDP]: Das ist haarscharf an der Wahrheit vorbei!)

Die Kommunen haben dadurch nicht einen einzigen Cent mehr auf ihrem Konto. Ihre Landesregierung hat den Kommunen keinen Cent mehr für Schulen und Bildungseinrichtungen gegeben. Sie haben Gelder aus dem Gesamtopf des GFG genommen. Die 12,6 Milliarden Euro sind doch kein Verdienst Ihrer politischen Leistung – das muss man hier auch ansprechen –,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

sondern das ist ein Erfolg der guten Wirtschaftsleistung und der guten Einnahmen des Landes und des Bundes. Das müssen wir einmal herausstellen.

Sie verschieben Geld aus dem GFG

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

in den Deckungskreis, den Sie erweitert haben, was der Wunsch der kommunalen Familie war, und somit aus dem GFG in die Investitionspauschalen; dazu gehört auch die Bildungspauschale. Sie nehmen Geld aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen,

die nach der jeweiligen Stärke der Kommunen verteilt werden, und stocken den Topf auf, aus dem die Mittel unabhängig von der Finanzkraft der Kommunen verteilt werden.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur Augenschere, sondern das ist auch unsolidarisch. Das will ich ganz deutlich sagen.

(Beifall von der SPD – Michael Hübner [SPD]:  
So ist das!)

So bekommt man den Investitionsstau nicht in den Griff. Es braucht mehr Geld für die Kommunen, und es braucht auch mehr Anstrengungen für die Investitionen in die kommunale Infrastruktur.

Der Bund hat hier einen erheblichen Beitrag geleistet, und zwar auch auf mehrfachen Druck der SPD im Deutschen Bundestag. In dem Zusammenhang möchte ich den DigitalPakt und die kommunalen Investitionsförderprogramme Kapitel 1 und Kapitel 2 erwähnen. Insbesondere mit dem Kapitel 2 fließen 1,2 Milliarden Euro nach Nordrhein-Westfalen und damit in die Bildungsstruktur unserer Kommunen, zum Teil gegen den erheblichen Widerstand von CDU und CSU auf der Bundesebene.

Aber auch wenn die Kommunen im Rahmen der Fördermöglichkeiten von „Gute Schule 2020“ insgesamt über 4 Milliarden Euro für die Bildungsinfrastruktur bekommen haben, reicht das Geld nicht aus, um den Sanierungsstau zu beheben. Es braucht weitere Anstrengungen, und zwar insbesondere dieser Landesregierung.

Das schreiben Ihnen im Übrigen auch die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie die kommunalen Spitzenverbände ins Stammbuch. Da reicht es nicht aus – das hat der Kollege Ott eben schon zitiert –, lapidar auf die Haushaltsberatungen 2021 und folgende zu verweisen. Sie, meine Damen und Herren, müssen sich entscheiden, ob Sie substantiell etwas zur weiteren Verbesserung beitragen wollen oder ob Sie es lassen.

Um den Teufelskreis zu durchbrechen, damit Kommunen in ihre Infrastruktur investieren können, braucht es darüber hinaus dringend eine Lösung der finanziellen Probleme; das hat der Kollege Mostofizadeh eben angesprochen. Es bedarf dringend einer Lösung der Altschuldenproblematik. Herr Laschet, Frau Scharrenbach, Sie müssen nicht weiter auf den Bund bzw. die Aktivitäten des Bundes zeigen. Fangen Sie an, Ihre eigenen Leute zu überzeugen!

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Ich darf gern wiederholen, was ich in der vergangenen Woche gesagt habe: Die SPD im Bund, aber auch in den Ländern steht Gewehr bei Fuß, die für unsere Kommunen so wichtige Lösung zu beschlie-

ßen. Bearbeiten Sie Ihre eigenen Leute, insbesondere die aus Nordrhein-Westfalen mit Herrn Brinkhaus an der Spitze, mit Herrn Haase, dem kommunalpolitischen Sprecher der KPV. Die müssen Sie überzeugen, nicht uns. Wir sind dazu bereit.

In Richtung des Ministerpräsidenten, der jetzt nicht im Raum ist, sage ich: Wer Vorsitzender der CDU Deutschlands werden will und meint, er habe das Zeug zum Kanzler, der muss hier zeigen, dass er auch das Gewicht hat, eine Lösung für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu organisieren.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Der Einzige, der dafür bisher auf allen Ebenen trommelt und sich dafür auch noch anmachen lassen muss, insbesondere in Form von Tweets einzelner Ministerinnen, ist Bundesminister Olaf Scholz. Er engagiert sich wahrhaft auf dieser Ebene.

(Beifall von der SPD – Henning Höne [FDP]:  
Redlich bemüht!)

Wir brauchen mehr Anstrengungen, meine Damen und Herren, damit die Kommunen in ihre Infrastrukturen und in die Schulen investieren können. Das erwarten wir von Ihnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dahm. – Als nächste Rednerin hat nun für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Vogt das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

**Petra Vogt (CDU):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es erstaunt mich schon sehr, dass Sie von der SPD zum wiederholten Male eine Debatte beantragt haben, die die eklatanten Versäumnisse Ihrer langjährigen Regierungstätigkeit beleuchtet.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michael Hübner [SPD]: 2005 bis 2010! In Ihrer Regierungszeit!)

Andere an Ihrer Stelle würden sich vielleicht schämen und versuchen, ihre Fehler zu verdecken. Sie wählen einen anderen Weg und möchten sie gerne thematisieren.

(Christian Dahm [SPD]: Haben Sie Ihre Rede aus 2016 herausgeholt?)

Das ist gut. Das machen wir sehr gerne. Das gibt uns die Gelegenheit, mit Ihnen darüber zu sprechen.

Ich sage Ihnen schon mal eines: Wenn die Kollegin von der FDP Sie auf Ihre eklatanten Versäumnisse hinweist, hilft es auch nicht, wenn Sie sie haltlos beledigen. Sie hat nämlich recht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Daniela Beihl [FDP]: So ist das!)

Oder glauben Sie ernsthaft, dass Sie irgendjemandem in diesem Land erzählen können, dass die Fassaden erst seit drei Jahren bröckeln und die Toiletten erst seit drei Jahren marode sind? Nein, meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis fehlender Instandhaltung über Jahre, ja über Jahrzehnte hinweg. Und wer hat dieses Land die überwiegende Zeit regiert? Ganz genau, das waren Sie von der SPD. Zufällig sind die Schulen häufig in den Kommunen am baufälligsten, in denen die SPD lange Zeit die Mehrheit gestellt hat.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Was ist das für ein Niveau, Frau Vogt?)

Auch das ist wahr. Es ist einfach eine Tatsache, auch wenn Sie diese leugnen möchten.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist doch dummes Zeug! Wenn das mein Oberbürgermeister hört, gibt es großen Ärger!)

– Das mag ja sein.

Erklären Sie uns heute doch bitte einmal, wie groß Ihr Anteil an dem Zustand der Schulgebäude in unserem Land ist.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Es geht nicht um uns, es geht um die Kinder! – Christian Dahm [SPD]: Gucken Sie mal in die Geschäftsordnung! – Michael Hübner [SPD]: Ich habe Ihnen doch nur eine Hilfestellung gegeben!)

Zu Ihren Versäumnissen im Bereich der Schulbaupauschale ...

(Weitere Zurufe von der SPD)

– Frau Voigt-Küppers, melden Sie sich doch einfach zu Wort. Sie schreien die ganze Zeit. Entweder hören Sie, oder melden Sie sich zu Wort. Das klappt vielleicht besser.

(Beifall von der CDU)

Zu Ihren Versäumnissen im Bereich der Schulbaupauschale, die Sie ...

(Fortgesetzt Zurufe von der SPD)

Frau Präsidentin, habe ich das Wort oder andere?

(Zuruf)

– Ja, danke. Das brauche ich gerade nicht.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Abgeordnete Vogt, Sie haben das Wort. Es entspricht auch der parlamentarischen Gepflogenheit, dass der Redner hier keine Unterstützung aus dem Plenarsaal erhält.

**Petra Vogt (CDU):** Benötigt. – Danke schön.

(Beifall und Heiterkeit von der FDP)

Ich hätte auch Angst vor Ihrer Unterstützung. Denn wir wollen gerne noch einmal eine Wahl gewinnen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Dann strengen Sie sich mal an!)

Daher: Lassen Sie es bitte.

Zu Ihren Versäumnissen im Bereich der Schulbaupauschale, die Sie hektisch kurz vor der letzten Landtagswahl mit dem Projekt „Gute Schule 2020“ versucht haben zu kompensieren, hat meine Kollegin Schlottmann bereits Ausführungen gemacht.

Ganz im Ernst: Sie können doch nicht wirklich geglaubt haben, dass, wenn man auf einmal allen Kommunen Geld zur Verfügung stellt, diese Kommunen noch die entsprechenden Planungskapazitäten haben, um in der Lage zu sein, diese Großprojekte abzuwickeln.

(Michael Hübner [SPD]: Also war es falsch, den Kommunen Geld zu geben?)

Sie müssten erst einmal neues Personal suchen. Das Personal in diesem Bereich ist extrem schwer zu finden. Das heißt, wie sollte das mit diesem Projekt so gut funktionieren?

(Beifall von der FDP – Michael Hübner [SPD]: Man hätte denen gar kein Geld geben sollen?)

Das Zweite ist: Dass die Kommunen keine Handwerker gefunden haben, liegt doch auch daran, dass man sie über Jahre hinweg nicht gleichmäßig finanziert hat. Auf einmal hat man gesagt: Oh Gott, wir könnten die Landtagswahl verlieren; jetzt geben wir mal Geld in die Schulen, damit die Toiletten vernünftig renoviert werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Man hat überhaupt nicht darüber nachgedacht, dass so etwas natürlich nicht funktioniert, weil sich im Zweifel die Handwerker ja aussuchen können, wo sie hingehen.

(Michael Hübner [SPD]: Warum haben Sie das Programm dann nicht nach der Wahl eingestellt?)

Das haben Sie schlicht und ergreifend falsch gemacht. Und heute beklagen Sie hier die Ergebnisse Ihrer Arbeit, dass nicht alles wunderbar geworden ist in den vergangenen Jahren.

(Michael Hübner [SPD]: Nein! – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Nicht einmal das haben Sie verstanden!)

Ich möchte Sie noch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Sie tragen mit Ihrem Inklusionsgesetz die Verantwortung für gravierende Veränderungen der

Schulstruktur in unserem Land, die viele Schulen vor ganz neue Herausforderungen stellten, da sie nun Räumlichkeiten, die es in dieser Form zumeist nur an Förderschulen gab, benötigten. Ich frage Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD: Wo war Ihre Unterstützung für die Schulträger?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Bereits im Gesetz verankert, so wie die jetzige Landesregierung es bei G8 und G9 gemacht hat? – Mitnichten. Ihre damalige Schulministerin hat monatelang die Konnexität geleugnet, um dann erst nach massivem Druck der kommunalen Spitzenverbände zähneknirschend die Verantwortung des Landes anzuerkennen.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: So war das!)

So haben Sie Politik gemacht. Und nun wundern Sie sich allen Ernstes über den Zustand der Schulgebäude? Hätten Sie ein realistisches, qualitätsorientiertes Inklusionsgesetz vorgelegt, hätten viele Ressourcen sinnvoller gesteuert werden können, und es wären längst so manche Klassenzimmer nicht mehr zugig, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber es ging Ihnen ja wohl nicht um das Wohl der Schülerinnen und Schüler, sondern ausschließlich um Ihre Ideologie. Ihre damalige Schulministerin Frau Löhrmann wurde auch nicht müde, allen, die es hören wollten, zu sagen: Für die Schulen ist der Schulträger zuständig. Das ist die primäre Aufgabe des Schulträgers und nicht die des Landes.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das haben Sie eben auch gemacht!)

Daher bin ich erstaunt, dass Sie sich heute so aufstellen. Denn Sie alle haben ja Frau Löhrmann hier mal applaudiert.

Dann am heutigen Tag hier die Ergebnisse Ihrer eigenen Politik zu beklagen, das ist an Frechheit kaum noch zu überbieten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Aber der Wähler hat Ihnen ja die einzig richtige Antwort darauf gegeben. Er hat Ihnen die Rote Karte gezeigt.

Es hat mich erstaunt, dass auch bei den Grünen, die ja die Schulministerin gestellt haben, der Eindruck entstanden ist, es habe sich nichts verändert. Damals bei Ihnen hat sich nichts verändert, bis Sie kurzfristig dieses Programm aufgelegt haben. Bei uns gibt es eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Pauschalen. Das hat sich sehr wohl verändert.

Es haben sich natürlich auch die Summen verändert, die in den Bereich der Schule geflossen sind. Es wurde vorhin angesprochen: Wir brauchen den

Bund, wir brauchen das Land. – Ja, wir haben das alles. Neben dem Programm „Gute Schule 2020“ haben wir – das haben Sie wahrscheinlich vergessen –

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

ein Bundesprogramm zur Förderung der Schulinfrastruktur in finanzschwachen Gemeinden

(Zuruf von der SPD: Bundesprogramm!)

sowie den DigitalPakt Schule. Das sind neben der Erhöhung der Schulbaupauschale enorme Summen, die in diesen Bereich fließen. Das machen wir heute. Deswegen werden in einigen Jahren – da bin ich sehr zuversichtlich – auch Ihre Versäumnisse aufgearbeitet sein. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Vogt. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Beer das Wort.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt hin- und hergerissen. Ich weiß nicht, ob ich lachen oder ob ich weinen soll.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist ja wirklich unglaublich. Das ist ein derartig hilfloser Auftritt der regierungstragenden Fraktionen gewesen, der wirklich zu wünschen übrig lässt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Leider hat die Ministerin den Auftritt substantiell auch nicht gerade verbessern können.

Liebe Kollegin Müller-Rech, das, was Sie hier gesagt haben, war doch nur die Übersetzung des FDP-Mottos: besser nicht zu regieren, als irgendetwas anzupacken.

Mein Kollege Mostofizadeh hat darauf hingewiesen: Ihr Parteivorsitzender hat sich hier vor marode Mauern gestellt und hat versucht, damit Politik zu machen. Sie ziehen sich hier aus der Verantwortung, und es kommt nichts.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das, was Sie machen, machen Sie nicht mit eigenem Geld.

DigitalPakt: FDP und Grüne auf der Bundesebene haben dafür gesorgt, dass überhaupt Geld fließt, Frau Vogt. So war die Geschichte. Herr Brinkhaus hat das Ganze ja noch gestoppt und hat die Supportleistung herausgenommen. Also, da waren wir mal gemeinsam beteiligt, damit überhaupt etwas fließt.

Zum Thema „Bildungspauschale“ – um das noch einmal aufzurufen –: Das ist Geld der Kommunen, das nur neu verteilt worden ist. Herr Staatssekretär Richter sagt dann in „Westpol“: Ja, bis 2021 stehen 83 Millionen Euro mehr zur Verfügung.

Der Kollege hat es auch schon gesagt. Wir haben einen Sanierungsstau. Der bewegt sich zwischen 9 und 10 Milliarden Euro gegenüber 83 Millionen Euro, die Sie im Prinzip den Kommunen nur anders zuordnen, aus kommunalem Geld heraus. Sie haben in diesem Bereich noch keine Investitionen auf den Weg gebracht.

Das, was passiert ist, hat Rot-Grün, haben die Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und die stellvertretende Ministerpräsidentin Sylvia Löhrmann auf den Weg gebracht.

Frau Schlottmann, es ist wirklich eine steile These, wenn Sie ausgerechnet dieses Programm mit komplizierten Antragsverfahren in Verbindung bringen. Ausgerechnet dieses Programm! Das ist wirklich Ahnungslosigkeit, die sich hier Bahn gebrochen hat.

(Beifall von der SPD)

Unterirdisch, Frau Kollegin Vogt, fand ich den Versuch, das Ganze auch noch mit Inklusion in Verbindung zu bringen.

(Beifall von der SPD)

Denn der Schulträgeranteil ist dadurch, dass durch Mittel über das Inklusionsleistungsgesetz Räume gebaut worden sind, durch die Gelder, die wir über die Fraktionen in Verhandlungen dann noch zur Verfügung gestellt haben, zurückgegangen. Und wir haben – das haben Sie zu Recht weitergeführt – die personelle Unterstützung aufgestockt. Ist das alles eigentlich nicht präsent? – Offensichtlich nicht.

Aber ich will nicht nur auf die Frage der Steine, der Fenster, der Bauinvestitionen eingehen, sondern ich will auch sagen, dass ich von dieser Landesregierung ein umfängliches kommunales Investitionsprogramm erwarte. Auch die Kommunen erwarten, dass das weitergeführt wird. Die Kommunen erwarten, dass über einen Altschuldenfonds geholfen wird; denn wir haben einen ganz großen Investitionsbedarf, dem nicht in einem Jahr Rechnung getragen werden kann. Deswegen muss gerade im Bildungsbereich eine lange kontinuierliche Strecke geschaffen werden.

Daneben erwarte ich, dass insbesondere in den Gebieten, in denen es um die Bildungsgerechtigkeit und die Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern geht, auch die Frage der Personalausstattung, die Frage des Sozialindexes ganz anders gehandelt wird.

Was wird denn bei der Personalsteuerung deutlich? – Vor allem dort, wo die Schulgebäude nicht besonders attraktiv aussehen, haben wir die größten

Schwierigkeiten mit der Personalgestellung, die höchsten Quoten von Seiteneinsteigern und Seiteneinsteigerinnen und haben wir Fachkonferenzen, die fast nur noch aus fachfremden Kolleginnen und Kollegen bestehen.

Daraus folgt, dass die Lehrerausbildung dort in Zukunft zurückgefahren wird. Das heißt, sie werden in Zukunft auch keinen Zugriff mehr auf Referendare und Referendarinnen haben, weil die an anderen Schulen ausgebildet werden.

Was bedeutet das für die weitere Verschiebung von Bildungsgerechtigkeit in diesem Land?

Ich erwarte, dass neben der Frage von Investitionen auch diese Ausstattungsfragen endlich angegangen werden. Meine Erwartung ist auch, Frau Ministerin, dass in einer zukünftigen Regelung für den Sozialindex nicht nur Stellen, die bereits vorhanden sind, neu verteilt werden, sondern dass wir da ein Add-on bekommen; denn wir brauchen an den Standorten eine andere Pflichtstundenregelung, wir brauchen Entlastung von Verwaltung, durch ...

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Ach, der Kollege Hovenjürgen ist auch wieder da, ist ja wunderbar. Es war die CDU, die wenigstens 300 Verwaltungsmitarbeiterinnen gefordert hat, als sie noch in der Opposition war. Jetzt kommt es kleckerweise. Schritt für Schritt kommen kleine Summen, und wir müssen ständig nachschieben.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist schon interessant. Ihre Investitionen bleiben in der finanziellen Lage, in der Sie sind, weit hinter den Anforderungen zurück. Sie kriegen die Besoldungsfrage nicht geregelt. Sie kriegen kein Investitionsprogramm für die Kommunen im Bildungsbereich zustande. Wissen Sie, was der VBE heute gesagt hat, ist genau das Richtige in dieser Debatte: Sanieren statt lamentieren. – Lamentieren, davon haben Sie uns heute genug geboten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Bevor ich dem Redner der FDP, Herrn Abgeordneten Höne, das Wort gebe, habe ich das große Vergnügen, liebe Kolleginnen und Kollegen, den neuen Generalkonsul des Königreichs der Niederlande, Herrn Peter Schuurman, auf unserer Besuchertribüne zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Sehr geehrter Herr Generalkonsul Schuurman, wir begrüßen Sie sehr herzlich im Landtag von Nordrhein-Westfalen und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Seien Sie mit Ihrer Referentin Frau Remmen herzlich willkommen in unserer heutigen Plenarsitzung.

(Allgemeiner Beifall)

Damit erhält nun Herr Abgeordneter Höne für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Henning Höne (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Beer, wäre das jetzt eine Klausur in der Schule gewesen, hätte man feststellen müssen: Zu den konkreten Fragen der Klausur kam relativ wenig. Dafür ist einfach mal zu allen anderen Themen, die Ihnen eingefallen sind und die mit diesem Fach etwas zu tun haben könnten, viel aufgeschrieben worden.

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Die Noten werden erst am Ende vergeben und nicht am Anfang!)

– Schön, dass der Kollege Hübner sich auch wieder direkt in die Debatte einschaltet. Ich freue mich sehr. Er bewirbt sich ja um die Verantwortung wahrscheinlich der Berufskollegs zumindest im Landkreis Recklinghausen. Ich bin mal gespannt, wie es so weitergeht.

Herr Kollege Mostofizadeh, Sie haben davon gesprochen, dass es in den letzten Jahren keinerlei Änderungen im GFG gegeben hätte. – Jetzt will ich, weil es ja keine Kommunalfinanzierungsdebatte ist, nicht zu sehr in die Detailfragen der Regressionsrechnung einsteigen. Das würde jetzt zu weit führen. Schon da hört aber Ihre Behauptung, es hätte sich nichts geändert, auf.

Unabhängig davon darf ich auf einen anderen Punkt verweisen, nämlich auf die Vorwegabzüge und den Kommunal-Soli, den Kommunen zum Teil aus Kassenkrediten finanziert haben.

(Christian Dahm [SPD]: Der Blick in den Rückspiegel!)

Da ist durch die proaktiven Entscheidungen dieser NRW-Koalition für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen mehr Geld im Topf. Insofern kann ich nur sagen: Natürlich hat es Veränderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz gegeben. Sie mögen Ihnen passen oder auch nicht.

So oder so ist festzustellen: Es sind seit Regierungsübernahme durch diese Landesregierung mehrere 100 Millionen Euro mehr im Topf, als es bei Fortsetzung Ihres Kurses der Fall gewesen wäre.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, dann will ich mich noch kurz an das Jahr 2016 zurückerinnern. Lieber Kollege Christian Dahm, egal, wie oft man es wiederholt – vielleicht richten Sie es ihm aus, Frau Voigt-Küppers –, ich habe die Debatten noch sehr gut vor Augen, was „Gute Schule 2020“ angeht. Das Ziel,

mehr Geld in die Bildung zu stecken, hat von der damaligen Opposition FDP/CDU niemand kritisiert. Der Weg, den Sie gewählt haben, war allerdings Gegenstand der Diskussionen und der Auseinandersetzungen.

(Christian Dahm [SPD]: Das stimmt! – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das ist Demokratie! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Da gibt es einen zentralen Unterschied. Gehen wir doch bitte kurz zurück in das Jahr 2016. Wie war denn da eigentlich Ihre Lage in der Regierung?

(Christian Dahm [SPD]: Stabil, würde ich sagen!)

Die Antwort lässt das in einem ganz anderen Licht erscheinen. Sie stellen sich hier jetzt als heilige Samariter der Bildungspolitik dar. 2016 war die Diskussion eine ganz andere. Wirtschaftswachstum: null Prozent, Inklusion: völlig verrannt.

(Zuruf von der SPD: Das war 2016 nicht richtig, und das ist auch heute nicht richtig!)

Kurz vorher haben Sie sich noch ein Urteil beim Verfassungsgericht zur Beamtenbesoldung eingefangen.

Ihre Lage war also hochkritisch, und Sie sahen die Landtagswahl kommen.

Da ist übrigens der zentrale Unterschied zwischen dem, was Sie damals gemacht haben, und dem, was diese neue Landesregierung seit 2017 macht. Sie standen mit dem Rücken zur Wand und haben kurz vor der Wahl ein Einmalprogramm gestartet – ein Strohfeuer; zudem noch nicht einmal mit eigenem Geld, sondern über die NRW.BANK finanziert. Bezahlen sollen es irgendwann mal folgende Generationen.

Der Gegensatz dazu ist unsere Politik:

(Michael Hübner [SPD]: Warum haben Sie es dann nicht eingestellt?)

Nicht kurz vor einer Wahl mit dem Rücken zur Wand, sondern direkt nach einer Wahl dauerhaft mehr Geld ins System zu geben – das ist der Unterschied zwischen diesen beiden Politikstilen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Das ist falsch! Wo gibt es denn dauerhaft mehr Geld? Das stimmt doch nicht!)

Da können Sie noch so oft sagen, dass die Schulpauschale nicht hilft, aber dann müssen Sie auch stringent sein. Eingangs hieß es in der Debatte von Rednern Ihrer Seite – von SPD und Grünen –, wir bräuchten mehr Prioritäten in dieser Richtung. Herr Kollege Ott hat das eingefordert. – Ich sehe ihn gerade gar nicht. Wo ist er denn eigentlich; er hat die Debatte hier eröffnet.

(Christian Dahm [SPD]: Er sitzt doch hier vorne! – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Wenn man die Nase so hoch hat, sieht man nur in die Ferne!)

– Da ist er ja. Lieber Herr Kollege Ott, Sie haben ja eben mehr Priorität für Bildung eingefordert. Genau das ist doch sowohl das Signal als auch die finanzielle Folge der Schulpauschale.

(Michael Hübner [SPD]: Wo ist denn da eine Prioritätenverschiebung?)

Natürlich setzt das Land genau hier ein Signal, indem wir sagen: Wir wollen, dass mit dem Geld, das es für die Kommunen gibt, vor Ort investiert wird. Das soll natürlich auch in kommunaler Selbstverwaltung geschehen, aber natürlich auch für den immer größer werdenden Schwerpunkt der Schulinfrastruktur.

(Michael Hübner [SPD]: Gegenseitig deckungsfähig machen! – Marc Herter [SPD]: Das ist wie, wenn man zu Hause das Taschengeld der Kinder umverteilt!)

Das ist übrigens ein Schritt, Herr Kollege Ott, den Sie von 2010 bis 2017 nicht ein einziges Mal unternommen haben. Die Schulpauschale ist in den letzten 20 Jahren in diesem Land immer nur angepasst worden, wenn CDU und FDP an der Regierung waren. Das könnten Sie sich mal aufschreiben, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Das ist doch gegenseitig deckungsfähig! Das ist doch unter deinem Niveau!)

Sie haben versucht, hier ein Bild zu malen – die Kollegin Müller-Rech hat es angesprochen –, als wäre es von einem Tag auf den anderen wie in einem Computerspiel: Level nicht geschafft – zack, sind plötzlich alle Türen in den Schulen schief, es zieht auf einmal, die Heizung funktioniert nicht. Das passiert alles von jetzt auf gleich; als hätte jemand einen Schalter umgelegt. Das muss Ihnen doch eigentlich selber peinlich sein.

Ja, es gibt da einen Investitionsstau. Ja, in erster Linie sind die Kommunen dafür zuständig. Ja, das Land trägt dafür mit eine Verantwortung. Aber an diesem Beispiel habe ich Ihnen vorhin aufgezeigt: Wir sind uns dieser Verantwortung nicht nur bewusst, sondern wir stellen uns ihr auch dauerhaft und nicht nur mit dem Rücken zur Wand kurz vor der nächsten Wahl. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Christian Dahm [SPD]: Henning, ich würde sagen: Rettungsversuch misslungen!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Höne. – Jetzt spricht Herr Seifen für die AfD-Fraktion.

**Helmut Seifen (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, die Debatte zeigt sehr gut, wie sehr die Vertreter der Parteien, die bisher alleine in diesem Parlament saßen, sich aus der Verantwortung stehlen wollen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Deshalb fordern wir ja auch mehr Geld!)

Die SPD legt hier einen Antrag vor, der sich auf ein Gymnasium in der Stadt Köln bezieht, und lenkt offensichtlich davon ab, dass in der Stadt selbst auf Verwaltungsebene unter der Leitung Ihrer SPD-Dezernentin erhebliche Mängel zu beklagen sind und der Sanierungsstau selbstverständlich hauptsächlich in der Verantwortung des jeweiligen Schulträgers liegt. Das haben ja auch einige Vorredner von mir bereits festgestellt.

Allerdings – Frau Ministerin, Sie haben das ja auch gesagt – darf das Land sich nicht ganz aus der Verantwortung stehlen. Denn wir müssen bedenken, was in den letzten Jahrzehnten passiert ist. Gesetze und Verordnungen des Landes lasten erheblich auf den Kommunen. Sie wissen manchmal nicht mehr, wie sie diese Lasten stemmen sollen. Da meine ich nicht nur die Flüchtlingspolitik von Frau Merkel seit 2015, die zu unglaublichen Millionenausgaben geführt hat, sondern ich meine auch andere Dinge.

Die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen werden durch eine Fürsorgepolitik überfordert, die vor allem vom Linksblock – von SPD, Grünen und Linken – weitergetrieben wird. CDU und FDP haben dem allerdings auch nichts entgegenzusetzen. CDU und FDP haben sich völlig dem Fürsorgediktat dieses Linksblocks unterworfen und haben dem nichts mehr entgegenzusetzen – weder im Bund noch im Land noch in den Kommunen.

(Michael Hübner [SPD]: Wird das wieder auf Video aufgezeichnet?)

Die Ausgaben für Soziales schießen durch die Decke. Die Ausgaben für Investitionen, für Infrastruktur und für die leistende Bevölkerung bleiben dahinter erheblich zurück.

(Michael Hübner [SPD]: Ist ja niedriglich!)

Getoppt wird das Ganze noch durch die Entwicklung des letzten Jahrzehnts im Schulbereich. Die Inklusion von Schülern mit zieldifferentem Unterricht in der Regelschule, das Propagieren des sogenannten Gemeinsamen Lernens, die Schließung von Förderschulen und Hauptschulen, die Einrichtung des neuen Schultyps „Sekundarschule“ – all das hat die Städte zu erheblichen baulichen Maßnahmen gezwungen. Es hat zu einer finanziellen Mehrbelastung der kommunalen Haushalte geführt und somit auch zum Investitionsstau im Bereich der Renovierungen und im Gebäudemanagement.

Frau Beer, wenn Sie das einfach nicht sehen, dann zeigen Sie, dass Sie wirklich keine Ahnung davon haben, wie Schulbetrieb läuft. Sie sollten sich einfach mal zu Hause davon überzeugen und in die Städte gehen. Ich habe es selbst erlebt, wie sehr die Städte – die Bürgermeister und die Beigeordneten – nicht mehr wissen, was sie in dieser Richtung zuerst tun sollen.

Diese völlig falsche Schulpolitik ist vom Land ausgegangen. Sie ist durch Gesetze hier in diesem Hause beschlossen worden. Und das war ein ganz großes Übel. Diesen Investitionsstau haben gerade diejenigen mit zu verantworten, die jahrzehntlang hier in NRW die Regierung gestellt haben.

Frau Vogt, daraus kann ich auch die CDU nicht entlassen. Sie war zwischen 2005 und 2009 in der Regierung, und unter dieser Regierung ist die Inklusion mit zieldifferentem Unterricht eingestiegt worden. Ich kann mich noch sehr gut an Staatssekretär Winands erinnern, wie er bei uns in Gronau auftauchte und erklärte, dass alles ganz toll sei und die Kommunen unterstützt würden. – Nirgends sind sie unterstützt worden. Sie sind mit all den Dingen, die hier als Wahnvorstellungen entwickelt worden sind, alleingelassen worden.

Marode Schulgebäude entstehen nicht über Nacht, sondern sie sind das Ergebnis jahrelanger Misswirtschaft. Hier stehen vor allen Dingen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Verantwortung. Es ist schon amüsant, zu beobachten, wie SPD und Grüne in dieser Legislaturperiode immer wieder mit ihren Anträgen das Scheitern ihrer eigenen Regierungspraxis zugeben und den Bürgerinnen und Bürgern dies auch noch bescheinigen.

(Lachen von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Es ist wirklich phänomenal, dass Sie das hinkriegen, offensichtlich aber gar nicht merken. Das amüsiert mich kolossal. Möglicherweise sollten Sie da einfach mal als Fraktion einen Selbstfindungskurs machen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das sagt der Richtige!)

Aber Sie offenbaren damit auch, dass sozialistische Politik immer zulasten der Leistungsträger und zulasten der Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft geht – und zwar immer. Schauen Sie sich sozialistische Systeme an: Bezahlen müssen immer die Leistungsträger. Herr Hübner, merken Sie sich das.

(Michael Hübner [SPD]: Ich merke mir das!)

Die prekäre Situation wird durch die technischen Neuerungen in den Schulen im Rahmen der Digitalisierung natürlich noch verstärkt. Insofern ist es richtig, dass sich das Land intensiv an der Finanzierung von Schulgebäuden beteiligt.

Viele Belastungen, unter denen die Kommunen auch im Schulbereich ächzen, sind eben auch durch die

Direktiven des Landes entstanden. Deshalb ist es mehr als gerechtfertigt, dass das Land die Kommunen erheblich mit finanziellen Mitteln unterstützt. Wir als AfD werden uns dafür einsetzen, dass dies auch geschieht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Seifen. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Ott.

(Michael Hübner [SPD] an die AfD-Fraktion gewandt: Hat ja kein Leistungsträger von Ihnen gesprochen! – Helmut Seifen [AfD]: Sie wissen gar nicht, was Leistung ist. Sie sind das Problem! – Zuruf: Es spricht: das Problem! – Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Weitere Zurufe)

**Jochen Ott (SPD):** Herr Präsident, ja, ich bin gesund. – Herr Seifen, merken Sie sich das: Wer in den Debatten die Kaiserzeit als vorbildliches Schulsystem für die Bildung des 21. Jahrhunderts beschreibt, der sollte hier mal wirklich die Klappe halten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Jetzt kommen wir zunächst einmal zur Ministerin. Ich möchte mich ausdrücklich bedanken, weil sie auf Entscheidungsschwäche in bestimmten Kommunen hingewiesen hat. Da sind wir uns einig. Man muss sich genau angucken, wer die Verantwortung im Einzelnen trägt.

Zweitens an die Präsidentin: Ich werde die Hände demnächst nicht nur waschen, sondern vor mich auf den Tisch legen, wenn das so weitergeht; denn – ich weise das noch einmal zurück – ich werde auch in Zukunft diesen Wischer nicht machen, und ich habe ihn nicht gemacht.

Drittens Frau Vogt: Es ist schon erstaunlich, wie Sie argumentieren. Sie argumentieren hier, es brauche Handwerker, es brauche Zeit, es brauche Planung, das gehe nicht von heute auf morgen.

Wer hat uns denn damit im Grunde in der Debatte bestätigt? – Wir haben gesagt, wir brauchen jetzt eine Verstetigung und eine Verlängerung des Programms „Gute Schule 2020“ bis 2025.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Besser kann man die Notwendigkeit unseres Antrags nicht begründen.

Viertens Parteipolitik: Die Menschen interessiert nicht mehr, wer schuld ist. Die Zeiten sind vorbei.

(Widerspruch von der CDU)

Deshalb ist es intellektuell fragwürdig, in so einem Bericht darauf hinzuweisen, welcher einzelne SPD-OB – oder umgekehrt: welcher CDU-OB – schuld ist. Das hilft uns nicht mehr weiter.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Herr Höne, die Schulpauschale ist gegenseitig deckungsfähig. Wenn ich das Taschengeld meiner Kinder umverteile, dann habe ich damit nichts erreicht. Das ist ein reines Ablenkungsmanöver. Sie können die Fakten nicht wegdiskutieren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es geht um Folgendes: In vielen Gemeinden in unserem Land gehen Kinder nicht mehr auf die Schultoiletten, weil diese in einem sehr schlechten Zustand sind. Im Ganztagsbetrieb, bei der Nutzung der Räume muss man sehr flexibel sein. Kinder gehen in Schulen, die in einem schlechten Zustand sind. Obwohl sich in vielen Kommunen etwas deutlich gebessert hat, ist das immer noch die Realität.

Vor diesem Hintergrund kann ich als Schulpolitiker nur sagen: Gegenseitige Schuldzuweisungen helfen nicht. Das Einzige, was hilft, ist, wenn wir gemeinsam mehr Geld investieren.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Das heißt: jetzt mehr Investitionen, mehr in Lehrerinnen und Lehrer und deren Bezahlung investieren, in einen Sozialindex, der das vermeidet, was Kollegin Beer hier zu Recht beschrieben hat, in den Rechtsanspruch auf Ganztags, in eine vernünftige Ausstattung und eine klare Prioritätensetzung, damit diese Erweiterung für den Ganztags auch stattfinden kann und nicht vor Ort daran scheitert, dass man nicht in eine Grünfläche hinein bauen darf. Bei der digitalen Ausstattung brauchen wir eine weitere gute Umsetzung des Digitalpakts, damit unsere Schulen zukunftsfähig werden.

Der entscheidende Punkt in der Diskussion, auf den wir hingewiesen haben, ist: Wir brauchen eine Fortsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ bis 2025. Wir brauchen die Sicherheit für die Kommunen und die Schulen, dass auch in den nächsten Jahren investiert wird. Dafür werben wir.

Diese Landesregierung wollte regieren. Diese Landesregierung spricht von „weltbesten Bildung“. Dann muss sie auch liefern. Immer wieder zurückzublicken, wird uns nicht helfen. Die Menschen brauchen Lösungen.

Sie haben heute einen Offenbarungseid geleistet. Sie haben gezeigt, dass Sie keine Perspektive haben, keine Idee.

(Christian Dahm [SPD]: Keine Lösung!)

Mit wirklich fadenscheinigen Debatten ermöglichen Sie die Zukunft unserer Kinder eben nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Kollege Ott. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher schließlich die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu:

### 3 Kohleausstiegsgesetz – Regelungen zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken anpassen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/8776

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/8821 – Neudruck

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8819

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Rehbaum das Wort.

**Henning Rehbaum**<sup>\*)</sup> (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beim Kohleausstieg geht Nordrhein-Westfalen voran. Bis 2023 werden sämtliche Stilllegungen deutscher Braunkohlekraftwerke in NRW erfolgen.

Es gibt kein anderes Bundesland, das die CO<sub>2</sub>-Emissionen in einem so großen Umfang reduziert wie Nordrhein-Westfalen. Das ist ein sehr ambitionierter Weg, den wir mit der Wirtschaft und den Bürgern gehen wollen.

Frau Düker – sie ist gerade nicht da – liegt falsch. Das ist kein Paket der Unmenschlichkeit. Für das Rheinische Revier stehen rund 15 Milliarden Euro für den präventiven Strukturwandel bereit, für die fünf förderfähigen Steinkohlekraftwerksstandorte an der Ruhr 660 Millionen Euro, und mit dem Anpassungsgeld wird niemand ins Bergfreie fallen.

Mit dem Kohleausstiegspaket wird ein ökonomischer, sozialer und ökologischer Ausgleich gewagt. Nur so kann – da können die Grünen miesepetern, wie sie wollen – nachhaltiger Klimaschutz gelingen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Auf der Zielgeraden muss jetzt auf der ökonomischen Seite nachgebessert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn durch staatliche Beschlüsse Betriebsvermögen entwertet wird, dann muss der Staat den entstehenden finanziellen Schaden ersetzen.

Das Bundeskabinett hat ein Kohleausstiegsgesetz vorgelegt und an den Bundestag zur Beratung überwiesen. Dieser Gesetzentwurf ist aufgrund der Dringlichkeiten mit heißer Nadel gestrickt worden. Er muss im Bundestag dringend nachgebessert werden.

Dabei geht es im Wesentlichen um drei fundamentale Punkte:

Erstens geht es um die Höhe der Entschädigungen bei ersatzloser Abschaltung eines Kraftwerks.

Zweitens geht es um den Zeitpunkt, ab dem Kraftwerke, die bei keiner Auktion zum Zuge gekommen sind, ohne Entschädigung stillgelegt werden, nämlich schon 2027. Bis 2027 sollen die Stilllegungen über Ausschreibungen organisiert werden. Die Höchstpreise in den Auktionen sinken dabei stark ab.

Besonders prekär wird es für Steinkohlekraftwerke, die bei der Stilllegung weniger als 25 Jahre alt sind. Allein vier Kraftwerke in NRW sind jünger als sieben Jahre. Diese Kraftwerke wurden aber für eine Laufzeit von mindestens 40 Jahren geplant. Bei einer vorzeitigen Stilllegung im Jahr 2026 bekäme zum Beispiel das dann 13 Jahre alte Kraftwerk Lünen mit einer Investitionssumme von 1,4 Milliarden Euro eine Entschädigungssumme von nur 37 Millionen Euro. Das ist nicht zu akzeptieren. Mehrere Oberbürgermeister in NRW warnen, dass Vermögen von mehr als 10 Milliarden Euro zulasten der kommunalen Haushalte entwertet würde.

Drittens geht es um die Höhe des Anreizes für die Umrüstung von Kohle auf fossilen oder synthetischen Gasbetrieb.

Wie fragil unsere Wirtschaft ist, zeigt sich gerade am Coronavirus, und auch der Kohleausstieg ist eine Operation am offenen Herzen unserer Volkswirtschaft. Millionen Arbeitsplätze und die Fernwärmeversorgung für Hunderttausende Wohnungen in NRW beruhen auf grundlastfähigen Kohlekraftwerken. Deshalb ist bei Abschaltung jedes einzelnen Steinkohlekraftwerks große Sorgfalt erforderlich.

Mit dem heutigen Antrag von CDU, FDP und SPD senden wir ein starkes Signal an den Deutschen Bundestag, die Rahmenbedingungen für den Steinkohleverstromungsausstieg anzupassen. Der Grad ist schmal. Die Entschädigung muss hoch genug sein, damit sich genügend Kraftwerke zur Abschaltung bewerben, um die erforderlichen CO<sub>2</sub>-Mengen einzusparen. Sie darf aber nicht so hoch sein, dass die Kraftwerksbetreiber auf Kosten der Steuerzahler überkompensiert würden.

Der Zeitpunkt, ab dem die entschädigungslose Abschaltung angeordnet werden kann, darf nicht zu einer faktischen Enteignung führen.

Und der Kohleersatzbonus muss hoch genug sein, dass die Unternehmen zügig in CO<sub>2</sub>-arme Gaskraftwerke für die Stromversorgung bei Dunkelflaute investieren können.

Beim Steinkohleausstieg wie beim Braunkohleausstieg brauchen Betriebe und Belegschaften faire Rahmenbedingungen.

Entscheidend ist: Der Ausstieg aus der Kohleverstromung klappt nur mit dem zügigen Ausbau CO<sub>2</sub>-armer Technologien. NRW geht mit Solarstrom, Windkraft, Wasserstoff, Elektromobilität, Erdwärme, Abwärme, Speichern, Ausbau von Bus-, Bahn- und Radverkehr und einer Versechsfachung des Haushalts für Energie- und Klimaschutz voran.

Von Berlin fordern wir dafür die Abschaffung des 52-Gigawatt-Deckels für Solarstrom, die Vereinfachung beim Mieterstrom, klare Regeln für Repowering und Neubau von Windrädern, die Erleichterung bei den Flugsicherungsanlagen und eine deutliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Infrastruktur und Anlagen.

Wofür das Ganze? – Für effektiven Klimaschutz und eine sichere Stromversorgung bei jedem Wetter! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Rehbaum. – Jetzt spricht Herr Brockes für die FDP-Fraktion.

**Dietmar Brockes<sup>\*)</sup>** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute hier ein so starkes Signal nach Berlin senden.

(Marc Herter [SPD]: Jau!)

Nordrhein-Westfalen ist bereit, den Kohleausstieg aktiv mitzugestalten. Nordrhein-Westfalen ist sogar bereit, als größtes Industrieland voranzugehen. Bis 2023 werden in Nordrhein-Westfalen als einzigem Bundesland Kohlekraftwerke abgestellt, insgesamt 3 GW, das heißt: im Umfang von einem Drittel unserer bisherigen Leistung. Bis 2030 folgt sogar das zweite Drittel. Somit werden wir unseren CO<sub>2</sub>-Anteil um 70 % mindern.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist mehr als respektabel, was Nordrhein-Westfalen hier macht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Aber dies muss auch fair geschehen, fair gegenüber allen Beteiligten. Meine Damen und Herren, diese

Fairness ist leider im aktuellen Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes beim Bund nicht gegeben und muss daher nachgebessert werden.

Die Große Koalition hat sich für einen sehr teuren Weg beim Kohleausstieg entschieden. Dies habe ich hier ja bereits mehrfach betont. Man hätte sicherlich auch andere Wege wählen können. Aber dieser Weg trifft eben auch auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens, und dies ist sicherlich sehr wichtig, wenn man einen solchen Weg geht.

Diesen Konsens muss man dann aber auch bei der Umsetzung erhalten. Deshalb darf man auch nicht von dieser Eins-zu-eins-Umsetzung abweichen, auch wenn es dann vielleicht teurer wird, als zum Beispiel der Bundesfinanzminister sich das Ganze vorgestellt hat.

Meine Damen und Herren, den Steinkohlekraftwerken kommt, um einen linearen Ausstiegspfad zu erreichen, eine besondere Funktion zu; denn sie müssen die Flexibilität an den Tag legen.

(Marc Herter [SPD]: Aha!)

Aber dann müssen sie auch ausreichend entschädigt werden. Dies ist im derzeitigen Kohleausstiegsgesetz so nicht gegeben. Deshalb halte ich es auch für richtig, dass heute hier CDU, SPD und FDP, also die drei größten Fraktionen in diesem Hause mit mehr als drei Vierteln aller Abgeordneten, gemeinsam Nachbesserungen von Berlin einfordern.

Meine Damen und Herren, wenn Kraftwerksbetreiber, die in der Vergangenheit investiert haben, weil die Politik dies eingefordert hat, jetzt noch nicht einmal ihre Investitionskosten erstattet bekommen, dann wird hier leider wichtiges Vertrauen verspielt. Aber genau dieses Vertrauen brauchen wir, damit auch weiterhin investiert wird. Wir brauchen Kraftwerksbetreiber, die in immissionsärmere Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung investieren. Hierzu brauchen wir ihr Vertrauen, aber eben auch deutlich höhere Investitionsanreize zur Umrüstung, als dies bisher vorgesehen ist.

(Christian Loose [AfD]: Das ist auch richtig!)

Denn dies ist gerade sehr wichtig, um nicht nur die Stromversorgung in der Zukunft sicherzustellen, sondern auch, um die Wärmeversorgung für unsere Wärmenetze aufrechtzuerhalten.

Deshalb, meine Damen und Herren, danke ich allen von CDU, SPD und FDP, die dazu beigetragen haben, dass wir heute hier ein so deutliches Signal der Nachbesserung nach Berlin senden. Ich hoffe das im Sinne unserer Unternehmen. Viele dieser Unternehmen gehören auch den Kommunen. Somit setzen wir uns hier auch sehr stark für unsere kommunalen Anteilseigner ein.

Ich danke für Ihre Unterstützung und hoffe, dass unser gemeinsames Signal in Berlin auch Gehör findet. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Brockes. – Jetzt spricht Herr Herter für die SPD-Fraktion.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Es kann eigentlich nur besser werden!)

**Marc Herter<sup>3)</sup>** (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gelingende Energiewende, die wir alle miteinander – jedenfalls ein Großteil des Hauses – erreichen wollen, setzt voraus, dass wir in neue, in regenerative Energien einsteigen, Netze, Speicher und die Sektorenkopplung auf den Weg bringen und dass wir bis spätestens 2038 den Kohleausstieg bewältigen, und zwar auf der Grundlage der Braunkohle und auf der Grundlage der Steinkohle.

Letzteres setzt einen entsprechenden Ausstiegspfad voraus, und es setzt voraus, dass am Ende ein Strukturwandel ohne Brüche stattfinden kann, ohne Brüche im Bereich des Rheinischen Reviers stattfinden kann, aber auch ohne Brüche an den Standorten der Steinkohlekraftwerke stattfinden kann, insbesondere im Revier und in Ibbenbüren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Weg, den wir bis dahin beschreiben, ist für die Braunkohle vorgezeichnet. Manchmal kann man dieser Tage das Gefühl kriegen, dass die Steinkohlestandorte bisher ein bisschen stiefmütterlich behandelt worden sind. Das muss sich ändern. Deshalb ist es gut, dass wir hier gemeinsam die Initiative ergreifen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Für den Bereich Hamm und den Bereich Unna ist es immerhin 1 % der gesamten Wertschöpfung, die darauf entfallen. In allen anderen Bereichen sind es zumindest 0,2 % bzw. mehr als 0,2 % der Wertschöpfung. Das ist relevant.

Gerade ist vom Kollegen Brockes darauf hingewiesen worden, dass für einen linearen Ausstiegspfad gerade die Frage der Flexibilität der Steinkohlekraftwerke – und ich füge hinzu: der modernen Steinkohlekraftwerke – erforderlich ist, weil wir sie weiter im Markt brauchen und nicht aus dem Markt gehen sehen wollen, ebenso wie diejenigen Kraftwerke, die mit Kraft-Wärme-Kopplung arbeiten und damit die Wärmeversorgung insbesondere entlang der Fernwärmeschiene Ruhr herstellen.

Dem ist durch die Dinge, die in Berlin vereinbart worden sind, bisher nicht zur Genüge Rechnung getragen worden. Ich würde sogar noch weiter gehen: Wir haben Fehlanreize im System, was den Ausstieg angeht; denn gerade die sehr teuren Kraftwerke könnten darauf angewiesen sein – wie das Regular es im Moment vorgibt –, vorzeitig aus dem Netz zu gehen. Sie, und da wiederhole ich mich, wollen wir aber weiterhin im Netz sehen.

Deshalb sind drei Dinge richtig und wichtig, die hier heute dem nordrhein-westfälischen Landtag von den drei antragstellenden Fraktionen vorgelegt werden:

Erstens. Wir müssen die Bedingungen für die Umstellung auf Gas durch den sogenannten Kohleersatzbonus, der an sich eine gute Regulierung ist, verbessern. Den Kohleersatzbonus werden wir entsprechend erhöhen müssen, um die Fernwärmeversorgung im Ruhrgebiet hinterher gasbasiert für die Übergangszeit herstellen zu können.

Das Zweite sind die Stilllegungsprämien, die auch nach dem Jahr 2026 – wir schlagen vor, bis zum Jahr 2030 – gezahlt werden sollen, um auch die jüngeren und effizienten Kraftwerke in den Blick zu nehmen und dafür zu sorgen, dass dort auskömmliche Zahlungen – auskömmliche Zahlungen, keine Überzahlungen, das ist gerade schon angesprochen worden – geleistet werden können.

Mir ist ein dritter Punkt wichtig, nämlich dass entsprechende Zahlungen hier nicht leistungslos gewährt werden. Wenn wir die Stilllegungsprämien erhöhen, dann ist das Mindeste, was die Kraftwerksbetreiber tun können, am Ende die Kraftwerkstandorte nicht so zu übergeben, wie sie stehen und liegen, also mit aufstehenden Gebäuden und Kraftwerken, sondern den Rückbau selbst finanziell zu verantworten. Das gilt übrigens für Steinkohlekraftwerke wie für Braunkohlekraftwerke, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Strukturmittel – und der Kollege Duda aus Herne hat dankenswerterweise für die kommunale Familie darauf hingewiesen – sind nämlich dazu da, neue Arbeitsplätze, neues Wachstum, neue Wirtschaftskraft in den betroffenen Gebieten zu finanzieren und zu ermöglichen. Sie sind nicht dafür da, die Kraftwerke erst mal zurückzubauen zu müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe mit den beiden Kollegen zusammen, dass wir damit ein starkes Signal nach Berlin senden können. Im parlamentarischen Verfahren gilt ja bekanntlich das alte Struck'sche Gesetz, nämlich: Kein Gesetz geht so raus, wie es reingekommen ist. – Deshalb bin ich eigentlich guter Hoffnung, dass wir das auch gemeinsam hinbekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Herter. – Nun spricht für die Grünenfraktion Frau Brems.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! CDU und FDP sowie nachträglich auch noch die SPD haben sich hier einen kleinen Teil des Kohleausstiegsgesetzes herausgegriffen, den wir heute diskutieren.

Ich möchte aber festhalten, dass ich es etwas kurios finde, dass CDU, FDP und ergänzend die SPD in ihrem Antrag das Grundproblem erst mal richtig beschreiben. Dazu möchte ich aus dem Antrag zitieren, denn wenn darin richtige Sachen stehen, kann ich das gerne auch mal tun:

(Dietmar Brockes [FDP]: Stimmen Sie auch zu?)

„Die WSB-Kommission empfiehlt in ihrem Abschlussbericht einen stetigen Ausstiegspfad für Kohlekraftwerke. Da der im Gesetzentwurf vorgesehene Stilllegungspfad der Braunkohlekraftwerke nicht linear verläuft, kommt den Steinkohlekraftwerken in diesem Zusammenhang eine besondere Funktion zu.“

(Marc Herter [SPD]: So ist es!)

„Denn diese werden als Nachsteuerung für die Abschaltpläne der Braunkohlekraftwerke eingesetzt, damit dann in Summe ein stetiger Ausstiegspfad erreicht werden kann. Das bedeutet für die Steinkohlekraftwerke, dass ihr Ausstiegspfad im Vergleich zur Braunkohle wesentlich steiler verläuft und somit ein hoher wirtschaftlicher Druck entsteht.“

So weit, so richtig.

(Dietmar Brockes [FDP]: Gute Rede bisher!)

Ich möchte auch noch feststellen, dass es natürlich nicht der Rechtssicherheit hilft, wenn man Kraftwerke, die deutlich vor dem Ende des Abschreibungszeitraum stehen, kurzfristig entschädigungslos abschaltet. Die Frage ist jedoch, welche Konsequenz man daraus zieht.

Ihre Konsequenz ist, dass man noch mehr Geld gibt. Herr Brockes hat es eben gesagt. Es ist sowieso schon teuer, was hier passiert. Aber Sie wollen die Probleme lösen, indem Sie immer noch mehr Geld obendrauf geben. Das führt zu der Gefahr, dass es eine geringere Zustimmung zum Kohleausstieg und zur Energiewende gibt. Dabei müsste die Konsequenz ja genau umgekehrt sein und endlich einen wirklich kontinuierlichen Ausbaupfad bei der Braunkohle ergeben, wie es die Kohlekommission ganz klar empfohlen hat.

(Beifall von den GRÜNEN – Marc Herter [SPD]: Das ist Preistreiberei? Das erstaunt mich!)

Ich möchte ganz klar feststellen: Das ist das, was von der Kohlekommission vereinbart und vorgeschlagen wurde. Wenn an vielen Stellen immer gesagt wird, wir setzen das doch eins zu eins um, muss ich Ihnen entgegenen, dass das eben nicht der Fall ist. Das zeigt dies hier wieder ganz klar. Dann müsste auch die Steinkohle nicht so massiv einspringen, wie das hier dargestellt wurde.

Ich möchte gerne noch zwei Aspekte an die SPD richten, Herr Herter, weil Sie eben schon dazwischengerufen haben.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin, gestatten Sie ihm eine Zwischenfrage, bevor Sie das sagen?

**Wibke Brems (GRÜNE):** Nein.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Nicht. Gut.

(Marc Herter [SPD]: Dann muss ich weiter dazwischenrufen! Das tut mir leid!)

**Wibke Brems (GRÜNE):** Können wir gerne machen. – Herr Herter, ich möchte gerne auf ihre Aussage von eben, dass Sie finden, die Kraftwerksbetreiber seien dafür verantwortlich, später ihre Flächen auch zur Verfügung zu stellen, zu sprechen kommen. – Ja, das sehe ich auch so. Ich halte das für eine Selbstverständlichkeit. Man kann Selbstverständlichkeiten gerne auch wiederholen; aber im Umkehrschluss mehr Geld zu fordern, kann ich nicht nachvollziehen.

(Marc Herter [SPD]: Das müssen Sie vereinbaren, Frau Brems!)

Einen Punkt finde ich sehr enttäuschend, und zwar sowohl im Antrag als auch in Ihrer Rede. An vielen Stellen, wenn es um Kohleausstieg, um Energiewende ging, hat die SPD in den letzten Wochen und Monaten sehr stark betont, wie wichtig es doch sei, die erneuerbaren Energien im Allgemeinen und die Windenergie im Speziellen auszubauen. – Natürlich, dieser Meinung bin ich auch. Aber mit was für einem Antrag haben wir es hier zu tun? Wenn auf einmal die Steinkohle wieder ruft, ist die SPD wieder schnell zur Stelle, und die erneuerbaren Energien sind vergessen. Ich finde, dass das an dieser Stelle wirklich ein Armutszeugnis ist und in diesem Antrag auch fehlt.

(Beifall von den GRÜNEN – Marc Herter [SPD]: Das hat überhaupt nichts damit zu tun!)

Wir Grüne haben in unserem Entschließungsantrag festgehalten, dass im Kohleausstiegsgesetz mehr nachgesteuert werden muss, als nur eine kleine Nachjustierung bei den Steinkohlekraftwerken vorzunehmen. Aus unserer Sicht muss der Kohlekommiss, wie es die Kohlekommission vorgeschlagen hat, eins zu eins umgesetzt werden. Dazu gehört unter anderem – die Punkte haben wir noch einmal festgelegt – die stetige Abschaltung der Braunkohlekraftwerke und dass auf Bundesebene nicht festgehalten wird, dass der Tagebau Garzweiler energiewirtschaftlich notwendig ist.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das ist 2016 so festgelegt worden!)

Es ist ein Unding, dass das an dieser Stelle auf einmal passiert. Natürlich sind wir auch weiterhin dafür, dass, wie die Kohlekommission es angeregt hat, Daten 4 nicht in Betrieb genommen wird.

Last but not least ist der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Einstieg in einen weiteren Ausbau, dass nicht wie hier immer mehr gebremst wird, der Teil, der absolut zum Kohleausstieg und zur Energiewende gehört. Diese Punkte sind für uns wichtig, und die müssen geändert werden. Deswegen stimmen wir Ihrem Antrag nicht zu, sondern natürlich unserem Entschließungsantrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Es gibt eine Kurzintervention, angemeldet von der SPD-Fraktion. Die wird von Herrn Herter vorgetragen. Sie werden vom Platz aus antworten, wenn ich das richtig interpretiere, da Sie bereits an Ihrem Platz sind, Frau Kollegin. – Bitte schön, Herr Herter, 1:30 Minuten für die Kurzintervention.

**Marc Herter\*** (SPD): Herr Präsident! Frau Brems, es kann sein, dass Sie mir nicht zugehört haben, aber ich meine, ich habe als Allererstes auf die Frage der Ausbaunotwendigkeiten hingewiesen. Das mag nicht in Ihr Konzept passen, aber es passt auch nicht in die Debatte, die wir hier haben, weil die Änderungen im EEG und im KWKG eindeutig einem anderen Gesetzgebungsverfahren zugeordnet sind. Das müssten Sie als Expertin in diesem Bereich eigentlich wissen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Zweiter Punkt: Bei dem stetigen Abschaltungspfad für Braunkohlekraftwerke ist mir nicht ganz klar, wie der preiswerter sein soll als der jetzt gerade unterbreitete Vorschlag, das auch auf die Steinkohle zu erstrecken. Denn die Braunkohlekraftwerke müsste man ja auch entschädigen und sogar höher entschädigen, wenn sie früher aus dem Markt gehen.

Der einzige Weg, das anders hinzubekommen, ist der momentan vorgeschlagene, nämlich entschädigungslos aus der Steinkohle herauszugehen. Aber das wollen wir alle miteinander nicht, wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe.

Drittens. Wenn wir uns schon bei der Flächenaktivierung und dem Rückbau einig sind, sollten wir es nicht als Selbstverständlichkeit erachten, sondern sollten es gesetzlich und vertraglich mit denjenigen, die dafür verantwortlich gemacht werden sollen, absichern. Wir sollten uns nicht zurücklehnen, es als selbstverständlich ansehen und uns darauf einstellen, uns hinterher zu echauffieren, wenn sie es dann nicht machen. Wir regeln es lieber vorher, als uns hinterher zu echauffieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Herter. – Frau Brems, wenn Sie Ihr Mikrofon aktivieren, haben Sie 1:30 Minuten für die Reaktion.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Herzlichen Dank. – Ich sage gerne noch einmal etwas zu dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Natürlich ist das ein anderes Gesetzgebungsverfahren. Aber zum einen sind für das Erneuerbare-Energien-Gesetz schon lange Veränderungen angekündigt. Wenn ich mir ansehe, was in der Großen Koalition in Berlin passiert, dieses Verhandeln von dem einen gegen das andere, einen Solardeckel gegen die Abstände bei den Windkraftanlagen auszuspielen, ist das meines Erachtens ein Armutszeugnis. Da hätte schon längst etwas passieren müssen.

Deswegen fordern wir ja auch, dass parallel und zeitgleich jetzt etwas passiert und nicht erst irgendwann später im weiteren Verfahren.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

– Ich weiß, Herr Rehbaum, Sie haben das eben gefordert, aber Sie haben natürlich kein Wort zum Thema „Windenergie“ verloren. Das wollen wir auch einmal festhalten.

Zum Thema „Kraftwerke“. Es ist so, dass es bei der Braunkohle noch weitere ältere Kraftwerke gegeben hätte, die man auch anders hätte stilllegen können. Daher ist der Druck auf die Steinkohle hier unnötig erhöht worden, was nicht notwendig war. Das hat auch die Kohlekommission ja eigentlich komplett anders vorgeschlagen. Daher ist nicht nachvollziehbar, warum dem hier nicht gefolgt wurde.

Zu guter Letzt noch zur der Frage der Flächen. Ich bin bei Ihnen, dass man gewisse Sachen festhalten muss. Ich finde es schon kurios, dass bei Windener-

gieanlagen vorher immer klar ist, dass hinterher rückgebaut werden muss. Bei Kraftwerken scheint das nicht so klar zu sein.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Die Redezeit ist beendet.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Das ist eine absolute Unwucht, und das müssen wir verändern.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Brems. – Nun hat für die AfD-Fraktion Herr Loose das Wort.

**Christian Loose (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade mal vier Wochen ist es her, da lag der Dauerpatient Kohleausstieg auf dem Operationstisch. Vor etwa vier Wochen wurde das Thema auf Bundesebene in einem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Die Operation war blutig, die Wunden wurden genäht. Aber nur kurze Zeit später hat das Ärzteteam entdeckt, dass bei der Operation wohl schlampig gearbeitet wurde. Der Patient soll wieder auf den Tisch und die nächste Operation begonnen werden.

Die Operation durchgeführt haben Herr Altmaier, Mitglied der CDU, sowie die Assistenzärzte Umweltministerin Frau Schulze von der SPD, natürlich der Herr Ministerpräsident Laschet von der CDU und Herr Minister Pinkwart von der FDP. Denn – so heißt es im Antrag der Koalition – die beiden hätten sich an zahlreichen Stellen aktiv eingebracht, das Verfahren eng begleitet und eine wesentliche Rolle gespielt.

(Henning Rehbaum [CDU]: Stimmt doch auch!)

Und trotz ihrer aktiven engen Begleitung ist ihnen tatsächlich nicht aufgefallen, dass bei der Operation einige Dinge schiefgelaufen sind. Jetzt wollen sie einfach die nächste OP.

Bei einer Operation ist es zum Beispiel ein Problem, wenn nicht genug Blut vorhanden ist. Dann kann es sein, dass der Patient am Ende stirbt. Das Gleiche gilt bei der Energieversorgung für den Strom. Denn fehlt der Strom, kann es zu einer Versorgungslücke kommen und das gesamte System zusammenbrechen. Genau das befürchten Sie selbst und fordern einen höheren Kohleersatzbonus. Und auch die Industrie befürchtet einen Blackout.

Die Folge: Es investieren schon seit Jahren immer weniger Industrieunternehmen in Deutschland. Denn auf der einen Seite sinkt die Zuverlässigkeit bei der Stromversorgung, während auf der anderen Seite der Strompreis stetig steigt. Grund für den Anstieg beim Strompreis ist der Aufbau des EEG-Kartells,

der den Betreibern 20 Jahre lang Höchstpreise garantiert, während der Stromkunde gezwungen wird, den überbeuerten Strom zum Kartellpreis abzukaufen.

Die Industrieunternehmen müssen sich aber auf stabile politische Rahmenbedingungen verlassen können, das heißt insbesondere darauf, dass sich die Energiepreise im Rahmen einer Marktwirtschaft, also im Wettbewerb, ständig verändern und nicht durch ein staatlich erzwungenes EEG-Kartell.

Sie, Herr Laschet, und Sie, Herr Pinkwart, haben aber die Marktwirtschaft im Energiesektor zerstört und damit die Bedingungen für die Investitionen der Industrieunternehmen nachträglich willkürlich zu deren Lasten geändert. Dadurch werden bereits jetzt die Investitionen der Industrieunternehmen entwertet. Es findet eine stille Enteignung statt, ohne dass die Industrie entsprechend entschädigt wird.

Aber jetzt beim Kohleausstieg wollen Sie die Entschädigung nachträglich für die Kraftwerksbetreiber anpassen. Dabei ist der Gesetzentwurf, wie gesagt, die letzte Operation, nur wenige Wochen her.

Aber jetzt kommen auf einmal die Lokalpolitiker aus dem Ruhrgebiet auf Sie zu, Politiker, die eigentlich täglich die Ausweitung der Energiewende fordern, die sogar den Kohleausstieg bejubeln. Doch jetzt haben die festgestellt, dass denen in der Kommune bald das Geld fehlt. Denn diese Politiker haben beispielsweise über Stadtwerke eigene Kraftwerke bauen lassen oder mittelbar Steag-Kraftwerke gekauft und bereits Millionenverluste in Kauf genommen. Jetzt fordern diese Politiker eine Entschädigung für Kohlekraftwerke vor Ort. Auf die Idee, dass vielleicht etwas mit dem Kohleausstieg an sich nicht stimmt, kamen diese Politiker nicht.

Nein, die Politiker fordern lieber Schweigegeld. Und die NRW-Koalition wird denen genau dieses Schweigegeld zahlen, denn es soll – so fordern Sie es schön in Eintracht von SPD, CDU und FDP – mehr Entschädigung für die kommunalen Eigner geben.

Neben diesem Schweigegeld soll es Geld für neue Investitionen, für Gaskraftwerke, geben. Aufgrund Ihres EEG-Kartells wird nämlich kein vernünftiger Unternehmer auf die Idee kommen, in Deutschland noch ein Gaskraftwerk zu bauen. Denn es fehlt eben genau die von Ihnen beschworene Investitionssicherheit.

Deshalb soll es jetzt neben dem garantierten Kartellpreis für den EEG-Strom den nächsten Kartellpreis geben, nämlich für Gaskraftwerke. Das umschreiben Sie schön nicht als EEG-Umlage, sondern als Kohleersatzbonus. Dabei haben wir bereits jetzt genügend Subventionen in Deutschland, die allesamt von den Fleißigen bezahlt werden müssen, zum Beispiel

Stromsteuer, KWK-Umlage, Offshore-Umlage, Erdgassteuer, Ökosteuern, Mineralölsteuer, Erdölbevorzugungsbeitrag, demnächst die CO<sub>2</sub>-Steuer usw.

Es muss aber endlich Schluss sein mit der Belastung unserer Bürger. Stoppen Sie endlich Ihren sozialistischen Kohleausstiegszehnjahresplan! – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Loose. – Nun spricht für die Landesregierung in Vertretung von Herrn Minister Professor Dr. Pinkwart Herr Dr. Stamp.

**Dr. Joachim Stamp,** Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Antrag ausdrücklich. Dass die Fraktion der SPD mit den Regierungsfraktionen von CDU und FDP einen gemeinsamen Antrag stellt, ist ausgesprochen erfreulich. Gerade nach den heute Vormittag atmosphärisch nicht immer ganz einfachen Situationen ist das umso mehr ein starkes Signal an die Bundesregierung für die stärkere Berücksichtigung der Belange von Steinkohlekraftwerksbetreibern und betroffenen Kommunen sowie den Erhalt der Investitions- und Rechtssicherheit des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Vor inzwischen über einem Jahr hat die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung ihren Abschlussbericht für einen vorzeitigen Ausstieg aus der Kohleverstromung vorgelegt. Hinter diesem mühsam errungenen Konsens haben sich viele wichtige gesellschaftliche Gruppen versammelt. Genau dies hat maßgeblich zu einer gesellschaftlichen Befriedung beigetragen.

Dies konnte nur deshalb erreicht werden, weil die Vorschläge der Kommission weit über einen reinen Stilllegungspfad für deutsche Kohlekraftwerke hinausgegangen sind und so ein ausgewogenes Gesamtpaket darstellen. Die Kommission hat eben auch unverzichtbare Maßnahmen für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung, für Entschädigungen bei Eingriffen in Eigentumsrechte sowie für einen sozialverträglichen Ausstieg aus der Kohleverstromung empfohlen.

Die Bundesregierung hat jetzt ihren Entwurf für ein Kohleausstiegsgesetz vorgelegt, der zwar grundsätzlich in den wesentlichen Punkten diesen Konsens abbildet, aber leider auch in zentralen Punkten von diesem abweicht. Dies betrifft in erster Linie die unverhältnismäßige Benachteiligung der Steinkohlekraftwerke in Bezug auf Höhe, Zeitraum und Degression der Entschädigung, viele Kraftwerke davon übrigens in kommunaler Verantwortung.

Es ist nicht verständlich und auch nicht akzeptabel, dass entgegen der Kommissionsempfehlungen neue moderne Steinkohlekraftwerke entschädigungslos stillgelegt werden sollen. Dies kann schon Anlagen treffen, die dann erst 20 Jahre in Betrieb waren. Das wäre ein fatales industriepolitisches Signal und würde am Wirtschaftsstandort Deutschland zu erheblichen Rechts- und Investitionsunsicherheiten führen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Im Sinne der Versorgungssicherheit sind die im Gesetzentwurf vorgesehenen Anreize für Investitionen in Gaskraftwerke nicht ausreichend; insbesondere im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung, denn wir benötigen deutlich höhere Investitionsanreize, um die wegfallenden Kapazitäten zu ersetzen.

Aus Sicht der Landesregierung sind unter anderem eine deutliche Erhöhung des Kohleersatzbonus und eine Anpassung der Übergangsfristen notwendig. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass der Betrieb der Fernwärmenetze nicht mehr gesichert werden kann.

Dem Entwurf fehlt es auch an einer Strategie für den Einstieg in erneuerbare Energieerzeugung und für die notwendige Infrastruktur zur Erreichung unserer Klimaziele. Dieser positive Blick in die Zukunft wäre aber gerade ein wichtiges Signal für notwendige Investitionen sowie zum Gelingen der Verkehrs- und Wärmewende. Auch hier benötigen wir dringend die richtigen gesetzlichen Weichenstellungen im EEG.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Kohleausstiegsgesetz befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren und wurde an den Bundesrat übermittelt. Entsprechend unserer Kritik hat sich Nordrhein-Westfalen im Bundesratsverfahren eingebracht. Das Wirtschafts- und Energieministerium Nordrhein-Westfalen hat dies gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium bereits in seiner Stellungnahme im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung Ende Januar unmissverständlich herausgestellt.

Darüber hinaus hat Herr Minister Pinkwart die Kritik an den vorgesehenen Regelungen für Steinkohleanlagen gegenüber Bundesminister Altmaier und Frau Bundesministerin Schulze im Rahmen eines Gipfeltreffens im Bundeswirtschaftsministerium Anfang Februar in aller Deutlichkeit geäußert.

Zudem haben die Energieminister der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Saarland auf Initiative des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie in einem gemeinsamen Brief an die Bundesminister Altmaier, Schulze und Scholz sowie an die Vorsitzenden der regierungstragenden Fraktionen im Bundestag Nachbesserungen im Koh-

leausstiegsgesetz, insbesondere hinsichtlich der unzureichenden Entschädigungsregelung im Bereich der Steinkohle, angemahnt.

Ich kann Ihnen in diesem Sinne versichern, dass sich die Landesregierung, insbesondere gegenüber der Bundesregierung, weiterhin aktiv dafür einsetzt, dass der durch die Kommission WSB erzielte breite Konsens in diesen zentralen Fragen des Kohleausstiegs auch im Kohleausstiegsgesetz entsprechend umgesetzt wird. Diesbezügliche Anpassungen im Gesetzentwurf sind zwingend notwendig. Ich sage aber ganz klar: Dazu bedarf es noch einer erheblichen weiteren Anstrengung. Dafür bitte ich sehr herzlich um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zu den Abstimmungen. Es stehen jetzt drei Abstimmungen an.

Erstens stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP Drucksache 17/8821 – Neudruck – ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – SPD, CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die Grünen und die AfD sowie Herr Neppe, fraktionslos, stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir hier nicht. Damit hat der **Antrag Drucksache 17/8821** eine breite **Mehrheit** gefunden.

Jetzt rufe ich die zweite Abstimmung auf, und zwar über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/8776. Hier haben die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP direkte Abstimmung beantragt. Wer also stimmt diesem Antrag zu? – CDU, FDP und SPD stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Grüne, AfD sowie der fraktionslose Kollege Neppe stimmen dagegen. Enthaltungen? – Sehen wir nicht. Damit ist auch der **Antrag Drucksache 17/8776** mit breiter **Mehrheit** angenommen.

Dann stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8819 ab. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, FDP, AfD und Herr Neppe, fraktionslos. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist der **Antrag Drucksache 17/8819** einhellig **abgelehnt**, und wir sind am Ende des Tagesordnungspunkts 3.

Ich rufe auf:

- 4 Den gerechten Lohn der Vielen besser schützen: Mindestlohnbetrügerei endlich das Handwerk legen – Mindestlohn muss wirksam umgesetzt und kontrolliert werden!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8779

Dazu spricht für die SPD-Fraktion zunächst Herr Kollege Neumann.

**Josef Neumann** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 2015 eingeführte Mindestlohn ist eine Erfolgsgeschichte. Dafür haben die SPD und die Gewerkschaften viele Jahre lang gemeinsam gekämpft.

Vom gesetzlichen Mindestlohn profitieren viele und nicht nur wenige. Vielen und nicht nur wenigen hat der gesetzliche Mindestlohn geholfen, ihre Einkommen deutlich zu erhöhen. Er hat den privaten Konsum angekurbelt, zum aktuellen Aufschwung beigetragen und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgebaut.

Die ersten fünf Jahre belegen ganz klar, dass der Mindestlohn ein voller Erfolg ist. Millionen von Beschäftigten profitieren von der gesetzlichen Lohnuntergrenze; und auch gesellschaftlich ist der Mindestlohn akzeptiert. – So viel zur Erfolgsgeschichte.

Aber was sagen die Fleischer und Bauarbeiter, die Reinigungskräfte, die Friseurinnen und Friseure, die in der Praxis, oft auf Druck ihrer Arbeitgeber, viele Stunden extra schufteten und so von einer Bezahlung, wie sie im Gesetz steht, oft weit entfernt sind. Derzeit bieten nicht erfasste Überstunden, ungerechte Lohnabzüge und derlei Tricksereien die Möglichkeit, faktisch unterhalb des Mindestlohnes zu entlohnen.

Verstöße gegen das Mindestlohngesetz sind auch in Nordrhein-Westfalen gang und gäbe. Erst im Januar 2020 konstatierte das Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, dass Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen zu Mindestlöhnen in der heutigen Arbeitswelt systematisch auftreten.

Insbesondere große Unternehmen entziehen sich ihrer sozialen Verantwortung durch die zunehmende Auslagerung von Teilen der Wertschöpfungskette. Die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und die Flucht aus der Mitbestimmung erschweren es Beschäftigten, ihre Rechte durchzusetzen.

Auch der uns allseits bekannte Abschlussbericht der Landesregierung verdeutlicht die negativen Auswirkungen der Mindestlohnbetrügereien in Nordrhein-Westfalen in der fleischverarbeitenden Industrie mehr als deutlich – und daraus resultierend die Notwendigkeit staatlicher Kontrollen.

(Beifall von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Die Einhaltung des ausnahmslosen Mindestlohnes muss deshalb durch umfassende Kontrollen und

konsequente Ahndung von Verstößen gewährleistet werden.

(Beifall von der SPD)

Mindestlohnverstöße schaden nicht nur den Beschäftigten. Sie führen zu Einnahmeausfällen in der Sozialversicherung und in den Steuerkassen. Sie bedeuten aber auch Schmutzkonzurrenz für die Unternehmen, die sich korrekt verhalten – und das sind Gott sei Dank sehr viele.

Es sollte im Interesse auch eines fairen und gesetzeskonformen Miteinanders in dieser Gesellschaft sein, dass wir diesem Betrug wirksam einen Riegel vorschieben.

Deshalb fordern wir die Landesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Regelungen so angepasst werden, dass Arbeitsmarktkriminalität schneller und effektiver aufgedeckt werden kann. Dazu bedarf es einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit und einer gemeinsam mit dem Bund und den Ländern zu entwickelnden Strategie für mehr Personal und effizientere Kontrollen.

Wir fordern die Landesregierung auf, in diesem Zusammenhang einen politischen Vorschlag zu entwickeln, der die Grundlage für eine Diskussion im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 26. und 27. November dieses Jahres wird und in dem eine manipulationssichere Zeiterfassung gegen Mindestlohnverstöße, ein höherer Bußgeldkatalog und eine Beweislastumkehr für den Nachweis geleisteter Arbeitszeiten – künftig sollen Arbeitgeber belegen, wie viel ihre Beschäftigten tatsächlich gearbeitet haben – etabliert werden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Landesmittel für die Arbeitsschutzverwaltung in Nordrhein-Westfalen müssen auch in diesen Bereichen weiter aufgestockt werden. Wir müssen den Arbeitsschutz insgesamt stärken.

Wir fordern die Landesregierung auf, in einen regelmäßigen Austausch mit branchenrelevanten, auffälligen Unternehmen unter Einbeziehung der Gewerkschaften zu treten, um im gemeinsamen Dialog für eine bessere Gestaltung der Arbeitsbedingungen einzutreten.

Nicht zuletzt fordern wir die Landesregierung auf, die Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren weiter auskömmlich zu finanzieren und in Gänze zu erhalten, um deren Erfahrungen und Potenziale zur Bekämpfung prekärer Beschäftigung zu nutzen.

Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Schmitz das Wort.

**Marco Schmitz (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Mindestlohn ist ein grundlegender Baustein unseres Arbeitssystems. Ich glaube, es zweifelt auch keiner daran, dass er geschützt und weiter ausgebaut werden muss und dass die Regeln dazu eingehalten werden müssen. Wir stehen zu dem Mindestlohn. Das haben wir auch getan, als wir ihn 2015 auf Bundesebene mit eingeführt haben. Wir arbeiten auch daran, dass er weiterentwickelt wird.

Ich möchte einmal kurz auf die Zahlen zu den Verstößen gegen den Mindestlohn aus dem letzten Jahr eingehen. Es gab insgesamt 709 Verfahren nach § 21 Mindestlohngesetz, 444 Verfahren nach § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz und 35 Verfahren nach § 16 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Es handelt sich jeweils um die Bußgeldstellen oder die Ordnungswidrigkeitsstellen. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass inzwischen mehr hingeschaut wird. Die Kontrollen, die Sie fordern, Herr Neumann, haben genau das aufgedeckt. Die Taten werden aufgedeckt, weil eben mehr kontrolliert wird. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit – das zeigt sich – arbeitet inzwischen wirklich sehr gut.

Es ist auch in unserem Interesse, dass diese Verfehlungen der Betriebe geahndet werden, weil es sich dabei nämlich um eine Wettbewerbsverzerrung handelt.

Wer die Tickermeldungen verfolgt hat – gerade eben ging es noch einmal bei n-tv über den Ticker –, konnte lesen, dass es eine Firma gab, die unter anderem hier in Nordrhein-Westfalen von Bundespolizei und Zoll durchsucht worden ist. Auch da ist genau das vorgekommen. Es gab mehrere Mitarbeiter aus der Ukraine, die für ihre Unterkünfte Geld zahlen mussten, das von dem Mindestlohn abgezogen worden ist.

Wir haben solche Fälle, die Sie beschrieben haben, in der Tat gehabt. Aber es wird ja kontrolliert. Das ist der Unterschied. Es ist doch nicht so, als würde die Landesregierung nicht daran arbeiten.

Auch die Behauptung, dass der Arbeitsschutz nicht ausgebaut werde, stimmt nicht. 2018 hat die Landesregierung 50 Auszubildende eingestellt, die für den Bereich „Arbeitsschutz“ zuständig sind. Sie sind Ende des Jahres fertig geworden. Wir haben die entsprechenden Stellen mit dem Haushalt 2019/2020 etatisiert, sodass wir sie jetzt als Vollzeitkräfte im Ministerium haben und sie genau diese Arbeit erledigen.

Ich weiß auch, dass das noch nicht ausreichend ist. Ich würde mir auch wünschen, dass wir da noch

mehr machen. Aber wir müssen natürlich gucken, dass wir jetzt peu à peu weiter nach vorne kommen, um zu schauen: Wie schaffen wir es, diesen Bereich umsetzen?

Einen Punkt möchte ich noch aufgreifen, den Sie gerade genannt haben. Da geht es um den Bereich „Arbeitszeiterfassung“. Wir sind gerade in einer Phase, in der wir aufgrund der europäischen Rechtsprechung eine Arbeitszeiterfassung umsetzen müssen, warten aber immer noch auf den Gesetzentwurf aus dem Hause Ihres Ministers. Wir sind gespannt. Sie sollten vielleicht auf Ihren Parteifreund in Berlin einmal Einfluss nehmen und ihm sagen, wie Sie sich die Umsetzung vorstellen. Sie werden sicherlich auch Gesprächsrunden in Berlin haben. Dann ist es einfacher, als hier die Landesregierung zu beauftragen.

Wir von unserer Seite werden das natürlich vernünftig begleiten. Ich bedanke mich und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir sind sicherlich dafür offen, dass wir den Mindestlohn in jeder Form einhalten, und sind für gute Vorschläge aufnahmebereit. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege.– Für die FDP spricht nun die Abgeordnete Frau Hannen.

**Martina Hannen (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Sozialdemokratie, Sie verkennen Realitäten und zeichnen ein wenig positives Bild unseres Land, unserer Gesellschaft und vor allem der Menschen.

Die Wirtschaft beutet die Menschen aus – massenhaft und bei jeder Gelegenheit. Die Lösung: der Mindestlohn – das Erfolgsmodell der SPD; ein Segen für die Millionen Menschen, die ansonsten zu einem Hungerlohn für den Reichtum der wenigen schufteten müssten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Endlich erkannt!)

Dieses Stereotyp, das Sie immer und immer wieder verwenden und mit dem Sie letztendlich nur ein unglaublich schwarzes Bild dieses Landes zeichnen, muss einmal ausgesprochen werden.

Meine Damen und Herren, verstehen Sie mich nicht falsch: Jeder Mensch, der in diesem Lohnbereich arbeitet, verdient unseren Respekt und unsere Solidarität.

(Zurufe von der SPD)

Eine Lohnuntergrenze hilft Betroffenen. Auch das steht außer Frage. Nur – und das ist der entschei-

dende Punkt bei diesem Antrag – passt die Geschichte des ausbeuterischen Unternehmers, der seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für seinen Reichtum malochen lässt, Gott sei Dank nicht zur Realität dieses Landes.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Aber zurück zu Ihrem Antrag. Halten wir fest: Der Ausbeutung der vielen durch die wenigen hat die SPD vermeintlich einen Riegel vorgeschoben. Soweit alles gut – wäre da nicht der ausbeuterische Unternehmer, der böse Kapitalist.

Meine Damen und Herren, in Bezug darauf werden in Ihrem Antrag die wenigen plötzlich zu den vielen – Betrügereien überall, Verstöße sind – ich zitiere – „gang und gäbe“, und die Wirtschaft ist durchsetzt von Kriminellen, die sich über geltendes Recht hinwegsetzen. Es ist ein düsteres Bild unserer Gesellschaft, das Sie in Ihrem Antrag zeichnen.

Aber auch dafür hat die SPD eine gute Lösung: totale Überwachung, Kontrolle und absolutes Misstrauen jedem Unternehmer gegenüber, der für dieses Land und für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kämpft und der Arbeitsplätze erhält.

Selbstverständlich müssen wir die Vorgaben des EuGH im Hinblick auf die Aufzeichnung und Erfassung der Arbeitszeit umsetzen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Das ist schon bitter, oder?)

Wir werden die diesbezüglichen Vorschläge der Bundesregierung abwarten. Dann gilt es, behutsam abzuwägen, wie die Vorgaben dieses Urteils erfüllt und dennoch Freiräume für zum Beispiel Vertrauensarbeitszeit erhalten werden können.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, dass es hierbei nicht um generelles Misstrauen geht. Es kann aber auch nicht um den bürokratischen Dampfhammer gehen, den Sie bei jeder Gelegenheit hervorholen.

Gerade mit Blick auf die realen Zahlen müssen wir aber auch auf die Verhältnismäßigkeit achten; denn die vielen sind Gott sei Dank die wenigen geworden. Die Zahl der Beschäftigten mit Mindestlohn hat sich seit 2015 mehr als halbiert. Gleichzeitig hat sich aber die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse insgesamt erhöht. Wir reden in der echten Welt also Gott sei Dank nicht über die vielen.

Ich wiederhole mich gerne: Verstehen Sie mich nicht falsch; denn jeder Mensch, der in diesen Lohnbereichen arbeitet, verdient unseren Respekt und unsere Solidarität.

Zu Recht verweisen Sie in Ihrem Antrag auf die nicht hinnehmbaren Vorgänge zum Beispiel in der Fleisch-

industrie. Natürlich bekämpfen wir Arbeitsmarktkriminalität und im Sinne der sozialen Marktwirtschaft auch jegliche Form von unlauterem Wettbewerb. Das sind wir nämlich den so vielen lauter arbeitenden Wirtschaftsunternehmen in diesem Land schuldig.

Aber auch hier gilt: Es sind unrühmliche Ausnahmen, die sich nicht an die fairen Regeln halten. Die breite Masse der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zahlt faire Löhne, wertschätzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist sich seiner sozialen Verantwortung teilweise seit Generationen mehr als bewusst.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag geht aber nicht nur an der Realität in der Arbeitswelt vorbei. Er verkennt – wie Ihre Anträge so häufig – auch die politische Realität. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat bereits Maßnahmen ergriffen, um insbesondere in der Fleischindustrie gegen prekäre Arbeitsbedingungen und rechtliche Verstöße vorzugehen.

Dazu zählen Schwerpunktkontrollen der Arbeitsschutzverwaltung, ein Ausbau eben jener Stellen in der Verwaltung, die Kooperation mit der FKS, die ansonsten in der Verantwortung von Bundesfinanzminister Scholz von der SPD liegt, sowie Gespräche mit betroffenen Branchen über Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Regelungen zur elektronischen Zeiterfassung.

Hinsichtlich der Erwerbslosenberatung und der Arbeitslosenzentren gilt, dass wir die Erwerbslosenberatungsstellen auch in der künftigen ESF-Förderperiode weiter unterstützen werden.

Wir werden allerdings zusätzlich einen neuen Baustein in die Beratungstätigkeit aufnehmen. Auch die Zielgruppe der prekär beschäftigten und von Arbeitsausbeutung betroffenen Menschen soll künftig erreicht werden. Für diese Menschen fehlt bisher eine niedrigschwellige Anlaufstelle. Dabei setzen wir auf die Verknüpfung der Funktion sozialer Treffpunkte mit einer Beratung.

Wir halten Arbeitslosenzentren ohne Beratungsangebote für wenig sinnvoll und wollen stattdessen die Förderung auf kombinierte Angebote konzentrieren, um die Mittel gezielt einsetzen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie sehen: Wir verschließen weder vor der Realität noch vor den Problemen die Augen. Wir wissen nur sehr genau, wie wir helfen können. Und das können wir nicht, indem wir unsere Unternehmerinnen und Unternehmer permanent mit Misstrauen und Sonstigem konfrontieren. Vielmehr müssen wir sie darin stärken, Arbeitsplätze zu erhalten und auszubauen, damit die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land gute Einkommensverhältnisse haben.

Ich bin sehr froh, dass wir uns hier auf den richtigen Weg gemacht haben. Nichtsdestotrotz werden wir der Ausschussüberweisung selbstverständlich zustimmen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Zu gnädig!)

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Liebe Kollegin, es gab eine Wortmeldung des Abgeordneten Berghahn. Ich nehme an, dass es um eine Kurzintervention ging.

(Jürgen Berghahn [SPD]: Ja!)

– Gut. – Bitte.

**Jürgen Berghahn (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass auch schon 2013 Betriebe in der Fleischindustrie kontrolliert worden sind und bereits damals zahlreiche Verstöße festgestellt und Ordnungsgelder ausgesprochen worden sind?

Bei der erneuten Kontrolle sind ja 30 Unternehmen, Großbetriebe, kontrolliert worden. Allein in dem Bereich hat es dabei 5.800 Arbeitszeitverstöße gegeben. Gehen Sie davon aus, dass das wenig und nicht relevant ist und dass man den Dingen nicht weiter nachgehen muss?

**Martina Hannen (FDP):** Herr Berghahn, ich überlege gerade, wer 2013 an der Regierung war. Ich denke darüber nach und weiß ziemlich genau, wer es war.

(Heiterkeit von Jürgen Berghahn [SPD])

Ich möchte Ihnen deutlich sagen: Selbstverständlich ist jeder Verstoß zu viel. – Das habe ich auch eben sehr deutlich gesagt.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Nein, das haben Sie nicht deutlich gesagt!)

Natürlich müssen wir die Verstöße ahnden. Ich habe aber konstruktiv aufgeführt, welche Möglichkeiten wir schaffen und in den letzten zweieinhalb Jahren schon geschaffen haben, damit Dinge, die Sie aus 2013 richtigerweise aufführen – ich überlege noch einmal, wer da an der Regierung war –, nicht mehr passieren. Jeder Einzelne ist einer zu viel. Aber es geht nun einmal nicht – das ist genau der Punkt –, indem Sie die Brechstange über alle Unternehmerinnen und Unternehmer brechen und sagen, sie seien alle kriminell. Das geht nicht.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Hätten Sie dem Kollegen Neumann einmal zugehört! – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Hören Sie doch mir zu, statt mit Ihrem Handy zu daddeln, wenn es denn so wichtig ist.

(Beifall von Susanne Schneider [FDP])

In einem so heiklen und wichtigen Punkt können wir einfach nicht in dieser Art und Weise vorgehen. Da müssen wir wesentlich deutlicher und wesentlich differenzierter vorgehen. Genau das tut Ihr Antrag nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh<sup>\*</sup> (GRÜNE):** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der SPD gelesen habe, dachte ich: Na ja, gut; einiges davon haben wir ja schon besprochen. – Aber zur Ehrenrettung der SPD muss ich sagen: Spätestens seit dem Beitrag von Frau Hannen ist mir klar geworden, dass hier doch wieder einiges an Aufklärungsarbeit erforderlich ist.

Der Minister selbst hat eine Vorlage herausgegeben – der Kollege Berghahn hat daraus eben schon zitiert –, in der er über die Arbeitsschutzmaßnahmen berichtet hat. Demnach sind in 26 der 30 kontrollierten Fleischbetriebe, Frau Kollegin Hannen, teils gravierende Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften festgestellt worden. Die Mängelliste umfasst die ganze Bandbreite des Arbeitsschutzrechtes: Verkehrs- und Rettungswege, Unterweisungsmöglichkeiten, arbeitsmedizinische Gesichtspunkte.

In zahlreichen Fällen, liebe Frau Kollegin Hannen, wurden zudem teils gravierende Verstöße gegen das Arbeitszeitrecht festgestellt. Arbeitsschichten von über zwölf Stunden waren keine Seltenheit. Das als die Ausnahme zu bezeichnen, ist doch lächerlich und entspricht auch nicht der Realität. Das muss ich an der Stelle einmal sehr klar sagen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Martina Hannen [FDP])

Ich hätte es auch nicht für möglich gehalten, dass jemand in diesem Hause ein so verzerrtes Bild von der Situation in der Fleischindustrie haben könnte.

(Zuruf von Martina Hannen [FDP])

Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Offensichtlich war es doch richtig, Kollege Neumann, noch einmal das zu wiederholen, was wir mit einem Antrag im November letzten Jahres schon in Bezug auf Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen gefordert haben.

Denn auch das, was Sie dazu gesagt haben, ist falsch. Schauen wir uns einmal die Förderstruktur eines solchen Arbeitslosenzentrums an. Es bekommt rund 15.000 Euro dafür, dass es ein Gebäude mieten

und unterhalten kann. Dann treffen sich dort Menschen – aus meiner Sicht ist das eine gute Struktur –, die erwerbslos sind und sich dort austauschen und aufhalten können. – Ja, das ist ein anderer Auftrag; das räume ich ein.

Aber wenn man diese Struktur mit den Erwerbslosenberatungsstellen zusammenpackt und dort auch noch den Beratungsteil aus dem Arbeitsschutz hineinpackt, dafür aber kein zusätzliches Geld zur Verfügung stellt, nenne ich das Kürzung. Anders kann ich das nicht bezeichnen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein, das ist nicht die Wahrheit!)

Herr Minister, wir sind bei allen Punkten bei der SPD. Denn wir halten es auch für richtig, den Mindestlohn durchzusetzen. Ordnungspolitisch kann man eigentlich auch gar nicht anderer Auffassung sein.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Doch! Das haben wir ja gerade gehört!)

Wenn man in Berlin oder auch in Düsseldorf ein Gesetz verabschiedet, dessen Einhaltung aber nicht kontrollieren will, dann meint man es nicht ernst. Entweder macht man es, kontrolliert es ordentlich und setzt es am Ende des Tages auch durch. Oder man muss den Eindruck gewinnen, dass die FDP ganz froh ist, weil es möglicherweise nicht kontrolliert wird.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Denn sonst muss man sich eines Vokabulars bedienen, wie es die Kollegin hier getan hat. Sie sprach von totaler Überwachung – wer solche Vokabeln nutzt, sollte sehr vorsichtig an der Bahnsteigkante sein – und davon – wie war das? –, dass man mit der Keule auf alle Arbeitgeber schlagen würde.

Ich für meinen Teil kann dazu nur sagen: Ich glaube auch, dass die allermeisten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber anständig mit ihren Beschäftigten umgehen. Umso mehr verlange ich – wir sind schließlich auch alle Arbeitgeber –, dass auch die anderen entsprechend kontrolliert werden; denn die Maßnahmen und Regeln gelten für alle. Ich fordere null Toleranz auch in diesem Bereich, liebe Frau Kollegin.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir reden hier auch nicht – daran möchte ich erinnern – über Kleinigkeiten. Wir haben zum Haushalt einen Antrag gestellt, der im Zusammenhang mit den ESF-Fördermitteln 5 Millionen Euro zusätzlich forderte. Damals war noch unklar, ob die ESF-Förderung ausläuft oder nicht. Jetzt hat der Minister klargestellt, dass weiterhin gefördert werden soll, allerdings in der reduzierten Struktur.

Deswegen werden wir nicht nur der Überweisung zustimmen, sondern stimmen dem Ganzen auch inhaltlich zu.

Eines möchte ich an dieser Stelle aber auch noch sagen, weil hier viele immer daran erinnern, wer wann wie regiert hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die SPD ist in den letzten 22 Jahren 18 Jahre an der Bundesregierung beteiligt gewesen. Es hat auch Zeiten gegeben, in denen Ihre Bundesarbeitsminister Vorschläge hätten machen können. Jetzt fordern Sie als SPD-Fraktion den Landesarbeitsminister auf, einen Vorschlag für die Sozialministerkonferenz vorzulegen. Das kann man machen,

(Josef Neumann [SPD]: Wir sind hier im Landtag Nordrhein-Westfalen!)

ist aber angesichts der Struktur etwas merkwürdig.

Wir halten es trotzdem für richtig, einen vernünftigen Vorschlag zu machen. Wir halten es auch für richtig, den Arbeitsschutz an dieser Stelle durchzusetzen und auszuweiten. Wir finden es allerdings ausdrücklich falsch, dass das zulasten der Arbeitslosenzentren geht. Deswegen sind wir inhaltlich bei Ihnen von der SPD.

Erschüttert hat mich der Beitrag der FDP. Ich dachte, eine solche Sichtweise habe es höchstens noch im letzten Jahrhundert gegeben. Aber man kann immer wieder dazulernen. Frau Kollegin Hannen ist halt dieser Auffassung.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir stimmen der Überweisung zu und würden uns freuen, wenn der Arbeitsminister auch ohne Antrag einen entsprechenden Vorschlag vorlegen würde. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD hat nun die Abgeordnete Frau Dworeck-Danielowski das Wort.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Für die Vielen, nicht die Wenigen“ lautet das neue Mantra der SPD. Damit wollen Sie vermutlich den Eindruck erwecken, wieder Politik fürs Volk zu machen – ein letzter verzweifelter Versuch, das harte Urteil, die SPD sei eine Volkspartei ohne Volk, von sich abzuwenden.

Für viele? Allgemeiner und seelenloser kann man einen politischen Adressaten wohl kaum benennen. Gut; Sie machen sich also stark für die vielen und brüsten sich an dieser Stelle, dass viele und nicht nur wenige vom Mindestlohn profitieren. Das feiern Sie jetzt doch nicht allen Ernstes als Erfolg, oder?

Sie freuen sich, dass viele Menschen in diesem Land für mittlerweile immerhin 9,35 Euro die Stunde arbeiten? Bei einer 40-Stunden-Woche verdient also Ihr Profiteur des Mindestlohns gerade einmal 1.600 Euro brutto. Nach dem Abzug der Lohnsteuer und der Beiträge zur Sozialversicherung bleiben ihm gerade einmal 1.193 Euro netto. Davon kann ein Kölner mit viel Glück seine Miete bezahlen – mehr aber auch nicht.

Der Gang zu den unterschiedlichen Behörden, um ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt zu beantragen, oder der Gang zur Tafel ist weiterhin notwendig, um über die Runden zu kommen. Ob sich für den Einzelnen überhaupt bemerkbar macht, ob er 7,75 Euro die Stunde oder 9,35 Euro die Stunde verdient, ist fraglich. Das Defizit zum Existenzminimum muss ja ohnehin über weitere Leistungen kompensiert werden.

Wirklich skandalös ist doch, dass jemand, der so wenig Lohn für seine Arbeit bekommt, trotzdem, wie in unserem Beispiel, einer Abgabenlast von 25 % unterliegt.

Wie kann es eigentlich sein, dass ein Arbeiter von diesem geringen Einkommen auch noch jeden Monat fast 100 Euro Lohnsteuer bezahlen darf? Das muss doch aufhören. Wir fordern einen deutlich höheren Einkommensteuerfreibetrag.

Und warum gibt es keine Progression bei den Beiträgen zur Sozialversicherung? Die Beitragspflicht zur Sozialversicherung ist für Geringverdiener überproportional hoch. Die Beitragsbemessungsgrenze deckelt die Beitragshöhe nach oben für die gehobenen Einkommen. Aber kleinere Einkommen genießen keine Schonung.

Das wären Initiativen. Damit würden wir den Beschäftigten im Niedriglohnsektor tatsächlich zu mehr Einkommen verhelfen.

Aber nein! Ganz im Gegenteil: Sie sehen in den Verstößen gegen das Mindestlohngesetz auch noch einen Einnahmeausfall in den Sozialversicherungen und den Steuerkassen. Das schlägt dem Fass den Boden aus.

Zur Untermauerung Ihres Antrags bemühen Sie die Beschäftigten in der Fleischindustrie. Seit dem Jahr 2007 ist bekannt, welche prekären Arbeitsverhältnisse in der Fleischindustrie herrschen. Meist sind es Wanderarbeiter aus Polen, der Ukraine, Rumänien und Bulgarien, die dort arbeiten. Noch 2013 war es üblich, diese Arbeiter, die in Akkordarbeit Rinder, Hühner und Schweine zerlegten, mit einem Stundenlohn von 3 bis 5 Euro abzuspeisen. Dazu kam eine oft menschenunwürdige Unterbringung, die dann auch noch vom Lohn abgezogen wurde.

Das ist menschenverachtend und eine Art moderner Sklaverei im Deckmantel legaler Beschäftigung; überhaupt gar keine Frage.

Das ist allerdings auch die Kehrseite der Medaille der Freizügigkeit innerhalb der europäischen Grenzen.

(Josef Neumann [SPD]: Aha! Jetzt kommt es!)

Die Arbeitsmigration aus den osteuropäischen Ländern hat völlig unabhängig von diesen verbrecherischen Arbeitgebern eine katastrophale Auswirkung auf den Niedriglohnsektor. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Konzerne vor allem größtmöglichen Profit anstreben und die Möglichkeiten, die die günstigen Arbeitskräfte aus dem Ausland ihnen bieten, auch nutzen. Wir sehen die uneingeschränkte Arbeitsmigration aus den osteuropäischen Ländern als hoch problematisch an. Hier bedarf es auch anderer Regelungen.

Darüber hinaus fordern wir eine deutliche Beitragsentlastung insbesondere von niedrigeren Einkommen.

Zu guter Letzt wird das Korsett für alle immer enger: Zwangsbeitrag GEZ hier, horrenden Strompreise da, fast 20 % Mehrwertsteuer auf zahlreiche Artikel des täglichen Lebensbedarfs,

(Nadja Lüders [SPD]: Außer auf Tiernahrung!)

eine unglaublich hohe Mineralölsteuer usw. usf. Der Staat bedient sich, wo er nur kann. Und Sie machen sich Sorgen um die Einnahmeausfälle bei Verstößen gegen den Mindestlohn. Auf eine solche Idee kann man auch nur als waschechter Sozialist kommen.

(Josef Neumann [SPD]: Genau!)

Arbeitskriminalität muss schnell und effektiv bekämpft werden. In diesem Punkt stimmen wir Ihnen uneingeschränkt zu.

Darüber hinaus ist Ihr Antrag Zeugnis einer ausgeprägten Wahrnehmungsverzerrung und ein Schlag ins Gesicht eines jeden, der für 9,35 Euro arbeiten muss, wofür Sie sich feiern. Wir freuen uns trotzdem auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Laumann das Wort.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über viele Fraktionsgrenzen hinweg ist klar, dass die Einführung des Mindestlohns in der Bundesrepublik Deutschland erstens dringend geboten war und zweitens ein Erfolg ist.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Völlig klar ist: Wenn es einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, muss der Staat auch dafür sorgen, dass er eingehalten wird. Sonst bedeutet das ja, dass diejenigen, die ihn einhalten, die Dummen sind, und diejenigen, die ihn umgehen, die Klugen sind. Das kann man grundsätzlich nicht richtig finden, wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

In den letzten Jahren ist in der Bundesrepublik Deutschland der Zoll, der für die Einhaltung des Mindestlohns in erster Linie zuständig ist, erheblich aufgestockt worden, um diese Aufgabe besser wahrnehmen zu können. Ich persönlich bin der Meinung, dass er noch weiter aufgestockt werden müsste, damit er seiner Aufgabe noch effizienter nachkommen kann. Aber das muss im Bund entschieden werden, weil der Zoll nun einmal eine Bundesbehörde ist.

Gott sei Dank gibt es in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren – auch schon, bevor ich Minister wurde – eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsschutz und der Zollverwaltung. Ich arbeite jetzt einfach mit dem, was ich habe, vernünftig zusammen: auf der einen Seite dem Arbeitsschutz, der in der Frage der Einhaltung des Mindestlohns einiges, aber nicht alles tun kann, und auf der anderen Seite dem Zoll.

Weiterhin habe ich entschieden, dass in der nächsten Zeit Kontrollen in den Bereichen mit stark prekärer Beschäftigung ein Schwerpunkt der Arbeitsschutzverwaltung sein sollen. Deswegen sind die Kontrollen in der Fleischindustrie, aber auch bei den Paketdiensten insbesondere auf der sogenannten letzten Meile erheblich verschärft worden.

Ich bin froh, dass ich in der nächsten Woche 50 neue Arbeitsschützer in Nordrhein-Westfalen begrüßen kann. Wir werden auch dieses Jahr wieder 50 Auszubildende einstellen. Ich möchte Schritt für Schritt einen Aufbau des Arbeitsschutzes in Nordrhein-Westfalen erreichen.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Betrachtet man das einmal über eine lange Achse, also unabhängig von Parteien, sieht man, dass der Arbeitsschutz manchmal durchaus eine Sporbüchse gewesen ist. Wir brauchen in unserem Land aber einen starken Arbeitsschutz, weil wir gerade in diesen Bereichen genau hinschauen müssen.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen. Wir müssen ganz offen zugeben, dass wir ohne Werkvertragsarbeitnehmer aus Osteuropa in vielen Wirtschaftsbereichen die Arbeit schlicht und ergreifend nicht mehr erledigt bekämen. Es wäre gar nicht möglich, in Nordrhein-Westfalen Schlachthöfe ohne Werkvertragsarbeitnehmer oder Arbeitnehmer – ob es unbedingt Werkverträge sein müssen, steht auf einem anderen Blatt – aus Osteuropa zu betreiben.

Das gilt auch für viele Bereiche der Landwirtschaft und der Gastronomie. Denn wir haben nicht nur einen Fachkräftemangel, sondern auch in einigen Bereichen wirklich einen Arbeitskräftemangel.

Mein Wunsch ist schon – ich bin auch der Überzeugung, dass das so sein muss –, dass ein Werkvertragsarbeitnehmer, der in Nordrhein-Westfalen arbeitet, egal, woher er kommt, fair und mit Achtung behandelt wird. Dazu gehören ein vernünftiger Arbeitsschutz, vernünftige Arbeitszeiten, eine vernünftige Unterbringung und das Auszahlen des abgemachten Lohns. Das kann gar nicht anders sein.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Bei den Kontrollen in der Schlachtindustrie haben wir festgestellt, dass Dreh- und Angelpunkt die Zeiterfassung ist. In der Schlachtindustrie gibt es bereits eine bundesgesetzliche Vorgabe, die vorsieht, dass Arbeitsanfangs- und -endzeiten zu erfassen sind. Wir haben die Schlachthöfe kontrolliert. Natürlich wurde dort etwas aufgeschrieben. Es wurde aber so aufgeschrieben, dass es eine Riesenarbeit war, herauszufinden, was da wirklich steht.

Für eine gute Kontrolle brauchen wir eine digitale Zeiterfassung, die dann auch transparent ist und kontrolliert werden kann. Es kann doch nicht sein, dass die Fleischindustrie auf der einen Seite in der Lage ist, die Rückverfolgung eines Stücks Fleisch, das im Einzelhandel verkauft wird – ich will hier keine Namen nennen –, zu ermöglichen, also zu sagen, wo das Schwein geschlachtet worden ist und von welchem Bauernhof es kommt, es für die gleiche Branche auf der anderen Seite aber eine Überforderung darstellt, eine digitale Zeiterfassung einzuführen. Das kann ich nicht verstehen. Das kann ich auch nicht akzeptieren.

Wenn man da sagt: „Das ist Bürokratie“, kann ich nur antworten: Man schiebt das Bürokratieargument vor, damit unsere Behörden am Ende nicht effektiv kontrollieren können. Das kann man sich nicht gefallen lassen.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Deswegen sind wir in Nordrhein-Westfalen jetzt nach unseren Ergebnissen der Kontrollen der Fleischindustrie im Dialog mit der Fleischindustrie. Ich habe gesagt: Ich gebe euch Zeit bis Ostern. Kriegen wir hier in Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung hin, dass es auf unseren großen Schlachthöfen eine digitale Zeiterfassung gibt? Dann kommt nämlich in diese ganze Frage erheblich mehr Transparenz, und Transparenz ist die Voraussetzung für Vertrauen.

Ich habe der Fleischindustrie gesagt: Wenn wir uns in Nordrhein-Westfalen, im größten Bundesland, darauf verständigen, dann gehe ich selbstverständlich auch mit einem Gesetzesantrag in den Bundesrat. Denn es kann nicht sein, dass in Nordrhein-Westfalen etwas anderes gilt als in anderen Bundesländern.

Dann muss es gleich sein. Wenn man sich in einem so großen Land verständigen kann, kann ja wohl auch im Bundestag niemand gegen eine gesetzliche Vorschrift in diese Richtung sein.

Das ist mein Plan. Ob wir das mit der Fleischindustrie in Nordrhein-Westfalen erreichen, weiß ich nicht. Ich habe ihnen auf jeden Fall in meiner charmanten Art gesagt, dass sie, wenn sie da nicht mitmachen, sehr viele Kontrollen bekommen werden. – Das ist die eine Seite.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die andere Seite ist: Wir brauchen eine Beratungsstruktur. Man kann mich jetzt dafür kritisieren, dass ich das an die Erwerbslosenberatung andocke.

(Nadja Lüders [SPD] und Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja!)

Das kann man kritisieren. Aber ich kann nur eines sagen: Vorher gab es in Nordrhein-Westfalen vielleicht knapp zwei Hände voll Menschen, die sich um das Thema gekümmert haben.

Wir haben Gott sei Dank einen Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit um über 20 %. Deswegen bin ich der Meinung, dass man eine bestehende Struktur auch mal in den Aufgaben erweitern darf. Vielleicht fehlt mir auch, wie ich ehrlich zugebe, die finanzielle Puste, um daneben eine neue Struktur zu setzen.

Deswegen haben wir das so entschieden und wollen das gerne so umbauen, weil beides zusammenkommen muss, vernünftige Kontrolle und vernünftige Beratung der Menschen, die von diesen Arbeitsverhältnissen betroffen sind, damit sie dann auch ihre Rechte durchsetzen können. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt  
Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/8779** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand gegen diesen Vorschlag? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

## 5 Menschenunwürdige Situation an der türkisch-griechischen Grenze und in den griechischen Flüchtlingslagern spitzt sich zu – Landesregierung muss jetzt handeln

### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8763

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8822

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/8823

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordneten Frau Aymaz das Wort.

**Berivan Aymaz**<sup>\*)</sup> (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Mitten in Europa findet derzeit eine unerträgliche humanitäre Katastrophe statt. Das Leid und Elend der Schutzsuchenden in den hoffnungslos überfüllten Flüchtlingscamps, der Familien, der Kinder und Babys, die im Dreck stecken ohne medizinische Versorgung, ohne staatliche Hilfe, lassen – da bin ich mir ganz sicher – nicht nur mich fassungslos zurück, sondern auch viele andere, die hier sitzen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Doch seien wir ehrlich. Diese Zustände sind uns nicht erst seit gestern bekannt. Mit dem perfiden Schachzug Erdogans, Geflüchtete mit Bussen an der griechischen Grenze abzusetzen und sie für seine eigenen Machtinteressen schonungslos zu missbrauchen, spitzt sich nun die Situation noch einmal dramatisch zu.

Ja, Chaos an der europäischen Außengrenze, das gewaltsame Vorgehen Griechenlands gegen Geflüchtete und die Aussetzung des europäischen Grundrechts auf Asyl sind auch die Folge einer verfehlten EU-Politik,

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

einer Politik, die glaubte, die Flüchtlingsfrage über Deals mit Autokraten wie Erdogan von sich abwenden zu können, und jahrelang keine Verantwortung für eine solidarische Verteilung von Schutzsuchenden innerhalb Europas übernahm. Das ist die Folge, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und jetzt? Nicht zuletzt die rassistischen Übergriffe auf Geflüchtete, ihre Einrichtungen sowie auch auf

Journalistinnen und Hilfsorganisationen machen doch deutlich, wie dringend es ist, Ordnung, Rechtsstaatlichkeit und Humanität in Europa zügig wiederherzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dafür braucht es eine sofortige Hilfsmaßnahme.

Der von der Großen Koalition in Berlin nun Anfang dieser Woche vorgelegte Beschluss ist angesichts der dramatischen Lage in Griechenland noch nicht einmal ein Tröpfchen auf den heißen Stein. Er bleibt auch weit hinter der tatsächlichen Hilfsbereitschaft und den vorhandenen Kapazitäten des Landes zurück.

Erst aufgrund massiven gesellschaftlichen Drucks von Kirchen, Verbänden und Kommunen erklärte die CDU/SPD-Regierung in einer europäischen Koalition der Willigen, insgesamt 1.000 bis 1.500 Kinder aufnehmen zu wollen. Ich finde, dass dieser Beschluss aus Berlin mehr wie ein Gnadenakt zur Beruhigung des eigenen Gewissens wirkt als eine tatsächlich ernst gemeinte Hilfe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass Sie sich jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, diesen mickrigen Minimalkonsens aus dem Koalitionsausschuss hier in NRW mit Ihrem Entschließungsantrag zu eigen machen, enttäuscht mich zutiefst. Ich muss ehrlich gestehen: Ich hätte Ihnen mehr Mut und mehr Haltung zugetraut.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn ich mir jetzt anschauen, was unsere Kommunen hier in NRW tatsächlich zu leisten bereit sind, wie sie selbst Verantwortung übernehmen wollen, kann ich in diesen Stunden vor allen Dingen den mutigen Kommunalpolitikerinnen und -politikern nur meinen Respekt zollen.

Köln, Bielefeld, Düsseldorf und viele, viele andere Städte und Gemeinden sind bereit, entsprechend ihren Möglichkeiten zusätzlich Geflüchtete aufzunehmen. Sie haben jeweils konkrete Zahlen für ihre Kommunen festgelegt. Diese Zahlen, Herr Minister Stamp, sind nicht aus der Luft gegriffen, sie sind das Ergebnis einer sorgfältigen Prüfung. Vor allen Dingen beruhen diese Zahlen auf ihrer langjährigen Expertise bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten.

Ich finde, so sieht besonnene, verantwortungsvolle und humanitäre Politik aus. Es wird Zeit, dass auch Sie, Herr Minister Stamp, endlich handeln und sich nicht länger hinter Seehofer und der EU verstecken, dass Sie endlich ein klares Zeichen senden, das der Aufnahmebereitschaft der Kommunen aus NRW tatsächlich gerecht wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Setzen Sie sich dafür mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen umgehend zusammen. Vereinbaren Sie ein konkretes Kontingent zur Aufnahme von besonders Schutzbedürftigen aus Griechenland. Wir wissen ja jetzt nach dem aktuellen Gutachten auch, dass Ihnen da wirklich nichts im Wege steht. Sowohl das Bundes- als auch das EU-Recht ermöglichen Ihnen, eine humanitäre und verantwortungsvolle Politik aus NRW heraus zu betreiben. Machen Sie doch endlich davon Gebrauch und handeln Sie.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn ich mir den vor einigen Minuten eingereichten Entschließungsantrag der Regierungsfractionen von CDU und FDP so anschauen, dann frage ich mich: Wo bleibt eigentlich die versprochene humanitäre Hilfe, die Ministerpräsident Laschet beim Treffen mit dem griechischen Premierminister Mitsotakis so groß angekündigt hat? Das, was in dem Antrag aufgeführt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine aktive Landespolitik, die den tatsächlichen Möglichkeiten und Ansprüchen NRW gerecht wird. Das ist nichts als ein peinlicher Versuch der Landesregierung, sich als außenpolitischer Big Player darzustellen. Was wir jetzt nicht brauchen, sind alberne Inszenierungen. Wir brauchen konkrete Maßnahmen, die aus NRW heraus möglich sind, und das fehlt gänzlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Also: Werden Sie aktiv. Stellen Sie sich an die Seite der willigen Kommunen, der Zivilgesellschaft, der Kirchen, der Verbände, der Menschen auf den Straßen. Sie haben die Möglichkeit, das jetzt zu machen, indem Sie unserem Antrag gleich zustimmen. – Vielen Dank.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Wermer das Wort.

**Heike Wermer (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die humanitäre Lage auf den griechischen Inseln in der Ägäis ist besorgniserregend. Die Unterstützung Griechenlands dort ist nun endgültig unabdingbar; denn die Aufnahmestationen haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Es ist klar: Wir müssen Griechenland unterstützen. Wir müssen die Lage der Menschen verbessern. Es kann so nicht bleiben.

In Anbetracht der derzeitigen Lage in der Türkei und auf den griechischen Inseln in der Ägäis reagiert die Politik, reagieren CDU, CSU und SPD im Bund und reagieren auch CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Leider nicht!)

Meine Damen und Herren, mit dem Ergebnis des Koalitionsausschusses von CDU, CSU und SPD kann

eine europäische Koalition williger Mitgliedsstaaten ins Leben gerufen werden. Neben Deutschland haben hier bereits andere EU-Mitglieder ihre Unterstützung zugesagt.

1.000 bis 1.500 schutzbedürftige kranke Kinder und minderjährige Unbegleitete bis zum Alter von 14 Jahren sollen mithilfe dieser Koalition auf EU-Staaten verteilt werden, um in Not zu helfen, um Griechenland zu entlasten und um die Verfahren zu ermöglichen.

Die Verfahren bleiben essenziell. Wir müssen wissen, wer in die EU einwandert, und wir müssen auch wissen, wer warum nach Deutschland kommt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das dürfen wir nicht umgehen. Hierfür bedarf es einer europäischen Idee.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Stellt das hier jemand in Abrede?)

Diese wird auch durch den griechischen Ministerpräsidenten Mitsotakis unterstützt.

Am 29. Februar hat sich der türkische Präsident Recep Erdogan entschieden, das Abkommen zwischen der Türkei und der Europäischen Union einseitig zu kündigen und Menschen als Spielball zu instrumentalisieren.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Hört, hört!)

Mit einer zynischen Lüge hat er Tausende Menschen an den türkisch-griechischen Grenzfluss Evros gelockt. Mit seiner Ankündigung, dass die Grenze zur EU geöffnet sei, hat er sie in eine Sackgasse getrieben. Nun harren im türkisch-griechischen Grenzgebiet die Menschen schutzlos weiter aus, obwohl die Grenze zur Europäischen Union verschlossen ist – und verschlossen bleibt. Die EU wird die Grenzen nicht öffnen. Die EU lässt sich von Präsident Erdogan nicht erpressen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Für die NRW-Koalition sind Ordnung und Humanität zwei Seiten einer Medaille.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Echt?)

Für uns als CDU-Landtagsfraktion sind jetzt zwei Dinge entscheidend:

Erstens. Wir brauchen jetzt eine schnelle, unkomplizierte und unbürokratische Hilfe für Griechenland.

Zweitens. Wir müssen darauf drängen, eine Lösung mit der Türkei zu finden.

Zu Punkt eins: Auf der einen Seite muss die Außengrenze zur EU in Griechenland gestärkt werden. Das ist das klare Signal, damit das Recht auf Asyl gelten kann. Unser Flüchtlingsminister Dr. Stamp hat bereits ein starkes Signal nach Berlin gesandt und steht

zu einer Entscheidung für eine Koalition der Willigen. Das sind keine albernern Maßnahmen, Frau Aymaz. Das zeigt ein Einstehen für die Humanität.

Daneben gilt: Wir stehen ein für eine gesicherte Außengrenze. Aber diese Ordnung muss durch gemeinsames Handeln geschützt werden. Deshalb ist es richtig, wenn unser Ministerpräsident Armin Laschet ankündigt, Frontex mit Landespolizisten verstärken zu wollen.

**Präsident André Kuper:** Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus den Reihen von Bündnis 90/Die Grünen.

**Heike Wermer (CDU):** Das machen wir im Anschluss.

**Präsident André Kuper:** Okay.

**Heike Wermer (CDU):** Die Grenzen zu sichern, zu stärken und auch am Prinzip geschlossener Grenzen festzuhalten, daran gibt es nichts zu rütteln. Nur so kann das freizügige Europa nach innen funktionieren. Nur so kann ein europäisches Asylrecht funktionieren.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wo haben Sie das „C“?)

Auf der anderen Seite müssen wir die Menschen in den Blick nehmen, die bereits in der Europäischen Union sind und unter schwierigen Umständen in den griechischen Auffangstationen leben. Auch hier brauchen wir ein gemeinsames europäisches Handeln.

NRW hat sich in der Vergangenheit immer wieder an humanitären Aufnahmeverfahren beteiligt, zuletzt im Oktober 2019, als der Aufnahme von bundesweit 50 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen noch im zurückliegenden Jahr entsprochen wurde. Die Festlegung der einzelnen Aufnahmekontingente erfolgte hier nach dem Königsteiner Schlüssel.

Denn – anders, als es der Antrag der Grünen hier im Landtag aussagt – uns ist klar: Wer ein starkes Europa möchte, wer eine gemeinsame europäische Asylpolitik erreichen möchte, der muss auch innerhalb Europas nach Lösungen ringen.

Eine Lösung kann nur über die Bundesregierung auf europäischer Ebene gefunden werden. Wer ein starkes Europa möchte, wie noch vor einem Jahr hier in diesem Hause beschworen, darf nicht an anderer Stelle europäische Partner umgehen. Das würde anderen Mitgliedsstaaten in der EU signalisieren, dass sie keine Verantwortung übernehmen müssen.

Aber wir sind froh – und das kann betont werden –, dass wir viele Kommunen in NRW haben, die sich

bereit erklären, das Land und den Bund zu unterstützen. Es ist ein menschliches Signal und ein anzuerkennendes Zeichen, dass sich Kommunen im Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ dafür aussprechen, über den Königsteiner Schlüssel hinaus und auf eigene Kosten zu unterstützen. Es ist ein Zeichen, das auch für unser Verständnis von NRW als weltoffenem Land steht.

Aber die Entscheidung, ob und wie Schutz in Deutschland gegeben wird, ist eine Entscheidung des Bundes. Das ist eine gute Regelung: top-down auf die Länder und dann auf die Kommunen. Deshalb sind die Forderungen von Grünen und SPD an dieser Stelle wenig sinnvoll. Andersherum können Kommunen sich ja auch nicht weigern, Schutzbedürftige aufzunehmen.

Kurzum: Die Entscheidung muss im Bund getroffen werden. Dort hatten die Grünen einen fast gleichlautenden Antrag gestellt, der vergangene Woche im Deutschen Bundestag abgelehnt wurde.

Lassen Sie mich nun den zweiten Punkt erklären, den wir als entscheidend ansehen. Es ist wichtig, jetzt ein neues, nachverhandeltes Abkommen mit der Türkei zu unterstützen. Über 95 % der flüchtenden Syrer – das sind fast 4 Millionen Menschen – haben in der Türkei Schutz gefunden. Mit Mitteln der Europäischen Union wurden eine medizinische Grundversorgung und eine Chance auf Bildung in der Türkei gesichert. Dank des Abkommens können in der Türkei heute über 500.000 Kinder und Jugendliche eine Schule besuchen. 180 neue Schulen konnten gebaut werden. Viele Syrer haben einen Zugang zu Sozial- und Gesundheitsleistungen.

Meine Damen und Herren, der Konflikt zwischen der EU und der Türkei zieht diejenigen in Mitleidenschaft, die den Hoffnungen, die Erdogan geschürt hat, gefolgt sind. Deshalb ist es mehr als wichtig, dass die EU und die Türkei nun zu einer schnellen Lösung kommen, um eine humanitäre Katastrophe an der Grenze zur EU zu verhindern.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich fasse zusammen:

Erstens. Die CDU in NRW bestärkt die Bundesregierung, eine europäische Lösung zu finden. Wir als Europapartei unterstützen keine Alleingänge, die unsere Partner umgehen. Uns ist es wichtig, dass Schutzbedürftige in menschenwürdigen Verhältnissen leben.

Um genau dies zu erreichen, dürfen wir die anderen EU-Mitgliedsstaaten nicht von ihrer Verantwortung befreien. Genau deshalb ist ein gemeinsamer Gang und nicht ein Alleingang wichtig. Wir brauchen viele starke und breite Schultern.

Zweitens. Präsident Erdogan missbraucht Flüchtlinge und Migranten in der Türkei, um seine politischen Ziele und vor allem außenpolitische Wagnisse durchzusetzen. Hier dürfen wir uns – auch in Nordrhein-Westfalen – nicht unter Druck setzen lassen. Die EU ist die starke Stimme, die jetzt handeln wird.

Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag der Grünen und dem Entschließungsantrag der SPD aus diesen Gründen nicht zustimmen. Ich möchte eindringlich für unseren Entschließungsantrag werben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt folgt die Zwischenfrage von Frau Aymaz. Sie haben das Wort.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Vielen Dank. – Frau Kollegin Wermer, Sie haben immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig eine europäische Lösung ist, dass die CDU eine Europapartei sei und ihre europäischen Partner nicht umgehen wolle.

Was sagen Sie denn dazu, dass gestern veröffentlicht wurde, dass Griechenland vor über sechs Monaten dringend an Deutschland appelliert hat, Hilfe zu leisten und 2.500 Kinder aufzunehmen? Dem hat ein Großteil der EU-Länder, vor allen Dingen aber die Bundesregierung, eine klare Absage erteilt und ist nicht tätig geworden. Wie ordnen Sie das ein?

(Bodo Löttgen [CDU]: Was ist das für eine Quelle?)

**Heike Wermer (CDU):** Liebe Frau Kollegin Aymaz, ich kann dazu nur sagen: Ja, die EU hat Fehler gemacht. Der Appell Griechenlands galt aber nicht nur Deutschland, sondern er richtete sich insgesamt an die EU-Mitgliedsstaaten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Da müssen wir gemeinsam handeln.

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Es gab noch eine zweite Zwischenfrage, die ich vorhin nicht gesehen habe. Ich habe das für ein Missverständnis gehalten, Herr Kollege Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Danke, Herr Präsident. Ich glaube, es war die erste Zwischenfrage. Aber das ist nicht schlimm. Wir hatten beide eine Zwischenfrage, und das kann zu Irritationen geführt haben.

Frau Kollegin, Sie sprachen in Ihrer Rede mehrfach die zügige humanitäre Hilfe an, die jetzt zu leisten wäre. Ich habe gestern einem Tweet der Staatskanzlei entnommen, dass auch der Ministerpräsident in

seinem Gespräch mit dem griechischen Ministerpräsidenten genau das einfordert.

Ich frage mich – und das frage ich Sie konkret –: Wie kann denn diese zügige humanitäre Hilfe aussehen, wenn man nicht darauf abhebt, auf die EU zu warten? Wie sieht die humanitäre Hilfe aus Ihrer Sicht aus, oder wie müsste sie aussehen – jetzt und konkret?

**Heike Wermer** (CDU): Lieber Herr Kollege, vielen Dank für die Zwischenfrage. – Natürlich geht es darum, wie Deutschland Griechenland jetzt unterstützen und innerhalb der EU Verantwortung und eine Aufgabe übernehmen kann.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: NRW!)

Der Koalitionsausschuss hat da ganz klare Vorgaben gemacht, auf die sich CDU, CSU und SPD einigen konnten: Man will schutzbedürftige kranke Kinder, aber auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unter 14 Jahren aufnehmen. – Das ist erst einmal ein Signal. Das ist der Personenkreis, der jetzt Hilfe braucht. Danach ist es an der EU, eine Lösung zu finden.

(Beifall von der CDU und der FDP – Berivan Aymaz [GRÜNE]: Herr Laschet hat eine Hilfe aus NRW angekündigt!)

**Präsident André Kuper**: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Kapteinat das Wort.

**Lisa-Kristin Kapteinat** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerinnen haben bereits auf die schreckliche Situation auf den griechischen Inseln aufmerksam gemacht. Kinder, die alleine und ohne Schutz seit Monaten und Jahren in völlig überfüllten Camps unter Zeltplanen leben – und das in Europa –, können und dürfen uns nicht egal sein. Das ist eine Schande für Europa.

Ich persönlich kann es nur sehr schwer ertragen, morgens meine kleine Tochter aus dem warmen Bett zu heben, die gesund und sicher aufwachsen darf, und gleichzeitig die Kinder in Griechenland vor Augen zu haben.

Wir hier in Deutschland haben bereits vor 2014 und 2015 die Augen vor der Situation auf Lampedusa verschlossen und dies in den letzten Jahren erneut getan, als es um Lesbos ging. Das dürfen wir nicht länger tun, wenn wir unsere europäischen Werte ernst nehmen. Die Krise auf Lesbos bedarf einer schnellen europäischen Lösung.

Der Schwerpunkt liegt für uns als SPD-Fraktion aber auf dem Begriff der Lösung. Wir dürfen dem Leiden und Sterben auf Lesbos nicht länger zuschauen.

Es ist nicht zu erwarten, dass eine europäische Lösung unter Beteiligung aller EU-Staaten zu erreichen ist – leider. Ein deutscher Alleingang soll aber auch nicht die Lösung sein. Deswegen ist es richtig, dass es die SPD geschafft hat, der CDU/CSU im Koalitionsausschuss abzurufen, Innenminister Seehofer zu beauftragen, eine Koalition der Willigen zu organisieren

(Beifall von der SPD)

und schnellstmöglich betroffene Kinder von den Inseln zu holen.

Dabei ist uns allen – zumindest uns von der SPD-Fraktion – klar, dass dies nur ein erster Schritt ist, der nur einem kleinen Teil der Kinder hilft. Für uns als SPD-Fraktion ist aber entscheidend, dass dieser erste wichtige Schritt tatsächlich gegangen wird.

(Beifall von der SPD)

Jetzt gilt es, diese Entscheidung schnell umzusetzen und auch auf nordrhein-westfälischer Ebene unseren Beitrag zu leisten. Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen viele Städte, die sich besonders zu Humanität und dem Recht auf Asyl bekannt haben: Bielefeld, Düsseldorf, Köln, um nur einige zu nennen.

Es geht aber nicht nur um die Kinder und um die Situation der Kinder auf Lesbos. Es geht auch um die Menschen, die zum Spielball von Erdogan geworden sind und die an die türkisch-griechische Grenze geschickt worden sind. Auch dort sind es wieder Kinder, die besonders betroffen sind, die mit Tränengas und Wasserwerfern beschossen werden und die sicherlich nicht selbst entschieden haben, dorthin zu gehen.

Eine dritte schreckliche Situation spielt sich an der syrisch-türkischen Grenze ab. Dort sind 1 Million Menschen zusammengepfercht. Sie fürchten Bombardierungen durch Assad und seine Getreuen.

Auch hier müssen wir uns für eine Verantwortung der Staatengemeinschaft starkmachen. Wir dürfen weder die Syrer an der Grenze noch die Türkei, die bereits 3,5 Millionen Flüchtlinge aufgenommen hat, alleinlassen.

Eine friedliche europäische Zukunft kann nur ein humanitäres Europa gewährleisten. Ich bitte Sie daher: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag, der auf reale Hilfe setzt, zu.

Frau Kollegin Aymaz, Sie haben eben explizit appelliert, nicht nur irgendwelche Hirngespinnste darzustellen, sondern konkrete Hilfe zu leisten. Das ist keine große Hilfe, aber es ist ein erster Schritt, es ist konk-

ret. Deswegen stimmen Sie unserem Entschließungsantrag bitte zu. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Terhaag das Wort.

**Andreas Terhaag (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation sowohl an der türkisch-griechischen Grenze wie auch in den Einrichtungen auf den griechischen Inseln bietet Anlass zu großer Sorge. Menschen als Spielball für eigene Interessen zu missbrauchen, wie der türkische Staatspräsident Erdogan dies derzeit macht, ist unverantwortlich und schlicht unmenschlich.

Mit der Ankündigung einer einseitigen Grenzöffnung durch die Türkei ist an der Grenze zu Griechenland eine Lage entstanden, die das Land alleine nicht bewältigen kann. Ebenso unverantwortlich und unmenschlich wäre es angesichts der Zustände zum Beispiel in Moria auf Lesbos aber auch, noch länger wegzuschauen. Dort herrscht größte humanitäre Not, wenn Flüchtlinge in überfüllten Zelten oder in Baracken und im Schlamm hausen müssen.

Gleichzeitig ist in den letzten Wochen die Gewalt rechtsextremer selbst ernannter Bürgerwehren gegenüber den Hilfsorganisationen eskaliert. Die frühere griechische Linksregierung unter Tsipras in der Koalition mit der rechtspopulistischen ANEL hat durch ihr Nichthandeln diese Situation überhaupt erst entstehen lassen.

Aber auch der Rest Europas hat hier zu lange über die Missstände hinweggesehen. Wir müssen deshalb die Einhaltung des europäischen Rechts und europäischer Standards einfordern.

Wer individuellen Schutz beantragt, muss ein ordentliches und rechtsstaatliches Verfahren erhalten können. Eine Aussetzung des Asylrechts oder eine Unterbringung, die der Menschenwürde widerspricht, sind wohl kaum mit dem Recht, den Vorstellungen und den Werten Europas vereinbar.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Andererseits wissen wir aus den Erfahrungen von 2015, dass wir unkontrollierte Migrationsbewegungen verhindern müssen und dass wir den Schutz der Außengrenzen der EU nicht aufgeben dürfen.

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Wir dürfen Griechenland dabei nicht alleinlassen. Die dortigen Behörden müssen zum Beispiel durch zusätzliche Kontingente von Frontex oder durch Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unterstützt werden.

Mit dem Entschließungsantrag von FDP und CDU zeigen wir klar: Wir wollen diese Unterstützung sowohl bei der Sicherung der Landesgrenze zwischen Griechenland und der Türkei wie auch bei der Registrierung der ankommenden Menschen auf den Inseln und bei den Entscheidungen im Asylverfahren zur Verfügung stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forderung der Grünen in ihrem Antrag, pauschal und ohne Abstimmung auf europäischer Ebene 5.000 Geflüchtete aufzunehmen und gleichzeitig die Kapazitäten in unseren Flüchtlingseinrichtungen auszuweiten, ist hingegen der völlig falsche Weg. Damit senden wir die falschen Signale, wecken unerfüllbare Hoffnungen, treiben im Zweifel Geflüchtete auf einen lebensgefährlichen Weg und verhindern die Chance einer europäischen Einigung bei der Verteilung der Geflüchteten.

**Präsident André Kuper:** Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Gestatten Sie diese?

**Andreas Terhaag (FDP):** Später gerne. – Vielmehr müssen Deutschland und die Europäische Union unverzüglich dafür Sorge tragen, dass die Unterbringung der Flüchtlinge auf den griechischen Inseln wieder europäischen Standards entspricht.

Mit Unterstützung zum Beispiel des Technischen Hilfswerks oder anderer Organisationen könnten wir für angemessene hygienische und medizinische Verhältnisse vor Ort sorgen. Asylverfahren müssen schnell durchgeführt und die schutzberechtigten Menschen schnell auf die EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden.

Um es deutlich zu sagen: Die osteuropäischen Staaten dürfen sich hier nicht erneut aus ihrer Verantwortung stehlen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich wird Nordrhein-Westfalen im europäischen und nationalen Rahmen seiner Verantwortung gerecht werden. Das ist unabhängig davon, ob es 100, 500 oder 1.500 Geflüchtete sind, die die berechnete Aufnahme in Deutschland finden.

Schnelle Hilfe, schnelle Entscheidungen, schnelle Verteilung – das ist das Gebot der Stunde. Wer schutzberechtigt ist, muss auf die EU-Staaten verteilt werden. Wer nicht schutzberechtigt ist, muss allerdings von Griechenland aus in sein Herkunftsland

zurückgeführt werden. Wir dürfen keine falschen Anreize zur Migration nach Europa setzen.

Was mich persönlich besonders erschüttert, ist die Lage der Kinder in den Einrichtungen auf den griechischen Inseln. Unbegleitete Minderjährige unter 14 Jahren sowie ernsthaft erkrankte Kinder mit ihren Eltern sollten möglichst zügig in einem geordneten Verfahren unter Beteiligung mehrerer EU-Mitgliedsstaaten evakuiert werden. Sie leiden besonders unter den unwürdigen und unhygienischen Zuständen. Sie benötigen unsere Hilfe.

Ich bin deshalb sehr dankbar, dass unser Flüchtlings- und Familienminister Dr. Stamp diese Forderung aufgestellt hat und dass sich dieser Punkt auch in der Vereinbarung der Koalition in Berlin wiederfindet. Nordrhein-Westfalen wird hier seinen Beitrag leisten.

Die demokratischen Fraktionen in diesem Haus teilen die Sorge um die Menschen. Welcher Weg zur Lösung der akuten Situation in Griechenland der richtige ist, darüber debattieren wir heute.

Ich bin allerdings erschüttert, wenn auch nicht gerade überrascht, dass die selbsternannten Alternativen allen Ernstes die Aufhebung der Sanktionen gegenüber Syrien fordern und die Menschen dorthin zurückschicken wollen – ich zitiere mit Erlaubnis –, „denn dort gehören sie hin.“ So steht es auf der Facebook-Seite des Bundesverbands der AfD. Dabei rühmen Sie sich gleichzeitig auch noch Ihrer guten Beziehungen zum Regime des Massenmörders Assad.

Bei solchen Positionen, die die derzeitige Situation auch nicht lösen würden, darf es nicht verwundern, dass es eine Zusammenarbeit der Demokraten mit dieser Gruppierung nicht geben darf.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Liebe Kollegen und Kolleginnen, die zügige Unterstützung der griechischen Behörden kann nur die aktuelle Situation entschärfen.

Europa muss, auch wenn es schwerfällt, mit Erdogan reden. Ohne die Türkei wird es keine nachhaltige Lösung geben. Diese Lösung muss auf Basis unserer Werte türkische und europäische Interessen berücksichtigen und die Situation der Geflüchteten verbessern. Sie darf nicht zu einer neuen Abhängigkeit von Erdogan führen.

Wir brauchen zunächst eine Deeskalation der Lage an der Grenze und dann eine Weiterentwicklung des Abkommens zwischen der EU und der Türkei. Wir erkennen die Belastungen der Türkei durch die Versorgung der syrischen Flüchtlinge an.

Sie muss jedoch ihre Anstrengungen intensivieren, um illegale Grenzübertritte zu verhindern und die Rückführung von Personen zu ermöglichen, die ent-

weder auf dem Seeweg nach Griechenland gekommen sind oder die Landgrenze zur EU überschritten haben.

Darüber hinaus brauchen wir endlich eine tragfähige und dauerhafte Friedenslösung für Syrien, eine Lösung, die den Krieg und das Leiden der Menschen beendet sowie ethischen, religiösen und sonstigen Minderheiten in Syrien ein freies und selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, europäische Werte und Standards müssen eingehalten und Griechenland muss unterstützt werden.

Nordrhein-Westfalen wird seiner Verantwortung im europäischen und deutschen Kontext gerecht. Daran wird sich nichts ändern. Wir dürfen aber auch nicht mit falschen Signalen, die gut gemeint sein mögen, die Lage verschlimmern. Deshalb können wir den Anträgen der Grünen und der SPD nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU – Berivan Aymaz [GRÜNE]: Es ist nur ein Antrag der Grünen!)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt die Zwischenfrage. Dazu hat Frau Aymaz das Wort.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Kollege Terhaag. – Sie sagten, dass die Kapazitäten, die in den Kommunen zur Verfügung stehen, berücksichtigt werden müssen.

Was sagen Sie dazu, dass die Kommunen doch gerade im Rahmen eines Workshops entlang ihrer Kapazitäten, die zur Verfügung stehen, gewisse Zahlen vorgelegt und gefordert haben, dass die Landesregierung genau die Umsetzung dieser Zahlen, die Sie vorgelegt haben, ermöglicht? Das haben die Kommunen selbst vorgegeben. Was sagen Sie dazu?

**Andreas Terhaag (FDP):** Vielen Dank für die Frage, Frau Kollegin. – Es ist gesagt worden: Wir sorgen dafür, dass wir die Kinder unterbringen, die wir unterbringen können. Ich finde es toll, dass sich die Städte dazu bereiterklärt haben. Wir werden den Verteilungsschlüssel dann noch finden, keine Frage.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die AfD hat nun die Abgeordnete Frau Walger-Demolsky das Wort.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aktueller Auslöser der Bilder an der Grenze zwischen der Türkei und Griechenland ist ein stümperhafter

Deal mit dem türkischen Staatspräsidenten Erdogan, einem Machtpolitiker, der seine Interessen in Europa und in Syrien massiv und auch nicht ohne Gewalt vertritt.

Immerhin dämmert es ja inzwischen dem einen oder anderen – auch Ihnen, Herr Stamp; ich habe Sie im Interview im WDR-Fernsehen gehört –, dass in Syrien eine Lösung ganz ohne Einbeziehung des aktuellen Machthabers Assad kaum möglich sein wird. Ich fürchte aber, bis diese Erkenntnis sich in der ersten Reihe durchgesetzt hat, haben zwei andere unberechenbare Despoten das Feuer in Syrien wieder richtig entfacht. Und die Welt schaut zu.

Das ist ein Versagen der deutschen und der EU-Außenpolitik auf ganzer Linie.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was sagt denn Herr Blex dazu?)

Das Abkommen, also der Deal mit Erdogan, was seinerzeit verhandelt wurde, ist natürlich keineswegs ein völkerrechtlicher Vertrag, es ist allenfalls eine dilettantische Presseerklärung. Dennoch steht ungeklärt der Vorwurf von Erdogan im Raum, Vereinbarungen seien nicht eingehalten worden, und daher habe er seinen Teil der Abmachung einfach mal aufgekündigt.

Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, transportieren die Türken nun Menschen an die griechische Grenze. Viele junge Männer, aber auch Familien mit dem Versprechen, eine Einreise nach Europa sei möglich, Menschen, die in der Türkei längst Fuß gefasst hatten, aber sich durchaus bessere Zukunftschancen in Europa versprechen, landen stattdessen in einem Niemandsland.

Die erste Reaktion vieler Politiker war, 2015 dürfe sich nicht wiederholen. Auch die Signale aus der EU bestätigten diese Haltung. Frontex zur Unterstützung der Griechen bei der EU-Außengrenzsicherung und Unterstützung der Griechen bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen auf den griechischen Inseln, das war eine Ansage aus Brüssel. Die Griechen wurden für ihr entschlossenes Auftreten zunächst gelobt, obwohl die Sicherung der Grenzen zum Teil schon mit sehr robusten Mitteln erfolgen musste.

Am 4. März lehnte der Bundestag folgerichtig einen ähnlichen Antrag wie den vorliegenden von den Grünen mit breiter Mehrheit ab. Ebenfalls am 4. März, also am selben Tag, beschließt allerdings der Haushaltsausschuss des Bundestags die Freigabe von 32 Millionen Euro für die türkische Grenzschutzpolizei, also für die Truppe, die aktuell gegen die griechische und natürlich auch so gegen deutsche Interessen eingesetzt wird, indem sie mit massiver Gewalt versucht, Zurückschiebungen nach illegalen Grenzübertritten zu verhindern.

Weniger als eine Woche haben grüne und linke Demagogen mit Unterstützung der geneigten Presse

und NGOs wie Lifeline gebraucht, um diese am 4. März zu Recht getroffene Entscheidung des Parlaments auf den Kopf zu stellen. Eine Koalition der willigen EU-Länder will nun 1.000 bis 1.500 Kinder und Jugendliche aufnehmen mit all den Konsequenzen, die diese Entscheidung nach sich zieht.

Um die Stimmung zu kippen, wurden Bilder produziert. Teilweise wurden sogar Bilder aus 2015 von der ungarischen Grenze reaktiviert.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Von wem wohl?)

Die Auswahl, wer kommen soll, wird jetzt schon massiv kritisiert. Daher werden sich die Zusagen in den nächsten Tagen sicherlich noch mehrfach ändern. Sie werden sicher noch Ihren Wünschen angepasst, Frau Aymaz.

Mit der Entscheidung im Koalitionsausschuss fällt die Bundesregierung den Griechen in den Rücken. Das Signal: „Du musst dein Kind über die Grenze schaffen, dann wirst du es irgendwann auch dahin schaffen“ wird damit erneut ausgesendet.

Das ist ein längst bekannter Pull-Effekt. Er wird mehr Menschen an die Grenzen locken, auch Menschen, die längst an anderer Stelle Fuß gefasst haben – wie in Griechenland.

Der richtige Ansatz war die erste Reaktion von Frau von der Leyen, ein Ansatz, wie ihn die AfD seit vielen Jahren fordert: Außengrenzen sichern und humanitären Krisen vor Ort begegnen; denn fast überall ist mit einem Euro mehr Hilfe zu leisten als hier im teuren Deutschland.

(Beifall von der AfD)

Natürlich brauchen die Griechen Unterstützung, um die Situation an der Grenze, aber vor allem auch auf den griechischen Inseln in den Griff zu bekommen, insbesondere auch die medizinische Versorgung.

Dabei kann auch festgestellt werden, dass eine stationäre Aufnahme von einigen Kindern angezeigt ist. Auch diese muss selbstverständlich ermöglicht werden. In der Regel geht es dann um die Frage der Kostenübernahme, die man natürlich europäisch lösen muss, und seltener darum, ob eine Klinik in Athen oder eine Klinik in Düsseldorf besser geeignet ist. Ist es aber die Klinik in Düsseldorf, bitte, dann muss ein Kind auch nach Düsseldorf kommen – möglichst begleitet von seinen Eltern.

All das hätte längst passieren müssen. Die Haltung, die Mittelmeerstaaten mit den Herausforderungen von Wanderung und Flucht alleinzulassen, ist alles andere als einem europäischen Gedanken folgend. Für eine solch zynische Politik braucht es keine EU.

Nun noch zu unseren Städten, die seit Wochen und Monaten versuchen, sich im Alleingang als sichere

Häfen anzubieten, um mit besonderer Moral zu glänzen: Wie zynisch ist das, wenn zum Beispiel Berlin anbietet, 2.000 Flüchtlinge aus Griechenland zu holen, aber rund 1.900 Obdachlosen kein Dach über dem Kopf anbieten kann?

(Zuruf von der SPD: Oh, ist das schäbig!)

Vermutlich sind auch darunter Menschen, die ebenfalls nach Deutschland gekommen sind und ganz andere Hoffnungen hatten. Es sind doch nicht nur Bio-deutsche. Es sind vor allem auch Migranten. Wie bi-gott und wie scheinheilig ist das eigentlich?

(Beifall von der AfD)

NRW hat dazu erst gar keine Zahlen im Angebot. Dadurch sind vergleichbare Offerten unserer Städte gar nicht zu bewerten. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Noch kurz zu dem Entschließungsantrag der CDU und der FDP-Fraktion. Er enthält eine ganze Reihe von Punkten, denen man bedenkenlos zustimmen kann. Wir haben überlegt, ob wir eine Spiegelstrichabstimmung beantragen sollten oder nicht. Wir haben uns dagegen entschieden. Wir werden auch Ihren Antrag ablehnen; denn der zweite Teil Ihrer letzten Forderung erschließt sich uns in der Realisierbarkeit nicht. Sie schaffen es nicht, eine Altersfeststellung in Deutschland zu realisieren, aber Sie wollen die auf Lesbos realisieren. Na herzlichen Glückwunsch!

(Beifall von der AfD und Nic Peter Vogel [fraktionslos])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Ich will darauf hinweisen, dass wir das Wort Demagogen, das Sie benutzt haben, hier 2009 schon mal gerügt haben.

(Helmut Seifen [AfD] schaut verwundert.)

– Ja, da gucken Sie, Herr Seifen. Wir waren schon immer ein anständiges Parlament!

(Beifall von der CDU – Zuruf)

Insofern will ich es jetzt bei der Ermahnung belassen und das nicht großartig formell rügen. Aber ich füge hinzu: Lassen Sie es weg, dann ist es für alle angenehmer. Das Unangenehme kann man auch vernünftig sagen.

Jetzt ist für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp an der Reihe. Bitte schön.

**Dr. Joachim Stamp,** Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Wir haben eine sehr ernste Situation, abgesehen von der Coronadebatte auch die schwierige Situation in Griechenland, der Türkei und vor allem in Nordsyrien.

Ich glaube, wir sind alle gut beraten, wenn wir, was Worte und Taten angeht, sehr besonnen unterwegs sind und uns genau überlegen, wie wir uns diesen schwierigen Herausforderungen angemessen nähern.

Ich glaube, dass wir hier drei Punkte unterscheiden müssen:

Die erste Gruppe, um die es geht, sind die knapp 1 Million Flüchtlinge, die momentan in Idlib zwischen die Fronten geraten sind und sich in einer katastrophalen humanitären Situation befinden.

Ich habe gestern die Gelegenheit gehabt, mit Vertretern des UNHCR, den Vereinten Nationen, in Berlin sprechen zu können. Die Strategie ist, zu versuchen, bei anhaltendem Waffenstillstand die Menschen dort vor Ort zu versorgen. Das hängt aber unter anderem davon ab, ob die Bundesregierung, aber auch andere genügend Geld zur Verfügung stellen.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle eines sagen: Es ist immer viel davon die Rede, dass wir die Fehler von 2015 nicht wiederholen dürfen. Wir dürfen, meine Damen und Herren, vor allem den Fehler von 2014 nicht wiederholen, nicht genügend Mittel für die Flüchtlinge in den Anrainerstaaten und im Gebiet selbst zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Das war 2014 der entscheidende Fehler.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Helmut Seifen [AfD]: Ja, da haben Sie sogar recht!)

Die zweite Gruppe sind diejenigen, die aufgrund der Propaganda des türkischen Präsidenten und der türkischen Regierung jetzt in Edirne an der Grenze stehen und versuchen, über die Grenze nach Griechenland zu kommen, weil man ihnen falsche Dinge eingeredet hat.

Nur muss an dieser Stelle eben auch klar sein, dass die EU-Außengrenze geschützt werden muss. Es geht, Frau Kollegin Aymaz, nicht darum, dass dort Individuen einen Asylantrag stellen wollen; sondern dort wollen mehrere Menschengruppen versuchen, die Grenze notfalls gewaltsam zu überwinden. Dass das mit europäischem Recht auch nicht vereinbar ist, das müsste Ihnen eigentlich klar sein. Dazu gibt es auch aktuelle europäische Rechtsprechung.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Klar!)

Deswegen muss es jetzt darum gehen, diplomatische Lösungen zu finden. Natürlich muss es das Ziel sein, dass diejenigen, die dort an der Grenze sind, in das türkische Kernland zurückkehren können. Es finden ja Gespräche zwischen dem EU-Außenbeauftragten und dem türkischen Außenminister statt.

Ich glaube, anders als das hier von manchen Rednern von Grünen und AfD intoniert worden ist: Das,

was es an Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Türkei gegeben hat, hat in Teilen funktioniert. Es ist nicht so, dass wir nur erpressbar wären.

Es ist natürlich auch so, dass die türkische Gesellschaft eine enorme Leistung erbracht und 3,5 bis 4 Millionen syrische Flüchtlinge in die Gesellschaft aufgenommen hat. Das ist das Dreifache von dem, was wir hier aufgenommen haben. Man stelle sich vor, was in Deutschland los gewesen wäre, wenn wir hier dreimal so viele Menschen aufgenommen hätten. Es wäre heute ein ganz anderes Klima, und es wäre viel, viel schwieriger, über diese Frage zu diskutieren. Das wissen Sie.

Meine Damen und Herren, deswegen haben auch die türkische Gesellschaft und die türkische Regierung ein Interesse daran, dass diese 3,5 Millionen Menschen weiterhin ordentlich versorgt werden und die Projekte weiter laufen. Auch das ist eine Aufgabe der EU, das jetzt sicherzustellen.

Auf der anderen Seite muss man sehen, dass die EU-Türkei-Vereinbarung mit den Interessen, die man darin zusammengebracht hat, an anderen Stellen nicht funktioniert. Das ist zum Beispiel der Fall in der Frage der Asylverfahren auf den griechischen Inseln und was die Rückübernahme durch die Türkei angeht.

Das ist allerdings nicht etwas, bei dem man bei aller Fundamentalkritik an der sonstigen Politik von Herrn Erdogan nur auf die Türkei zeigen kann, sondern man muss sich vielmehr auch damit auseinandersetzen, welche Fehler auch vonseiten der Europäischen Union gemacht worden sind.

Dazu gehört, dass man zugesehen hat, wie eine griechische Regierung diese Einrichtungen hat verelenden lassen. – Das sage ich Ihnen übrigens, Frau Aymaz, mit einem schönen Gruß an all Ihre linken Open-Borders-Freunde draußen, für die Herr Tsipras immer das große Idol gewesen ist. Der hat doch mit der griechischen AfD zusammen eine Koalition gebildet

(Beifall von der CDU und der FDP )

und diese Einrichtungen so verkommen lassen. Das gehört zur Wahrheit dazu, und das muss auch einmal so deutlich ausgesprochen werden, meine Damen und Herren.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Die Menschen da haben damit nichts am Hut!)

Die EU hat viel zu lange zugeschaut. – Frau Aymaz, Sie hatten eben Gelegenheit zu sprechen, Sie haben auch gleich noch die Möglichkeit, Sie können auch gerne eine Zwischenfrage stellen oder eine Kurzintervention anmelden, aber jetzt spreche ich.

Es hätte für die EU und auch die Bundesregierung die Gelegenheit gegeben, hier anders kontrollierend

eingzugreifen; denn die Probleme auf den Inseln sind länger bekannt.

Deswegen stehen wir an dieser Stelle vor einer ganz besonderen Herausforderung und besonderen Verantwortung, hier zu handeln, weil dort mittlerweile Kinder unter Lebensgefahr im Dreck leben, Kinder akut gefährdet sind, möglicherweise bleibende Schäden zu behalten oder vielleicht sogar zu sterben. Das hat auch etwas damit zu tun, dass die EU und damit auch die Bundesregierung als Teil der EU für die Aufsicht über die Einhaltung dieses Abkommens und dem Nichteinhalten durch die Griechen Mitverantwortung tragen. Deswegen haben wir auch eine Verantwortung, den Schwächsten auf diesen Inseln zu helfen.

Daher wollen wir kranke Kinder mit ihrer Kernfamilie evakuieren. Das ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern es ist auch eine Frage der Verantwortung für die Fehler, die in den vergangenen Jahren dort passiert sind, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Das muss man jetzt sehr präzise angehen. Auch eine Lehre aus dem Jahr 2015 ist, dass wir uns vor den europäischen Partnern in der ganzen Auseinandersetzung lächerlich machen, wenn wir Sonderwege gehen. Deswegen geht es um ein gemeinsames Handeln mit den europäischen Partnern. Es ist ein ganz großartiges Zeichen, dass jetzt europäische Partner, wie zum Beispiel die Kroaten – das ist ja unerwartet, dass sich die Kroaten bereit erklären – mitmachen. Die Finnen, die Portugiesen, die Luxemburger, die Franzosen sind dabei, und möglicherweise kommen noch zwei, drei weitere hinzu. Wir können nicht auf alle 27 warten, aber wir können das mit dieser Gruppe jetzt auf den Weg bringen. Dazu sind wir bereit.

Deswegen muss ich ehrlich sagen, Frau Aymaz: Die Vermischung der unterschiedlichen Gruppen, die ich hier genannt habe, und die ganzen Unterstellungen, die Sie in Ihrer Rede gebracht haben, zeigen doch, dass Sie hier mit voller moralischer Überheblichkeit bei weitgehender Ahnungslosigkeit unterwegs sind.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh! – Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist eine Frechheit! – Zurufe von Berivan Aymaz [GRÜNE])

– Nein, Frau Kollegin Aymaz, das lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Es kann nicht sein, dass bei einer so seriösen Frage, wo hinter den Kulissen viele Diplomaten, viele Journalisten, viele NGOs und viele Politiker händierend nach einer vernünftigen Lösung suchen, hier manche über die Bühne tanzen, auf sich selber zeigen und sagen: Wir sind die einzig Guten. – Das mache ich nicht mehr länger mit, meine Damen und Herren!

(Beifall von der CDU und der FDP – Josefine Paul [GRÜNE]: Alle haben nur auf Sie gewartet! – Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Frau Aymaz, das, was Sie fordern, habe ich bereits im Oktober des letzten Jahres gefordert.

(Zurufe von den GRÜNEN – Unruhe – Glocke)

Das muss ich mir hier nicht von Ihnen erklären lassen. Sie vermischen hier völlig unterschiedliche Gruppen. Lesen Sie noch einmal Ihren Antrag durch, was Sie da alles geschrieben haben.

(Beifall von der CDU und der FDP – Arndt Klocke [GRÜNE]: Jetzt lassen Sie den Lindner heraus!)

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Nein! Wir werden nicht pauschal alle unbegleiteten Minderjährigen nehmen, weil nämlich in diesen Einrichtungen die Gruppe der 16- und 17-jährigen Jungen, die körperlich und mental mit am stärksten sind, nicht diejenige ist, die vorrangig evakuiert werden muss. Es muss jetzt darum gehen, dass wir die kranken Kinder herausholen, damit sie keine bleibenden Schäden davontragen. Das steht jetzt im Fokus.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und wenn Sie hier erzählen, wir seien untätig und würden uns verstecken, dann schauen Sie doch bitte, bei wem die Zuständigkeit liegt. In der vergangenen Woche habe ich den Bundesinnenminister angeschrieben und ihm mitgeteilt: Wir in Nordrhein-Westfalen stehen betreffend sowohl die griechische Außengrenze als auch die Evakuierung der Kinder von den Inseln zu seiner Haltung. Wir sind bereit.

Ich habe am Freitag mit meinem Haus telefoniert und alles insoweit vorbereitet, dass wir jederzeit logistisch in der Lage sind. Denn es geht auch darum, wo die Kinder untergebracht werden, dass ein Krankenhaus in der Nähe ist und die entsprechende medizinische Versorgung möglich ist. Das macht man nicht alles hopplahopp, und das macht man nicht mit irgendwelchen Fahnen und Erklärungen, sondern man macht es systematisch, ernsthaft und seriös.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen braucht es diesen Antrag nicht.

Frau Walger-Demolsky, Sie meinten, jetzt würden irgendwelche Kontingente wegen Frau Aymaz erhöht. – Sie glauben doch nicht im Ernst, dass sich wegen des Antrags der Grünen auf der europäischen Ebene irgendetwas verändert. Das ist doch völliger Quatsch, und Sie sollten das nicht auch noch künstlich überhöhen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Aymaz das Wort.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Herr Minister Stamp, Seriosität in so einer ernsten Frage bedeutet auch, die Überheblichkeit einmal beiseite zu stellen

(Beifall von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Das sagt die Richtige!)

und denen Gehör zu schenken, die seit Jahren hier Großartiges bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten leisten. Das sind die Kommunen, das ist die Zivilgesellschaft, die Sie heute noch mal zu diskreditieren versucht haben. Ich finde das unerträglich!

(Beifall von den GRÜNEN – Marc Lürbke [FDP]: Das geht nicht! Dietmar Brockes [FDP]: Das ist schäbig!)

Das, was die Kommunen vorgelegt haben, ist nicht hopplahopp. Sie haben Ihnen übrigens schon vor Monaten eine Skizze vorgelegt, wonach sie handeln könnten. Staatssekretär Bothe war zugegen, habe ich mir sagen lassen. Und immer noch warten diese Kommunen auf eine konkrete Anweisung von Ihnen, wie man vorgehen kann, und darauf, dass Sie sagen: Ja, wir sind bereit, Menschen aufzunehmen.

Übrigens, Herr Minister Stamp, wenn Sie fordern, man müsste sich einmal die Abläufe ansehen: Die Abläufe kenne ich bestens. Ich kenne auch das aktuelle Gutachten. Das scheint Ihnen nicht bekannt zu sein. Sie brauchen Herrn Seehofer überhaupt keinen Brief zu schicken. Sie können hier die Entscheidung treffen.

Übrigens, der Unterschied zwischen Ihnen und mir ist: Ich muss Forderungen stellen, Sie können aus der Regierung heraus handeln. Machen Sie es doch einmal!

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Aymaz. – Frau Walger-Demolsky hat noch einmal um das Wort gebeten. Das hat sie dann auch für die AfD-Fraktion, und zwar für rund 31 Sekunden. Bitte schön.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD):** Es ist interessant, zu beobachten, wer hier der moralischere Grüne ist, die grüne Frau Aymaz oder der grüne Herr Stamp.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist zu viel Lob! Das kann er nicht ertragen!)

Zu viel Lob – deswegen stehe ich eigentlich hier – ist natürlich, wenn das jemand so verstanden haben

sollte, dass sich irgendetwas in dieser Welt bewegt, weil Frau Aymaz es fordert. Nein, Frau Aymaz ist natürlich nur eines dieser vielen kleinen Rädchen und steht mal gerade heute hier für viele andere, die solche Forderungen stellen. Aber ich bin sicher, Herr Dr. Stamp: Wir werden uns hier an dieser Stelle in vier Wochen wiedersehen, und es werden mehr als 1.500 sein. Dafür garantiere ich.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Walger-Demolsky. – Nun hat der zuständige Minister, Herr Dr. Stamp, noch einmal das Wort.

**Dr. Joachim Stamp,** Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht nicht um die Frage, ob es 1.500, ein paar mehr oder vielleicht auch weniger sind, sondern es geht darum, ob es die tatsächlich Betroffenen sind, diejenigen, die als Kinder wirklich Gefahr laufen, bleibende Schäden davonzutragen oder die schwer erkrankt sind. Das ist doch die Herausforderung für uns. Insofern sollte man hier nicht wilde Spekulationen in den Raum stellen.

Es ist ja wieder das übliche Prinzip der AfD, irgendwelche Schreckensszenarien in den Raum zu stellen und irgendwelche Dinge an die Wand zu malen, um bei den Bürgerinnen und Bürgern für Ängste zu sorgen, von denen man glaubt, sie in Wählerstimmen ummünzen zu können. Damit generiert man Mandate, die reichen dann mal für eine Fraktion, die sich dann aber sukzessive auch wieder etwas verkleinert. Auf die Dauer werden die Bürgerinnen und Bürger das Spiel durchschauen, denn sie wissen, wer hier seriöse Politik macht und wer nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will noch einmal Folgendes ganz deutlich machen: Ich habe hier zu keinem Zeitpunkt in Abrede gestellt, dass es in den Kommunen und in der Zivilgesellschaft ein großes Engagement von Menschen gibt, die gerne denjenigen, die auf den Inseln im Dreck sitzen, helfen wollen. Ich finde das – das habe ich in allen Äußerungen zum Ausdruck gebracht – hochehrenwert von allen, die sich für diese Menschen engagieren. Das ist überhaupt keine Frage.

Die Frage ist aber, wie wir ein geordnetes Verfahren auf den Weg bringen. Die Koordination bei uns macht der Bundesinnenminister. Ich habe für das Land Nordrhein-Westfalen erklärt, dass wir die Bereitschaft mitbringen, und ich habe darüber hinaus die Logistik so vorbereiten lassen, dass wir sofort jeden Tag einsatzbereit wären.

Natürlich hat die Zivilbevölkerung angesichts der Bilder, die uns erreichen, einen Willen, etwas zu gestalten. Ich bin auch der Meinung, dass das richtig und wichtig ist.

Wir werden uns auch noch einmal mit den Kommunen zusammensetzen, um zu überlegen, wie wir insgesamt mit den Verteilungsschlüsseln umgehen. Denn es gibt auch Kommunen, die mit ganz besonderen Herausforderungen konfrontiert sind, beispielsweise wegen der EU-Binnenmigration. Ich glaube, dass wir auch über die Fairness und die Aufgabenverteilung zwischen den Kommunen einen ersten Dialog führen müssen. Dazu bin ich immer bereit. Das wissen auch die kommunalen Spitzenverbände. Das werden wir in aller Ruhe tun.

All denen, die sich ehrenamtlich für Menschen einsetzen, die in Not sind, gebührt unser aller Respekt. Nichts anderes habe ich heute gesagt. Alles andere wäre eine Unterstellung. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es sind drei Abstimmungen vorzunehmen. Zunächst ist abzustimmen über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/8763. Anschließend stimmen wir über zwei Entschließungsanträge ab.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine **namentliche Abstimmung** zu dem **Antrag Drucksache 17/8763** beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung, wie wir alle wissen, durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Ich bitte Frau Kollegin Stullich um den Namensaufruf.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Jetzt habe ich den Eindruck, alle haben ihre Stimme abgegeben. Oder muss jemand noch den Arm hochreißen? – Das sehen wir von hier aus nicht.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. Im Einvernehmen mit den Fraktionen stelle ich die Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung zunächst zurück und fahre mit den weiteren Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt fort. Ich bedanke mich bei Frau Stullich für die Lesearbeit und bei den Kollegen für das Mitnotieren. (*siehe Anlage 1*)

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Nun stimmen wir zweitens ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8822. Wer stimmt der Entschließung zu? – Die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP,

Grüne und AfD sowie die drei fraktionslosen Abgeordneten – ich muss Sie noch einmal extra begrüßen, Herr Vogel – Herr Pretzell, Herr Neppe und Herr Vogel. Die haben wir zur Kenntnis genommen. Gibt es Enthaltungen im Hohen Haus? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8822** mit der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

(Unruhe)

– Geht es ein bisschen leiser? Ich muss sonst noch lauter werden, was ich aber gar nicht will.

Drittens stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/8823. Wer stimmt dieser Entschließung zu? – CDU und FDP, was zu erwarten war. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, AfD sowie die drei fraktionslosen Kollegen Pretzell, Neppe und Vogel. Das ändert aber am Ergebnis nichts. Die Mehrheit hat entschieden: Der **Entschließungsantrag Drucksache 17/8823** ist **angenommen**.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

## **6 Windenergieplan des CDU-Bundeswirtschaftsministers stoppen – Bürgerinitiativen ernst nehmen – Mindestabstand für Windenergieanlagen auf 1.500 Meter bundesweit erhöhen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8768

Das ist die Forderung. Sie wird nun begründet von Herrn Loose von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Loose.

**Christian Loose** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie kaufen ein Grundstück und wollen nun darauf ein Haus bauen. Doch leider geht das nicht so einfach. Sie müssen sich beispielsweise an den Bebauungsplan der Gemeinde halten. Darin sind die maximale Höhe und die maximale Anzahl der Geschosse eines Hauses festgelegt. Und das geschieht auch aus gutem Grund. Denn der Nachbar möchte nicht plötzlich, dass sein Garten oder sein Haus selbst im Schatten steht. So regeln die Gemeinden Abstände zwischen Gebäuden, um beispielsweise Streit in der Nachbarschaft von vornherein zu vermeiden und ein ungestörtes Leben zu ermöglichen.

Doch für Windindustrieanlagen gelten andere Regeln. Sie sind in vielen Bereichen sogar privilegiert. Und der Bundeswirtschaftsminister will diese Regeln auch noch weiter lockern. Dabei werfen bereits jetzt

viele Windindustrieanlagen Schlagschatten auf Häuser in der Nachbarschaft, und auch Infraschall kann den Nachbarn nicht nur stören, sondern auch krank machen. Vielleicht möchten sich die Anwohner nachts im Sommer auch mal ein Glas Wein auf der Terrasse gönnen. Statt einen schönen Anblick zu genießen, sehen sie störende und nervende Blinklichter, die immer wieder aufleuchten.

(Zurufe von der CDU: Ui!)

Die Windindustrieanlagen werden immer größer, und die Belastung der Bürger nimmt dementsprechend zu. Während vor 20 Jahren eine Windindustrieanlage „nur“ 120 Meter hoch war, liegt die Gesamthöhe inzwischen bei deutlich über 200 Metern. Das ist etwa 50 Meter höher als der Kölner Dom, und das gilt für jede einzelne neue Anlage.

So wachsen die Belastungen der Anwohner immer weiter, und immer mehr Windindustrieanlagen sorgen dafür, dass sich in einigen Landstrichen in NRW die Bürger regelrecht von Windindustrieanlagen umzingelt fühlen. Das hat letztendlich auch Folgen für die Immobilienpreise.

So kommt die Leibniz-Studie zum Ergebnis, dass die Hausbesitzer Wertverluste ihrer Immobilien von bis zu 23 % hinnehmen müssen. Es kann sogar dazu führen, dass Häuser, die zu nah an den Windindustrieanlagen stehen, schlicht unverkäuflich werden. Und schon ist sie dahin, die Altersvorsorge. Dabei sagt doch der Staat immer: Investiere ins Eigenheim, damit du später im Alter ein sorgenfreies Leben hast!

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber niemand entschädigt nun diese Häuslebauer vor Ort. Diese Menschen werden einfach im Stich gelassen, und zwar von allen hier, angefangen von Rot über Grün bis zu Schwarz und Gelb.

Nicht nur die Schäden für die Anwohner vor Ort, sondern auch der immense volkswirtschaftliche Schaden durch die Windindustrieanlagen werden immer größer.

Da rede ich noch gar nicht von den zahlreichen getöteten Greifvögeln, den Hunderttausenden Fledermäusen, die jährlich getötet werden, oder der massiven Versiegelung der Flächen durch die Fundamente.

Nein, ich rede von den massiven Kosten, die sich aus dem EEG-Kartell ergeben; denn die Betreiber der Windindustrieanlagen erhalten einen staatlich garantierten Preis – ähnlich wie bei einem Kartell ist es egal, ob der Strom aus der Windindustrieanlage überhaupt gebraucht wird oder nicht.

So mussten die Netzbetreiber im Februar mehr als 21 Millionen Euro bezahlen, um überschüssigen Strom zu entsorgen. In dieser Zeit haben die Betreiber der Windindustrieanlagen aber nicht etwa für den Schaden geradestehen müssen – nein, diese haben

über den EEG-Kartellpreis sogar mehr als 325 Millionen Euro erhalten, obwohl der Strom minus 21 Millionen Euro wert war.

Der volkswirtschaftliche Schaden allein aufgrund der Negativpreise im Monat Februar betrug 347 Millionen Euro. Es wird also Zeit, dass wir Ökonomie und Ökologie wieder zusammenbringen – zum Schutz der Menschen, der Natur und auch der fleißigen Bürger, die das Ganze aktuell bezahlen müssen.

Gehen Sie mit uns den gemeinsamen Weg, stimmen Sie für einen Mindestabstand von 1.500 m oder – noch besser – für einen Abstand der zehnfachen Höhe der Windindustrieanlagen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD und Nic Peter Vogel [fraktionslos])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Loose. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Dr. Untrieser.

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NRW-Koalition steht für einen Ausbau der erneuerbaren Energien und auch für einen Ausbau der Windenergie. Unser Ziel ist es, die installierte Leistung von Windkraft in NRW bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln.

Gleichzeitig nehmen wir die Akzeptanz in den Blick. Wir haben an vielen Stellen deutlich gemacht, dass wir uns im Sinne der Akzeptanz von Windenergie für höhere Mindestabstände einsetzen.

Damit könnte ich die Rede eigentlich beenden, weil all diese Formulierungen und Forderungen schon an vielen Stellen vorgetragen worden sind. Ich kann aber auch – und das möchte ich tun – konkret auf den Antrag der AfD eingehen.

Herr Loose, dieser Antrag hat, das muss ich leider sagen, ein erschreckend schwaches Niveau.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Petra Vogt [CDU])

Er ist handwerklich schlecht. Er verschweigt Fakten. Er enthält alternative Fakten. Er ist intellektuell unter dem, was ich und meine Kollegen eigentlich für diese Debatte erwarten. Er ist einfach grottenschlecht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Zum einen kritisieren Sie – damit geht es los –, dass der Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier ein Paket vorbereitet, durch das Bauprojekte in Deutschland schneller durchgeführt werden können. Es ist völlig richtig, dass Peter Altmaier dies plant. Genehmigungsfristen sollen verkürzt, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren besser verzahnt, Naturschutzvorhaben einheitlich angewandt und die Zahl der Instanzen bei Verwaltungsgerichten verringert

werden. Das ist, wie ich finde, genau der richtige Weg.

Wir haben den Berliner Flughafen, Stuttgart 21 und Stromleitungen, die nicht gebaut werden. In meinem Wahlkreis dauert es schon länger als zehn Jahre, eine Eisenbahnlinie zu bauen. Insbesondere in NRW haben wir eine in die Jahre gekommene Infrastruktur, die dringend und schnell modernisiert werden muss. Dabei geht es um Straßen, Brücken, Schienen und Wasserwege.

In dieser Situation ist es genau richtig, dass der Bundeswirtschaftsminister sich dafür einsetzt, dass wir diesbezüglich schneller werden müssen.

Wenn Sie jetzt sagen, dass all das, was der Bundeswirtschaftsminister vorlegt, falsch sei, dann muss ich Sie ganz ehrlich fragen, ob Sie überhaupt ein modernes Land, wie wir es haben wollen, möchten oder nicht. Daraus, dass Sie das kritisieren, kann ich eigentlich nur schließen, dass Sie bei der vorhandenen Infrastruktur stehen bleiben und eben nicht in die Zukunft gehen wollen und dass Sie keine Lösung für dieses Land haben.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Zum Zweiten – in dem Antrag arbeiten Sie mit Fußnoten; die anderen Fraktionen machen dies nicht, aber Sie scheinen mit den Fußnoten immer den Anschein erwecken zu wollen, es sei besonders wissenschaftlich und wichtig –

(Helmut Seifen [AfD]: Nicht scheinbar!)

schreiben Sie schon im ersten Satz: „Immer mehr Menschen in Deutschland lehnen die sogenannte *Energiewende* ab ...“.

(Helmut Seifen [AfD]: Ja!)

Dazu gibt es keine Fußnote. Ich kann Ihnen aber sagen, wie die Deutschen die Energiewende laut der Umfrageinstitute sehen, wenn man mal genau schaut. Dazu kann ich Ihnen forsa aus 2019 nennen. Auf die Frage, ob die Nutzung und der Ausbau der Windenergie wichtig oder sehr wichtig sind, sagen 82 % der Deutschen Ja, im Jahr davor haben 80 % geantwortet, dass es wichtig ist. Auf die Frage „Für wie wichtig halten Sie die Energiewende?“ sagen im Jahr 2018 93 % der Deutschen „wichtig“ oder „sehr wichtig“, 5 % sagen „weniger wichtig“ oder „gar nicht wichtig“.

Sie spielen hier also mit angeblichen Fakten, nennen aber gar nicht die Dinge, die eigentlich richtig sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann spielen Sie in dem Antrag das Thema „Infraschall“. Sie schreiben dort: „Dabei zeigt sich immer deutlicher, dass die Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Infraschall schwerer wiegen als bisher angenommen.“ Dazu nennen Sie sogar eine Quelle, und

zwar das „Ärzteblatt“. Ich frage mich, warum Herr Vincentz hier jetzt nicht mehr dabei ist. Er ist ja der Arzt bei Ihnen.

Wenn Sie eine Quelle angeben, ist das Schöne daran, dass ich sie mir dann selber anschauen kann. Ich habe das getan. Dieser Artikel im „Ärzteblatt“ besagt genau das Gegenteil von dem, was Sie behaupten oder suggerieren.

(Dietmar Bell [SPD]: Das ist nicht das erste Mal! – Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelte Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es gibt zugegebenermaßen wenig Studien dazu, wie sich Infraschall auswirkt. Aber ein oder zwei Studien werden in diesem Beitrag sogar erwähnt. Dazu gehört eine Feldstudie aus Neuseeland von Professor Dr. Petrie von der Universität Auckland. Er hat die Frage, ob die Psyche angesichts eines Windrades aus der Nachbarschaft das Krankheitsempfinden triggert, untersucht. Petrie – so steht es da – kann zeigen, dass Negativinformationen über Windräder ungute Erwartungen triggern und diese eher Symptome verursachen als der Infraschall selbst.

Also, das ist ein klassischer Noceboeffekt, den wir aus der Wissenschaft kennen. Die Arbeitsgruppe um Petrie hat in weiteren Studien genau das dargelegt.

Das ist der Stand der Wissenschaft, den Sie selbst als Quelle angeben, und ich frage mich wirklich, warum Sie das nicht so benennen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe gar nicht die Zeit, hier alles aufzuzählen, was Sie in Ihrem Antrag falsch gemacht haben. Aber ich möchte noch einen Punkt aufgreifen.

Irgendwo schreiben Sie etwas zur normativen Kraft des Faktischen. – Es freut mich als Jurist, wenn Sie solche Begriffe verwenden. Sie schreiben dazu aber wieder das Falsche. Sie sagen, der Bundeswirtschaftsminister schlage eine Regelung im EEG vor. Er setze damit auf die normative Kraft des Faktischen.

Meine Damen und Herren, die Rechtsfigur der normativen Kraft des Faktischen bezeichnet einen Rechtszustand, der durch tatsächliche Entwicklung entstanden und deswegen von allen anerkannt ist, ohne dass es einer Kodifizierung bedarf.

(Zuruf von der CDU: Die deutsche Sprache ist halt schwer! – Michael Hübner [SPD]: Er fand das so schön!)

Und wenn Sie jetzt sagen, irgendjemand schlage eine Regelung vor oder wolle das machen und das sei die normative Kraft des Faktischen, dann ist das doch genau das Gegenteil. Das ist falsch. Sie haben keine Ahnung. Sie werfen mit Modewörtern, mit Begriffen um sich, die Sie nicht verstehen. Sie geben

sich einen intellektuellen Anstrich, blenden und stapeln hoch. Das ist die Taktik der AfD, und damit kommen Sie nicht durch.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Dr. Untrieser, Sie kommen zum Schluss?

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Die Redezeit ist beendet?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Oh, schon länger.

(Heiterkeit – Henning Rehbaum [CDU]: Weitermachen!)

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Ich hätte gerne noch viel mehr gesagt. Jetzt freue ich mich auf die Kurzintervention. – Vielen Dank bis hierhin.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Untrieser. Die Kurzintervention, die Sie erwähnt haben, ist angemeldet worden von der AfD-Fraktion, und nun wird sich Herr Loose zu Wort melden. Bitte schön, Herr Loose.

**Christian Loose (AfD):** Hallo, Herr Untrieser! Tatsächlich setzen wir immer Fußnoten, und die Erklärung des Satzes 1 erfolgt in Satz 2, den die Fußnote anreichert. Diese stellt klar, dass die besorgten und engagierten Bürger inzwischen in mehr als 1.100 Initiativen und Verbänden überall in Deutschland organisiert sind. Die Bürgerinitiativen, die gegen die Windkraft sind – und es geht im ersten Satz um die rücksichtslose Ausbeutung von Mensch und Natur durch die Windindustrialisierung –, werden mit der Fußnote 1 belegt, die sich auf den Satz 1 und auf den Satz 2 bezieht. Für Sie werde ich es beim nächsten Mal noch deutlicher schreiben, damit auch klar wird, dass es Satz 1 und Satz 2 sind.

Zum Zitat aus dem „Ärzteblatt“. Da reicht der erste Satz wohl schon aus:

„Infraschall erreicht das Innenohr, raubt kardialen Myozyten ihre Kraft und schlägt sich im Gehirnsan nieder.“

(Frank Sundermann [SPD]: Oh, er ist ein Opfer!)

Allein diese Aussage im „Ärzteblatt“ belegt die Ängste und Sorgen der Ärzte. Da in diesem Bereich zu wenig Forschung stattfindet, würden wir uns darüber freuen, wenn Bundes- oder Landesmittel für die weitere Erforschung der gesundheitlichen Gefahren

von Infraschall zur Verfügung gestellt würden. – Danke.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Loose. – Herr Dr. Untrieser, bitte.

**Dr. Christian Untrieser (CDU):** Herr Loose, das ist doch genau das Problem: Sie haben jetzt wieder nur die ersten zwei Sätze aus diesem Artikel zitiert, der mir hier vorliegt. Hätten Sie ein bisschen weitergelesen, hätten Sie gemerkt, dass der Artikel gar nicht diese Zielrichtung hat, sondern genau das aussagt, was auch ich eben ausgeführt habe.

Insofern bestätigt sich das, was ich schon gerade gesagt habe: Sie blenden, Sie stapeln hoch, Sie haben überhaupt keine Ahnung. Und ehrlich gesagt merkt man das auch an Ihrer Fraktion, die kleiner wird. Außerdem laufen Ihnen die Wähler weg. Das geht auch so weiter. Letztlich bleiben dann die Höckes, die Röckemanns, die Blexs und die Leute, die entweder keine Ahnung oder keine Lust haben, die Fraktion zu verlassen. – Diese Taktik werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen, und Sie werden damit auch keinen Erfolg bei den Menschen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Untrieser. – Nun spricht Herr Sundermann für die SPD-Fraktion.

**Frank Sundermann (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Dr. Untrieser. Sie haben promoviert, und auch aufgrund dessen sind Sie sehr wissenschaftlich und übrigens sehr geschickt und sehr gut – mein Kompliment dafür – mit diesem Antrag umgegangen.

Wie Sie alle wissen, habe ich irgendwann einmal nur eine Gärtnerlehre gemacht,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das kommt ins Protokoll!)

und deshalb habe ich versucht, etwas einfacher an diesen Antrag heranzugehen. Denn letztendlich muss man sich überlegen, wie man mit diesen Anträgen umgeht. Ich habe mir sechs Fragen zu diesem Antrag gestellt, die ich mir dann selbst beantwortet habe.

Die erste Frage, die man sich beim Lesen dieser Anträge stellen muss, lautet: Gibt es einen durch den Menschen verursachten Klimawandel? – Ja, den gibt es. 98 % aller Experten sagen das. Sie sagen das nicht. Sie sind in der Minderheit, und diese Minderheit werden Sie auch bleiben.

(Christian Loose [AfD]: Googeln Sie doch mal „97-Prozent-Lüge“!)

Die zweite Frage ist: Ist es richtig, dass die Verbrennung fossiler Energieträger zur Stromerzeugung ihren Beitrag zu diesen CO<sub>2</sub>-Emissionen leistet? – Ja, zu einem guten Drittel trägt die Verbrennung dieser fossilen Energieträger zur CO<sub>2</sub>-Steigerung bei.

Dann die dritte Frage: Kann Windenergie einen entscheidenden Beitrag leisten, um diese wegfallenden Energieträger zu entlasten? – Ja, sie kann es. Im Jahr 2018 waren es 18,6 % in der Bundesrepublik, 110 Terawattstunden. In Nordrhein-Westfalen waren es nur 6 %. Aber wir arbeiten gemeinsam daran, dass es mehr wird.

Die vierte Frage: Sind zur Zielerreichung, dass die Windkraft ihren Beitrag hierzu leisten kann, rechtssichere Rahmenbedingungen notwendig? – Ja, sie sind notwendig. Das zeigt die aktuelle Situation. Wir haben Probleme an dieser Stelle. Der Ausbau stockt. Wir müssen die Genehmigungsverfahren vereinfachen und verstetigen, damit die Rahmenbedingungen langfristig gut sind und wir einen Ausbau bekommen, wie wir ihn alle haben wollen.

Die fünfte Frage: Gibt es einen aktuellen Anlass, die Windkraft hier zu debattieren? – Ja, den gibt es. Wir diskutieren zurzeit ein aktuelles Altmaier-Papier. Wir sind sicherlich alle gespannt, wie die Landesregierung reagiert. Wie geht sie damit um? Geht sie damit klug um? Geht sie damit um wie bisher? Diese Fragen werden wir uns alle beantworten.

Die sechste Frage ist: Kann und will Ihr Antrag einen sinnvollen Beitrag zur Debatte leisten? – Nein. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Sundermann. – Wir müssen jetzt noch eine Kurzintervention durchführen. Sie können natürlich vom Platz aus antworten. Die Kurzintervention ist von der AfD-Fraktion beantragt. Herr Loose hat das Wort. Er möchte auf Ihren Beitrag wie folgt eingehen. Bitte schön, Herr Loose.

**Christian Loose (AfD):** Herr Sundermann, danke für Ihre strukturierte Analyse. Sie kommen in einigen Bereichen aber zu falschen Ergebnissen.

Zum zweiten Punkt: Durch die Installation von Windindustrieanlagen wird in der EU kein einziges Gramm CO<sub>2</sub> reduziert; denn wir haben seit 2005 den EU-weiten Zertifikatehandel. Ich weiß; für einen Gärtner ist das schwer zu verstehen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Also ehrlich! Unverschämt! – Zurufe von der CDU: Oh! –

Marc Herter [SPD]: Schönen Gruß an alle Gärtner!

Lesen Sie es einmal nach. Vielleicht kann Herr Untrieser Ihnen das erklären. Aber ich fürchte, er hat es bisher auch noch nicht verstanden.

(Zuruf von der CDU)

– Das ist so. Lesen Sie es einmal nach.

Zum dritten Punkt: Für die Windräder müssen dauerhaft Backup-Kraftwerke zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, Herr Sundermann, dass Sie keine Kraftwerke einsparen. Sie sparen zwar in dem Zeitraum, in dem die Windräder laufen, fossile Energie ein. Aber Sie müssen natürlich Ressourcen aufwenden, um die Betriebsmannschaft und andere Dinge dauerhaft vorhalten zu können. Das heißt, dass das, was Sie dort machen, eine Ressourcenverschwendung ist.

Ihr Weg mit der Windenergie ist ein Weg, den wir nicht gehen wollen. Denn wir wollen Ressourcen schonen und nicht weiter verschwenden. – Danke.

(Beifall von der AfD – Zuruf von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Loose. – Herr Sundermann, Sie können jetzt reagieren. Bitte schön. Dafür haben Sie 1:30 Minuten Zeit.

**Frank Sundermann (SPD):** Herr Präsident, ich habe zwei Optionen: Ich kann antworten, aber ich muss nicht. Ich wähle Option b).

**Vizepräsident Oliver Keymis:** So ist das Leben. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Sundermann. – Ich rufe den Sprecher der FDP-Fraktion, Herrn Kollegen Freynick, auf. Er hat jetzt das Wort. Bitte schön.

**Jörn Freynick (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um das Thema „Windenergie“ generell einzuordnen.

Der hier vorliegende Antrag schlägt unter anderem eine Abstandsregelung für Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus in der gesamten Bundesrepublik vor.

Fakt ist: Die NRW-Koalition hat den Windkraftausbau bereits in gelenkte und geordnete Bahnen gebracht, um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger bei der Energiewende sicherzustellen. Gerne rufe ich einige Punkte in Erinnerung, die aufzeigen, was bisher getan worden ist.

Aktuell wird auf Bundesebene eine Abstandsregelung in Verbindung mit der Einführung einer Länderöffnungsklausel diskutiert. Sie entspricht nahezu identisch der eingebrachten nordrhein-westfälischen

Bundesratsinitiative, was sehr erfreulich ist. Das zeigt, dass unser Land unter Leitung der NRW-Koalition in Berlin wieder ein deutliches Mitspracherecht hat.

Als NRW-Koalition setzen wir insbesondere im Bereich des Ausbaus der Windenergie das um, was wir vor der Wahl versprochen haben. Wir haben den Windenergie-Erlass überarbeitet. Außerdem haben wir den LEP grundlegend überarbeitet und sehen darin einen Vorsorgeabstand von 1.500 m zu ASB-Gebieten vor. Zudem beenden wir mit dem neuen LEP den Bau von Windenergieanlagen im Wald. Die Kommunen haben nun endlich mehr Entscheidungsfreiheit, weil sie am besten über mögliche örtliche Konflikte Bescheid wissen. Außerdem haben wir die Flächenfestlegung in Regionalplänen für Windkraftanlagen aufgehoben.

All dies zeigt, meine Damen und Herren: Die NRW-Koalition arbeitet bereits seit Beginn der jetzigen Legislaturperiode an einem Windenergieausbau, der auch auf die breite Akzeptanz der Bevölkerung setzt. Wir heben die vormals mit der Brechstange forcierte einseitige Bevorzugung der Windenergie auf und schöpfen gleichzeitig die Potenziale anderer Energieträger aus. Geothermie und Photovoltaik sind hier zwei wichtige Beispiele.

Meine Damen und Herren, deshalb sehen wir als FDP-Landtagsfraktion den hier vorliegenden Antrag als hinfällig an. Er lässt die Berücksichtigung der aktuell bereits initiierten Vorhaben auf Landesebene vermissen. Daher lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Freynick. – Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Brems.

**Wibke Brems (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir haben wieder einmal einen Antrag der AfD vor uns liegen, der vor Halbwahrheiten, Leugnungen und, leider muss man auch sagen, Lügen nur so strotzt. Das ist wieder typisch für diejenigen, mit denen wir es hier zu tun haben, die die Klimawissenschaft leugnen.

(Helmut Seifen [AfD]: Und auch das Klima leugnen!)

Der Antrag versucht – das haben wir eben schon gehört –, ein anderes Bild darzustellen. Wir haben es mit unzähligen Fußnoten zu tun. Sie versuchen hier, pseudowissenschaftlich etwas darzustellen.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Ich greife nur einen Aspekt heraus, den der Antrag thematisiert, und zwar den Infraschall. Sie schreiben, es gebe mehrere Studien, die Ihre Thesen unterstützen. Ich muss Ihnen jedoch ganz klar sagen: Die Studien, die Sie zitiert haben – das hat ein Vorredner der CDU bereits ganz klar dargestellt –, belegen etwas anderes.

Wissenschaftlich zu arbeiten, ist eben etwas anderes, als nur den ersten Satz eines Artikels zu zitieren. Vielmehr gehört zum wissenschaftlichen Arbeiten, sich alles anzugucken.

(Beifall von Marc Herter [SPD] und Josefine Paul [GRÜNE])

Und wenn man das tut, wird in dem von Ihnen zitierten Artikel klar: Beim Thema „Infraschall“ sind die Ergebnisse der vorhandenen Studien inkonsistent. Es gibt beispielsweise Studien, die zeigen, dass die Psyche angesichts von Windenergieanlagen in Nachbarschaften Krankheitsempfindungen triggern kann und negative Erwartungshaltungen bei möglichen Erkrankungen ebenfalls eine Rolle spielen können. Alle diese Dinge blenden Sie einfach aus, weil sie nicht in Ihr Weltbild passen.

Das gilt auch für die Hinweise darauf, dass es Probleme mit Infraschall in der Landwirtschaft gibt. Hier meine ich Menschen, die Trecker fahren, aber auch Menschen, die Autos fahren, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flugzeugindustrie. Diese Bereiche scheinen Ihnen vollkommen egal zu sein, obwohl man sie sich eigentlich auch angucken müsste.

Das ist Ihre inkonsequente Vorgehensweise, die Sie immer wieder an den Tag legen. Sie tun an der einen Stelle so, als würden Sie sich für eine Sache interessieren. Aber den nächsten Schritt gehen Sie dann nicht.

Darüber hinaus möchte ich eine Aussage zu den Abständen zitieren. Sie behaupten, größere Abstände seien hilfreich und würden vielleicht sogar zu Akzeptanz führen. Das hören wir an unterschiedlichen Stellen leider immer wieder.

Aber ich nenne nur ein Beispiel. Wie sieht es denn mit Sprengungen in Steinbrüchen aus? In Nordrhein-Westfalen dürfen diese 300 m von der Wohnbebauung entfernt durchgeführt werden. Wieso sagen Sie dazu nicht einmal etwas? Das ist doch auch ein Problem für die Menschen, die in der Nähe wohnen und diese Belastung aushalten müssen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Zu allen diesen Punkten sagen Sie überhaupt nichts. Da scheint Ihnen das völlig egal zu sein. Das zeigt ganz klar: Sie verfolgen nur Ihre eigene Agenda.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen: Man könnte ja meinen, Sie hätten heute einfach nur mal wieder Ihre Aluhüte zu Hause vergessen. Aber so einfach ist es leider nicht. Denn Sie kalkulieren

das ganz eiskalt. Sie kalkulieren, dass es für uns hier gar nicht genug Zeit gibt, um alle Ihre wilden Behauptungen und Lügen zu widerlegen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir machen das aber so nicht mit. Ihre Widersprüche decken wir auf. Aber wir lassen uns auch nicht auf jede Ihrer Diskussionen ein.

Wir sind ganz klar dafür, dass die Klimawissenschaft hier die Prämisse ist und die anderen Aspekte ...

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Wir wollen wissenschaftlich arbeiten und nicht so, wie Sie das hier tun, wenn Sie sich nur den ersten Satz eines Artikels heraussuchen, weil er Ihnen gefällt. Das machen wir nicht mit. Deswegen tragen wir natürlich auch niemals einen solchen Antrag mit.

(Beifall von den GRÜNEN – Helmut Seifen [AfD]: Das ist aber schade!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Brems. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach<sup>\*)</sup>,** Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Erstes hat Gott einen Garten angelegt. Deswegen ist einer der ältesten Berufe, einer der schönsten Berufe der des Gärtners – neben dem Zimmermann.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Herr Sundermann, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Ausbildung. Der Gärtnerberuf gehört zu den nachhaltigen Berufen, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in der gesamten Republik.

Herr Sundermann, Sie haben gefragt, wie die Landesregierung denn nun mit den Vorschlägen der Bundesregierung umgeht. Ich kann Ihnen das sehr einfach beantworten: Die Landesregierung geht klug damit um, so wie wir immer klug mit den Sachverhalten umgehen.

Insofern: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau der Windenergie neu zu gestalten. Es gilt insbesondere, die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Ausbau der Windenergie zu erhalten. Vor diesem Hintergrund haben wir den Landesentwicklungsplan geändert.

Vor diesem Hintergrund haben wir auch im vergangenen Jahr eine Bundesratsinitiative eingebracht. Diese wird begleitet von einer Bundesratsinitiative aus dem Land Brandenburg, die sich zum gleichen Inhalt verhält, nämlich zu der Frage: Wie schaffen wir

es, die Akzeptanz beim Windenergiezubau in der Bevölkerung zu erhalten?

Bei der Einhaltung eines Vorsorgeabstandes – das ist der, den wir in den Landesentwicklungsplan eingefügt haben – von möglichst 1.500 m von neu zu errichtenden Windenergieanlagen zu reinen oder allgemeinen Wohngebieten kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass zum Beispiel von den Windenergieanlagen bei immer noch zunehmender Anlagenhöhe keine optische Beeinträchtigung zulasten der Wohnnutzung ausgeht und somit auch das Gebot der Rücksichtnahme nicht verletzt wird.

Seit dem Beschluss des Klimakabinetts auf der Bundesebene im September 2019, einen Mindestabstand von 1.000 m für Windkraftanlagen einzuführen, wurden bereits verschiedene Varianten bundesgesetzlicher Regelungen diskutiert. Zur gesetzlichen Umsetzung läuft derzeit auch die Abstimmung auf der Ebene der Bundesregierung.

Wir sind in sehr konstruktiven Gesprächen und hoffen, dass wir das, was wir mit unserer Bundesratsinitiative intendiert haben – nämlich, endlich wieder eine Länderöffnungsklausel zu bekommen, die Rücksicht auf die einzelnen Länder und die Situationen in den Ländern nimmt –, zeitnah, noch in diesem Jahr, auch als Gesetzgebungsverfahren auf der Bundesebene erleben werden.

Die Landesregierung wird sich daher in diese Diskussion im Sinne des akzeptanzerhaltenden Ausbaus der erneuerbaren Energien weiter einbringen. Dabei gilt es – darauf legen wir Wert –, auf die faire Abwägung der Interessen direkt betroffener Anwohner einerseits sowie des gesamtgesellschaftlichen Interesses am Klimaschutz und am Ausbau der erneuerbaren Energien andererseits hinzuwirken.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Natur-, Arten- und Habitatschutz wie auch der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei Planungs- und Genehmigungsverfahren darf ich Sie auf die Inhalte – und sie sind bewährt – des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ verweisen. Gleiches gilt auch für die rechtlichen Vorgaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Windenergieanlagen werden darüber hinaus immissionsschutzrechtlich gleichbehandelt wie alle anderen Industrieanlagen auch. Zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor schädlichen Umwelteinwirkungen – also Lärm und bewegtem Schattenwurf; all dem, was wir ja durchaus miteinander diskutieren – werden diese in einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Detail geprüft.

Der antragstellende Betreiber einer Windkraftanlage ist verpflichtet, eine Schallprognose vorzulegen, mit der er die Einhaltung der zulässigen Immissionswerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen

Lärm, der TA Lärm – auch das haben wir hier schon häufiger miteinander ausgetauscht –, nachweist. Dabei wird auch der Infraschall letztlich berücksichtigt.

Im Hinblick auf die diesbezüglichen Einlassungen des Antrags zum Repowering ist festzustellen, dass beim Repowering von Windenergieanlagen auch heute bereits die gleichen immissionsschutzrechtlichen Anforderungen gelten wie bei neu zu errichtenden WEAs.

Mit der Energieversorgungsstrategie hat die Landesregierung im vergangenen Jahr zudem festgelegt, dass Nordrhein-Westfalen zukünftig auf eine akzeptanzgesicherte und technologieoffene sowie markt- und systemintegrativ ausgestaltete Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien in unserem Bundesland setzt.

Zum Abschluss gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis: Gemessen an den insgesamt viel zu niedrigen Ausbauzahlen deutschlandweit sind wir in Nordrhein-Westfalen auf einem guten Weg. Wenn Sie den Windenergiezubau im Jahr 2019 betrachten, sehen Sie, dass in Nordrhein-Westfalen 126,6 Megawatt hinzugebaut worden sind. Damit liegen wir an der vierten Stelle aller 16 Bundesländer. Und: Wir haben auch noch 857 Megawatt registrierte, aber noch nicht umgesetzte Genehmigungen für Windenergieanlagen. Kein Bundesland in dieser Republik hat mehr als Nordrhein-Westfalen.

Es bedarf aber auf der Bundesebene deutlich mehr Ehrgeiz, Tempo und Entschlossenheit beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Aber auch in Nordrhein-Westfalen wollen wir weiter aktiv bleiben und Maßnahmen einleiten und umsetzen. Dazu gehört auch, dass in der vergangenen Woche in einer Gesprächsrunde „Erneuerbare Energien“ mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Wirtschaft und Verbänden sowie weiteren Akteuren – Stichwort hier: Bürgerinitiativen – ein fruchtbarer Auftakt zum weiteren Austausch stattgefunden hat.

Insofern: Sie merken, dass wir in den vergangenen gut drei Jahren klug damit umgegangen sind. Das werden wir auch in der Zukunft tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD noch einmal Herr Abgeordneter Loose das Wort. Er hat noch 42 Sekunden Redezeit.

**Christian Loose (AfD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reden aller vier

Fraktionen hier zeigen, dass sie die Sorgen der Anwohner nicht ernst nehmen. Denn noch immer gelten auch in NRW nicht die gleichen Abstandsregeln für repowerte Anlagen.

Herr Untrieser zieht sogar noch die gesundheitlichen Schäden der Anwohner ins Lächerliche. Ja, es mag einen gewissen Noceboeffekt geben. Aber er ist dennoch gesundheitlich wirksam, und er ist da. Die Anwohner haben ihre Probleme. Das trifft 20 % der Bürger. Aber das ist Ihnen anscheinend nicht so wichtig.

Was ist eigentlich mit dem Wertverlust der Immobilien? Heute Morgen sagt Ihre Koalition: Wir müssen unbedingt eine Entschädigung für Kohlekraftwerke haben, weil da der Staat eingreift. – Was ist denn jetzt mit den Windindustrieanlagen? Die Hausbesitzer werden hier nicht entschädigt. Das müssten eigentlich die Betreiber der Windindustrieanlagen machen. Aber das wollen Sie nicht. Sie lassen die Bürger hier im Stich. Das ist keine gute Politik. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war der Abgeordnete Loose für die Fraktion der AfD. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Das bleibt auch beim Blick in die Runde so, sodass wir am Schluss der Aussprache angelangt sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Deshalb frage ich nun, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/8768 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/8768** nicht die erforderliche Mehrheit bekommen hat und damit **abgelehnt** ist.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 7 unserer heutigen Plenarsitzung aufrufe, komme ich zu Tagesordnungspunkt 5 zurück. Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Insgesamt haben 179 Abgeordnete ihre Stimme abgegeben. Mit Ja stimmten 11 Abgeordnete. Mit Nein stimmten 168 Abgeordnete. Kein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8763 abgelehnt**.

Damit sind wir, wie angekündigt, nun beim Tagesordnungspunkt

## 7 Fragestunde

Drucksache 17/8813

Es wurden die Mündlichen Anfragen 64, 65 und 66 eingereicht.

Ich rufe die

### Mündliche Anfrage 64

des Abgeordneten Sven Wolf von der Fraktion der SPD zum Thema „Aufgrund welcher konkreten rechtlichen Erwägungen wurde der Aufbau der landesweiten Gefährderdatei gestoppt?“ auf.

Ich darf vorsorglich wieder einmal darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Biesenbach antworten wird. Daher bitte ich Herrn Minister Biesenbach, dem ich jetzt das Mikrofon freischalte, zunächst die beiden gestellten Fragen zu beantworten. Danach gibt es die Möglichkeit für Nachfragen.

**Peter Biesenbach**<sup>\*)</sup>, Minister der Justiz: Herr Wolf, auch bei dieser Mündlichen Anfrage halten Ihre Behauptungen in der Anfrage einem Faktencheck nicht stand. In Ihrem Text heißt es:

„Nach mehreren teils sehr gravierenden Übergriffen auf Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher hat der Minister der Justiz Peter Biesenbach vor ungefähr einem Jahr den Aufbau einer landesweiten Gefährderdatei für alle Beamtinnen und Beamte ‚im Außendienst‘ angekündigt. Diese Ankündigung hat er mehrere Monate später aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken zurückgezogen.“

Diese Aussage ist falsch. Richtig ist: Die Schaffung einer justizinternen Gefährderdatei ist weder gegenüber dem Rechtsausschuss noch gegenüber der Presse angekündigt worden.

Die Landesregierung hat im Bericht zu der 27. Sitzung des Rechtsausschusses am 16. Januar 2019 aus Anlass des Übergriffs auf eine Gerichtsvollzieherin in Bochum Überlegungen in struktureller Hinsicht angestellt. Eine entsprechende Prüfung war im Folgenden auch in den mit den Gerichtsvollzieherverbänden vereinbarten Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vom 8. Februar 2019 eingeflossen.

Über die vereinbarten Maßnahmen wurde der Rechtsausschuss in der 28. Sitzung am 13. Februar 2019 unter TOP 1 mündlich unterrichtet. Hier habe ich dem Rechtsausschuss gegenüber Folgendes ausgeführt:

„Das letzte Gespräch“

– mit den Gerichtsvollziehern –

„hat am 8. Februar 2019 stattgefunden. Es war ein längeres Gespräch, und wir haben gemeinsam überlegt: Was kann getan werden, um die Sicherheit insgesamt zu erhöhen, nicht nur bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, sondern bei allen, die im – in Anführungszeichen – ‚Außendienst‘ tätig sind?“

Dann heißt es einige Zeit später im Protokoll:

„Wir“

– gemeint ist die Justizverwaltung –

„prüfen des Weiteren, ob es möglich ist, dass Gerichtsvollzieher sich gegebenenfalls eine eigene Datei zulegen können, in denen sie sich untereinander mitteilen, wo wem was passiert ist. Aber auch hier sehen die Verfassungsrechtler sehr hohe Hürden, die nun intensiv geprüft werden.“

Bei dem runden Tisch mit den Gerichtsvollzieherverbänden am 9. April 2019 wurde das vorläufige Ergebnis der Prüfung einer Gefährderdatei diskutiert. Hierzu ist in dem entsprechenden Protokoll festgehalten – ich zitiere wieder –:

Herr Dr. Thesling führt in die Thematik ein und weist darauf hin, dass die wirksame und schnell umsetzbare Möglichkeit einer Abfrage im Bundeszentralregister der Einrichtung einer Gefährderdatei vorzuziehen sei. Sodann berichtet Herr Dr. Trierweiler über den Sachstand der Prüfungen und die verfassungsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Bedenken im Hinblick auf Ermächtigungsgrundlage, Datensammlung und Datenpflege sowie insbesondere eine Datenabfrage ohne konkreten Gefahrenverdacht. – Ende des Zitats aus diesem Protokoll.

Der Rechtsausschuss wurde über die weiteren Entwicklungen im Hinblick auf die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen in der 35. Sitzung am 3. Juli 2019 mit schriftlichem Bericht zu TOP 16 unterrichtet. Die Schaffung einer Gefährderdatei wurde dabei in Anbetracht der Zurückstellung weiterer Prüfungen nicht erwähnt.

Zuletzt war die Einführung einer justizinternen Gefährderdatei im Rahmen des nichtöffentlichen Teils der Sitzung zu TOP 4 in der 47. Sitzung des Rechtsausschusses am 15. Januar 2020 vor dem Hintergrund des in Köln verstorbenen kommunalen Vollziehungsbeamten thematisiert worden. Hierzu hat Herr Abteilungsleiter Z. ausgeführt – ich zitiere wieder aus dem Protokoll –:

„Darüber hinaus gehend wollten wir eine Datei anlegen, die wir Gefährder-Datei genannt haben, also eine Datei, in der alle Vorfälle gespeichert werden, die von allen Vollstreckungsbeamten aufgerufen werden kann, damit sie in der Lage sind, über eine elektronische Abfrage erste Erkenntnisse zu erhalten.

Das bezog sich aber aufgrund unserer Zuständigkeit nur auf die Vollstreckungsbeamten der Justiz, also auf die Gerichtsvollzieher, aber nicht auf kommunale Beamte. Für die haben wir ... keine Regelungszuständigkeit. Für die können wir eine solche Datei ... nicht installieren.

Wir haben das sehr intensiv geprüft und auch versucht, das auf die Beine zu stellen. In umfangreichen Stellungnahmen auch aus unserem Geschäftsbereich sind wir aber darauf hingewiesen worden, dass es bei dieser Lösung ganz erhebliche verfassungsrechtliche und datenschutzrechtliche Probleme gibt.

Das zu der Frage von Herrn Wolf, ob wir eine verfassungsrechtliche Prüfung initiiert haben. Diese Bedenken haben wir natürlich mit unseren Verfassungsjuristen aus dem Haus abgestimmt und sind dann zu dem Ergebnis gekommen, dass das einer sehr sorgfältigen Prüfung bedarf und so schnell nicht realisiert werden kann.“

Unser Augenmerk lag immer darauf, insbesondere die Informationsausstattung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu verbessern. Dem Minister des Innern und mir ist es gelungen, mit dem inzwischen neu gefassten und auch veröffentlichten, geänderten gemeinsamen Runderlass über die Zusammenarbeit zwischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern bzw. Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten und der Polizei alle Ziele zu erreichen, für die ursprünglich die Einrichtung einer Gefährderdatei mit überlegt worden ist.

Mit der Neufassung dieses gemeinsamen Runderlasses entfällt nunmehr das Erfordernis, für eine Anfrage bei der Polizei konkrete Verdachtsmomente darzulegen. Dafür noch einmal herzlichen Dank an den Innenminister; denn das waren gemeinsame Überlegungen, von denen ich sagen muss, dass ich vorher nie erwartet hätte, dass das möglich sei. Aber wir haben eine Lösung gefunden, die den Gerichtsvollzieherinnen und allen Vollzugsbeamten die Hilfe bietet, die sie immer wollten. Mehr haben sie sich auch selber nie vorgestellt.

Mit der Neufassung entfällt also das Erfordernis, für eine Anfrage bei der Polizei konkrete Verdachtsmomente darzulegen. Dies hatte in der Vergangenheit immer wieder zu praktischen Problemen geführt. Ausreichend ist nach der jetzigen Neufassung des Runderlasses allein, dass die Abfrage in Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten liegt.

Durch die Änderung werden bürokratische Hürden im Rahmen der Informationsbeschaffung bei der Polizei abgebaut. Damit trägt diese Maßnahme in erheblichem Maße zur Verbesserung der Sicherheit der im Gerichtsvollzieherdienst eingesetzten Beamtinnen und Beamten bei. Sie geht zugleich weit über

das hinaus, was wir mit der ursprünglich angedachten Etablierung auch einer Abfrage im Bundeszentralregister hätten erreichen können.

Die Änderung ist bereits am 21. Februar 2020 im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht worden und gilt seither. Damit haben wir – das ist nicht zu bestreiten – deutlich mehr erreicht, als mit allen ursprünglichen Überlegungen möglich gewesen wäre.

Beides – sowohl die Gefährderdatei als auch das Auskunftsrecht mit der Einsicht ins Bundeszentralregister – ist rechtlich anspruchsvoll bzw. politisch nicht unstrittig. Die Einsicht in das Bundeszentralregister hat auch die Bundesministerin der Justiz abgelehnt.

Neben den verfassungs- und datenschutzrechtlichen Fragestellungen, die mit der Umsetzung einer justiz-internen Gefährderdatei verbunden sind, ist außerdem zu berücksichtigen, dass deren Einführung eines Parlamentsgesetzes bedurft hätte. Alles das brauchen wir nicht mehr mit der Neuregelung, die wir gemeinsam hinbekommen haben und bei der Polizei und Gerichtsvollzieher intensiv zusammenarbeiten.

Bei dieser Ausgangslage war nach unserer Auffassung die dargestellte Neufassung des gemeinsamen Runderlasses der schnellste und wirksamste Weg zur Verbesserung der Informationsausstattung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Denn die polizeilichen Informationssysteme sind deutlich aussagekräftiger als jede Datei, in der Gerichtsvollzieher das sammeln, was sie möglicherweise erlebt haben und was ihnen begegnet ist. Bei der Polizei sind all die Dinge drin, die die Polizeibeamten kennen und die sie auch dazu veranlassen, in Amtshilfe bei der Vollstreckung durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher anwesend zu sein.

Das geschieht alles in einem Schritt. Alle übrigen Überlegungen hätten einen zweiten Schritt mit deutlich mehr Verwaltungsaufwand erfordert.

Es handelt sich also um eine Lösung, von der ich nur sagen kann: Wir sind sehr zufrieden damit. Wie ich höre, sind die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher es auch.

Nun geht es darum, dies in der Praxis zu erproben. Da sind Innenministerium und Justizministerium der Meinung, dass das eine örtliche Aufgabe ist. Der Innenminister hat die entsprechenden Mitteilungen an die örtlichen Polizeibehörden gegeben. Wir haben den Erlass veröffentlicht, sodass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie alle Außendienstmitarbeiter, also auch der Soziale Dienst im Bereich der Justiz, diese Regelung kennen. Wir sind davon überzeugt, dass eine bessere Regelung nicht möglich wäre.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für eine erste Nachfrage hat sich Herr Kollege Wolf gemeldet. Bitte sehr.

**Sven Wolf (SPD):** Frau Präsidentin! Herr Minister, ich hatte Sie zwar nach konkreten rechtlichen Erwägungen gefragt. Diese Frage ist aus meiner Sicht aber unbeantwortet geblieben. Ich will das jetzt nicht bewerten. Andere Kolleginnen und Kollegen tun das ja gerne mit Verweis auf Prüfungssituationen. Wenn ich mir aber erlaubt hätte, eine solche Antwort in meinem Staatsexamen zu geben, wäre das, glaube ich, nicht gut gewesen.

Deswegen will ich Ihnen eine weitere, ergänzende Frage stellen. Sie haben gerade den Runderlass betreffend gesagt, mehr hätten sie – gemeint waren die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher – nie gewünscht. In dem Masterplan, den die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher vorgelegt haben, gab es auch die sehr konkrete Forderung, Auskunft aus dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister zu erhalten. Haben Sie dazu eine entsprechende Bundesratsinitiative eingebracht?

**Peter Biesenbach<sup>1)</sup>,** Minister der Justiz: Lieber Herr Wolf, ich habe viel Verständnis dafür, dass Sie jetzt wieder Dinge in den Raum stellen. Aber Sie waren doch in den Sitzungen im Rechtsausschuss regelmäßig dabei. Hinter mir sitzt Herr Dr. Thesling, und ich nehme an, dass Herr Dr. Trierweiler auch irgendwann da ist. Die haben das alles ausführlich berichtet. Wenn Sie wollen, lese ich Ihnen auch die entsprechenden Protokollteile vor. Das kann ich alles wiederholen. Wir haben im Rechtsausschuss mehr als das Einzelne besprochen.

Jetzt äußern Sie den Wunsch, auf die staatsanwaltlichen Dateien zuzugreifen. Wir haben doch in den Ausschusssitzungen intensiv dargelegt, dass das noch nicht einmal die Polizei darf. Warum ist das so? Weil in diesen Dateien auch alle Verdachtsmomente stehen, die sich überhaupt nicht bestätigt haben bzw. die weder zu einem Verfahren führten noch sonst irgendetwas.

Deutlicher kann man es gar nicht machen. Zur Not schicke ich Ihnen das alles noch einmal, und Sie können es nachlesen. Das war einmal im Gespräch, und dann waren die Aussagen so deutlich, dass keiner mehr gesagt hat: Darüber diskutieren wir noch mal.

Wenn Sie jetzt nach der Bundesratsinitiative fragen: Das wäre nichts, was der Bundesrat regeln könnte. Das wäre auch nichts, was das Bundesjustizministerium regeln könnte. – So ist es.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächste hat sich Frau Kollegin Kapteinat für ihre erste Nachfrage gemeldet.

**Lisa-Kristin Kapteinat** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben gerade geschildert, dass das gefundene Verfahren über die Forderungen der Gerichtsvollzieher hinausgeht. Können Sie sagen, warum es darüber hinausgeht? Woran machen Sie das fest?

**Peter Biesenbach**<sup>\*)</sup>, Minister der Justiz: Es geht nicht über den Plan der Gerichtsvollzieher hinaus. Es geht über den Gedanken einer Gefährderdatei hinaus. In der Gefährderdatei wollten Gerichtsvollzieher das Erlebte sammeln, um sich gegenseitig mitteilen zu können: Da kennen wir jemanden, der ...

Bei der Polizei sind alle Situationen enthalten, die jemals dort aufgetaucht sind. Von der Polizei wollten die Gerichtsvollzieher doch immer, neben der nicht möglichen Staatsanwaltschaft, Auskunft haben. Die Polizei begleitet sie doch auch bei den Vollstreckungsmaßnahmen, wenn angenommen werden kann, dass sich Gefährdungen für die Gerichtsvollzieher ergeben. Es ging immer darum, Fakten zu bekommen, um der Polizei mitzuteilen, warum man die Begleitung wollte.

Das fällt weg. Kein Gerichtsvollzieher muss heute mehr die Polizei bitten, sondern die Gerichtsvollzieher sagen der Polizei: Wir gehen zum Schuldner XY. Haben Sie darüber Erkenntnisse? – Dann schaut die Polizei in ihren Dateien nach und teilt Ja oder Nein mit. Wenn es Erkenntnisse gibt, die darauf hindeuten, der Schuldner könnte gefährlich sein, dann geht die Polizei mit. Da muss nicht einmal etwas Neues passieren. Das ist doch der Punkt.

Es wäre schön, wenn Sie einfach anerkennen würden, dass dies eine tolle Lösung ist. Ich will ja gar kein Lob für mich. Aber dass die Polizei sagt: „Wir machen das gerne im Interesse der Sicherheit der Kolleginnen und Kollegen im Außendienst“, ist doch das Erreichte. Wir – da gucke ich den Kollegen Reul an – sind damit sehr zufrieden.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Dudas hat nun das Wort für seine Nachfrage. Bitte sehr.

**Gordan Dudas** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, im Dezember 2019 ist es bekanntlich zu dem unverzeihlichen Todesfall eines kommunalen Vollzugsbeamten in Köln gekommen; wir haben gerade darüber gesprochen.

Am 14.02.2020 wurde eine Neufassung des Gemeinsamen Runderlasses der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen zur Zusammenarbeit der Gerichtsvollzieher bzw. Vollstreckungsbeamten herausgegeben.

Meine Frage: Hat niemand in der Landesregierung nach dem tragischen Todesfall von Köln geprüft, wie man die Sicherheit der kommunalen Vollstreckungsbeamten verbessern kann? Und wenn doch: Wann und von wem wurde dies geprüft?

**Peter Biesenbach**<sup>\*)</sup>, Minister der Justiz: Auch hier darf ich nur darauf hinweisen – auch das haben wir längst berücksichtigt, das habe ich übrigens in meinen Ausführungen vorher mitgeteilt –, bitte die Zuständigkeiten zu prüfen.

Als Justizminister des Landes, der für die Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten und -beamten des Landes zuständig ist, kann ich für kommunale Beamte nichts regeln. In diesem Fall sind die Kommunen betroffen. Die Kommunen wissen auch, wie sie das tun müssen. Wenn sie den Wunsch hätten, hier etwas zu tun, obliegt es den einzelnen Kommunen, das mit dem jeweiligen Innenminister abzusprechen.

Zu sagen: „Ihr habt da wieder was vergessen“, ist nicht richtig. Wir halten uns an die Möglichkeiten, die wir haben, und nicht mehr.

(Gordan Dudas [SPD]: Das war doch gar nicht die Frage!)

– Ja, dann sollten Sie nach den Dingen fragen, die es gibt. Ihre Frage habe ich beantwortet.

(Lachen von der SPD – Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Als nächster Fragesteller hat für seine zweite Nachfrage Herr Abgeordneter Wolf das Wort.

**Sven Wolf** (SPD): Frau Präsidentin, vielen herzlichen Dank. – Herr Minister, ich bin ein bisschen sprachlos über Ihre Antwort. Es gab eine Neufassung des Runderlasses. Darauf wollte der Kollege Dudas hinaus. Die Frage war, warum man, als Sie und Herr Reul das vereinbart haben, nicht daran gedacht hat – Auslöser war der tragische Tod eines Mitarbeiters der Vollstreckungsbehörde in Köln –, diese mit einzubeziehen. Das ist ja jetzt nachgeholt worden. Aber warum hat man denn vorher nicht daran gedacht?

**Peter Biesenbach**<sup>\*)</sup>, Minister der Justiz: Lieber Herr Wolf, wir sprechen unter Volljuristen doch immer über Möglichkeiten und Zuständigkeiten.

Ich will Ihnen das gerne noch einmal sagen: Als Landesminister der Justiz, der die Zuständigkeit für die Beamten des Landes, die für das Land Vollstreckungsmaßnahmen zu erledigen haben, hat, kann ich keine Regelungen für den kommunalen Bereich

treffen. Das wissen Sie. Die Frage ist doch hier nur ein bisschen Show.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Abgeordneter Neumann hat das Wort.

**Josef Neumann<sup>\*)</sup>** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, vor einem Jahr hat der Deutsche Gerichtsvollzieher-Bund, Landesverband NRW, einen „Masterplan Sicherheit“ gefordert. Darin findet sich die Forderung nach dem Aufbau einer zentralen Datenbank, in die potenziell gefährliche Personen eingetragen werden und in die die Justizbehörden und damit auch die Gerichtsvollzieher Einsicht nehmen können. Warum gibt es diese Datei bis zum heutigen Tage nicht?

**Peter Biesenbach<sup>\*)</sup>,** Minister der Justiz: Herr Neumann, ich kann mich nur wiederholen. Ich habe Ihnen das eben bereits vorgelesen.

Es ging dem Gerichtsvollzieher-Bund nicht darum, eine Datei zu bekommen. Dem Gerichtsvollzieher-Bund ging es darum, zu erfahren, ob der Schuldner, zu dem sie müssen und von dem sie nichts wissen, möglicherweise eine Gefährdung bei der Vollstreckung darstellt.

Darüber haben wir verschiedene Überlegungen angestellt. Die Überlegung, die wir jetzt umgesetzt haben, ist die weitestgehende. Die Gerichtsvollzieher sind damit zufrieden. Warum Sie das Ding noch einmal ausgraben, ist mir fremd. Wir haben das alles intensiv im Rechtsausschuss besprochen, und Herr Wolf weiß das alles.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Wolf hat das Wort für seine dritte Nachfrage.

**Sven Wolf** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, das seien die Maßnahmen, die man auf die Schnelle hätte machen können. Ich will Sie fragen: Welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, die gegebenenfalls auch etwas mehr Aufwand benötigen, planen Sie?

**Peter Biesenbach<sup>\*)</sup>,** Minister der Justiz: Lieber Herr Wolf, wir sind mit den Gerichtsvollziehern intensiv im Gespräch. Nach unserer Auffassung haben wir, wenn wir die noch ausstehende Situation des mobilen Warngerätes, über das wir gemeinsam nachdenken ...

(Sven Wolf [SPD]: Diese Frage habe ich mich gar nicht getraut zu stellen, weil Sie das im Juli schon angekündigt hatten!)

– Auch darüber haben wir, lieber Herr Wolf, in einer der letzten Rechtsausschusssitzungen gesprochen.

Wenn Sie alles, was wir im Rechtsausschuss besprochen haben, in der Fragestunde noch mal behandeln wollen, dann bekommen Sie auch hier die Antworten.

Sie wissen, dass wir die Geräte ausgeschrieben haben und dass wir nach der Ausschreibung in das Pilotprojekt eintreten. Das alles haben wir dargelegt, sogar mit Zeitplan.

Ich verstehe eines nicht: Wir haben im Rechtsausschuss alles endlos besprochen. Für den Rechtsausschuss nächste Woche Mittwoch haben Sie fast dieselben Fragen gestellt wie heute in der Fragestunde. Ich kann Ihnen das alles auch ausdrucken lassen. Dann bekommen Sie die Antworten wieder.

Machen Sie mir doch mal deutlich, worum es Ihnen geht. Wenn Sie etwas wollen, sind wir bereit, darüber zu diskutieren. Aber nur zu fragen, warum, wie auch immer, was wir längst besprochen haben, ist mir nicht erklärlich. Ich weiß nicht, was das soll. Wenn Sie mir da helfen, würde ich das deutlich ausführlicher erklären.

Die Situation ist: Wir glauben, wenn wir das Projekt abgeschlossen haben, dass der Masterplan damit erfüllt ist. Wir werden die Gerichtsvollzieher fragen, ob sie dann weitere Wünsche haben. Denn die sind im Gegensatz zu anderen gesprächsbereit.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Nachfragen zur Mündlichen Anfrage 64 des Abgeordneten Sven Wolf sehe ich nicht, sodass ich nun die

#### **Mündliche Anfrage 65**

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat von der Fraktion der SPD aufrufe.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass auch hier wiederum die Landesregierung in eigenem Ermessen und in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. In diesem Fall hat die Landesregierung mitgeteilt, dass Herr Minister Laumann antworten wird, sodass ich nunmehr Herrn Minister Laumann das Mikrofon freischalte, damit er die Mündliche Anfrage beantworten kann. Bitte sehr, Herr Minister Laumann.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Kollegin! Erst einmal herzlichen Dank für die beiden Fragen.

Zur ersten Frage: Die Landesregierung hat schon frühzeitig eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen sowohl intern wie extern ergriffen. Das MAGS hat bereits zu Beginn der globalen Krise den Infektionsschutzplan für Nordrhein-Westfalen an das Coronavirus angepasst und fortgeschrieben. Am 02.03.2020 hat NRW als erstes Bundesland den überarbeiteten Infektionsschutzplan erlassen und damit eine Handlungsanweisung an die Gesundheitsbehörden gegeben.

Unser Haus hat effektive Strukturen aufgebaut, um die vielfältigen Aufgaben in der jetzigen Situation zu bewältigen, eine 42-köpfige Stabsstelle, um die Hausleitung im Zusammenhang mit COVID-19 zu beraten und zu unterstützen sowie Entscheidungen des Staatssekretärs und des Ministers vorzubereiten.

Die Stabsstelle Corona lädt seit dem 28. Februar alle zwei Tage alle Ressorts der Landesregierung zur Lagerunde Corona in das MAGS ein. Staatssekretär Dr. Heller informiert seit dem 3. März zweimal wöchentlich die Regierungspräsidentinnen und den Regierungspräsidenten der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen über den aktuellen Stand.

Das MAGS erstellt täglich einen Lagebericht, der an relevante Akteure, an die Bezirksregierungen, an die Verbände, an Institutionen des Gesundheitswesens versandt wird. Sie kennen das, er geht auch allen Mitgliedern des Landtags zu.

Das MAGS steht auf verschiedenen Ebenen in regelmäßigem Kontakt mit dem RKI, dem Bundesministerium für Gesundheit, den Fachressorts der Länder. Herr Professor Biederbick arbeitet als Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit in unserer Stabsstelle mit.

Auf Initiative des MAGS haben am 3. und 9. März Treffen aller Leiterinnen und Leiter der Zentralabteilungen der Ressorts der Landesregierung zur Festlegung eines einheitlichen Umgangs mit dem Coronavirus im Dienstbetrieb stattgefunden.

Außerdem möchte ich folgende weitere Maßnahmen nennen: Einrichtung eines Bürgertelefons bei der Staatskanzlei und Informationen im Internet; Unterstützung des Kreises Heinsberg, der besonders betroffen ist, in personeller und materieller Hinsicht, zum Beispiel durch Vermittlung von ärztlicher und rettungsfachlicher Unterstützung des Deutschen Roten Kreuzes; Organisation der Lieferung von über 7.000 Atemschutzmasken, knapp 3.000 Schutzanzügen, 2.000 Test-Kits; Kauf von 2.000 Virusabstrichtupfern zur Unterstützung des Gesundheitsamts. Das DRK betreibt verschiedene medizinische Einrichtungen vor Ort.

Darüber hinaus: Kauf von 20.000 FFP2-Masken am 06.03., Kauf von 1 Million Schutzmasken am 09.03., Initiierung einer Aktion der Ärztekammer Nordrhein-

Westfalen sowie der Kassenärztlichen Vereinigung zur Akquise von im Ruhestand befindlichen Ärztinnen und Ärzten und Ärzten für den Dienst im Kreis Heinsberg. Die KV Nordrhein betreibt Notdienstpraxen im Kreis Heinsberg.

Das MAGS Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen mit verschiedenen Handlungsempfehlungen und sichert mit Erlassen die einheitliche Bewältigung unserer jetzigen Aufgaben:

Erlass vom 25. Februar zur Erreichbarkeit der Unteren Gesundheitsbehörden in Krisenfällen auch außerhalb der Dienstzeiten und an Wochenenden und Feiertagen,

Erlass vom 28. Februar zur Bewilligung von Sonn- und Feiertagsarbeit im Einzelhandel,

Erlass vom 2. März zur Koordinierung der Einhaltung der Meldekettens nach Infektionsschutzgesetz,

Erlass zum Umgang mit den Empfehlungen des RKI, zur zwingenden Einhaltung der RKI-Empfehlungen insbesondere bei medizinischem Personal – einzige Ausnahme: häusliche Quarantäne statt Krankenhausaufenthalt bei Systemfreiheit –,

Erlass zur einheitlichen Info der Behörden auf Basis der RKI-Standards,

Erlass zur Herstellung von Händedesinfektionsmitteln in den Apotheken,

Erlass zur Durchführung von Großveranstaltungen ab dem 10.03.2020.

Für die Pflegeheime, die wegen Corona in Not geraten, habe ich in einem Erlass geregelt, dass sie von der Fachkraftquote abweichen können, wenn vermehrt Personal durch Erkrankung und Quarantäne ausgefallen ist.

Die anderen Ressorts haben folgende Maßnahmen ergriffen:

Ministerium für Schule und Bildung – Information aller Schulen im Umgang mit der Schulschließung, Absage von Klassenfahrten.

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie – laufende Information und Kommunikation, vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten gemeinsam mit der NRW.BANK zu den Auswirkungen von Corona auf die Wirtschaft, Liquiditätssicherung, Kurzarbeitergeld, Unterstützung für von Quarantäne betroffene Unternehmen, Finanzierung von Investitionen und Innovationen.

Unsere Aktivität auf der Bundesebene: Den Bundesgesundheitsminister habe ich gebeten, die Personaluntergrenzen für die Pflegekräfte in Krankenhäusern für die Zeit der Coronaepidemie auszusetzen. Das ist mittlerweile erfolgt.

Das war die Aufzählung aller Maßnahmen, die wir ergriffen haben. Sie sehen, wir haben eine effiziente Struktur aufgebaut. Wir haben klare Erlasse herausgegeben, um ein einheitliches Handeln der Behörden in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Wir haben darüber hinaus – was in einer solchen Situation auch Aufgabe des Gesundheitsministeriums ist – ganz praktische Unterstützung für den zurzeit sehr stark betroffenen Kreis Heinsberg geleistet, wenn es an verschiedenen Stellen gebrannt hat, weil zum Beispiel bestimmte Hilfsmittel schlicht und ergreifend nicht zur Verfügung standen oder weil in einem Ort mehrere Arztpraxen geschlossen wurden.

Dann muss man sehen, dass dort schnell eine Notfallpraxis errichtet wird. Da muss man mit der KV reden. Wenn man das nicht so schnell möglich war, haben wir in dieser Frage auch das Rote Kreuz bemüht. Das ist ein Mischen aus Strukturen, klaren Handlungsanweisungen – damit nicht alles durcheinandergeht –, aber auch praktischem Handeln.

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als erste Nachfragende hat nun Frau Kollegin Kapteinat das Wort.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Minister. Wann genau wusste die Landesregierung von dem ersten Infizierten in Heinsberg, also an welchem Tag und um wie viel Uhr?

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

– Das interessiert mich nicht.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich kann Ihnen die Stunde jetzt nicht sagen, aber es war am Rosenmontagabend, irgendetwas so um 18, 19 Uhr.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Dudas hat für seine erste Nachfrage das Wort.

**Gordan Dudas (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, in der Ausschusssitzung am 04.03. haben Sie angekündigt, dass Sie sich persönlich um die Lieferung der Atemschutzmasken gekümmert und sie in die Wege geleitet haben. Die Lieferung dieser Atemschutzmasken sollte dann am Freitag, den 06.03., erfolgen.

Jetzt haben Sie gesagt, dass diese Atemschutzmasken am 09.03. bestellt worden sind. Wie können Sie sich diese Diskrepanz erklären? Wann kommen

denn jetzt die bestellten 1 Million Mundschutzmasken

(Zuruf von der CDU)

und in welchen Chargen? Wann werden die geliefert?

Ich weiß von einigen Unteren Gesundheitsbehörden, dass sie Schwierigkeiten mit den Mengen haben, die noch da sind. Die werden nicht mehr ausreichen. Deswegen ist es ja auch wichtig, dass man erfährt, wann diese Masken jetzt endlich ankommen.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich weiß noch ganz genau, dass der Staatssekretär die Bestellung, die ja auch mit finanziellen Folgen für das Land Nordrhein-Westfalen verbunden ist, am Tag der Ausschusssitzung unterschrieben hat. Sie können sich vorstellen, dass vorher natürlich viele Telefonate notwendig waren, um überhaupt einen Anbieter zu finden.

Ich wäre sehr froh, wenn diese Masken hier wären. Es ist zurzeit eben alles schwierig. Masken, die uns über diese Stelle zugesagt worden sind, hängen zum Beispiel in England fest. Sie dürfen von dort im Moment nicht weitergeleitet werden. So wie wir in Deutschland beschlagnahmen, beschlagnahmen auch andere Länder.

Wir haben ganz konkret die Situation, dass wir Masken, die von einem deutschen Unternehmen hergestellt – da geht es aber jetzt um OP-Masken – und in Tschechien genäht werden, nicht kriegen, weil die Tschechen sie festhalten.

Ich kann Ihnen wirklich mit bestem Wissen und Gewissen kein Datum nennen, an dem die Masken geliefert werden. Im Übrigen geht es allen Landesgesundheitsministerien so. Es geht dem Bundesgesundheitsministerium so. Es ist zurzeit eine schlimme Situation auf den Märkten.

Wir sind in Vorleistung gegangen, und ich hoffe, dass dieses Geschäft funktioniert. Wir haben noch bei einem anderen Anbieter ebenfalls 20.000 Masken bestellt. Ich hoffe, dass wir sie möglichst schnell bekommen, um die Verteilungsprobleme zu lösen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Neumann hat das Wort.

**Josef Neumann<sup>1)</sup> (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, wie viele Menschen wurden bisher in Nordrhein-Westfalen getestet?

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das weiß ich nicht, weil wir durch die Meldekette, die das RKI vorgegeben hat, die

Zahl der positiven Fälle kriegen und nicht die Anzahl der Getesteten. Unsere Behörden halten sich in dieser Frage an die Meldeprofile des RKI. Es werden positiv Getestete gemeldet und nicht die Anzahl der Getesteten.

Genauso ist es ja auch in der Statistik: Wir haben zur Stunde 801 Infizierte. Diejenigen, die mittlerweile wieder gesund sind – darunter sind ja auch solche –, sind natürlich weiter bei der Anzahl der Infizierten, der Leute, die krank geworden sind, weil die Richtlinie des RKI lautet: Es wird aufgezählt und nicht abgezogen, wer wieder genesen ist.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächstes hat Frau Kollegin Butschkau das Wort.

**Anja Butschkau (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, können Sie sagen, bei welcher kritischen Marke und nach welchen Kriterien die Schulen in Nordrhein-Westfalen geschlossen werden?

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja. Die Kriterien sind eindeutig: Es muss eine infizierte Person in der Schule geben, eine Lehrerin, einen Lehrer, eine Schülerin oder einen Schüler. Dann hat das örtliche Gesundheitsamt je nach Gegebenheit der Schule zu entscheiden: Werden Teile der Schule geschlossen, oder wird die ganze Schule geschlossen?

Es liegt auch immer daran, wie die Begegnungen der Schülerinnen und Schüler sind, ob man zu der Totalschließung einer Schule kommen muss oder ob die Teilschließung einer Schule ausreicht.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Fragestellerin hat Frau Abgeordnete Lück das Wort. Bitte sehr.

**Angela Lück (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, wie werden die Ergebnisse der Coronavirustests erfasst, und werden sie zentralisiert und aufbewahrt? Wie ist der Umgang mit den Ergebnissen?

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die Ergebnisse werden insofern erfasst, als wir die positiven Ergebnisse bezogen auf das Gesundheitsamt haben. Die Liste, die wir in dem Bericht rausgeben, ist nach Gesundheitsämtern gegliedert. Man kann also genau sehen: Wie viele infizierte Fälle haben wir zurzeit im Kreis Heinsberg? Wir können aber auch sehen: Wie viele infizierte Fälle haben wir zurzeit im Kreis Steinfurt? Das geht

immer nach den Gebieten der Gesundheitsämter, die gleich den Kreisen und kreisfreien Städten sind.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Kapteinat hat nun das Wort.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, wie gehen Krankenhäuser mit Verdachtsfällen um, die örtlich über keine separate Coronavirustestmöglichkeit verfügen? Inwieweit unterstützt sie das Land?

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich habe das jetzt akustisch nicht verstanden.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Was machen die Krankenhäuser, die nicht die Möglichkeit haben, Coronaviruspatienten separat zu testen? Wie unterstützt das Land sie?

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: In allen Regionen haben sich die Krankenhäuser, die Gesundheitsämter und die Kassenärztlichen Vereinigungen darüber unterhalten, wie sie das Angebot zur Testung machen. In den Städten geht es sehr stark in die Richtung von sogenannten Abstrichzentren, die in der Regel an Krankenhäusern angesiedelt sind. Das ist aber auch nur dann sinnvoll, wenn es ein separates Gebäude eines Krankenhauses ist.

In anderen Städten haben wir Containerlösungen, und in sehr ländlichen Gebieten wird es mobil über die Hausarztpraxen gelöst. Die örtlichen Gesundheitsämter haben sich zusammen mit der Ärzteschaft darauf verständigt, was für die jeweilige Region die richtige Organisationsform ist.

Bei einem Abstrichzentrum ist es ganz wichtig, dass die Last nicht auf einer Schulter liegt. Wir können mit den Ärztinnen und Ärzten der Gesundheitsämter nicht den niedergelassenen Bereich ersetzen. Das ist einfach von der Menge der dort arbeitenden Ärztinnen und Ärzte her nicht möglich. Es muss immer eine Zusammenarbeit des Gesundheitsamtes mit Kassenärztlicher Vereinigung und Krankenhausärzten sein, um ein solches Angebot neben dem normalen Gesundheitssystem überhaupt organisieren zu können.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Wolf das Wort.

**Sven Wolf** (SPD): Herr Minister Laumann, die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Teilnahme an einer Besprechung in der Staatskanzlei abgesagt, weil die Nutzung des ÖPNVs für die Mitarbeiter nicht zumutbar gewesen sei. Da ich selber häufig Bus und Bahn fahre und auch heute Morgen mit der Straßenbahn hierhin gefahren bin, frage ich Sie, ob wir jetzt alle den ÖPNV meiden sollten. Gibt es dazu von Ihnen eine Einschätzung?

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich sage Ihnen mal meine Meinung dazu. Erstens sehe ich kein Problem darin, den ÖPNV zu nutzen. Hunderttausende von Menschen in Nordrhein-Westfalen müssen jeden Tag den ÖPNV nutzen, um zur Arbeit zu kommen. Wenn die alle nicht zur Arbeit gingen, hätten wir ganz schnell ganz große Versorgungsprobleme. Es muss ja irgendwie weitergehen. Wenn alle Krankenschwestern, die wahrscheinlich mit der Straßenbahn in Düsseldorf zu ihrem Krankenhaus fahren, morgen nicht mehr kommen würden, dann hätten wir meines Erachtens ein großes Problem.

Wenn allerdings jemand eine große Vorerkrankung hat, also zum Beispiel transplantiert ist, würde ich diesem Menschen vielleicht raten, zurzeit nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Wenn jemand MS hat, würde ich zurzeit raten, nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

Ich finde, dass in den letzten Wochen nicht nur der Staat, sondern auch unsere Medien, vor allem die öffentlich-rechtlichen Medien und auch die Printmedien, eine sehr gute Informationsarbeit für die Menschen geleistet haben, um etwas mehr über diese Krankheit und die Ansteckungswege zu erfahren. Dafür bin ich sehr dankbar. Das können wir gar nicht alleine mit staatlichen Mitteln machen.

(Beifall von der CDU)

Der Bund hat über das zuständige Bundesamt in der letzten Woche in allen wichtigen Zeitungen deutschlandweit große halbseitige Annoncen geschaltet, in denen auch sehr gute Hinweise gegeben wurden. Deswegen konnten wir uns die Kampagne sparen. Wenn der Bund eine macht, muss das Land Nordrhein-Westfalen ja nicht zwei Tage später eine eigene machen.

Ich will Ihnen eines sagen: Wenn sich eine Behörde so verhält, muss man meine Meinung dazu nicht teilen, aber ich finde, dass in einer derzeit angespannten Situation der Staatsapparat auf allen Ebenen schlicht und ergreifend funktionieren muss und

(Beifall von der CDU und der FDP)

dass Menschen, die im Staatsapparat arbeiten, egal auf welcher Ebene, zurzeit ihren Job zu machen haben. Dann finde ich es nicht unzumutbar, zu einem Termin in der Staatskanzlei mit der Straßenbahn zu

fahren. In meinem Ministerium hätte ich eine solche Verhaltensweise nicht geduldet.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun hat Herr Kollege Neumann das Wort.

**Josef Neumann**<sup>\*)</sup> (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben das Thema eben schon angesprochen. Die Beschäftigten in den Gesundheitsämtern sind ja aktuell einer immensen Mehrbelastung ausgesetzt. Es ist die Frage zu stellen: Wie lange wird diese Belastung letztlich dauern? Gibt es seitens des Landes Strategien zur Entlastung dieses Personals? Wird es zusätzliches Personal geben? Ist da irgendetwas geplant?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Herr Minister.

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Im ärztlichen Bereich ist zurzeit schlicht und ergreifend nichts geplant, weil wir die Leute nicht haben. Das ärztliche Personal fehlt ja an vielen Stellen. Es fehlt, weil das Land Nordrhein-Westfalen seit 20 Jahren jedes Jahr nur 2.000 Ärztinnen und Ärzte ausbildet. Es fehlt, weil schon seit längerer Zeit klar ist, dass Behörden nicht der attraktivste Arbeitgeber für Medizinerinnen und Mediziner sind, was die Gehaltsstrukturen angeht. Das ist auch die Wahrheit.

Aber wie die örtlichen Gesundheitsämter ausgestaltet sind, das ist eine reine Entscheidung der Kreistage und der kreisfreien Städte. Es ist eine Frage der Haushaltspläne. Ist das die Spargbüchse? Vielleicht ist es hier und da der Fall gewesen. Das rächt sich jetzt. Medizinisches Personal kann man schwer ersetzen, weil es nicht verfügbar ist.

Was das Personal in Verwaltungsfragen angeht, ist meiner Ansicht nach jede Kreisverwaltung und jede Stadtverwaltung in der Lage, aus anderen Bereichen Personal ins Gesundheitsamt zu schicken.

Ich war bei der Kreisverwaltung in Heinsberg. Die haben ein Gesundheitsamt mit, meine ich, 66 Stellen, die im Übrigen alle besetzt sind. Aber die Kreisverwaltung in Heinsberg ist teilweise für Publikumsverkehr gesperrt, weil der Landrat in seiner Situation entschieden hat, die Kräfte in der Kreisverwaltung zu bündeln.

Bei uns im MAGS ist es auch so. Natürlich haben wir zurzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen – aus der Arbeitsmarktabteilung, aus der Sozialabteilung, aus der Pflegeabteilung –, die die Gesundheitsabteilung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Ich finde, dass das in einem

Haus mit 550 bis 600 Mitarbeitern, wie bei mir im Ministerium, möglich ist. Die Leute machen das auch gerne und gut.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für ihre zweite Nachfrage hat Frau Kollegin Lück das Wort.

**Angela Lück\*** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, wie gehen die Hausärzte mit Verdachtsfällen um? Gibt es ein einheitliches Vorgehen im Land? Wie ist die Rückmeldung von den Ärztekammern?

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die Ärztekammern, auch die KV, haben sehr viele Informationsschreiben an die niedergelassenen Ärzte geschickt, wie damit umzugehen ist. Trotzdem höre auch ich oft: Wir sind nicht informiert.

Das Phänomen kennen wir vielleicht auch aus unserer sonstigen Arbeit. Nicht jeder liest seine Mails, und wenn er sie nicht gelesen hat, dann ist er eben nicht informiert. Aber es sind wirklich sehr viele Rundschreiben, vielleicht sogar manchmal zu viele, mit Handlungsanweisungen, wie damit umzugehen ist, herausgegangen.

Ganz wichtig ist – das predigen wir den ganzen Tag –, dass Menschen, die meinen, sich infiziert zu haben, nicht einfach in die Arztpraxis marschieren, sondern telefonieren. Dann verweist ein Arzt, wenn ein Abstrichzentrum in der Stadt ist, auf diese Strukturen und meldet die Leute dort an.

Oder er führt diesen Test selber durch, dann aber in einer Situation in seiner Praxis, bei der er sicher sein kann, dass er sich nicht infiziert und damit die Praxis nicht geschlossen wird. Das heißt, die Schutzkleidung muss vorhanden sein, es muss eine räumliche Trennung geben. Oder er macht in Schutzkleidung einen Hausbesuch. Neuerdings gibt es hier und da außerhalb von NRW, aber auch bei uns Ärzte, die den Test zu dem Patienten bringen und ihn bitten, den Test selber zu machen. Auch das gibt es.

Im Übrigen hoffe ich – man ist da sehr nah dran –, dass bald Testsets zur Verfügung stehen werden, mit denen ein Mensch, wenn sie mit einer für den Nichtmediziner verstehbaren Bedienungsanleitung versehen sind, zumindest einen gewissen Test selber durchführen kann. Wenn wir das hätten, wäre mit Blick auf die Ansteckung für unser Gesundheitssystem unheimlich viel gewonnen. Ich würde es sogar in Kauf nehmen, wenn die Tests nicht so sicher wären wie ein von einem Arzt durchgeführter, aber es zumindest eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die

Richtigkeit des Ergebnisses gibt. Bei positiven Ergebnissen kann man dann immer noch entscheiden, dass anschließend ein Fachmann, eine Fachfrau einen weiteren Test durchführen soll.

Es gibt auch Arztpraxen, die die Tests von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen lassen, die darin eingewiesen sind.

Ich glaube schon, dass wir alles in allem eine Struktur haben, die es erlaubt, dass Menschen, die nach den RKI-Richtlinien getestet werden müssen und sollen, in Nordrhein-Westfalen in absehbarer Zeit eine Möglichkeit haben, getestet zu werden.

Natürlich verstehe ich es, wenn mir Menschen per Mail berichten, sie hätten drei Stunden auf die Mitteilung einer Adresse warten müssen. Ich kann den Menschen verstehen, der dann nervös wird. Aber bei dem Verdacht auf Corona ist nicht Gefahr in Verzug wie bei einem Herzinfarkt oder einem Schlaganfall. Wenn ein Gesundheitssystem jetzt ein bisschen Zeit braucht, dann muss man das jetzt einmal in Kauf nehmen.

Das ist genau wie bei unserer Hotline. Es gibt Menschen, die sich bei mir beschweren, weil sie 15 Minuten gewartet haben. Ich kann Ihnen nur sagen: In dieser Situation finde ich 15 Minuten Wartezeit zumutbar.

(Beifall von der CDU)

Es kann nicht an jeder Stelle zur gleichen Zeit für jeden etwas zur Verfügung stehen. Je mehr Infizierte es gibt, desto schneller erfolgt die Verbreitung. Es gibt ja Virologen, die sagen uns: Jeder, der es bekommt, steckt zwei weitere an. Vor dem Hintergrund kann man bei den Zahlen jetzt pro Tag – mehr als 100 Zusätzliche – ausrechnen, wann wir wo sind. Das wird natürlich schon dazu führen, dass nicht alles sofort und ganz schnell geht.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Gebhard von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Heike Gebhard** (SPD): Danke schön, Frau Präsidentin. – Ich möchte gerne auf die Klage darüber zurückkommen, dass nicht ausreichend Schutzkleidung vorhanden sei. Sie haben uns im Ausschuss dargestellt, dass Sie 10.000 zusätzlich haben akquirieren können. Heute Morgen haben Sie erklärt, dass 7.000 davon nach Heinsberg gegangen sind.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

– Ist nicht dasselbe? Vielleicht können Sie uns da aufklären.

Mir geht es im Kern darum, das Problem abzuschätzen zu können: Haben Sie eine Übersicht darüber, in

wie vielen unserer Krankenhäuser nicht ausreichend Schutzkleidung vorhanden ist, oder ist das mehr eine vorgeschobene Diskussion? Kann man diese Frage wirklich packen oder nicht?

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein, ich kann sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht packen. Ich führe morgen Abend ein Gespräch mit der Krankenhausgesellschaft. Diese versucht zurzeit, es festzustellen. Mein begründeter Eindruck ist, dass Krankenhäuser unterschiedlich aufgestellt sind. Mehr kann ich dazu zurzeit nicht sagen.

Das liegt natürlich immer auch an der Höhe des Verbrauchs. Dieser ist natürlich in einem Krankenhaus der Grundversorgung nicht so hoch wie in einem Krankenhaus der Maximalversorgung.

Aber es ist überall in ganz Deutschland dasselbe Problem. Es ist kein spezifisch nordrhein-westfälisches Problem. Die Situation ist überall gleich.

Sie können das auch an der Entscheidung des Bundes erkennen, dass erstens nichts mehr ausgeführt werden darf und dass zweitens dem Bundesgesundheitsministerium aus dem Bundeshaushalt eine Summe von 250 Millionen Euro für Beschaffung zur Verfügung gestellt wird, bei der der Gesundheitsminister das Haushaltsrecht nicht mehr einhalten muss, das heißt, nicht ausschreiben muss und Ähnliches, nach dem Motto – ich sage es mit meinen Worten –: Nimm', was du kriegen kannst. – Und mein Kollege in Berlin, mit dem ich ja manchmal telefoniere, war bislang in der Beschaffung nicht erfolgreicher als ich, um das einmal ganz klar zu sagen.

Ich habe auch manchmal ein ungutes Gefühl, mit welchen Leuten man da alles redet. In normalen Zeiten hätte man es vielleicht gar nicht getan. Aber es ist eine Situation, in der wir viel riskieren müssen, um jede Möglichkeit zu nutzen, an Schutzmaterial zu kommen. Wenn ich ehrlich bin – ich habe ja morgen Abend das Gespräch mit unserer Textilindustrie –: Ich hoffe, dass wir möglichst schnell in der Lage sind, am Standort Nordrhein-Westfalen oder zumindest am Standort Deutschland zu produzieren, aber das wird nicht in zwei Wochen gelingen.

Ich denke nicht, dass nach dieser Krise, was die Beschaffungswege angeht, alles so weitergehen kann, wie es heute ist. Aber jetzt ist es so, wie es ist. Ich kann die Vergangenheit auch nicht zurückholen.

Wenn wir mal ehrlich sind, sind viele hier im Raum schon lange in der Gesundheitspolitik unterwegs. Hat sich wirklich jemand vorstellen können, dass es im Gesundheitswesen an diesen Centbeträgen scheitert?

Es kann mir niemand erzählen, dass das mit wirtschaftlichem Druck zu tun hat. Vielmehr hat es damit zu tun, dass man es seit Jahrzehnten gewohnt ist,

dass alles verfügbar ist, wenn man es haben will. Danach sind Lieferkettenverträge aufgebaut worden. Wenn dann der Nachschub aus fernen Ländern in Containern festsetzt, die nicht abgefertigt bzw. nicht aus den Ländern herausgelassen werden, hat man eben die Problematik, die wir haben.

Es ist aber jetzt nicht zu ändern. Jeder hält jetzt erst mal das fest, was er hat. – Entschuldigung, aber das tun wir auch bzw. wir würden es auch tun.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Kapteinat von der SPD-Fraktion. Das ist dann ihre dritte und letzte Fragemöglichkeit.

**Lisa-Kristin Kapteinat** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie hatten heute Morgen zum Ende der Unterrichtung hin gesagt, dass wir das einzige Bundesland seien, in dem es einen Plan für die Betreuung der schulpflichtigen Kinder von medizinischem Personal gebe, sollte es tatsächlich zu Schulschließungen kommen. Leider sind Sie es uns dann aber schuldig geblieben, zu erklären, wie dieser Plan aussieht. Würden Sie das jetzt tun?

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das könnte die Schulministerin wohl besser als ich.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Die darf das auch machen!)

Aber ich spreche für die Landesregierung. Sie können sicher sein, dass es in unserer Landesregierung einheitliches Handeln gibt. Das ist ja ganz klar.

Schon in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe „Corona“ unter Beteiligung aller Ministerien habe ich gesagt, dass das Schulministerium eine Lösung dafür finden müsse, dass das Personal, das ich für das Gesundheitswesen brauche, im Falle von Schulschließungen Kinderbetreuung bekommt.

Ich kenne nur eine Zahl: Ein Drittel unserer Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern arbeitet in Teilzeit. Ich vermute, dass die allermeisten deswegen in Teilzeit arbeiten, weil sie kleine Kinder haben. Die Wahrscheinlichkeit ist ziemlich groß. Bei Krankenschwestern und Krankenpflegern ist es wahrscheinlich ähnlich. Die sollten mir nicht alle ausfallen.

Das Schulministerium hat sich darum gekümmert und uns informiert, dass das Schulministerium Lehrerinnen und Lehrer anweisen kann, diese Kinderbetreuung sicherzustellen. Sie sind Bedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen; die Räume gibt es in den Schulen, sodass wir Lehrpersonal anweisen können, eine solche Betreuung sicherzustellen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Kollege Bialas von der SPD-Fraktion.

**Andreas Bialas** (SPD): Frau Präsidentin, herzlichen Dank. – Herr Minister, ich möchte auf den öffentlichen Personennahverkehr zurückkommen. Ich fahre auch viel damit. Gerade in den Stoßzeiten ist die Enge enorm.

Gibt es entsprechende Gespräche mit den Verkehrsbetrieben, der Bahn etc., das so weit zu entzerren, dass diese – ich nenne es mal – Sardinienbüchsenzeiten mit Maßnahmen wie dem Anhängen von zusätzlichen Wagen oder Ähnlichem überbrückt werden? Gibt es diesbezüglich Planungen bzw. Unterstützung?

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das kann ich Ihnen jetzt nicht genau beantworten, weil ich es nicht weiß. Wenn man etwas Verkehrtes im Parlament sagt, hat man mehr Probleme, als wenn man sagt, dass man es nicht wisse. Deswegen bleibe ich jetzt erst mal dabei, dass ich es nicht weiß.

Aber gehen Sie mal davon aus, dass in den Stoßzeiten wahrscheinlich die meisten Kapazitäten, die wir haben, unterwegs sind.

(Heiterkeit von Matthias Kerkhoff [CDU])

Das ist zumindest wahrscheinlich; und deswegen ist es nicht so einfach, diese Kapazitäten auszubauen.

Es könnte auch eine Idee sein, es so zu machen wie in der öffentlichen Verwaltung, also überall, wo es funktioniert, Gleitzeiten einzuführen, um das zu entzerren.

Ich habe zum Beispiel mit dem Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen geredet. Der hat seine Unternehmen mit einem Rundschreiben aufgefordert, nicht so genau darauf zu schauen, dass die Menschen ihre Krankschreibungen schnell vorlegen. Man kann die Hausarztpraxen entlasten, wenn die Menschen nicht wegen Krankschreibungen dort auftauchen müssen, sondern das Ganze ein bisschen gelassener angehen können.

Wenn Sie den Verkehrsminister fragen würden, bekämen Sie sicherlich eine Antwort – aber ich weiß sie nicht.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Herr Kollege Wolf von der SPD-Fraktion. Das ist seine zweite und damit letzte Fragemöglichkeit.

**Sven Wolf** (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich will gerne beim Thema „Bahn fahren“ bleiben. Ich

hatte Ihnen ja gerade schon gestanden, dass ich das selber auch häufig tue.

Jetzt will ich auf eine andere Bezirksregierung verweisen: Die Bezirksregierung Münster hat die Anweisung „Dienstwagen statt ÖPNV“ an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herausgegeben. Sie haben eben sehr differenziert Ihre eigene Einschätzung dazu, ob Sie mit der Straßenbahn fahren würden oder nicht, dargestellt.

Mich irritiert diese Aussage der Bezirksregierung Münster jetzt ein bisschen. Weiß die Bezirksregierung Münster mehr über die Gefahr der ÖPNV-Nutzung als wir alle?

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich will es mal so beantworten: Die Bezirksregierung Münster braucht sicherlich sehr viele Dienstwagen, weil das mit dem ÖPNV im Münsterland so eine Sache ist.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Bestimmte Regionen erreichen Sie mit dem ÖPNV nur mit sehr großem Zeitaufwand. Es ist ja nicht überall Münster.

Ansonsten habe ich – ich muss es noch mal sagen – kein Problem. Ich verstehe das nicht. Es ist eine ganz normale Geschichte. Ich halte den ÖPNV für sicher, wenn man sich vernünftig verhält. Wir muten ihn vielen anderen zu, und was wir anderen zumuten, müssen wir uns auch selber zumuten.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Kollege Dudas von der SPD-Fraktion hat jetzt seine zweite und damit auch letzte Fragemöglichkeit.

**Gordan Dudas** (SPD): Herr Minister, ich stelle die Frage natürlich auch gerne. – Herr Minister, ich habe Verständnis dafür, dass die Situation außerordentlich und schwierig ist, dass es Lieferengpässe gibt und dass einige Situationen momentan schwieriger zu bewältigen sind als unter normalen Umständen. Das ist gar keine Frage, das kann ich nachvollziehen.

Aber man muss auch Verständnis dafür haben, dass die Beschäftigten im medizinischen Dienstleistungsbereich, in den Arztpraxen, aber insbesondere auch in den Krankenhäusern natürlich zutiefst verunsichert sind.

Ich möchte noch einmal auf die Mundschutzmasken zurückkommen, die am 09.03. bestellt wurden. Wie wollen Sie sicherstellen, dass, sollten die Mundschutzmasken zur Neige gehen, bevor die neuen geliefert werden, der Arbeits- und Infektionsschutz bei den Beschäftigten gesichert wird? Die müssen darüber hinaus ja weiter arbeiten.

Die Option, dass sie sich selber überlassen bleiben, ist, denke ich, keine Option. Deswegen finde ich es wichtig, dass wir jetzt von Ihnen eine Antwort bekommen, was denn in solch einem Falle – ich sage es im Konjunktiv – denn dann passieren sollte, sollte dieser Fall, wie eben von mir skizziert, hier eintreten.

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Es ist völlig richtig: Wir können nicht das medizinische Personal zu infizierten Patientinnen und Patienten ohne Schutzkleidung schicken. Das geht nicht, weil wir nichts anderes haben. Bei der Vogelgrippe und Schweinegrippe konnten wir unser Personal mit Tamiflu schützen. Wir haben aber jetzt kein Medikament, wir haben keinen Impfstoff. Wir haben nur die Möglichkeit der Schutzkleidung.

Deswegen wird man am Ende, wenn es wirklich sehr schwierig werden sollte, so verteilen müssen, dass möglichst viele möglichst lange etwas haben. Ich kann es Ihnen nicht sagen: Wir werden dann stärker in die Verteilung eingreifen. Es kann nicht sein, dass ein Krankenhaus dann noch Lagerbestände hat, und ein anderes hat das Problem.

Die Frage, ob wir Material beschaffen können, kann ich Ihnen schlicht und ergreifend nicht beantworten. Denn für das, für was sich Deutschland jetzt entschieden hat, nämlich ein Ausfuhrverbot für all diese Produkte zu verhängen, haben sich mittlerweile auch andere Regierungen in ihren Ländern entschieden. Es gibt in Europa kein Land mehr, das das nicht gemacht hat.

Deswegen ist die Frage, wie wir an diese Materialien kommen, der wunde Punkt. Jetzt nützt es auch gar nichts, eine große Debatte darüber zu starten, wer schuld ist. Sie wissen, wer für Arbeitsschutz zuständig ist.

(Gordan Dudas [SPD]: Das ist kein Vorwurf!)

Wir haben natürlich auch etwas beim Roten Kreuz, wir haben sicherlich bei Hilfsorganisationen noch hier und da etwas. Wir haben beim Katastrophenschutz etwas. Da wird man genau diese Wege gehen müssen. Aber wie lange es dann vorhält? Ich kann es Ihnen beim besten Willen nicht sagen. Ich bete jeden Abend dafür, dass das mit unseren eine Million Masken gutgeht. Da würde mir ein Stein vom Herzen fallen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage stellt Ihnen Frau Kollegin Gebhard von der SPD-Fraktion. Damit sind auch ihre Fragemöglichkeiten erschöpft.

**Heike Gebhard** (SPD): Danke schön. – Herr Minister, wie bewerten Sie das Verhalten einer niedergelassenen Ärztin, die gesagt hat, zu ihrem eigenen

Schutz lasse sie keine Patientinnen und Patienten mehr in ihre Praxis?

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Keinen einzigen?)

– Keinen einzigen Patienten mehr. Sie öffnet nur noch das Fenster, um Rezepte oder Krankschreibungen herauszugeben.

**Karl-Josef Laumann**, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ein solches Verhalten kann man ja nicht richtig finden. Aber ich möchte hinzufügen: Es mag eine einzelne Ärztin geben, wenn Sie das sagen, die so gehandelt hat. Ich habe auch von einem Fall in Köln gehört, in dem das so war. Aber wenn so viele andere Ärzte jetzt rund um die Uhr arbeiten, dann sollten wir uns sehr hüten, es zu pauschalisieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der einzelne Fall ist nicht in Ordnung.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen – ich habe es schon im Ausschuss gesagt – 80.000 Ärzte, die in diesem Land wohnen, 80.000. So eine Arztdichte finden Sie auf der ganzen Welt wahrscheinlich nicht wieder.

Was mich auch in meinen Gedanken beruhigt, ist: Wenn ein Drittel der Krankenhausärzte – wie ich über den Marburger Bund weiß – in Teilzeit ist, dann bin ich fest davon überzeugt, dass, wenn alle Stricke reißen, ein ganz großer Teil dieser Ärztinnen und Ärzte auch mehr arbeiten wird, wenn es die Krise erfordert, weil sie am Ende auch die Ethik eines Arztes und einer Ärztin haben. Und darauf setze ich.

Es gibt bei uns Politiker, solche und solche. So gibt es da eben auch solche und solche. Deswegen bewerte ich es nicht über. Rechtlich ist die Sache klar: Die Kassenärztliche Vereinigung muss einschreiten und der Ärztin ganz klar sagen, dass es so nicht geht, wenn sie eine Zulassung als Kassenärztin hat. Wenn sie nur Privatpatienten behandeln will, kann sie machen, was sie will, aber nicht, wenn sie eine Zulassung für die gesetzliche Krankenkasse hat.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich gucke in die Runde – das bleibt auch so. Dann ist die Mündliche Anfrage 65 hiermit beantwortet. Ich danke den Fragestellerinnen und Fragestellern und dem Minister noch einmal ganz herzlich und weise darauf hin, dass wir die 60 Minuten, die für eine Fragestunde vorgesehen sind, bereits überschritten haben.

Es liegt noch die

**Mündliche Anfrage 66**

des Abgeordneten des Abgeordneten Hartmut Ganzke von der Fraktion der SPD von der Fraktion der SPD vor, und zwar zu dem Thema „Welchen Sachstand hat die Landesregierung zum Fall Marvin K.“ Soll die Frage schriftlich beantwortet werden?

(Hartmut Ganzke [SPD]: Schriftlich!)

– Schriftliche Beantwortung. Vielen Dank. – Damit sind wir am Ende der Fragestunde. (Siehe Vorlage 17/3228)

Ich rufe auf:

## 8 Kampf gegen Wohnungslosigkeit fortsetzen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/8777

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Kollege Schmitz das Wort.

**Marco Schmitz** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder von uns verbindet etwas Individuelles mit seinem Zuhause: einen Zufluchtsort, Wärme, Geborgenheit oder einfach einen sicheren Schlafplatz. Doch was, wenn man kein Zuhause hat?

Lassen Sie uns erst einmal definieren, worüber beziehungsweise über wen wir hier eigentlich sprechen. Denn als wohnungslos gilt jemand, der zwar ein festes Dach über dem Kopf, jedoch keinen eigenen festen Wohnsitz hat. Wohnungslose übernachten beispielsweise bei Freunden und Bekannten, in sozialen Einrichtungen oder in Notunterkünften. Der Schlafplatz ist also zeitlich begrenzt und nicht garantiert.

Wohnungslosigkeit ist oftmals eine Folge von Arbeitslosigkeit. Eine Anstellung zu finden ohne einen festen Wohnsitz: ein Ding der Unmöglichkeit. Dieser Teufelskreis führt oftmals dazu, dass diese Menschen sozial ausgegrenzt werden und am Rande unserer Gesellschaft leben müssen.

Daneben gibt es unterschiedliche Sachen und Schicksalsschläge, die zu Wohnungslosigkeit führen können. Neben der Arbeitslosigkeit können auch Armut, gesundheitliche Probleme oder Suchterkrankungen Wohnungslosigkeit zur Folge haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese betroffenen Menschen können und dürfen wir nicht alleine lassen.

In unserem Bundesland sind Kommunen und Städte für die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit zuständig. Die NRW-Koalition will und wird Kommunen und

freie Träger beim Kampf gegen die Wohnungslosigkeit mit unterschiedlichen Programmen und Angeboten weiter unterstützen.

Wie wichtig uns dieses Anliegen ist, spiegelt die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“, die unter anderem von kommunalen Spitzenverbänden, der LAG der Wohlfahrtsverbände und den Landschaftsverbänden mitentwickelt wurde, wider.

Die Landesinitiative hat einen bereichsübergreifenden Fokus; denn anstatt sich nur auf ein Themenfeld wie beispielsweise Suchtberatungen zu konzentrieren, werden mehrere Handlungsfelder berücksichtigt.

Der ganzheitliche Ansatz der Landesinitiative wird durch drei Kernziele verdeutlicht – erstens Wohnungsverlust verhindern, zweitens Wohnraum für Menschen ohne eigene Wohnung schaffen und drittens Lebenslagen obdachloser, wohnungsloser und von Wohnungsverlust bedrohter Menschen verbessern.

Das MAGS stellt dafür in diesem Jahr rund 7,1 Millionen Euro zur Verfügung. An dieser Stelle möchte ich auf einen Fehler im Antrag hinweisen. Unter dem Punkt „Der Landtag stellt fest.“ haben wir die Summe 9,1 Millionen Euro genannt. Richtig ist die Zahl 7,1 Millionen Euro – das zur Klarstellung.

Die rot-grüne Vorgängerregierung hat dafür allerdings nur 1 Million Euro zur Verfügung gestellt, sodass wir immer noch eine enorme Steigerung in diesem Bereich haben.

Wofür werden das Geld und die Fördersummen aufgewendet? – Wir nutzen 3 Millionen Euro für die Kümmerer-Projekte, die in den 20 Städten und Kommunen mit der höchsten Wohnungslosigkeit eingesetzt werden, 2 Millionen Euro für die Suchtberatung wohnungsloser Menschen, 1 Million Euro für das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“, 850.000 Euro für die Verbesserung der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen – inklusive der Kältehilfen – und 250.000 Euro für die Förderung von Projekten für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die Kümmerer-Projekte eingehen, weil diese durchaus erwähnenswert sind. Diese Maßnahme ist für derzeit 20 Städte und Kommunen mit der höchsten Wohnungslosigkeit in NRW ausgelegt. Über 50 Sozialarbeiter und Immobilienfachkräfte arbeiten daran, Wohnungslosen zu einer festen Bleibe zu verhelfen.

Mit Blick auf unsere eben genannten Ziele werden in den Kümmerer-Projekten auch Beratungen angeboten, um vorzeitigen Wohnungsverlust zu vermeiden. Unser Ziel wird es sein, diese Kümmerer-Projekte auf weitere Kreise auszuweiten.

Wir geben 1 Million Euro für das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“. Dieser Baustein fokussiert sich auf die Prävention drohender Wohnungsnotfälle. Weitere Ziele des Aktionsprogramms sind die Erweiterung und der Ausbau bedarfsgerechter wohnbegleitender Hilfen sowie die Reduzierung von Wohnungslosigkeit und die Reintegration von Wohnungslosen in reguläre Mietverhältnisse.

Ein etwas kleinerer Teil: 250.000 Euro für die Förderung von Projekten für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene. Sogenannte Sofahopper und Couchsurfer kommen im Wechseltakt bei Freunden und Bekannten unter und befassen sich erst zu einem viel zu späten Zeitpunkt mit ihrem Problem, der Wohnungslosigkeit, und nehmen die Angebote wirklich sehr selten wahr. Da ist es wichtig, dass wir auf die jungen Menschen zugehen und gerade ihnen helfen, damit es nicht zu einer verfestigten Wohnungslosigkeit kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die NRW-Koalition hat den Unterstützungsbedarf für diese heterogene Zielgruppe erkannt. Wir haben für dieses sozialpolitische Anliegen nicht nur das Budget stark angehoben, sondern auch die Angebote erweitert. Wir kümmern uns um die Menschen in unserem Bundesland.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Bitte unterstützen Sie unseren Antrag, damit wir ein deutliches und sichtbares Signal an die Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, senden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Obdachlosigkeit ist ein zunehmendes Problem. In Nordrhein-Westfalen waren Mitte 2018 mehr als 44.000 Personen als wohnungslos gemeldet. Insbesondere in den letzten Jahren war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Dabei ist der Verlust des eigenen Wohnraums einer der härtesten Einschnitte im Leben. Der private Schutzraum und ein vertrautes soziales Umfeld gehen damit verloren. Es ist ein Schicksal, das wohl kein Mensch erleben möchte. Ein menschenwürdiges Leben ist ohne Wohnung nicht möglich.

Deshalb hat die NRW-Koalition von FDP und CDU den Kampf gegen die Wohnungslosigkeit zu einem Schwerpunkt ihrer Sozialpolitik gemacht.

Das zeigt sich auch im Haushalt. Im letzten Haushalt von Rot-Grün für 2017 war lediglich 1 Million Euro für diesen Bereich vorgesehen. Wir haben die inhaltlich

für die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit vorgesehenen Mittel in mehreren Schritten und gerade auch mithilfe von mehreren Haushaltsanträgen der Fraktionen der NRW-Koalition auf in diesem Jahr insgesamt 7,1 Millionen Euro erhöht. Mit diesen Mitteln konnten wir die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ starten. Keine Schulden und gute Sozialpolitik sind für uns also kein Widerspruch.

Wer Wohnungslosigkeit bekämpfen will, muss an die Ursachen heran. Das können Verschuldung, schwierige familiäre Verhältnisse, Trennung oder Scheidung, häusliche Gewalt, gesundheitliche Probleme, psychische Belastungen, Abhängigkeit, aber auch einfach fehlender Wohnraum sein. Deshalb ist es wichtig, nicht nur den Wohnungsverlust zu betrachten, sondern auch die individuellen Ursachen der Wohnungslosigkeit anzugehen.

Generell stehen für uns präventive Angebote im Vordergrund, um Wohnungsverluste – zum Beispiel bei Mietschulden – zu vermeiden oder um Wohnraum speziell für wohnungslose Menschen zur Verfügung zu stellen.

Mit der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ werden in den 20 besonders von Wohnungslosigkeit betroffenen Städten und Kreisen in sogenannten Kümmerer-Projekten wohnungslose Menschen von mehr als 50 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Immobilienkaufleuten betreut. Das ist praktische Hilfe!

Dabei wollen wir die Umsetzung gemeinsam mit den unterschiedlichen Akteuren aus Kommunen, Jobcentern, Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtspflege und Zivilgesellschaft erreichen.

Wir haben ein ganzes Bündel an Unterstützungsangeboten auf den Weg gebracht, die nun in lokale Handlungskonzepte und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenslage wohnungsloser Menschen umgesetzt werden müssen.

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Kümmerer-Projekte sind derzeit bis Ende 2020 bewilligt.

Ziel der NRW-Koalition ist, dass wir die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ und insbesondere die Kümmerer-Projekte über 2020 hinaus verstetigen. Das ist die Kernaussage unseres Antrags.

Zudem wollen wir uns noch stärker auf besondere Zielgruppen wie wohnungslose Frauen oder wohnungslose Jugendliche fokussieren. Diese Zielgruppen benötigen eine gezielte Ansprache und spezifische Beratungsangebote. So haben wir zum Beispiel mit dem Haushaltsantrag über 250.000 Euro für Projekte für wohnungslose Jugendliche bereits einen Schwerpunkt gesetzt. Diesen Weg wollen wir fortsetzen und die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ entsprechend weiterentwickeln.

Dies zeigt: Die NRW-Koalition wird sich noch intensiver dafür einsetzen, Wohnungslosigkeit zu bekämpfen und ihr vorzubeugen. Denn sowohl für die Union als auch für meine FDP-Landtagsfraktion ist das ein Herzensthema. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Butschkau.

**Anja Butschkau (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Bei der Lektüre des Antrags war ich mir ehrlich gesagt etwas unschlüssig, was das jetzt eigentlich ist: ein Antrag oder eine Ausschussbericht? Ein wirkliches politisches Handeln ergibt sich mir aus dem Antrag nämlich nicht, allenfalls die Kernaussage „Wir machen alles toll, und das machen wir so weiter“.

(Marco Schmitz [CDU]: Das ist doch schon mal eine Aussage!)

So ganz toll finde ich das Ergebnis allerdings nicht. Sie nennen eine Reihe von Gründen für Wohnungslosigkeit.

(Marco Schmitz [CDU]: Wir machen es wenigstens!)

Wichtige Ursachen – vielleicht hören Sie mir einfach mal zu – verschweigen Sie allerdings. Sie verschwiegen, dass es Menschen in unserem Land gibt, die sich Wohnen überhaupt nicht mehr leisten können, dass es Gegenden in Nordrhein-Westfalen gibt, in denen Mieten für Neuvermietungen unbezahlbar sind, dass es vielerorts an bezahlbarem Wohnraum fehlt. Sie verschweigen, dass die soziale Wohnungsbaupolitik der schwarz-gelben Landesregierung gescheitert ist.

(Beifall von der SPD)

Aber kommen wir zur Selbstbeweihräucherung der Koalitionsparteien in Ihrem aktuellen Antrag zurück. Wir befürworten es, dass Sie die Landesinitiative aufgestockt haben. Zusätzliches Geld ist durchaus positiv. Schließlich sind wir im sozialen Bereich eher Streichkonzerte und Kürzungsorgien der Landesregierung gewöhnt. Dass diese Maßnahme von Ihnen jetzt aber für die parteipolitische Auseinandersetzung genutzt wird, halte ich aufgrund des sensiblen Themas für wenig angemessen.

Wir haben heute eine ganz andere wohnungspolitische Lage als noch vor über drei Jahren. Das gerade genannte Problem des fehlenden bezahlbaren Wohnraums hat sich enorm verschärft, und das wis-

sen wir alle. Insofern ist der Bedarf an sozialpolitischen Maßnahmen heute weitaus größer als noch unter Rot-Grün.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich will die Instrumente der Landesinitiative nicht kritisieren. Das sind Maßnahmen und Projekte, die sich bewährt haben. Viele Ansätze gehen auf Modellprojekte unter Rot-Grün zurück; auch das gehört zur Wahrheit dazu. Und wenn dadurch mehr Menschen vor Wohnungslosigkeit bewahrt werden, dann ist das gut.

Es findet allerdings von Ihrer Seite keine Reflexion darüber statt, ob wir mit dem Programm alle erreichen, die unsere Hilfe und Solidarität benötigen, und dies sowohl qualitativ als auch quantitativ. 3 Millionen Euro für Kümmerer-Projekte hören sich erst einmal gut an. Davon können Sie aber bei Lohnkosten von ca. 50.000 Euro inklusive Lohnnebenkosten gerade mal ca. 60 Sozialarbeiterinnenstellen schaffen – landesweit. Für ein großes Land wie Nordrhein-Westfalen, in dem es viele Großstädte gibt, ist das leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ihre eigene Wohnungslosenstatistik sagt aus, dass Wohnungslosigkeit gerade junge Menschen trifft. Mit 250.000 Euro kommen Sie bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit unter Jugendlichen wirklich nicht weit.

Wir haben hier diskutiert, dass wohnungslose Frauen ganz andere Ansprachen, Zugänge und Hilfsangebote brauchen als Männer. In Ihrer Landesinitiative sind Frauenprojekte nicht explizit mit Finanzmitteln hinterlegt, aber nach den letzten Diskussionen zum Thema „Wohnungslosigkeit“ in diesem Haus wäre dies angemessen gewesen.

Eine Zielgruppe, die komplett durchs soziale Netz fällt, sind Obdachlose ohne Anspruch auf Sozialleistungen, zum Beispiel EU-Ausländer. Für diese Menschen brauchen wir ein Notfallprogramm, wenn wir nicht wollen, dass sie vor unseren Augen verelenden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist traurig, dass in einem reichen Land wie Nordrhein-Westfalen das Thema „Wohnungslosigkeit“ so häufig im Plenum diskutiert werden muss. Mit dem Antrag der Grünen, den wir gleich noch debattieren werden, liegt ein ganzheitliches Konzept vor, mit dem wir diese sozialen Herausforderungen hätten angehen können. Dagegen bringt uns dieser Wischiwaschi-Antrag nichts. Er enthält richtige Forderungen, ist für eine Regierungskoalition aber leider sehr unkonkret. Schade.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Butschkau. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

**Arndt Klocke** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Butschkau von der SPD, Sie haben unseren umfassenden Antrag angesprochen. Ich bin zwar nicht der Parlamentarische Geschäftsführer, aber man hätte durchaus beide Anträge in verbundener Debatte diskutieren können. Denn dann hätte man auf der einen Seite ein umfassendes Grünen-Konzept und auf der anderen Seite diesen doch – wie soll ich sagen? – überschaubaren Antrag der Regierungsfractionen in einer gemeinsamen Debatte diskutieren und bewerten und auch entsprechende Schlüsse aus den Anträgen ziehen können.

Liebe Kolleginnen aus den Regierungsfractionen, Sie haben mit den entsprechenden Förderinstrumenten wichtige Instrumente, die aus grüner Zeit stammen, fortgeführt, zum Beispiel das Aktionsprogramm gegen Wohnungslosigkeit oder die Wohnungsnotfallhilfen, die Sie auch mit Geldern aufgestockt haben. Das ist begrüßenswert.

Und obwohl es jetzt dieses Geld und auch die entsprechenden Verteilmechanismen gibt – Frau Kollegin Schneider von der FDP hat es eben angesprochen –, verzeichnen wir in Nordrhein-Westfalen eine steigende Wohnungslosigkeit. Das muss man in den letzten Jahren konstatieren.

Das ist eine schwierige Situation, insbesondere für die Kommunalverwaltungen. Man kann sich fragen, ob unter anderem die Ankündigung der schwarz-gelben Landesregierung im Koalitionsvertrag, alle wohnungspolitischen Steuerungsinstrumente, die in rot-grüner Regierungszeit auf den Weg gebracht worden sind – wir diskutieren gleich noch über die Umwandlungsverordnung, aber natürlich auch über Instrumente wie die Mietpreisbremse und andere –, zurückzuführen, nicht auch einen Beitrag dazu geleistet hat, dass Menschen immer mehr in prekäre Situationen rutschen oder sich die Wohnungslosigkeit sozusagen entwickelt und ausbreitet.

Ich meine jedenfalls, es wäre auf jeden Fall wünschens- und begrüßenswert, wenn Sie, Frau Ministerin, endlich einmal ankündigen würden, dass die wohnungspolitischen Steuerungsinstrumente aus rot-grüner Zeit, wenn auch gern evaluiert, auf jeden Fall fortgeschrieben werden müssen. Das ist die beste Sozialpolitik, die man für dieses Land machen kann. Natürlich brauchen wir Markt in der Wohnungspolitik, aber es braucht auch Steuerungsinstrumente, damit Auswüchse des Marktes entsprechend begrenzt werden können.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Das ist ein wirksames Instrument gegen Wohnungslosigkeit, das verhindern würde, dass Menschen abrutschen, vor verschlossener Tür stehen und auf Wohnungssuche gehen müssen.

Wir hatten eine große Anhörung zu unserem Grünen-Antrag zur Wohnungslosigkeit. Dazu gab es zahlreiche Stellungnahmen.

Was mir in Ihrem Antrag fehlt, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, sind insbesondere Aspekte der starken Wohnungslosigkeit von Frauen. Ich möchte aus dem Anhörungsprotokoll zum Beispiel den Sozialdienst Katholischer Frauen zitieren.

Frau Kleine, eine Anzuhörende in der eben angesprochenen Anhörung, gab den Hinweis, die Landesstatistik besage, der Anteil der Frauen bei den Wohnungslosen liege bei über 30 %. Köln habe als einzige Stadt in Nordrhein-Westfalen einen Wohnungsnotfallbericht speziell für Frauen aufgelegt. – Es wäre begrüßenswert, wenn andere Kommunen einen solchen Bericht ebenfalls herausgeben und erstellen könnten. – Dieser Bericht sei gerade in der Endrevision. Es werde ausgewiesen, dass sich der Anteil der Frauen bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen in Städten wie Köln stärker entwickle und dass in den nächsten Jahren von einer stärkeren Wohnungslosigkeit insbesondere von Frauen ausgegangen werden könne.

Meine Frage an die Regierungsfractionen, insbesondere an die Kollegin Frau Schneider, die eben gesprochen hat, ist in dem Zusammenhang: Haben Sie eine konkrete Differenzierung in der Frage der Wohnungslosigkeit von Frauen? Geht es um Frauen, die von Gewalt betroffen sind? Welche Hilfsangebote sind da notwendig? Geht es um Frauen mit Kindern? Geht es um wohnungslose Paare, um ältere Frauen?

All das ist in Ihrem Antrag, der doch recht knapp gehalten ist, nicht ausgeführt. Wir stellen fest, dass die Frage der Wohnungslosigkeit von Frauen ein ganz spezielles Thema ist, welches eine große Gruppe betrifft, für die es spezielle Förder- und Beratungsprogramme gibt. Ein gutes Programm wurde in Köln aufgelegt. Wir würden uns wünschen, dass Sie das in Ihren Antrag und Ihre Förderinstrumente übernehmen. Damit könnte man viel Wohnungslosigkeit verhindern und den Entwicklungen der letzten Jahre entgegenwirken.

Der zweite Punkt betrifft die steigende Zahl der älteren Wohnungslosen. Es besteht die Gefahr, dass sich für ältere Menschen keine Angebote finden und sie in Pflegeheime eingewiesen werden. Bei den entsprechenden Angeboten in diesem Bereich stellt sich sehr häufig die Frage von Zugänglichkeit und Barrierefreiheit.

Gibt es entsprechende Landesförderprogramme? Gibt es Statistiken? Gibt es einen Nachhalt, was die Bedarfe angeht? Auch hier würden wir uns wünschen, dass Sie nachbessern oder zumindest in Ihrem Antrag transparent machen, ob entsprechende Fördermechanismen aufgelegt werden, damit Wohnungslosigkeit insbesondere bei älteren Menschen stärker bekämpft werden kann.

Das sind zwei Dinge, die ich Ihnen gern auf den Weg geben will.

Ich würde sagen, im Großen und Ganzen ist es inhaltlich ein vernünftiger Antrag, der an manchen Stellen jedoch wichtige Aspekte ausspart.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Ich bin sofort fertig. – Wir würden uns wünschen, dass Sie aus unserem sehr umfangreichen Antrag zur Wohnungslosigkeit, den wir gleich noch unter TOP 10 diskutieren werden, ein paar Stellschrauben und Förderinstrumente übernehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das würde Ihren Antrag sicher bereichern, und es würde verhindern, dass wir eine weiter steigende Wohnungslosigkeit insbesondere bei älteren Menschen und bei Frauen festzustellen haben. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wohnungslosigkeit – Sie haben es in Ihrem Antrag richtig ausgeführt – hat sicherlich viele Ursachen. Das kann unter anderem eine Suchterkrankung sein, es kann eine schwer in soziale Gefilde integrierbare Persönlichkeit sein. Die wichtigste Ursache für Wohnungslosigkeit ist und bleibt allerdings der Mangel an bezahlbarem Wohnraum.

Die knapp 9 Millionen Wohnungen in NRW reichen für die 18 Millionen Einwohner des Landes hinten und vorne nicht mehr aus. Trend zu Einpersonenhaushalten, der wachsende Wohnflächenverbrauch pro Kopf, steigende Geburtenzahlen, der Zuzug von Flüchtlingen und ganz viele andere Ursachen haben einen großen Teil des Landes in eine ganz neue Art des Häuserkampfes gestürzt. Seine Hochburgen sind begehrte Wohnorte wie Münster, inzwischen auch Dortmund und natürlich auch die prosperierende Rheinschiene von Düsseldorf über Köln bis Bonn.

In Köln geben die Bewohner im Durchschnitt 30,3 % ihres Nettoeinkommens für Wohnkosten aus. Dieser Durchschnittswert klingt harmlos. Würde man aber die Zahlen um die vermögende Spitze der Kundschaft bereinigen, käme man zu dem Ergebnis, dass in solchen Städten sehr große Teile der Bevölkerung

deutlich mehr für das Wohnen ausgeben müssen, als sie sich tatsächlich leisten können.

So hat der Begriff „Sozialwohnung“ längst eine neue Bedeutung bekommen. Früher schien der staatlich geförderte Wohnungsbau für die Bedürftigen der Gesellschaft gemacht, also Arbeitslose, chronisch Kranke, sozial Instabile oder sonst wie benachteiligte Menschen. Weil die Mieten in den letzten Jahren aber explodiert sind, brauchen inzwischen auch Normalverdienende Sozialwohnungen.

Großstädte wie Köln oder Düsseldorf verteilen Wohnberechtigungsscheine bereits an Ehepaare mit zwei Kindern und einem monatlichen Nettoeinkommen von bis zu 2.900 Euro. Damit hat rechnerisch fast die Hälfte der Bevölkerung einen Anspruch auf eine Sozialwohnung in diesen Städten.

Gängigen Schätzungen zufolge fehlen in NRW über 300.000 Wohnungen. Man geht davon aus, dass 100.000 Wohnungen davon Sozialwohnungen sein müssten.

Wenn Sie nun also in Ihrem Antrag Mittel für Wohnungsnotfälle erheblich aufstocken – das muss man durchaus zur Kenntnis nehmen –, ist das als Notfallmaßnahme absolut notwendig und auch richtig. Deswegen werden wir Ihrem Antrag auch zustimmen. Die Wurzel des Problems indes bleibt ungelöst. Da müssten Sie noch einmal ran. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Laumann das Wort.

**Karl-Josef Laumann<sup>\*)</sup>,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Als der zuständige Minister möchte ich mich zunächst einmal ganz herzlich bei den Fraktionen von FDP und CDU bedanken, nicht nur für den Antrag, sondern vor allen Dingen dafür, dass Sie in den Haushaltsberatungen 2018, 2019 und auch für das Jahr 2020 dafür gesorgt haben, dass uns zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit erheblich mehr Mittel zur Verfügung stehen als jemals zuvor in der Geschichte unseres Landes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Man kann ja über ganz viele Konzepte reden, am Ende muss man sie bezahlen. Mit den Mitteln, die wir jetzt zur Verfügung haben, können wir schon eine gewisse Menge machen, vielleicht noch zu wenig, aber man kann natürlich mit 7,2 Millionen mehr machen als mit einer Million, die immer im Haushalt stand.

Deswegen ist es auch so, dass die Initiativen, die wir Gott sei Dank oft schon seit vielen Jahrzehnten in

Nordrhein-Westfalen haben, die sich um wohnungslose Menschen kümmern, hochzufrieden sind mit unserem Gesamtkonzept. Natürlich würden die sich auch mehr wünschen, aber es ist ein Konzept, bei dem wir Kümmerner haben, um Menschen in Wohnungen zu bringen, aber auch um Wohnungen zu akquirieren, und das Hilfe bei Wohnungslosigkeit und Drogenhilfe verknüpft, wo es natürlich auch viele Zusammenhänge gibt.

Ich bin auch den Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag, die Verantwortung bei der Stiftung Wohlfahrtspflege haben, sehr dankbar dafür, dass die Stiftung Wohlfahrtspflege jetzt zu einem weiteren Förderbereich sagt: Wir können uns gut vorstellen, auch in Immobilien zu investieren, um Wohnungslosigkeit zu bekämpfen. Wir brauchen die Mittel nicht mehr so stark, um Einzelzimmer in Behindertenheimen zu bauen. Das haben wir jetzt über viele Jahrzehnte gemacht. Da sind wir durch. Wir haben Gott sei Dank kaum noch Doppelzimmerstrukturen. – Deshalb ist es dieser Stiftung jetzt auch möglich, mehr Geld für den Bereich zur Verfügung zu stellen. Das ist eine ganz wichtige Sache.

Jetzt kommt es ja darauf an, finde ich, dass wir auch Institutionen finden, die bereit sind, in diesem Bereich den Wohnungsbau zu organisieren, Wohnungen zu bauen, auch mit den Mitteln des Wohnungsbauministeriums, aber auch der Stiftung Wohlfahrtspflege, die für diese Menschen zur Verfügung stehen. Ich bin überzeugt, dass wir in dieser Frage auch ein gutes Stück weiterkommen.

Noch eines – dann brauche ich das nachher bei der Beratung des nächsten Antrags nicht zu sagen –: Die Wohnungslosenstatistik bei uns in Nordrhein-Westfalen ist ein bisschen zu hinterfragen, weil die Menschen, die nun wirklich ganz wohnungslos leben, also kein Dach über dem Kopf haben, in dieser Statistik gar nicht drin sind. In dieser Statistik sind in allererster Linie über die Kommunen diejenigen erfasst, die zwar ein Dach über dem Kopf haben, aber keinen Mietvertrag haben und insofern über keine eigene Wohnung verfügen.

Da wir natürlich auch durch die Flüchtlingsentwicklung viele Menschen in kommunalen Wohnungen für Flüchtlinge haben, sind diese offiziell in der Wohnungslosenstatistik erfasst – sie sind auch wohnungslos nach dieser Definition, weil sie keinen eigenen Mietvertrag haben –, aber das sind natürlich keine Menschen, die auf der Straße leben.

Ich habe schon ein bisschen die Vorstellung, dass wir sehen müssen, wo die Not am größten ist, und uns natürlich vor allen Dingen um die Menschen kümmern müssen, die wirklich kein Dach über dem Kopf haben. Da müssen wir Lösungen finden.

Deswegen wird dieses Gesamtkonzept aus meiner Sicht vielen Menschen in Nordrhein-Westfalen hel-

fen. Ich bedanke mich dafür, dass mir der Haushaltsgesetzgeber durch die Stimmen von CDU und FDP diese Möglichkeiten eingeräumt hat. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Das bleibt nach dem Blick in die Runde auch so.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/8777 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die beiden antragstellenden Fraktionen CDU und FDP, die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Wer stimmt dagegen? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das ist die SPD-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/8777** von CDU und FDP **angenommen**.

Ich rufe auf:

### **9 Mit fairen Mieten geht mehr: Die Landesregierung muss unverzüglich handeln und die Umwandlungsverordnung verlängern**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8781

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Herr Kollege Becker das Wort.

**Andreas Becker (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Anträge, die möchte man, ehrlich gesagt, lieber gar nicht stellen müssen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dieser gehört dazu. Aber leider haben die regierungstragenden Fraktionen in ihrem Koalitionsvertrag 2017 festgeschrieben, dass sie all das, was Mieterinnen und Mieter, was auch Mieten in unserem Land schützt, abschaffen wollen.

Sie wollen – so steht es auf Seite 79 Ihres Koalitionsvertrages – die Kappungsgrenzenverordnung zur Begrenzung des Mietpreisanstiegs bei Bestandsmieten, die Mietpreisbegrenzungsverordnung zur Begrenzung des Anstiegs bei Neuvermietungen, die Kündigungssperrfristverordnung zum Schutz der Mieterinnen und Mieter bei Kündigungen wegen Eigenbedarfs des Vermieters und auch die hier in Rede

stehende und zum 27. März auslaufende Umwandlungsverordnung, welche die Umwandlung von Mietwohnungen in Wohneigentum regelt, abschaffen.

(Jochen Ott [SPD]: Uih!)

Damit haben Sie dem landesrechtlichen Mieterschutz für mehr als zehn Millionen Menschen in unserem Land, die in Mietwohnungen leben, den Kampf angesagt. In einer Zeit, in der bezahlbarer Wohnraum auch dank Ihrer Politik knapp ist und immer weniger wird – ich erinnere an die Debatte über Ihre desaströse Bilanz der öffentlichen Wohnraumförderung im letzten Plenum –, in einer Zeit, in der Mieten immer weiter ansteigen, in der Menschen teilweise mehr als ein Drittel ihres Einkommens für Miete ausgeben müssen, in einer solchen Zeit wollen Sie die Instrumente abschaffen, die einen ungerechtfertigten Mietpreisanstieg verhindern können. Meine Damen und Herren, das ist der falsche Weg.

(Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Geht gar nicht!)

Wir Sozialdemokraten halten den Mieterschutz nicht für irgendeinen Luxus, der den übersteigerten Gewinninteressen einiger weniger im Wege steht. Für uns Sozialdemokraten ist der Schutz der Mieterinnen und Mieter zentraler Bestandteil einer Wohnungsbaupolitik

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

für die vielen in unserem Land, die auf die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum angewiesen sind, meine Damen und Herren.

Wir sind klar, wo Sie herumeiern. Denn das tun Sie. Der Kappungsgrenzenverordnung haben Sie noch eine Galgenfrist von einem Jahr gegeben, um das Ergebnis der Evaluation abzuwarten. Wir hatten, ehrlich gesagt, eher das Gefühl, dass Ihre kommunalen Praktiker gesagt haben: Lasst davon mal die Hände weg.

Das Wohnungsaufsichtsgesetz wollen Sie jetzt auch unverändert lassen – kein Wunder nach der mehr als positiven Bilanz, die wir in der letzten Ausschusssitzung gehört haben. Wir sind zwar nach wie vor der Auffassung, dass es gemeinsam mit den Kommunen besonders in § 10 der Zweckentfremdungsverordnung weiterentwickelt werden sollte, aber immerhin ist Nicht-Abschaffen ja auch schon mal was.

Jetzt hat die Landesregierung zur Sitzung am 27. März die Vorlage eines Evaluationsberichts angekündigt. Das ist aber für die Umwandlungsverordnung zu spät, die an diesem Tage ausläuft.

Wissen Sie, wenn man wirklich etwas erhalten oder verbessern will, dann packt man es anders an, als Sie das hier getan haben.

(Beifall von der SPD)

Dann müssten wir auch unseren Antrag nicht stellen. Deshalb noch einmal unsere Bitte: Kommen Sie aus Ihrem Graben heraus. Ich ahne ja schon, was die Vertreter der Koalition hier gleich für ein Feuer abbrennen wollen.

Es geht nicht darum, Eigentum zu verbieten oder abzuschaffen oder dies gar von oben vorzuschreiben. Im Gegenteil, wir wissen auch, dass es Fälle gibt, in denen es überaus sinnvoll sein kann, Mietwohnungen in Eigentum umzuwandeln. Es geht bei all den mieterschutzrechtlichen Verordnungen und auch bei der Umwandlungsverordnung darum, den Kommunen, die doch am besten wissen, wo was notwendig ist, eine möglichst breite Palette an Instrumenten an die Hand zu geben, die sie nutzen können oder auch nicht, um die Interessen der Mieterinnen und Mieter zu schützen. Diese Instrumente per se verstummen zu lassen, ist der falsche Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Deshalb: Sorgen Sie hier und heute mit uns dafür, dass die Geltungsdauer der Umwandlungsverordnung umgehend verlängert wird, damit die Landesregierung ihrer sozialpolitischen Verantwortung nachkommt, die Verunsicherung der Mieterinnen und Mieter beendet wird und der landesrechtliche Mieterschutz erhalten bzw. gestärkt wird. Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schruppf.

**Fabian Schruppf (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Becker, gerade im Interesse unserer Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen sollten wir uns kritisch und konstruktiv mit den Instrumenten des Wohnungsmarktes und genauso mit deren Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit auseinandersetzen. Und nur weil das Wort „Mieterschutz“ auf der Verpackung Ihres Antrages steht, ist dort noch lange kein effektiver Mieterschutz drin, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU)

Der Antrag der SPD kommt vielleicht zu einem für Sie politisch opportunen, aber mit Blick auf die Fakten schlichtweg falschen Zeitpunkt; denn jeder, der sich ein wenig mit der Bau- und Wohnungspolitik in unserem Land beschäftigt, weiß – Sie haben es sogar gerade selber in der Debatte zur Kenntnis genommen –, dass die Landesregierung noch vor dem Auslaufen der Umwandlungsverordnung ein Mantelgutachten vorlegen wird. Dieses wird sich mit der tatsächlichen Wirksamkeit

sämtlicher mietrechtlicher Verordnungen des Landes auseinandersetzen, welche da sind: die Mietpreisbegrenzungs-, die Kappungsgrenzen-, die Kündigungssperrfrist- und die hier gegenständliche Umwandlungsverordnung.

Vor diesem Hintergrund sollten wir zunächst einmal das Ergebnis dieser Evaluation abwarten. Dann wird die Landesregierung auch zu einer evidenzbasierten und seriösen Entscheidung hinsichtlich der Umwandlungsverordnung kommen.

Aber um Evidenz und seriöse Entscheidungen geht es Ihnen offenbar gar nicht; denn wieder einmal zwingen Sie Ihren Blick hier mit dem Antrag allein auf die Extreme, und Ihre Rede hat das unterstrichen.

Ich meine, allein die Überschrift Ihres Antrags weckt Erwartungen, die eine Umwandlungsverordnung schlicht nicht erfüllen kann. Sie sprechen – ich zitiere – die soziale Realität des gesamten Wohnungsmarktes in Nordrhein-Westfalen an.

Wenn Sie sich aber vor Einbringung dieses Antrags einmal die Mühe gemacht hätten und einen Blick darauf gerichtet hätten, wo denn in unserem Bundesland die Umwandlungsverordnung überhaupt greift, so hätten Sie sich Ihren Antrag vermutlich sparen können; denn die Realität sieht so aus: Lediglich in zwei Kommunen, nämlich in Aachen und in Köln und dort auch nur in zwei Bereichen eines einzelnen Stadtteils, kann der zusätzliche Genehmigungstatbestand, den die Umwandlungsverordnung für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen vorsieht, überhaupt zur Anwendung kommen. Das betrifft also im ganzen Land eine Fläche, die noch nicht einmal der einer kleinen Gemeinde entspricht.

Im Übrigen kann das auch nur auf der Grundlage einer Milieuschutzsatzung nach dem Baugesetzbuch passieren. Die besteht in diesen beiden Stadtteilen schon seit den 90er-Jahren. Auch werden in der Realität in beiden Städten Umwandlungen in der Regel völlig problemlos genehmigt. Das lässt zumindest einmal eine kritische Auseinandersetzung mit dem tatsächlichen Nutzen dieser von Ihnen jetzt so übertrieben dargestellten Verordnung zu.

Im Ergebnis geht es bei sämtlichen mietrechtlichen Verordnungen ohnehin um die Symptome und nicht um die Bekämpfung der eigentlichen Ursachen.

Eines möchte ich hier auch noch einmal klarstellen, Herr Kollege Becker: Wir als NRW-Koalition haben nicht dem Mieterschutz in unserem Land den Kampf angesagt, wie Sie es hier unverschämterweise behaupten.

(Jochen Ott [SPD]: Doch! Wahrheit tut weh!)

Wir haben dem Wohnungsmangel bei uns in Nordrhein-Westfalen den Kampf angesagt.

(Beifall von der CDU)

Der beste Mieterschutz ist nach wie vor mehr Wohnraum, und das in allen Segmenten des Marktes.

(Zuruf von der SPD: Was ist denn mit dem Bündnis für Wohnen?)

Dazu haben wir bereits zahlreiche wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. So haben wir die Landesbauordnung modernisiert und entbürokratisiert. Wir haben den Landesentwicklungsplan zukunftsfest gestaltet, haben darin Möglichkeiten für mehr Wohnraum geschaffen. Wir haben die Landesinitiative „Bau.Land.Leben“ auf den Weg gebracht, um insbesondere das Problem der Grundstücksknappheit, den Flaschenhals, in den Griff zu bekommen. Und wir haben die öffentliche Wohnraumförderung mit einem Rekordvolumen von 1,1 Milliarden Euro jährlich und zeitgemäßen Förderkonditionen für Geschosswohnungsbau sowie für Eigentum ausgestattet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal: All diese Maßnahmen brauchen nun Zeit, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Uns allen sollte doch klar sein, dass sich rot-grüne Missstände, die sich über Jahre, ja sogar Jahrzehnte entwickelt haben, nicht innerhalb von zweieinhalb Jahren vollständig beseitigen lassen.

(Beifall von der CDU)

Herr Kollege Becker, tun Sie uns also den Gefallen: Lassen Sie solche Showanträge in Ihrer Schublade und bringen Sie sich stattdessen mit wirklich konstruktiven Vorschlägen für eine Verbesserung der Wohnungsmarktsituation vor allem in den Ballungszentren in Nordrhein-Westfalen ein.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schrupf. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Paul.

**Stephen Paul (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sozialdemokraten behaupten in ihrem Antrag, 10 Millionen Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen fühlten sich hinsichtlich ihrer Existenz stark verunsichert. Das liege auch daran, dass die von uns getragene Landesregierung die am Monatsende auslaufende Umwandlungsverordnung noch nicht verlängert habe.

Aber hält diese Argumentation der SPD eigentlich einem Faktencheck stand?

(Henning Höne [FDP]: Nein!)

Und worum geht es bei dieser Verordnung eigentlich? Ist sie überhaupt geeignet, Mieterinnen und Mieter zu schützen?

Fakt ist, wie wir heute wissen, dass die Umwandlungsverordnung gar nicht landesweit gilt. Sie kommt derzeit nur in zwei Gebieten zur Anwendung: in Aachen östlich des Doms im Viertel rund um die Dennewartstraße und die Passstraße sowie in Köln in der Stegerwaldsiedlung. Also von wegen 10 Millionen Mieterinnen und Mieter! Mit der Umwandlungsverordnung soll in diesen beiden Gebieten verhindert werden, dass die jetzigen Mieter durch potenzielle Wohneigentümer, die die Wohnungen dann für sich nutzen wollen, verdrängt werden.

Wer sich an den Wohnungsmärkten auskennt, weiß, dass das ein eher seltener Fall ist – zumal die Mieterinnen und Mieter im Falle einer Umwandlung ihres Wohnraums in Eigentum ohnehin durch eine andere Verordnung, die Kündigungssperrfristverordnung, wirksam geschützt sind. Kann einem Mieter nach einer Umwandlung vom neuen Eigentümer, der die Wohnung selbst nutzen will, schon nach Bundesrecht drei Jahre lang nicht gekündigt werden, besteht nach Landesrecht in vielen Gebieten ein darüber hinausgehender Schutz von bis zu acht Jahren.

In der Praxis kenne ich daher kaum Fälle, in denen die Umwandlungsverordnung Mieterinnen und Mieter schützen müsste – zumal ein Mieter nach Umwandlung und Verkauf der von ihm gemieteten Wohnung gerade bei einem privaten Kleinvermieter vergleichsweise gut aufgehoben ist. Denn ein privater Kleinvermieter ist an einem langfristig auskömmlichen, für beide Vertragsparteien zufriedenstellenden Mietverhältnis in besonderer Weise interessiert. – Oder sehen Sie das anders, Herr Becker?

Für uns Freie Demokraten kann daher ganz klar gesagt werden: Wenn in Nordrhein-Westfalen die Mieterinnen und Mieter verunsichert werden, dann durch die Desinformation und die Unterstellungen dieser SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wie in der Schulpolitik erkennt der aufmerksame Beobachter auch in der Wohnungspolitik recht deutlich, wie Sie mit Sorgen und Nöten der Menschen im Land Ihren Vorteil suchen, um bei den nächsten Wahlen wieder Land zu gewinnen.

(Jochen Ott [SPD]: Das sagt die FDP nach der Kampagne von Herrn Lindner? Das ist doch ein Witz!)

Mein Vorschlag an Sie – auch an den Kollegen Ott –: Warten wir doch einmal gemeinsam in Ruhe ab – es sind nur noch wenige Tage –, was die vom Ministerium in Auftrag gegebene unabhängige Untersuchung der Wirkungsweise der NRW-Wohnungsmarktverordnung an objektiven Erkenntnissen bringt. Ministerin Scharrenbach hat schon vor Längerem angekündigt, dass dieses Gutachten im Frühling des Jahres vorgelegt wird.

(Jochen Ott [SPD]: Doch nur auf Druck!)

Der Frühling beginnt bekanntlich in wenigen Tagen, nämlich am 20. März. Das ist also auch noch rechtzeitig vor dem Auslaufen der Umwandlungsverordnung.

Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns von der NRW-Koalition, den Sie mit diesem vorschnellen Antrag erneut dokumentieren. Sie betreiben eine Wohnungspolitik, die Regelungen fordert, um das gesellschaftliche Misstrauen zwischen Mietern und Vermietern zu vertiefen. Wir dagegen sind bestrebt, unsere Wohnungspolitik auf den objektiven Verhältnissen an den Wohnungsmärkten in Nordrhein-Westfalen aufzubauen.

(Jochen Ott [SPD]: Deshalb gibt es ja auch das große Bündnis! Weil das so erfolgreich ist, was Sie da machen!)

Wir hinterfragen, ob vermeintlich zum Schutze der Mieter getroffene Regelungen diesen wirklich helfen oder womöglich unsere Bemühungen konterkarieren, immer mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, preisgünstig so zu wohnen, wo sie es sich wünschen und wie sie es brauchen.

Anders als Sie legen wir auch gar keinen Wert darauf, dabei immer recht zu behalten. Wir wollen und werden in Nordrhein-Westfalen eine wirksame, den Menschen dienende Wohnungspolitik machen.

(Jochen Ott [SPD]: Dann fangen Sie einmal an!)

Ihrem Beschlussvorschlag können wir daher aus tief empfundener Haltung nicht zustimmen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen von CDU und FDP, Sie haben uns eben mitgeteilt, was Sie alles an neuen Möglichkeiten geschaffen haben.

Wenn man sich die reale Situation im Land anschaut, sieht man aber, dass sich die Wohnungslosigkeit und die Wohnungsnot insbesondere in den großen Städten verschärft und dass sich auch die Problemlagen in den großen Städten verschärfen. Das hat die Kollegin Schneider von der FDP in ihrer Rede zum vorherigen Tagesordnungspunkt selbst angesprochen.

Wenn Ihre Wohnungspolitik nach drei Jahren – die Hälfte der Legislaturperiode ist schon lange vorbei – so wahnsinnig attraktiv und erfolgreich wäre, dann müsste sie langsam greifen. Es wird zwar immer mehr Geld ins System gepumpt – Sie haben mehr Geld, als wir in unserer Regierungszeit hatten –, aber

die Anzahl der fertiggestellten Sozialwohnungen im Land ist rückläufig. Das ist doch die Realität.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: So ist es! – Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Die soziale Mischung in den Städten leidet. Das sagen alle Armutsforscher; das sagen alle Wohlfahrtsverbände. Es werden immer mehr Bevölkerungsgruppen an den Rand gedrängt. Die Fachkräfte finden in den Innenstädten keine bezahlbaren Wohnungen mehr. In den großen Städten gibt es eine Verödung in den Innenstädten – durch Luxuseigentumswohnungen, durch Airbnb-Zweckentfremdung.

Das ist ein großes Problem, das wir nicht nur in Großstädten wie London oder Paris vorfinden, sondern auch in Städten wie Düsseldorf, Münster und Köln. Wohnungen werden teilweise einfach von internationalen Investoren, von internationalen Finanzkonsortien aufgekauft und stehen dann monatelang oder jahrelang leer. Das ist die reale Situation in den Städten.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Wir haben in unserer Regierungszeit wirksame politische Instrumente auf den Weg gebracht, um das zu verhindern.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt können Sie natürlich sagen: Diese Instrumente gefallen uns nicht; wir machen andere Instrumente. – Wir haben die Festlegung im Koalitionsvertrag aber so verstanden: Weg damit; wir brauchen das nicht; der Markt regelt das. – Die Investoren werden es regeln. Das ist doch die aktuelle Situation.

Wir haben in der letzten Sitzung des Bauausschusses eine mündliche Anfrage gestellt. Da hat die Frau Ministerin gesagt: Wir arbeiten noch daran, und wir haben das Gutachten noch nicht ausgewertet. – Nun macht es die SPD zwei Wochen vorher mit einem Antrag.

Das können Sie kritisieren. Sie können uns aber doch nicht vorwerfen, Frau Scharrenbach, dass die Oppositionsfraktionen zwei Wochen vor dem Auslaufen einer relevanten landespolitischen Verordnung mal bei der Regierung nachfragen, was sie zu tun gedenkt. Ich erinnere mich noch an das Tremolo in Ihren empörten Reden als damalige Oppositionspolitikerin in vielen Bereichen. Wenn Sie uns das vorhalten, dann sollten Sie sich Ihre eigenen Auftritte in Ihrer Oppositionszeit noch einmal ansehen. Von dem, was Sie uns hier in diesen fünf Jahren geboten haben, könnten wir noch viel Empörungsrhetorik lernen.

(Henning Höne [FDP]: Nein! Da sind die Grünen schon führend! – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Wir sollten es aber besser nicht lernen; denn das waren peinliche Auftritte.

Sie haben für die Koalitionsverhandlungen viel Lob von Haus & Grund bekommen. Die erste Ausgabe nach dem schwarz-gelben Koalitionsvertrag war ja ein Poesiealbum für Schwarz-Gelb, ausgebreitet von Herrn Amaya und anderen.

(Christian Dahm [SPD]: Erdrückende Liebe ist das!)

Jetzt kommen Sie natürlich unter Druck, weil die Situation in Nordrhein-Westfalen weiterhin schwierig ist und sich zunehmend verschärft.

Ich habe gestern die Einladung zu einem großen Kongress von Haus & Grund am 14. Mai dieses Jahres in Köln mit spannenden Gastrednern bekommen – eine spannende Trilogie, parteipolitisch ausgewogen zusammengestellt: erst Herr Seehofer, dann Frau Scharrenbach und dann noch Herr Merz.

(Christian Dahm [SPD]: Ui!)

Dann brauchen andere ja auch nicht mehr zu reden. Konrad Adenauer macht die Begrüßung.

(Jochen Ott [SPD]: Man ist sich halt selbst genug!)

Da wird Haus & Grund natürlich genau gucken: Macht Schwarz-Gelb die Politik, die wir ihnen aufgetragen haben? Setzen sie das um? – Da müssen Sie wahrscheinlich Rede und Antwort stehen. Deswegen kann ich mir schon sehr gut vorstellen, warum Sie hier so zurückhaltend sind, was die entsprechenden Instrumente angeht.

Zusammengefasst kann man sagen, dass manches, was damals in der Enquetekommission zum wohnungswirtschaftlichen Wandel an relevanten Steuerungsinstrumenten immerhin parteiübergreifend diskutiert und beschlossen wurde, nachjustiert werden muss oder dass manche Steuerungsinstrumente vielleicht nicht so sehr ge Griffen haben.

Es ist sicherlich richtig, dass es in Nordrhein-Westfalen nicht flächendeckend ist, sondern dass es eher einzelne Stadtteile sind: in Köln die Stegerwaldsiedlung oder auch das Severinsviertel, auf dem eine Milieuschutzsatzung liegt, oder in Aachen die Region, die eben angesprochen worden ist.

Man kann ja sagen, dass das möglicherweise so nicht ausreichend ist. Aber uns als grüne Fraktion – bei den Oppositionsfraktionen sorgt sich nicht nur die SPD um die sozial- und wohnungspolitischen Steuerungsinstrumente – interessiert: Was unternimmt die Landesregierung, um zu mehr Ausgewogenheit, zu mehr bezahlbaren Wohnraum und zu mehr Nachhaltigkeit auf dem Wohnungsmarkt zu kommen, wenn man sagt, das, was Rot-Grün auf den Weg gebracht hat, greife nicht?

Mich würde natürlich auch interessieren, wenn Sie ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, Frau Ministerin, wer der Gutachter ist und wie er ausgesucht worden ist. Bei Gutachten ist ja nicht uninteressant, wer dahintersteckt.

(Jochen Ott [SPD]: Von Haus & Grund ausgesucht!)

Wenn Sie sagen, das habe alles nicht gegriffen, würde uns interessieren: Welche Instrumente braucht der Wohnungsmarkt, damit er sich sozialpolitisch und nachhaltig entwickeln kann, sodass mehr Menschen bezahlbaren Wohnraum in diesem Land finden? Das interessiert uns, Frau Ministerin. Geben Sie uns darüber Auskunft. Das interessiert auch die Menschen draußen.

Sie können sagen, das, was Rot-Grün gemacht hat, müsse weg. Das ist in Ordnung. Aber dann sagen Sie uns auch, was Sie auf den Weg bringen wollen, damit Nordrhein-Westfalen hier nachhaltiger und sozialpolitisch besser gestaltet wird. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD hat nun der Abgeordnete Herr Keith das Wort.

**Andreas Keith (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die antragstellende Fraktion fordert die Landesregierung auf, im Bereich des Mieterschutzes – bzw. dessen, was sie als SPD für Mieterschutz hält –, sofort und unverzüglich zu handeln.

Es stellt sich die Frage, ob es vielleicht hilfreich gewesen wäre, sich erst einmal sachkundig zu machen. Der Kollege Paul sprach es schon an: Auf Bundesebene läuft derzeit eine Gesetzesinitiative zum Thema „Umwandlung von Miet- und Eigentumswohnungen“. Dieser Abstimmungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Und: Mit Blick auf weitere Mieterschutzregelungen wird die Landesregierung Ende dieses Monats im Bauausschuss berichten.

Das ist Ihnen alles bekannt – und trotzdem heute hier dieser Antrag.

Worum geht es Ihnen von der SPD in Ihrem Antrag, bzw. was geben Sie vor, worum es Ihnen geht? Faire Mieten. Sie formulieren das in Ihrem Antrag etwas verquast: „Faire Mieten für die Mehrheit der Bevölkerung sind nicht mehr als sozial gerecht.“ Man hätte auch einfach schreiben können: Mieten müssen bezahlbar bleiben. – So weit volle Zustimmung auch von uns.

Erreichen möchten Sie faire Mieten hier vorrangig mit der Verlängerung der sogenannten Umwandlungsverordnung. Diese besagt, dass die Umwandlung von Mietwohnraum in Eigentumswohnungen von einer Gemeinde untersagt werden kann, wenn es sich vor Ort um einen angespannten Wohnungsmarkt handelt.

Sie begründen die Verlängerung der ansonsten Ende März dieses Jahres auslaufenden Verordnung damit, dass auf diese Weise bezahlbarer Mietwohnraum in den Städten erhalten bleibe.

Zum Verständnis: Wohnungen in Mietshäusern mit vier oder sechs Wohnungen oder wie vielen auch immer können in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Dann gibt es nachher nicht mehr den Eigentümer, dem das ganze Haus gehört, sondern viele Eigentümer, denen die einzelnen Wohnungen gehören. So weit, so einfach.

Sie sehen dies als großes Problem an, da Mietwohnungen dem Markt dann angeblich entzogen werden. Das ist, mit Verlaub, Unfug. Eine Eigentumswohnung heißt so, weil sie einen einzelnen Eigentümer hat, aber nicht, weil der Eigentümer dort auch zwingend wohnt.

Selbstverständlich werden viele Eigentumswohnungen vermietet. Das gilt auch nach einem Verkauf: Denn es gilt der Grundsatz: Kauf bricht nicht Miete.

Vielleicht wohnen viele von Ihnen als Mieter in einer Eigentumswohnung. Dann wissen Sie ja, was gemeint ist. Oder wohnen die Damen und Herren von der SPD doch lieber im Eigentum? – Egal!

Solche Wohnungen werden dem Mietmarkt jedenfalls regelmäßig nicht entzogen. Vielmehr verhindern Sie als SPD durch das beabsichtigte Verbot der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, dass Mieter zu Eigentümern werden und damit eine Altersvorsorge betreiben können.

Selbst wenn ein neuer Eigentümer in eine aufgrund von Umwandlung entstandene Eigentumswohnung selbst einziehen möchte, gibt es in diesem Land für den Mieter dieser Wohnung einen umfangreichen Mieterschutz. Auch das hat Herr Paul schon angesprochen.

Ein solcher Fall des sogenannten Eigenbedarfs kann in einigen großen Städten NRWs, zum Beispiel in Köln, erst nach acht Jahren geltend gemacht werden. Dies regelt die sogenannte Kündigungssperrfristverordnung, die Sie in Ihrem Antrag selbst ansprechen.

Acht Jahre also kann der Mieter dort weiter wohnen. Selbst nach Ablauf der acht Jahre gelten noch lange Kündigungsfristen von einem knappen Dreivierteljahr zusätzlich. In vielen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind es dann fünf Jahre.

Der Mieterschutz ist also sehr ausgeprägt. Wenn Sie ihn überdrehen – und das wollen Sie mit Ihren Anträgen jedes Mal –, schrecken Sie Investoren ab, und es werden immer weniger Wohnungen gebaut.

Dass dies in Ihrem Fall egal ist, weil Sie nicht regieren und auch keine Aussichten haben, in absehbarer Zeit zu regieren: Geschenk!

In Berlin haben wir diese Situation. Da regieren Sie mit. Dort sieht man das Desaster, das Sie angerichtet haben.

Und schließlich: Was ist mit einem Eigentümer, der in seine Eigentumswohnung einzieht? Richtig: Er hat sich vorher auch irgendwie vor den Unbilden des Wetters geschützt – vielleicht sogar mit fließendem Wasser, Wänden und einem Dach, vermutlich in einer Wohnung. Diese Wohnung wird frei – für einen anderen Mieter, Bewohner, Nutzer, wie auch immer Sie ihn nennen mögen. Jedenfalls führt dies zu mehr Angebot am Markt.

Ich halte fest: Die negativen Effekte durch die Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswohnungen, die Sie an die Wand malen, bestehen nicht. Vielmehr nehmen Sie vielen Menschen die Möglichkeit, selbst eine Wohnung als Altersvorsorge zu erwerben. Damit verschrecken Sie gerade kleine Vermieter, die immerhin rund 60 % des Wohnungsbestandes in Deutschland bereitstellen.

Aber für Ihre Klassenkampfstatistik ist der Antrag bestimmt gut zu gebrauchen – für mehr auch nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach**\*), Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist schon spannend, Herr Abgeordneter Klocke, dass Sie mir etwas vorhalten, was ich noch gar nicht habe sagen können, weil ich erst jetzt spreche.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wir kennen uns noch nicht so lange!)

– Deshalb wundert es mich, offen gesagt, dass Sie mir das vorwerfen, weil ich glaube, Ihnen noch gar nicht vorgehalten zu haben – das habe ich auch gar nicht vor –, dass Sie einen Antrag zu einer möglicherweise auslaufenden Verordnung stellen. Aber nun gut!

Es ist bereits mehrfach angeklungen: Wir haben in Nordrhein-Westfalen exakt zwei Städte, die mit zwei

Wohnvierteln unter die Umwandlungsverordnung fallen – der Stegerwaldsiedlung in Köln und der Passstraße/Dennwartstraße in Aachen –, und das schon seit den 1990er-Jahren. Seitdem hat es in Nordrhein-Westfalen keinerlei Beschlüsse nordrhein-westfälischer Städte und Gemeinden einer entsprechenden Satzung nach § 172 Baugesetzbuch mehr gegeben. Es gibt nur diese beiden.

Wenn Sie Eingriffe in einen Markt vornehmen, geht es natürlich immer um die Frage: Sind diese Eingriffe wirksam, und sind sie gerechtfertigt? Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat, wie im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbart, eine entsprechende gutachterliche Überprüfung in Auftrag gegeben.

Wie am vergangenen Freitag im Kommunalausschuss dargelegt, haben wir diesen Auftrag im Rahmen eines entsprechenden Vergabeverfahrens an Empiriker vergeben. Das habe ich Ihnen am Freitag bereits erläutert. Ich erläutere es Ihnen gern heute hier noch einmal.

Insofern ist aus unserer Sicht folgender Hinweis wichtig: Wenn Eingriffe in den Markt stattfinden, muss überprüft werden, ob diese Eingriffe wirken.

Bei der Umwandlungsverordnung – nur um die geht es heute – können wir hoffentlich gemeinsam feststellen, dass es zwei Gebiete gibt. Mehr Beschlüsse sind seit den 1990er-Jahren nicht erfolgt. Ich glaube, wir können miteinander – zumindest kann ich das heute sagen – auch formulieren: Es gibt keine bzw. kaum Anträge auf Umwandlung.

Deswegen stellt sich die Frage der Wirksamkeit und in der Folge die Frage, ob man diese Verordnung fortsetzt, ja oder nein.

Wenn Sie den § 172 Baugesetzbuch lesen und darüber nachdenken, eine entsprechende Erhaltungssatzung oder eine Milieuschutzsatzung auf den Weg zu bringen, wissen Sie, dass grundsätzlich in diesen Gebieten der Rückbau, die Änderung und auch die Nutzungsänderung baulicher Anlagen einer Genehmigung unterliegen. Das ist der Grundsatz.

Der Bundesgesetzgeber hat die Landesregierung ermächtigt, per Verordnung festzulegen, dass man für diese Gebiete gesondert und darüber hinaus bestimmen kann, dass die Begründung von Wohneigentum oder Teileigentum entsprechend landesrechtlich erlaubt bzw. dazu ermächtigt werden darf.

Insofern gilt der Grundsatz: Rückbau, bauliche Veränderungen und Nutzungsänderungen in Gebieten mit Milieuschutzsatzung gelten per se vom Bundesgesetzwege her. Deshalb stellt sich lediglich die Frage nach der Wirksamkeit der landeseigenen Umwandlungsverordnung. Dies habe ich gerade dargelegt. Darüber tauschen wir uns aus.

Wir schauen uns das jetzt dezidiert an, wie ich am Freitag der vergangenen Woche im Kommunalausschuss ausgeführt habe, und werden am 27. März 2020 im Kommunalausschuss sowohl die Ergebnisse des Gutachtens über die vier landesrechtlichen Mieterverordnungen darlegen und auch mit Ihnen diskutieren wollen als auch einen Ausblick geben, wie es mit den Verordnungen in Nordrhein-Westfalen in der Zukunft weitergeht.

Insofern darf ich Sie – so, wie ich das am Freitag getan habe – auch heute letztendlich auf diesen gemeinsamen Prozess verweisen. Ich freue mich dann auf die weiteren Beratungen im Ausschuss oder hier im Plenum. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/8781. Wer möchte zustimmen? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU, die FDP, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Nepe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8781 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## **10 Wohnungslosigkeit entgegen wirken – Hilfeeinrichtungen ausbauen – Ursachen beseitigen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/3031

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/8811

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem hier schon parat stehenden Abgeordneten Herrn Schmitz das Wort. Bitte schön.

**Marco Schmitz** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war nicht darauf vorbereitet, dass Sie noch so viel Vorrede hatten, Herr Präsident. Deswegen stand ich schon hier vorne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Thema gerade schon relativ lange diskutiert. Ich möchte gern noch auf ein paar Punkte eingehen, die Herr Klocke eben angesprochen hat.

Momentan steht natürlich wesentlich mehr Geld zur Verfügung, als zu Ihrer Regierungszeit zur Verfügung gestanden hat. Das gehört zur Wahrheit dazu; das wissen wir auch. Dieses Geld setzen wir auch ein. Aber der Unterschied ist: Wir setzen diese 7,1 Millionen Euro mit einem multiplen Ansatz ein. Denn wir sagen, dass wir das Ganze ganzheitlich betrachten müssen – und nicht, wie es in Ihrem Antrag aufgeführt ist, in vielen kleinen Einzelprojekten –, weil wir die Gesamtheit sehen.

Sie haben Punkte angesprochen, die angeblich nicht berücksichtigt sind.

Erstens. Die Wohnungslosigkeit von Frauen wird bei unserer Initiative mit bedacht. Zwar ist nicht explizit erwähnt, dass Frauen mit aufgenommen werden. Aber sie sind eine sehr besondere und sensible Zielgruppe. Denn wohnungslose Frauen und vor allem wohnungslose minderjährige Mädchen haben eine viel größere Scham, sich zu öffnen und zu zeigen, dass sie ein Problem haben und von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Natürlich werden wir das bei unserer Initiative auch berücksichtigen.

Zweitens geht es um Frauen, die in Frauenhäusern untergekommen sind und dort wieder herausmüssen. Auch da ist es natürlich ein großes Problem. Doch auch das soll von der Landeinitiative mit abgedeckt werden.

Ein dritter Punkt, der von Ihnen genannt worden ist – darauf bin ich vorhin nicht weiter eingegangen –, ist die Kooperation mit vielen verschiedenen Partnern, mag es die LAG der Freien Wohlfahrtspflege sein, mögen es die Jobcenter sein, mögen es viele staatliche Stellen sein. Auch diese Kooperation wird natürlich berücksichtigt.

Ich erlaube mir mit Blick auf den Präsidenten, hier etwas zu zeigen.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch.)

Wenn Sie sich einmal die Broschüre „Endlich ein ZUHAUSE! Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen“ herunterladen – ich kann Ihnen auch gern gleich meine Broschüre geben; dann haben Sie sie zur Verfügung – und sich dann das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ anschauen, sehen Sie, dass dort explizit erwähnt wird, wie viele kleine Modellprojekte erfolgreich nachweisen können, dass auch Wohnungen gekauft oder angemietet worden sind.

Es gab die Modellprojekte „108 Häuser für Duisburg“ und „Viadukt“ in Köln. Innerhalb kurzer Zeit sind über 180 Wohnungen zur Versorgung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen akquiriert worden.

Es ist also nicht so, als würden die Punkte, die Sie in vielen Einzelprojekten angestrebt haben, nicht insgesamt in die Initiative aufgenommen werden.

Wie geht es weiter? – Es geht noch einmal darum, verschiedene Zielgruppen zu berücksichtigen. Eine Zielgruppe sind Strafgefangene, die aus dem Vollzug kommen. Wie schaffe ich es, sie zu berücksichtigen, weil sie auch häufig von Wohnungslosigkeit betroffen sind? Auch da wird es weiterentwickelt.

Wir werden auch gern die Ideen aus Ihrem Antrag mit aufnehmen. Wir sagen: Man nimmt das in die Landesinitiative auf und packt es unter ein Gesamtkonzept, damit es berücksichtigt wird.

Aus unserer Sicht ist aber der Antrag, den Sie in Form von einzelnen Punkten gestellt haben, nicht notwendig. Deswegen werden wir ihn heute ablehnen. Aber bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Landesprogramms kann ich Ihnen zumindest vonseiten der CDU-Fraktion – ich denke, dass ich da auch für die FDP-Fraktion spreche – zusagen, dass wir die Ideen aufnehmen und weiter berücksichtigen werden. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege – Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Butschkau das Wort.

**Anja Butschkau (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der themengleichen Debatte, die wir gerade zu dem Antrag der Regierungsfractionen geführt haben, will ich gar nicht mehr so sehr ins Detail gehen.

Über eineinhalb Jahre haben wir intensiv über das Thema „Wohnungslosigkeit“ in diesem Haus debattiert. Wir hatten, wie ich finde, eine sehr gute Anhörung zu dem Thema, die in weiten Teilen die Thesen und Forderungen des uns vorliegenden Antrags der Grünen bestätigt hat. Es wäre daher naheliegend gewesen, dass wir uns angesichts dieser gesellschaftlichen Herausforderung und des Konsenses, den ich in den Debatten verspürt habe, auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt hätten.

Leider sahen CDU und FDP das anders. Das ist wirklich schade. Denn das, was uns CDU und FDP vorgelegt und wir vorhin debattiert haben, greift viel zu kurz. Die Regierungsfractionen scheuen sich, das Thema „Wohnungslosigkeit“ ganzheitlich anzupacken. Denn wenn das nicht so gewesen wäre, hätte sich die Landesregierung eingestehen müssen, dass ihre Wohnungsbaupolitik gescheitert ist.

Leidtragende sind diejenigen, die am Rande unserer Gesellschaft stehen und bei den Regierungsfractionen anscheinend auch keine Lobby haben. Ich bin sehr enttäuscht darüber, dass nach einem langen, konstruktiven Prozess in den betroffenen Ausschüssen nun nur Unkonkretes im Antrag der Regierungskoalition steht, weil Sie eben nicht über Ihren Schatten springen wollen.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir den Beratungsprozess mit dem Beschließen konkreter Lösungen gerade in Bezug auf wohnungslose Frauen, Jugendliche, Seniorinnen und Menschen mit Behinderung beenden. Das hätte den Betroffenen weitergeholfen.

Wir stimmen dem Antrag der Grünen zu, weil wir, wie ich vorhin schon berichtet habe, den Antrag für sehr gut und ganzheitlich richtig aufgestellt halten. – Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Schneider das Wort.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es ganz wunderbar, dass wir jetzt noch einmal über Wohnungslosigkeit debattieren, weil das – ich habe es vorhin schon gesagt – der NRW-Koalition ein Herzenthema ist. Daher können wir noch einmal darstellen, was wir alles gemacht haben.

Herr Klocke, Sie haben vorhin gesagt, wir würden die obdachlosen Frauen nicht berücksichtigen. – Vielleicht gucken Sie einfach noch einmal, was wo im Haushalt steht. Denn genau der Sozialdienst katholischer Frauen, den Sie vorhin angesprochen haben, wird in diesem Haushaltsplan explizit und erstmals gefördert.

Sie, liebe Frau Butschkau, haben eben gesagt, wir täten nichts. – In Ihren Haushalten stand 1 Million Euro. 1 Million Euro pro Jahr gegen Obdachlosigkeit! Inzwischen stehen 7 Millionen Euro darin. Da reicht ein einfacher Schulabschluss, um auszurechnen, dass wir die Mittel versiebenfacht haben.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich weiß nicht, was Sie mehr wollen. Ich weiß auch nicht, was Sie da stört.

Wichtig ist, dass wir die Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit zu einem zentralen Anliegen unserer Politik gemacht haben. Wir sprachen vorhin auch schon über die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ und die gerade erste beschlossene Verstetigung der Kümmerer-Projekte. Damit haben wir wirksame Instrumente gegen drohende und schon bestehende Wohnungslosigkeit auf den Weg gebracht.

Jetzt haben Sie gefragt, warum wir keinen Entschließungsantrag vorlegen. Dazu sage ich Ihnen: Wir wollen einen Beschluss mit einer klaren Botschaft. Wir brauchen das Signal, dass wir die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ über 2020 hinaus fortsetzen und inhaltlich weiterentwickeln.

Der Grünen-Antrag vermischt hingegen die konkreten Hilfsangebote bei Wohnungslosigkeit auf kommunaler Ebene und im Rahmen der Landesinitiative mit grundsätzlichen Diskussionen zum sozialen Wohnungsbau und zur Abschaffung von Sanktionen im SGB II. Das sind Punkte, bei denen wir inhaltlich definitiv nicht zusammenkommen können.

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, eine Ursache von Wohnungslosigkeit kann sicher auch fehlender Wohnraum sein. Die NRW-Landesregierung hat daher die Wohnraumförderung seit Amtsantritt deutlich erhöht. Allein im letzten Jahr waren dies rund 1,3 Milliarden Euro. So viel Geld stand in Nordrhein-Westfalen noch nie – noch nie! – für die Schaffung von Wohnraum zur Verfügung.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Aber während die Grünen hier auf Quoten setzen und Investoren abschrecken, macht die NRW-Koalition Bauen einfacher. Wer mehr Wohnraum – auch günstigen Wohnraum – schaffen will, muss dazu drei Dinge tun: erstens bauen, zweitens bauen und drittens bauen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Wie originell!)

Soziale Politik bedeutet für uns auch immer, einen Ausgleich zu schaffen: einerseits Menschen zu unterstützen, die staatliche Unterstützung benötigen, andererseits aber auch Fairness gegenüber denen zu üben, die tagtäglich zur Arbeit gehen und mit ihren Steuern die Sozialleistungen finanzieren. Solidarität darf keine Einbahnstraße sein. Es gibt auch eine Solidarität von Menschen, die Leistungen in Anspruch nehmen, gegenüber denjenigen, die von ihrer Leistung viel abgeben, um unseren Sozialstaat finanzierbar zu machen.

Sanktionen sind deshalb auch ein Zeichen von Fairness gegenüber Bürgern, die über ihre Steuern Sozialleistungen finanzieren. Deshalb lehnen wir die von den Grünen in ihrem Antrag geforderte Abschaffung aller Sanktionen beim Arbeitslosengeld II definitiv ab.

(Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Aber einige doch!)

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, mehr Investitionen in den Wohnungsbau, mehr Mittel für die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit statt mehr Quotierung und Aufhebung aller Sanktionen – das sind unsere Ansätze. Deshalb können wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktionen der Grünen hat nun der Abgeordnete Herr Klocke das Wort.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen und vor allem Herr Kollege Schmitz von der CDU! Uns freut natürlich, dass Sie den Antrag aufmerksam gelesen haben bzw. uns signalisieren, dass Sie es überlegenswert finden, einzelne Punkte des Antrags in Regierungshandeln zu übernehmen.

Wir haben den Antrag bewusst breit angelegt, nicht weil wir das Feld segmentieren wollen oder meinen, dass Wohnungslosigkeit in verschiedene Teile parzelliert werden muss, sondern weil wir einzelne Abschnitte oder Bereiche, wie die Unterstützung wohnungsloser junger Menschen, wie die Wohnungslosigkeit von pflegebedürftigen und suchtabhängigen Menschen, wie „Housing First“, als zentralen Ansatz ansehen, um Menschen als erste Hilfe wirklich ein reales Wohnungsangebot zu machen und danach alle anderen Fragen anzugehen. Das wird in einzelnen Städten wie Köln oder Münster schon umgesetzt. Wie es in Düsseldorf gehandhabt wird, weiß ich leider nicht konkret.

Auch die Frage der Wohnungslosigkeit von Frauen bzw. hilfsbedürftigen Frauen, die Frau Kollegin Schneider angesprochen hat, haben wir getrennt oder einzeln entsprechend den Abschnitten erwähnt. Frauen, die Gewalterfahrungen gemacht haben, brauchen entsprechende Hilfsangebote und Ansprechpartnerinnen vor Ort. Es muss ausreichend Frauenhausplätze und natürlich auch Wohnungen geben, in die diese Frauen anschließend vermittelt werden können. Es muss Beratungsmöglichkeiten geben.

Das Gleiche gilt für Familiennotplätze. Wo können Familien in einer Übergangszeit unterkommen? All das sind Fragen, die sich konkret an die entsprechenden Beratungs- und Wohnungslosenstellen richten.

Wir freuen uns – das können Sie uns wirklich abnehmen –, dass es mehr Geld für diesen Bereich gibt. Rot-Grün hat das den Unterstützungsangeboten nicht vorenthalten, weil wir meinten, es wäre nicht notwendig, sondern weil wir viele Jahre Sparhaushalte in Nordrhein-Westfalen hatten. Wir hatten die Schuldenbremse einzuhalten. Wir hatten aus der schwarz-gelben Regierungszeit eine Neuverschuldung von fast 7 Milliarden Euro übernommen.

(Susanne Schneider [FDP]: Sie haben das übernommen?)

Diese Schulden mussten wir zurückführen. Sie bekommen das Geschenk, dass Sie einen sauberen, soliden Haushalt übernehmen konnten

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

und es jetzt auch mehr Steuergelder aus Berlin gibt.

(Zurufe von der FDP)

– Ja, so ist es doch. Herr Walter-Borjans hat Ihnen einen sauberen Haushalt übergeben. Rot-Grün hat die Schulden in Nordrhein-Westfalen zurückgeführt.

(Henning Höne [FDP]: Lächerlich!)

Wenn ich mir jetzt immer anhöre, was Sie an Geld für Radwegebau und für Sozialleistungen haben, dann ist das sehr begrüßenswert, und es freut uns umso mehr. Wir hätten das Geld genauso ausgegeben.

Ich bin 2010 in den Landtag gekommen. Wir haben diesen Haushalt mit 6,8 Milliarden Euro Nettoneuverschuldung von Herrn Linssen übernommen und das Ganze in den Jahren danach zurückgeführt, lieber Kollege Höne.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Da waren Sie auch schon dabei. Oder sind Sie erst 2012 gekommen? Ich kann mich nicht ganz genau erinnern.

(Henning Höne [FDP]: 2012!)

– Ja. Gut, dass das Geld jetzt zur Verfügung steht. Setzen Sie es sinnvoll ein.

Das gilt genauso für den Bereich der Wohnungslosigkeit im Alter. Wir wollen nicht, dass wohnungslose ältere Menschen nur in Altenpflegeheimen untergebracht werden. Es braucht ein Anpassungsvermögen für entsprechende Betreuungs- und Beratungsstrukturen. Es braucht auch Beratungsmöglichkeiten, damit sich die Menschen zurechtfinden. Es muss sozialarbeiterische Unterstützung geleistet werden.

Wenn Sie uns also signalisieren, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der CDU, dass Sie unsere Anregungen und unsere Vorschläge ernst nehmen, dass wir hier weiterhin im konstruktiven Dialog bleiben, dass Sie Elemente in die Regelförderung übernommen haben bzw. übernehmen werden, dann freut uns das. Das werden wir wohlwollend und interessiert begleiten. Es bleiben uns ja noch zwei Jahre in der Legislatur. Es kommen noch Haushalte und weitere Förderprogramme, bei denen wir das überprüfen können.

Den Anstoß haben wir bereits vor anderthalb Jahren geliefert. Wenn Sie Dinge davon übernehmen, ist das nur begrüßenswert. Die wohnungslosen Menschen im Land benötigen diese Unterstützung. Wenn das Land und der Landtag dafür sorgen, ist das nur zu begrüßen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die AfD hat Herr Dr. Vincentz das Wort.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Über Wohnungslosigkeit haben wir uns vor zwei Anträgen bereits miteinander ausgetauscht. Ich gebe Herrn Klocke recht und sehe es genauso, dass man das hätte zusammen behandeln können. Deswegen möchte ich auf die vielen Hintergründe zur Wohnungslosigkeit, auf die vielen Ursachen gar nicht mehr eingehen, sondern mich vielmehr auf einen anderen Punkt konzentrieren.

Wenn die Grünen im Land oder im Bund über die Wohnungsnot sprechen, dann möchte man Ihnen eigentlich immer gleich zu Beginn zurufen: Sprecht mit euren Parteifreunden in der Kommune. Denn es blockieren bekanntlich kaum Politiker so leidenschaftlich Neubauten wie grüne Lokalpolitiker. Mal ist es die Blumenwiese, mal sind es Eugen und Waldemar, die beiden Bäume, die für so eine blöde Mietskaserne gefällt werden müssten, mal ist der Neubau nicht nachhaltig begrünt, behindertengerecht, ökologisch oder genderneutral genug oder alles zusammen. So werfen sie Investoren Steine in den Weg, noch bevor überhaupt der erste Stein verlegt wurde. Neuer Wohnraum für Menschen, die händeringend eine Wohnung suchen, entsteht so natürlich nicht.

Letztlich bleibt als Dreh- und Angelpunkt bei der Bekämpfung der Wohnungslosigkeit bezahlbarer Wohnraum. Ihre Vorstellungen verteuern, verkomplizieren, bürokratisieren und schrecken letztlich auch Investoren ab. Da hilft es auch nicht, den zehnten Antrag zu dem Thema „Wohnungslosigkeit“ zu stellen, wenn Sie Ihre eigene Basis nicht davon überzeugt bekommen, dass man ab und an auch Wohnungen bauen muss.

Daher werden wir Ihren Antrag heute ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege – Für die Landesregierung hat Minister Laumann das Wort.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Debatte heute hat gezeigt, dass wir in dieser Frage im Kern nicht sehr weit auseinanderliegen.

Sprechen wir über einen Schwerpunkt des Antrages der Grünenfraktion. Das ist unter anderem die Wohnungslosigkeit von Frauen. Wir müssen feststellen, dass es uns gemeinsam in den letzten Jahren gelungen ist, dies überhaupt zu einem Thema zu machen. Viele Jahre wurde so gut wie gar nicht darüber geredet, weil die Wohnungslosigkeit von Frauen bei Weitem nicht so sichtbar ist wie die Wohnungslosigkeit von Männern. Und dass es sich bei obdachlosen

Frauen um eine besonders verletzbare Gruppe handelt, steht außer Frage.

Deswegen ist es richtig, dass wir einen Teil der Möglichkeiten, die wir hier haben, ganz bewusst für eine ganze Reihe von Modellprojekten, die auf dieses Thema zugeschnitten sind, einsetzen und sie fördern.

Klar ist auch, dass wohnungslose junge Menschen eine besonders verletzbare Gruppe sind. Hier fördern wir Modellprojekte, die sich um junge Menschen kümmern, die wohnungslos sind, weil sie erhebliche psychische Probleme haben.

Daneben gibt es eine neue Gruppe, nämlich obdachlose Menschen, die alt sind, die Pflege brauchen. Auch für diese machen wir Modellprojekte, um dieser Szene so weit zu helfen, wie die finanziellen Mittel ausreichen.

Das Modellprojekt „Housing First“ wird selbstverständlich von uns nicht nur evaluiert, sondern eine Weiterführung wird auch sehr wohlwollend geprüft. Ich denke, dass wir zu einer Weiterführung kommen.

Was das Bauen angeht, will ich nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir in den Jahren 2017 bis 2019 Fördermittel von insgesamt 2,7 Milliarden Euro bewilligt haben. Damit hat das Land im Jahr 2019 rund 8.513 Wohneinheiten gefördert. Bauen hilft natürlich am meisten, Wohnungslosigkeit zu bekämpfen.

Aber wir wissen auch, dass vor allem in den Ballungsgebieten das Bauen deswegen nicht vorankommt, weil uns schlicht und ergreifend Flächen fehlen. Das Problem ist nicht, Investoren zum Bauen zu finden, sondern besteht darin, dass keine Bauplätze zur Verfügung gestellt werden. Das hat natürlich auch ein bisschen damit zu tun, dass wir sieben Jahre lang eine sehr restriktive Landesplanung hatten, was das Ausweisen von Baugebieten angeht. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/8811, den Antrag Drucksache 17/3031 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/3031 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte zustimmen? – Das sind die SPD und die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Nepppe. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/3031 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

## 11 Verbesserte Entgeltfortzahlung für Eltern bei persönlicher Betreuung kranker Kinder

Antrag  
der Fraktion der AfD,  
Drucksache 17/8771

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Dworeck-Danielowski für die AfD-Fraktion das Wort.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute Vormittag schon relativ lange darüber gesprochen: Das Coronavirus stellt unsere Gesellschaft vor eine große Herausforderung. Dabei stehen wir noch am Anfang der Pandemie. Das Virus entwickelt eine bisher unkalkulierbare Dynamik.

Besonders betroffen ist hier in Nordrhein-Westfalen der Kreis Heinsberg. Sämtliche Kindergärten und Schulen im Kreis Heinsberg sind bereits temporär geschlossen worden. Die Empfehlung des Virologen Alexander Kekulé lautet, alle Schulen und Kindergärten in Deutschland für zwei Wochen zu schließen, um die Coronapandemie einzudämmen.

Das ist natürlich eine außergewöhnliche Situation, die Eltern vor eine weitere Herausforderung stellt. Das bedeutet, dass zu den Krankentagen der Kinder wegen der herkömmlichen Infekte und Kinderkrankheiten für die Eltern weitere Fehltagelagen wegen der Coronapandemie hinzukommen können. Alleine bei einer zweiwöchigen Quarantäne sind das zehn zusätzliche Fehltagelagen. Wie sollen arbeitende Eltern damit umgehen, wenn ihnen nur 20 Tage Kinderkrankenpflegegeld zur Verfügung stehen und jegliche Lohnersatzleistungen wegfallen?

Da die Betreuung durch Großeltern wegen der Infektionsgefahr ausfällt – im Übrigen betrifft das nicht nur das Coronavirus oder den Coronaverdacht –, könnten Eltern dann natürlich Urlaub nehmen. Viele berufstätige Eltern verbrauchen ohnehin einen Großteil ihrer Urlaubstage, um die Schließtage der Kita oder der OGS auszugleichen. Spätestens mit dem Coronavirus werden mehr und mehr Eltern an die Grenzen ihrer persönlichen und besonders ihrer finanziellen Belastbarkeit gelangen.

Das Coronavirus ist also eine Art Stresstest für unser System und zeigt, wie mangelhaft die bisherigen gesetzlichen Regelungen sind. Bemerkenswert an den Regeln ist ohnehin, dass die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall des Kindes im Tarifvertrag oder im Arbeitsvertrag abbedungen werden kann. Das hat die Gewerkschaft bisher offenkundig noch nie besonders gestört.

Die Ungleichbehandlung zwischen dem Krankengeld für Arbeitnehmer und für dessen Kinder führt zu einer strukturellen Benachteiligung von Eltern. Eltern, die ihren Urlaub beispielsweise für die Betreuung ihrer

kranken Kinder einsetzen, haben weniger echten Erholungsurlaub, der zur Rehabilitation und zum Erhalt der eigenen Arbeitskraft gedacht ist.

Mit 20 bezahlten Fehltagen pro Kleinkind werden auch ohne Coronavirus nur sehr wenige Eltern auskommen, insbesondere Eltern von Kleinkindern. Besonders bemerkenswert ist allerdings, dass nach § 45 Abs. 2 SGB V für das dritte Kind nur noch fünf Tage Kinderkrankenpflegegeld vorgesehen sind, und für das vierte Kind gibt es keinen einzigen Tag mehr. Hier werden Eltern also regelrecht bestraft, wenn sie sich für ein drittes Kind entscheiden. Ein viertes Kind wiederum ist gesetzlich nicht vorgesehen. Es darf keinen einzigen Tag krank sein.

In Gesprächen mit zahlreichen Müttern kleiner Kinder ist dieser Missstand häufig Thema. Eine Bindehautentzündung, zwar kein gefährlicher Infekt, aber sehr ansteckend, bringt Eltern schon bei einer Reinfektion, was häufig in der Kita oder eben mit den Geschwisterkinder passieren kann, in Schwierigkeiten. Oder es belastet die Eltern, wenn das Kind morgens mit Fiebersaft gepimpt wird, damit es bloß in der Kita morgens angenommen wird, um nicht schon wieder auf der Arbeit auszufallen. Es ist das schlechte Gewissen, weil die Eltern genau wissen: Eigentlich bräuchte der kranke Hase noch Tage der Rekonvaleszenz zu Hause. – Schnell wird da zur Notlüge gegriffen, und ein Elternteil meldet sich dann eben lieber selber krank.

Die Kinder kommen immer früher für eine immer längere Zeit in die Kita. In der Regel sind beide Elternteile berufstätig. Gerade in den ersten Jahren kommt es zu zahlreichen Infekten und Unpässlichkeiten. Wenn Sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ernst meinen, dann muss auch diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Der Bezug von Kinderkrankengeld ist zuletzt auch ein erheblicher finanzieller Verlust. Wenn wir immer wieder vom Wohl des Kindes sprechen, dann sollten wir auch Bedingungen schaffen, die es jedem kranken Kind ermöglichen, zu Hause in Ruhe zu genesen, so wie es jedem Erwachsenen auch möglich ist.

Berufstätige Eltern vollbringen täglich einen Spagat: einerseits die liebevolle Fürsorge für die Kinder, andererseits einen guten Job machen und seinem Arbeitgeber gerecht werden.

Berufstätige Eltern haben täglich ein strammes Programm vor der Brust. Wir sprechen zu späterer Stunde noch im Rahmen eines Antrags zur Care-Arbeit dazu.

Wir wünschen uns, Eltern und Kinder an dieser Stelle zu entlasten. Kranke Kinder brauchen Fürsorge. Wer sich um seine kranken Kinder zu Hause kümmert – was auch im Sinne der Kita ist –, darf nicht bestraft werden.

Die zeitliche Begrenzung auf 10 bzw. 20 Krankentage im Jahr ist willkürlich. Wer Mütter und Väter beschäftigt, hat gegebenenfalls ohnehin einen Ausfall der Arbeitskraft zu überbrücken. Angesichts dieses Wissens haben insbesondere Alleinerziehende schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Eine Lösung, die den Arbeitgeber nicht weiter belastet, könnte somit einen positiven Effekt insbesondere für Alleinerziehende haben. Völlig unabhängig von Corona besteht hier Handlungsbedarf.

Die bisherigen Regelungen sind nicht mehr zeitgemäß, und sie berücksichtigen die veränderte Lebensrealität von Eltern nicht. In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte und später auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kamieth das Wort.

**Jens Kamieth (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten den Antrag der AfD-Fraktion „Verbesserte Entgeltfortzahlung für Eltern bei persönlicher Betreuung kranker Kinder“, also den Antrag einer Fraktion, die gerne etwas für kranke Kinder und ihre Eltern tun will. Der geneigte Leser fragt sich entsprechend: Wer könnte wohl etwas dagegen haben? Wer könnte etwas dagegen haben, etwas für Eltern und deren kranke Kinder tun zu wollen?

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Die CDU wahrscheinlich!)

Meine Damen und Herren, das ist der Antrag einer Fraktion, die vorgibt, etwas für Eltern und deren kranke Kinder tun zu wollen. Gleichzeitig handelt es sich aber auch um die Fraktion, die noch vor wenigen Tagen – wir erinnern uns eindrücklich daran – ein sogenanntes Malbuch herausgegeben hat, eine niedlich daherkommende Hetzschrift, die in der Nachkriegsgeschichte dieses Landes ihresgleichen sucht.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Reaktionen der Öffentlichkeit auf dieses perfide Pamphlet waren mehr als eindeutig. Geschürt werden Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit und – nennen wir das Kind beim Namen – handfeste rassistische Klischees.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Erinnern wir uns auch an die – natürlich, wie es bei der AfD so oft vorkommt, zurückgenommene – Reaktion des AfD-Fraktionsvorsitzenden Markus Wagner, der sagte: Wir erhöhen die Auflage.

Genau das ist der Punkt, zu dem ich als Erstes kommen möchte. Sie geben vor, für Eltern und für kranke

Kinder Partei zu ergreifen. Tatsächlich tragen Sie Hetze, Hass und Rassismus, schwarz auf weiß gedruckt, in die Familien unseres Landes und in Kinderhände. Genau diese Janusköpfigkeit der AfD im Allgemeinen und der AfD-Fraktion in diesem Hohen Hause im Besonderen gilt es immer wieder zu enttarnen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist die Maske der Verlogenheit, die wir – und damit meine ich CDU, FDP, SPD und Grüne – heute und immer wieder herunterreißen müssen.

(Christian Loose [AfD]: Reden Sie auch noch inhaltlich zum Antrag?)

Meine Damen und Herren, um es klipp und klar zu sagen: Es ist uns als Christdemokraten und als NRW-Koalition selbstverständlich ein Herzensanliegen – und unsere praktizierte Politik seit Jahrzehnten –, Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder, ob gesund oder krank, zu stärken und zu unterstützen. Das ist im Übrigen auch das Markenzeichen der sozialen Marktwirtschaft, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Das gilt für alle Familienmodelle.

Genau deshalb ist es heute bereits so, dass der Arbeitgeber bei Krankheit eines Kindes gesetzlich zur Freistellung seiner Mitarbeiterin oder seines Mitarbeiters verpflichtet ist. Der Arbeitgeber muss in dieser Zeit das Entgelt fortzahlen, wenn der Arbeitsvertrag oder ein gültiger Tarifvertrag keine Modifikationen enthält. Ist der Anspruch ausgeschlossen, erfolgt die Zahlung des Krankengeldes durch die Krankenkasse.

Das sind sozialstaatliche Errungenschaften, die im Übrigen von den von Ihnen immer abschätzig als „Altparteien“ abgetanen Parteien für die Menschen umgesetzt werden.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Zahlen Sie das?)

Die Alternative, die Sie in Wirklichkeit anbieten, habe ich im Hinblick auf Ihr Malbuch gerade abgebildet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem zweiten Punkt kommen: Wir werden auch mit diesem Antrag heute wieder Zeuge von parlamentarischem Wiederkäuertum. Warum Wiederkäuertum? Das erkläre ich Ihnen gerne: Der vorliegende AfD-Antrag ist ein Paradebeispiel für die familienpolitisch einfalllose Copy-and-paste-Politik, die Sie betreiben. Der Landtag von Nordrhein Westfalen ist nur eine weitere Station Ihrer hoffnungslosen Fahrt, Ihrer Antragstournee durch deutsche Landesparlamente, bei der Sie so tun, als ob Ihnen das Wohl unserer Kinder und von deren Familien am Herzen liege. Ich sage Ihnen: Das genaue Gegenteil ist der Fall.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wenn die AfD-Fraktion hier vorgibt, sich für die Interessen von Eltern und deren kranken Kindern einzusetzen, ist sie in Wahrheit im Land unterwegs und verteilt Hetz-pamphlete zum Ausmalen. Ich sage Ihnen ganz klar: Wir durchschauen Sie. Wir demaskieren Sie.

(Zurufe von Christian Loose [AfD] und Sven Werner Tritschler [AfD])

Da Ausschussarbeit sich nicht gut in den Echokammern der sozialen Medien verkaufen lässt, ist die einzig wirklich spannende Frage zu Ihrem Antrag, in welchem Bundesland er wohl als Nächstes auftauchen wird.

(Zurufe von Sven Werner Tritschler [AfD] und Helmut Seifen [AfD])

Der Überweisung werden wir gleichwohl zustimmen. – Danke sehr.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Helmut Seifen [AfD]: Jetzt sind Sie aber bestimmt stolz!)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Kopp-Herr das Wort.

**Regina Kopp-Herr (SPD):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein krankes Kind bzw. kranke Kinder stellen in der Vereinbarkeit und Organisation von Familie und Beruf eine besondere Herausforderung dar. Deshalb war es richtig, dass vor etlichen Jahren im SGB V ein Kinderkrankengeld über einen definierten Zeitraum festgeschrieben wurde.

Dennoch kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass der Titel des Antrags zur verbesserten Entgeltzahlung nur ein Deckmäntelchen für eine Rolle rückwärts mitten hinein in die 1950er-Jahre ist,

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] und Dr. Dennis Maelzer [SPD])

so wie zur heutigen Zeit Tradwives die vermeintlich heile Welt der Hausfrau aus dieser Zeit aufzeigen.

Da war ja alles so schön gemütlich und heimelig. Internationaler Frauentag, Equal Pay Day, Equal Care Day spielten keine Rolle. Ich muss doch nicht für meine Rechte eintreten, sondern stattdessen kümmert sich die Frau um Frühstück, Mittagessen, Abendbrot. Die Wäsche ist gewaschen, gebügelt und liegt eingeräumt für alle Familienmitglieder wohlgeordnet im Schrank.

Das mag für die eine oder den anderen eine erstrebenswerte Welt sein. Aber was in Ihrem Antrag mitschwingt, ist Folgendes: Vordergründig schreiben Sie „Entgeltfortzahlung“, hintergründig geht es jedoch um die sorgende Mutter, die sich alleine um

Kinder und Haushalt kümmert, während der Mann ins Berufsleben geht. Diese Vorstellung der sogenannten klassischen Beziehung ist eine Erfindung der 1950er-Jahre und damit weniger traditionell als angenommen. Frauen haben jedoch in der Tradition der Menschheit Verantwortung durch Erwerbs- und Familienarbeit übernommen.

Ulrich Beck sagt:

„Ohne Trennung von Frauen- und Männerrolle keine traditionelle Kleinfamilie. Ohne Kleinfamilie keine Industriegesellschaft in der Schematik von Arbeit und Leben.“

Fazit: Der Rückzug ins Private war politisch und auch wirtschaftlich gewollt. Mit ihrem Antrag transportiert die AfD ihr rückwärtsgewandtes Familien- und Frauenbild. Das ist am Montag deutlich geworden während der Landtagsveranstaltung zum Internationalen Frauentag durch die Äußerungen der Abgeordneten Frau Dworeck-Danielowski.

Ginge es der AfD tatsächlich um eine verbesserte Entgeltfortzahlung, hätte sie den Antrag federführend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen und nicht an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie. Ginge es der AfD um Gleichberechtigung und Gleichstellung, hätte sie den Antrag zur Mitberatung an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen überwiesen. Es geht Ihnen jedoch wohl um Ihr tradiertes Rollenbild. Angesichts des Zeitpunkts der Einbringung ist das ganz besonders bedauerlich. Wir stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP hat der Abgeordnete Hafke das Wort.

**Marcel Hafke (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist aus meiner Sicht eine Errungenschaft unserer Gesellschaft, dass wir in einem Staat leben, der auf Ausgleich und Augenhöhe zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bedacht ist. Es ist eine Errungenschaft der sozialen Marktwirtschaft, dass wir in einem Land leben dürfen, in dem Wachstum und Wohlstand auf der einen und soziale Absicherung und rechtliche Sicherheiten auf der anderen Seite existieren.

Kern unserer Gesellschaft ist dabei auch und gerade im 21. Jahrhundert die Familie, und zwar jede Form von Familie. Familie bedeutet für die allermeisten Menschen Sicherheit, Zukunft, Entwicklung und Verlässlichkeit, und das ist auch gut so.

Insofern greift der vorliegende Antrag ein Thema auf, das durchaus bewegt, dem sich viele Familien mit Kindern gegenübersehen. Was ist, wenn mein Kind

krank ist? Was ist mit meiner Arbeit? Welche finanziellen Sicherheiten, welche Rechte und Pflichten habe ich eigentlich? Dieses Thema berührt eine der zentralen Fragen moderner Familienpolitik, nämlich die der Vereinbarkeit, von Familie und Beruf.

Die NRW-Koalition hat sich hier auf den Weg gemacht, um an vielen Stellen, beispielsweise aktuell bei den Familienzentren, Verbesserungen gerade auch für Alleinerziehende zu schaffen.

Nun kritisieren Sie in Ihrem Antrag, dass der Anspruch auf Lohnfortzahlung im eigenen Krankheitsfall bisher nicht bei der Erkrankung des eigenen Kindes gelte. Die Forderung lautet in der Folge, dass analog zu der Erkrankung eines Arbeitnehmers das vollständige Entgelt im Krankheitsfall des eigenen Kindes für bis zu sechs Wochen weiterbezahlt werden soll. Das klingt natürlich auf den ersten Blick charmant. Doch machen Sie zwei Fehler – ob unbewusst oder bewusst, sei mal dahingestellt.

Erstens verwechseln Sie den Entgeltfortzahlungsanspruch mit dem sozialversicherungsrechtlichen Krankengeldanspruch gegenüber der Krankenkasse. In den ersten sechs Wochen zahlt der Arbeitgeber, danach erst die Krankenkasse.

Zweitens fordern Sie, dass dem Arbeitgeber durch die entsprechende Gleichstellung keine Mehrbelastungen entstehen dürfen. Das ist natürlich eine Milchmädchenrechnung. Sonderlich viel Mühe, diesen offensichtlichen Widerspruch aufzulösen, machen Sie sich hier leider auch nicht.

Natürlich würde es zu einer Mehrbelastung für den Arbeitgeber kommen, wenn er künftig auch im Krankheitsfall des Kindes eines Arbeitnehmers den Lohn fortzahlen müsste. Aber ich glaube nicht, dass ich Ihnen damit etwas Neues sage. Im Übrigen stünde zu befürchten, dass die ersten, die von einer solchen vermeintlichen Verbesserung betroffen wären, genau die alleinerziehenden Mütter und Väter wären, die Sie ja vor den Karren spannen. Denn die wären die Ersten, die gar nicht mehr eingestellt würden.

Unabhängig davon gibt es bereits heute eine ganze Reihe von Maßnahmen, die Härten abfedern und Familien davor schützen, unverschuldet durchs Netz zu fallen. Ich möchte an dieser Stelle nur die kurzfristige und unbürokratische Freistellung nennen. Herr Minister Laumann wird sicher gleich noch einige Punkte mehr anführen.

Abschließend will ich noch festhalten, dass ich es schon etwas ärgerlich und auch irritierend finde, dass Sie das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ so uninspiriert anführen, als gefährdet betrachten, aber am lautesten schreien, wenn hier politische Maßnahmen und Ziele diskutiert werden, die genau diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Blick nehmen. Der Überweisung an den Ausschuss

werden wir natürlich zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsident André Kuper:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat die Abgeordnete Frau Paul das Wort.

**Josefine Paul<sup>\*)</sup>** (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon einigermaßen erstaunlich, dass ausgerechnet die AfD-Fraktion mit diesem Antrag den Blick auf die Lebensrealität der modernen Familienvielfalt richtet.

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Das ist ja sonst nicht Ihre ganz starke Seite.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und dass das auch nicht Ihre Kernkompetenz ist, merkt man dann, wenn man sich diesen Antrag anschaut. Denn er ist in der Tat relativ „dünne Suppe“. Kollege Hafke hat gerade ausgeführt, dass an vielen Stellen auch gewisse Unschärfen darin sind.

In Ihrem Forderungskatalog verwechseln Sie in der Tat – Marcel Hafke hat darauf hingewiesen – die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall mit dem Krankengeld, vermischen das mit dem Krankenkindergeld, und dabei kommt dann irgendwie nicht so richtig etwas heraus, womit man hier ernsthaft arbeiten könnte.

Das zeigt sehr deutlich, dass es Ihnen vermutlich nicht darum geht, hier substanziell etwas an einer Fragestellung zu tun, die in der Tat wichtig ist. Denn ja, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt ohnedies für viele Familien eine Herausforderung dar. Im Fall von kranken Kindern ist das in besonderem Maße so.

Da gibt es eine ganze Reihe von Herausforderungen. Aber zum einen richten sich die nicht rein an den Staat, denn der Arbeitgeber ist durchaus in der Lage und gesetzlich auch erst einmal dazu angehalten, im Krankheitsfall von Kindern seiner Verpflichtung zur Freistellung nachzukommen. In diesem Fall wird der Lohn auch in voller Höhe fortgezahlt. Jeder Arbeitgeber kann das im Übrigen für sich so weit auslegen, wie er das für richtig hält.

Ich finde es zudem auch fatal – eigentlich wäre es abgesehen davon, dass sich Ihr gesamter Antrag auf der Bundesebene abspielt, richtig gewesen, einmal in die rechtlichen Grundlagen hineinzuschauen –, dass es gesetzlich möglich ist, diese soziale Verantwortung in Arbeitsverträgen auszuschließen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Eigentlich ist das doch skandalös. Da müsste man ansetzen und die Arbeitgeber mehr in die Pflicht nehmen, für Familien und damit für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sorgen. So tief sind Sie aber offensichtlich nicht in die Thematik eingestiegen.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Sie hören nicht zu! – Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Wie ich schon erläutert habe, haben Sie in Ihren Forderungspunkten erstens die einzelnen Maßnahmen völlig durcheinandergeworfen. Zweitens geht es bei dem Thema in erster Linie um bundesgesetzliche Regelungen, über die wir hier gar nicht bestimmen können.

Es sind immer wohlfeile Anträge, in denen geschrieben steht, die Landesregierung möge über den Bundesrat auffordern. Das kann man an verschiedenen Stellen machen, und es ist auch unser parlamentarisches Recht. Wenn dies allerdings der gesamte Inhalt des Antrages ist, dann machen Sie sich aus meiner Sicht einen sehr schlanken Fuß und zeigt das eindeutig, dass es Ihnen nicht um die Sache ging, sondern Sie versuchen wollten, irgendwie darzustellen, dass Sie vielleicht doch im 21. Jahrhundert angekommen sind.

Worüber wir meines Erachtens in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und darauf, was man in besonders herausfordernden Situationen macht, um Familien zu unterstützen, reden sollten, ist – Marcel Hafke hat es angesprochen –, welche strukturellen staatlichen Maßnahmen wir ergreifen können und wie auch Arbeitgeber Familien weiter unterstützen können. Da geht es um Homeoffice Regelungen und darum, weitere Freistellungsregelungen aufzugreifen.

Ich bin außerdem der Meinung, dass wir einmal ernsthaft darüber diskutieren müssen, dass sich nicht die Familien der Arbeitswelt anpassen müssen, sondern es umgekehrt sein und die Arbeitswelt ihre soziale Verantwortung noch ernster nehmen muss.

Wir leben in einer modernen Realität. Meine Hoffnung, dass das in der Arbeitswelt ankommt, ist ehrlich gesagt größer als die, dass wir davon ausgehen können, dass sich Ihr Welt- und Familienbild tatsächlich in der Moderne des 21. Jahrhunderts eingefunden hat. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Laumann das Wort.

**Karl-Josef Laumann,** Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja für jeden

vernünftigen Menschen und damit auch für die Landesregierung völlig klar, dass die Familie das Fundament des Zusammenlebens unserer Gesellschaft bildet. Deswegen unterstützen wir natürlich Eltern bei der Herausforderung, ihren erzieherischen Aufgaben nachzukommen und gleichzeitig ihre beruflichen Ziele zu verfolgen. Die Situation von allein und getrennt erziehenden Müttern und Vätern findet in diesem Zusammenhang natürlich eine besondere Beachtung.

Wie ist die Rechtslage? – Zurzeit haben die Menschen gemäß BGB einen Anspruch darauf, einige Tage zu Hause zu bleiben, wenn ein Kind erkrankt ist. Die Rechtsprechung hat diesbezüglich entschieden, dass die Angemessenheit dieser Frist umso länger ist, je länger jemand beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt ist.

Außerdem haben wir im SGB V den Anspruch geschaffen, dass die Mutter und der Vater im Falle der Erkrankung eines Kindes unter 12 Jahren je 10 Tage zu Hause bleiben können. Alleinerziehende dürfen 20 Tage bei Erkrankung des Kindes zu Hause bleiben. Das ist unsere jetzige rechtliche Grundlage.

Wie die AfD zu sagen, man wolle eine Lohnfortzahlung von sechs Wochen einführen, wie sie einem Arbeitnehmer gegenüber seinem Arbeitgeber zusteht, lehnen wir in der Landesregierung schlicht und ergreifend ab, weil wir den Arbeitgebern eine solche Belastung nicht einfach aufs Auge drücken können. Es wäre allenfalls eine Leistung, die eher in den Familienlastenausgleich zu fallen hätte als dass man sie den Arbeitgebern bei den Lohnnebenkosten rein-drückt.

Meines Erachtens haben wir eine gute Entwicklung in unserer Arbeitswelt – auch aufgrund des Fachkräftemangels. In vielen Bereichen ist der Arbeitgebermarkt zu einem Arbeitnehmermarkt geworden, so dass sich viele Arbeitgeber sehr viel einfallen lassen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die betroffenen jungen Eltern wesentlich besser hinzubekommen, als es vor Jahren der Fall war.

Auch in der öffentlichen Verwaltung setzen wir heute – natürlich auch, weil die technischen Möglichkeiten es uns erlauben – wesentlich mehr auf Tage der Heimarbeit. Das kann man natürlich im Falle einer langen Erkrankung eines Kindes auch ausdehnen.

Wir setzen außerdem sehr darauf, dass auch durch flexible Arbeitszeitkonten Möglichkeiten für die betroffenen Familien geschaffen werden.

Deswegen ist es nicht richtig, diesem Antrag zuzustimmen. Die Landesregierung lehnt den Inhalt dieses Antrags ab. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 11. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/8771** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** in der Federführung sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** in der Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

## **12 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8795

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Finanzminister Lienenkämper das Wort.

**Lutz Lienenkämper,** Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Digitalisierung ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Deshalb hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Digitalisierung zu beschleunigen und den Zugang der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen zur Verwaltung zu erleichtern.

Die Landesregierung hat den von Herrn Minister Pinkwart und seinem Ministerium vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und weiterer Vorschriften in den Landtag eingebracht.

Der Entwurf berücksichtigt auch die hilfreichen Hinweise der Verbände sowie der Bürgerinnen und Bürger, die an der Verbändeanhörung teilgenommen und sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung beteiligt haben.

Wir alle wissen, dass die Digitalisierung dynamisch voranschreitet. Die Gesellschaft und die Wirtschaft werden schneller, offener und effizienter. Mit diesem Fortschritt muss die Verwaltung Schritt halten. Unser Anspruch ist deshalb, die Verwaltung in ein neues Zeitalter zu führen und sie fit für die Zukunft zu machen.

Dafür schafft diese Novelle die rechtliche Grundlage. Die Landesregierung unterstreicht mit ihrem Gesetzentwurf das in ihrer Digitalstrategie formulierte Ziel, Vorreiter zu sein.

Wir haben zudem die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Blick. Mit den Regelungen zum Serviceportal NRW wollen wir es Bürgerinnen und Bürgern wie auch Unternehmen ermöglichen, zahlreiche Dienstleistungen der Verwaltung zukünftig über eine zentrale Plattform digital zu nutzen.

Des Weiteren soll die Verwaltung einfacher, schneller, einheitlicher, transparenter und kundenfreundlicher werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen Verwaltungsleistungen bequem von zu Hause aus in Anspruch nehmen können, wie sie es auch von anderen Onlinegeschäften kennen.

Deshalb erweitert der Gesetzentwurf den Anwendungsbereich und reduziert die bisher vorgesehenen Ausnahmen. Insbesondere die Verwaltungstätigkeit in Schulen und Hochschulen soll zukünftig den Vorgaben des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen unterliegen. Insgesamt werden rund 50.000 Arbeitsplätze in der Verwaltung zusätzlich in die Digitalisierung eingebunden.

Der Gesetzentwurf sieht vor allem vor, die Digitalisierung der Landesverwaltung schon bis 2025 statt, wie bisher vorgesehen, bis 2031 abzuschließen. Damit erhöhen wir das Tempo noch einmal erheblich und unterstreichen die Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens bei der Digitalisierung nachdrücklich.

Neu ins Gesetz soll eine Regelung zu Open Data aufgenommen werden. Daten sind ein wertvolles Gut des 21. Jahrhunderts und können innovative Impulse für Wirtschaft, Wissenschaft und die Zivilgesellschaft geben. Die Behörden des Landes müssen deshalb zukünftig Daten, die ihnen digital vorliegen, unentgeltlich und ohne große Hürden für die Öffentlichkeit bereitstellen, die diese Daten dann auch nutzen kann.

Schriftformerfordernisse und Regeln zum persönlichen Erscheinen sollen schrittweise abgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen möglichst weit entgegenzukommen. Deshalb erhöhen wir die Funktionalitäten des Servicekontos NRW. Wer dort seine Identitätsdaten einmal hinterlegt, kann alle digitalen Verwaltungsleistungen nutzen, ohne jedes Mal erneut vor Ort in der Behörde seine Identität nachweisen zu müssen.

Diese Möglichkeit besteht nun auch gegenüber privat organisierten Unternehmen, die verwaltungsnahen Leistungen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge anbieten, zum Beispiel die Stadtwerke als Stromanbieter.

Die elektronische Kommunikation der Behörden untereinander führt zu einer größeren Vernetzung und

zu einem schnelleren und unkomplizierteren Austausch. Datensilos sollen aufgelöst werden, um das Wissen der Behörden effizient miteinander zu verknüpfen.

Auch die Beschäftigten der Behörden werden von der Digitalisierung profitieren. Ein zeitgemäßer Arbeitsplatz ermöglicht die mobile Arbeit von verschiedenen Orten aus. Digitale Akten sind vom Dienstlaptop aus einsehbar, ohne vor Ort in der Behörde sein zu müssen. Der Abbau der Präsenzpflcht ermöglicht eine flexiblere Einteilung der Arbeitszeit und ist zudem familienfreundlich.

Teleheimarbeit entlastet die Pendlerinnen und Pendler, ebenso den ÖPNV und den Straßenverkehr und damit auch die Umwelt.

Auch für den Landeshaushalt – und das sage ich als Minister der Finanzen besonders gerne – bringt die Digitalisierung mittelfristig große Entlastungspotenziale mit sich. Wir formulieren im Gesetzentwurf ehrgeizige Ziele.

Die Beschleunigung, die Ausweitung des Geltungsbereiches sowie die neuen Open-Data-Regelungen führen zu zusätzlichen Aufwänden in den Jahren 2021 bis 2025. Mehrbedarfe in diesem Zusammenhang von rund 600 Millionen Euro sind aufgezeigt, die mit der geplanten Verabschiedung der Novelle aber auch bereitgestellt werden. Es stehen diesen Investitionen geplante Einsparungen durch die Digitalisierung bis zum Jahre 2030 in etwa gleicher Höhe gegenüber.

Die finanziellen Mittel, die für die Jahre 2026 bis 2030 vorgesehen waren, können zudem nun auf die Zeit bis 2025 verteilt und damit wesentlich verkürzt werden. Bereits im Haushaltsjahr 2025 sind die zu erwartenden Einsparungen durch die Digitalisierung der Landesverwaltung dank jährlich wachsender Effizienzgewinne deckungsgleich mit den projektbezogenen finanziellen Gesamtbedarfen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW.

Also Strich drunter: Die beschleunigende Entwicklung der Informationstechnik wird den öffentlichen Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland, in der Welt guttun. Gleichwohl stellt sie alle Genannten vor neue und einschneidende Veränderungen, aber genau hier liegt die große Chance, die es bestmöglich zu nutzen gilt.

Deshalb wagen wir in Nordrhein-Westfalen die größte Verwaltungsreform seit 40 Jahren, und wir setzen mit der Novellierung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Meilenstein in unserem Bundesland. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper, für die Einbringung. Die beschleunigende Wirkung, die Sie dargestellt haben, hat dazu geführt, dass Sie die Redezeit um 2:19 Minuten überzogen haben. Das sage ich nur, damit die nachfolgenden Rednerinnen und Redner Bescheid wissen, welches zeitliche Redevolumen ihnen zur Verfügung steht.

Die Aussprache eröffnet Herr Kollege Braun für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

**Florian Braun (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Da der Minister seine Redezeit ein wenig überzogen hat, versuche ich, das wieder ein wenig einzuholen. Wir sind hier schließlich ein Team.

(Frank Sundermann [SPD]: In den Staub!)

Jedenfalls hat Herr Minister Lienenkämper eine umfassende Einleitung gemacht und die Bedeutung der Digitalisierung, des Wandels und die gesellschaftliche Dimension dessen ausführlich beschrieben. Es ist die berechtigte Erwartungshaltung der Menschen in unserem Land, dass wir die durch die Digitalisierung gegebenen Chancen auch nutzen, und das gilt ganz besonders für die Verwaltung.

Bereits 2018 haben wir die E-Rechnung als Teil der Entfesselungspakete auf den Weg gebracht. Serviceportal, Gewerbeportal und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sind bereits gestartet. Mit den digitalen Modellkommunen haben wir Leuchttürme für die Kommunen geschaffen.

Das Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes ist damit der folgerichtige und angekündigte nächste Schritt.

Im Koalitionsvertrag haben wir als Zielsetzung vereinbart die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bereitstellung offener Daten, die Reduzierung der Ausnahmen vom Anwendungsbereich des E-Government-Gesetzes und die Beschleunigung der Digitalisierung der Verwaltung.

Genau das tun wir mit dem vorliegenden Gesetz. Dieser Vorschlag wird von der Landesregierung unterbreitet. Und wir zeigen den Menschen in unserem Land vor allem eines: Wir halten unsere Versprechen.

Wir bilden erstens noch mehr Lebensbereiche und Ressorts ab, etwa Schulen und Landesbehörden. Der sogenannte Ausnahmenkatalog wird radikal reduziert.

Zweitens ergänzen wir fehlende Regelungen zu offenen Daten, wie gerade vom Minister ausgeführt; denn genau das ist das Werkzeug der heutigen Zeit: Informationen und Daten. Wir schaffen den freien Zugang, wir schaffen Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Regierungs- und Verwaltungshandeln.

Das Wichtigste ist: Wir beschleunigen den Prozess um 100 %. Wir sind Vorreiter. So verstehen wir uns hier in Nordrhein-Westfalen. Wir sind Beschleuniger. Geplant ist, statt 2031 schon 2025 die vollständige Digitalisierung der Landesverwaltung umgesetzt zu haben. Mit eingeschlossen ist die flächendeckende Einführung der E-Akte bis 2022.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders gut gefällt mir, dass die Landesregierung bei der finanziellen Ausstattung – das darf ich insbesondere nach der Rede des Finanzministers sagen – nicht kleckert, sondern klotzt und 1 Milliarde Euro für vorgezogene Ausgaben und zusätzliche Ausgaben ansetzt und damit gleichzeitig frühzeitigere Effizienzgewinne und Einsparungen möglich macht. Das ist nachhaltige und kluge Politik.

Die digitale Dividende bis 2030 fällt in ähnlicher Höhe aus. Das schafft neue Spielräume für die Ressorts und die Behörden. Auch das ist kluge Politik der Landesregierung, für die ich sehr herzlich Danke sagen möchte.

Damit machen wir nicht nur die Verwaltung intern besser und effizienter, sondern sie auch für den Kunden, sprich: für den Bürger und für Unternehmen, attraktiver. Abläufe werden vereinfacht, Bürokratie wird abgebaut.

Erst gestern war ich noch im Austausch mit einem Vertreter einer unserer Modellkommunen. Er hat erstens gesagt, dass er sehr dankbar für die Unterstützung des Landes ist. Das Projekt der Modellregionen und -kommunen wurde noch einmal sehr gelobt.

Zweitens hat er vor allem klargemacht, wie die Kommunen den Transformationsprozess verstehen. Die Prozessanalyse muss natürlich auch Richtschnur für das Land sein. Denn ein schlechter analoger Prozess ist auch digital in den allermeisten Fällen immer noch ein schlechter Prozess. Deswegen müssen wir auch das, wenn wir die Digitalisierung, an der wir bereits arbeiten, weiter beschleunigen, mitdenken. Es ist unsere Aufgabe, die Mitarbeiter zu ermutigen, sich da mit einzubringen. Das ist gut für das Miteinander und gut für das Ergebnis.

Ich bin sehr optimistisch, dass wir mit Herrn Minister Pinkwart und der NRW-Landesregierung die Richtigen an der Spitze des Unternehmens Landesverwaltung haben, um diese Kultur des Mitmachens zu etablieren und zu fördern.

Was stimmt mich so optimistisch? – Ganz sicher nicht ohne Grund hat der Bundesverband Deutsche Startups Herrn Minister Pinkwart mit der Auszeichnung „Bester Support“ versehen. Der Verband teilt offensichtlich die Ansicht, dass wir in NRW in den letzten zweieinhalb Jahren bereits viel dafür getan haben, die Innovationskraft sowohl junger Unternehmen als auch der Behörden zu stärken, weil wir die

Chancen der Digitalisierung sehen, weil wir gestalten, weil wir hungrig danach sind, es besser zu machen.

Dabei versprechen wir nicht das Blaue vom Himmel, sondern bleiben seriös in dem, was wir leisten können. Ich bin stolz darauf, dass das vorliegende E-Government-Gesetz ein weiterer Baustein in dieser digitalen Transformation unseres Landes ist. Ich bin gespannt auf die weitere Debatte und freue mich auf konstruktive Arbeit im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Braun. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Watermeier.

**Sebastian Watermeier (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den Redebeiträgen von Herrn Lienenkämper und Herrn Braun und dem Redezeitbingo will ich mich mit einem relativ schmalen Redebeitrag anschließen. Schließlich geht es bei der Digitalisierung auch darum, Tempo zu machen.

Dass in Deutschland über alle politischen und Verwaltungsebenen hinweg in Sachen E-Government noch ein bisschen Luft nach oben ist, wird kaum jemand bestreiten wollen. Auch die Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens in diesem Bereich ist gerade schon unterstrichen worden.

Wir begrüßen die heute hier eingebrachte Weiterentwicklung und Anpassung des E-Government-Gesetzes grundsätzlich und möchten in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass es die rot-grüne Landesregierung war, die die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen hat. Diese sind jetzt weiterentwickelt worden, was wir ebenfalls unterstützen.

Der Gesetzentwurf kommt aus unserer Sicht ein wenig spät – hoffentlich nicht zu spät. Wir hätten uns insbesondere bei Open Data auch mit Blick auf die Modellkommunen gewünscht, dass es noch ein bisschen schneller vorangeht. In der Zielsetzung sind wir uns aber hoffentlich einig.

Es wird jetzt um Detailfragen gehen, die geklärt werden müssen, damit wir auf dem Weg zum breitestmöglichen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Wissen und Leistungen der Verwaltung ein gutes Stück vorankommen.

Dazu gehört dann allerdings auch die Frage, wie die Kosten dafür vernünftig aufgeteilt werden. Herr Braun, Sie haben einiges dazu gesagt, dass Geld dafür hinterlegt sei. – Das ist gut.

Wenn es in der Vorlage jedoch heißt, Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte seien gegeben, allerdings nicht quantifizierbar, läuten bei mir schon ein

wenig die Alarmglocken. Wir werden sehr genau darauf achten, dass den Kommunen keine Kosten aufgedrückt werden und das Konnexitätsprinzip strikt eingehalten wird. Denn natürlich gilt das Motto: Wer die Musik – oder in diesem Fall die Digitalisierung – bestellt, der muss sie auch bezahlen.

Ich halte es insbesondere mit Blick auf zahlreiche finanzschwächere Kommunen für wichtig, dass es keine Digitalisierung nach Kassenlage geben darf und nicht Unterschiede zwischen Kommunen, die haushalterisch bessergestellt sind, und Kommunen, die haushalterisch schlechtergestellt sind, aufklaffen und nachher zu Standortfaktoren werden.

Insofern stimmen wir der Überweisung zu und freuen uns auf eine spannende Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Watermeier. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Hafke.

**Marcel Hafke (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin heute sehr froh, dass wir über den vorliegenden Gesetzentwurf beraten, der den auf den ersten Blick sperrigen Titel „Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften“ trägt.

Umso wichtiger ist allerdings das, was drinsteht. Es geht nämlich um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, sodass die Bürgerinnen und Bürger besser mit den verschiedenen Ämtern arbeiten können. Der zentrale Leitgedanke muss dabei unserer Auffassung nach sein, dass diese Transformation so schnell wie möglich und gleichzeitig mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit geschieht.

CDU und FDP haben sich genau dieses Ziel auf die Fahnen geschrieben und im Koalitionsvertrag festgehalten, das E-Government-Gesetz für NRW von 2016 zielgenau zu überarbeiten, nämlich bei den Ausnahmeregelungen, bei der Einführung einer Open-Data-Regelung und bei der Beschleunigung der digitalen Transformation insgesamt.

Umso mehr freue ich mich, dass der vorliegende Entwurf der Landesregierung genau diese wichtigen Punkte aufgreift und damit ein wichtiges Versprechen der NRW-Koalition einlöst.

Und nicht nur das, denn eines, meine Damen und Herren, möchte ich hervorheben: Ich finde es richtig und wichtig, dass der Entwurf den absehbaren finanziellen Aufwand nicht einfach linear bis 2030 annimmt, sondern hier den Realitäten bei der Digitalisierung und den technischen Entwicklungen Raum

lässt, ohne den Rahmen zu sprengen. So geht seriöse Politik mit Weitsicht.

In aller Kürze möchte ich einige wenige Punkte herausgreifen, die ich an dieser Stelle für besonders zentral halte.

Der Erste ist der Zeitraum, nämlich in den nächsten fünf Jahren genau dieses umzusetzen. Ich will daran erinnern, welch ambitioniertes Ziel die Vorgängerregierung hatte. Die hatte sich tatsächlich das Ziel gesetzt, die Verwaltung in Nordrhein-Westfalen in sage und schreibe 15 Jahren zu digitalisieren. Da finde ich die fünf Jahre besser und ambitionierter und auch genau das Richtige, denn nur so kann man tatsächlich die digitale Transformation vorantreiben.

Meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Aspekt, den der Entwurf vorsieht, ist die Reduzierung der Ausnahmen in der Anwendung des Gesetzes, die Einführung einer Open-Data-Regelung in Anlehnung an den Bund und schließlich die Eröffnung des Servicekontos Nordrhein-Westfalen für Dienste von allgemein wirtschaftlichem Interesse.

All diese Teilaspekte wirken von außen betrachtet natürlich manchmal recht abstrakt. Umso wichtiger ist es aber, dass wir hier nicht müde werden, als politisch Verantwortliche zu erklären und zu begründen, warum diese Schritte notwendig sind.

Auch hier ist es so, dass der vorliegende Entwurf gerade durch die Beschleunigung des Digitalisierungsprozesses zunächst mehr Kosten verursacht, aber auf lange Sicht sind doch zwei eindeutige Gründe Beleg dafür, dass es richtig ist, das Tempo anzuziehen.

Erstens – so die konservative Schätzung – verspricht die digitale Transformation eine Nettodigitaldividende von rund 1 Milliarde Euro zwischen 2026 und 2030. Dann steht das Geld entsprechend auch für wichtige Projekte zur Verfügung.

Zweitens – damit möchte ich schließen – ist die Digitalisierung nicht nur Selbstzweck und Nabelschau der öffentlichen Hand, sondern hat einen ganz klaren Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, für die Unternehmen, für den Mittelstand, für alle, die im Land Nordrhein-Westfalen Politik machen.

Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Debatte im Ausschuss und ein spannendes Gesetzgebungsverfahren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte-Richter.

**Matthi Bolte-Richter\*** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Was hat uns diese Landesregierung nicht alles versprochen? Was hat uns diese Koalition nicht alles versprochen? – Digital first, alles schneller, alles früher, alles höher, alles weiter.

Was ist dabei herausgekommen? – Wenn wir uns diesen Gesetzentwurf und das Verfahren angucken, dann sehen wir erst einmal drei Jahre Aufschieberitis. Sie legen einen Gesetzentwurf vor, der nichts anderes ist als ein digitalpolitischer Offenbarungseid. Herr Pinkwart und diese Koalition sind als vermeintliche Chefdigitalisierer gestartet und heute, drei Jahre später, sind sie mit diesem E-Government-Gesetz als Digitalisierungsverschieber gelandet.

(Zuruf von Florian Braun [CDU])

Meine Damen und Herren, Sie berufen sich auf Estland. Dort spart jede Bürgerin pro Jahr eine Woche Zeit durch intelligente digitale Verwaltungsdienstleistungen. Inzwischen sind die in Estland sogar schon wieder weiter. Nicht mehr die Bürgerinnen müssen der Verwaltung sagen, welche Leistungen sie gerne hätten, sondern die Verwaltung kann auf Basis von künstlicher Intelligenz von sich aus den Bürgerinnen und Bürgern ihre Dienste anbieten. Also da sind die einfach schon viel weiter als das, was hier in diesem Gesetz steht. Sie sind meilenweit davon entfernt.

Sie sind auch meilenweit von Ihren eigenen Ansprüchen entfernt. Das Wirtschaftsministerium soll Ihre papierlose Modellbehörde – so ähnlich lautet der Begriff – sein. Wir haben mal nachgefragt, was das eigentlich heißt. „Papierloses Ministerium“ heißt bei Schwarz-Gelb 3.700 Seiten Papierverbrauch im Jahr, und zwar pro Mitarbeiterin. Meine Damen und Herren, das ist nicht digital, das ist die Zeit von Wartemarke, Amtsstubenmief und Faxgerät.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein Ankündigungsminister wie Herr Pinkwart macht noch keine Digitalisierung. Es waren zahlreiche Ankündigungen, die wir bis zum heutigen Tag gehört haben. Am 4. Oktober 2018 wurde das E-Government-Gesetz für Ende 2018 angekündigt, am 20. Dezember 2018 dann für das erste Quartal 2019. Das war dann vorbei. Am 29. Mai 2019 ist es für vor der Sommerpause angekündigt worden. Dann wurde es in der Sommerpause für Ende 2019 angekündigt. Jetzt kommen Sie drei Monate später mit diesem Gesetzentwurf um die Ecke. Das grenzt doch schon an Arbeitsverweigerung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist ja nicht einmal etwas Gescheites dabei herausgekommen trotz dieser ganzen Zeit, die Sie verdaddelt haben. Bei der Einführung der elektronischen Aktenführung hakt es. Das haben Sie selber im Bericht an den Ausschuss zugegeben. Sie schreiben es auch in dieses Gesetz. Sie wollen Behörden von

2022 bis 2024 zusätzlich zwei Jahre Zeit geben. Das Innenministerium kriegt einfach mal pauschal zwei Jahre Digitalisierungsferien. Das Digitalste an Herrn Reul ist weiter der Staatstrojaner.

Meine Damen und Herren, Sie kommen auch bei Open Data nicht voran. Sie legen in Ihrem Gesetzentwurf explizit fest, dass es keinen Rechtsanspruch auf offene Daten gibt. Es ist ein absurder Etikettenschwindel, dass man das dann als Open Data bezeichnet und das darüber schreibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir uns den einzigen Fortschritt in diesem Gesetzentwurf angucken, die elektronische Prozessoptimierung auf 2025 vorzuziehen – das ist ja ein tolles Ziel –,

(Florian Braun [CDU]: Was ist denn Ihr Ziel?)

muss man sich doch fragen: Was stellen Sie dafür bereit? Welche Möglichkeiten stellen Sie bereit, um das hinzukriegen? Wenn man sich die ganzen Probleme – das sind hausgemachte Probleme bei der E-Akte – anschaut, wird das doch nichts anderes sein als ein frommer Wunsch, der vielleicht über den nächsten Wahltermin trägt, aber doch nicht ins digitale Zeitalter für die Verwaltung.

Die Probleme sind alle hausgemacht. Sie haben es selbst geschrieben. Geld- und Ressourcenmangel hindern Sie an der Einführung der elektronischen Akte.

Aber wer ist denn für diesen Geld-, Ressourcen- und Personalmangel eigentlich verantwortlich? Ein Landshaushalt mit Geld-, Ressourcen- und Personalmangel fällt doch nicht einfach vom Himmel, sondern das wird zwischen den Häusern und der Staatskanzlei abgestimmt, und wer sich durchsetzt, der kriegt Personal, und der kriegt Ressourcen. Aber Sie haben sich offensichtlich nicht durchgesetzt mit der digitalen Verwaltung. Das sieht man auch an diesem Gesetzentwurf.

Wenn man sich dann auch noch die Änderungen bei der E-Akte, bei Open Data und Prozessoptimierung anguckt, dass das alles weiterhin auf die Landesbehörden beschränkt bleibt, dann sehen wir auch da ein eklatantes Versagen. Denn natürlich findet ein Großteil der Kontakte zwischen Bürgern und Verwaltung und Wirtschaft auf kommunaler Ebene statt. Sie bleiben da im Zeitalter der Flickenteppiche aus Modellprojekten und von hier einer Modellkommune und dort einer Modellkommune.

Aber wir bräuchten eine flächendeckende Lösung. Wir brauchen Mut und Entschlossenheit bei der Digitalisierung. Aber Schwarz-Gelb liefert Abwarten und Teetrinken. Wir brauchen digitale Verwaltung nicht als Kostensparmodell, sondern als einen Weg, wie wir öffentliche Verwaltung besser, agiler und bürger-

näher hinbekommen. Da bringt uns dieser Gesetzentwurf nicht voran. Nutzen Sie die Zeit. Nutzen Sie das Verfahren, um das noch zu ändern. Dann kommen wir vielleicht noch voran. Aber, ehrlich gesagt, nachdem Sie drei Jahre haben ins Land gehen lassen, ohne substanziell etwas vorzulegen, setze ich keine große Hoffnung in diese Regierung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Bolte-Richter. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Tritschler.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommunizieren über das Internet. Wir hören dort Musik, wir schauen Filme. Ja, wir machen dort Politik. Wir kaufen dort immer mehr ein, vom Gemüse bis zum Gebrauchtwagen. Nur wenn wir einen Wagen zulassen wollen, stellen wir uns weiterhin in eine Schlange. Gut, vielleicht können wir vorher online bei der Zulassungsstelle einen Termin machen. Vielleicht würde das irgendwie funktionieren. Aber hin-fahren müssen wir dann doch.

Dass es anders gehen kann und auch geht, zeigen uns die Nachbarländer, nicht nur das sprichwörtliche Estonia. Sie zeigen uns, dass man im E-Government schon deutlich weiter sein kann. Nach einer Studie von Eurostat vom Januar dieses Jahres interagierten im Jahr 2019 92 % der Dänen und 81 % der Niederländer, aber nur 59 % der Deutschen online mit ihrer Verwaltung. Über die Breite des Angebots ist damit noch gar nichts gesagt; denn würde man die Finanzbehörden hier weglassen, sähe das Bild noch wesentlich trüber aus.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist in diesem Bereich ein neuerlicher kleiner Schritt in die richtige Richtung. Er weitet vor allem den Geltungsbereich auf fast alle Bereiche der Landesverwaltung aus, insbesondere auf die Hochschulen, wo das schon aufgrund der eher jungen und internetaffinen betroffenen Bürger mehr als sinnvoll erscheint.

Auch werden die dringend notwendigen Anforderungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes geschaffen. Das OZG schreibt vor, dass bis Ende 2022 575 Behördendienstleistungen online zugänglich sein müssen. Das war schon bei Verabschiedung des Gesetzes ein sehr ambitioniertes Vorhaben. Schaut man sich allerdings heute, 33 Monate vor dem Stichtag den Umsetzungsstand an, kommen einem ernsthafte Zweifel an der Realisierbarkeit.

Die Landesregierung schließt hier nun einige Lücken. Das wird aber kaum etwas daran ändern; denn 75 % der Verwaltungsinteraktionen finden mit Kommunalbehörden statt. Das Land spielt da eher eine

untergeordnete Rolle. Kreise, Städte und Gemeinden sind aber häufig mit der Digitalisierung hoffnungslos überfordert. Man mag da zuerst an das platte Land denken. Aber auch in meiner Heimatstadt Köln, immerhin der größten Kommune des Landes, beschränkt sich digitale Verwaltung in der Regel auf herunterladbare Formulare zum Ausdrucken.

Voraussetzung für eine digitale Verwaltung und die Verwirklichung der damit verbundenen Einsparpotenziale ist aber noch ein ganz anderer Faktor: die Akzeptanz aufseiten der Bürger.

Und dafür wiederum sind zwei Dinge entscheidend: einerseits die Nutzerfreundlichkeit der Angebote und andererseits die Sicherheit und das damit verbundene Vertrauen in die neue Technik. Nutzerfreundlich ist es beispielsweise nicht, wenn die Bürger bei allen möglichen Behörden individuelle Benutzerkonten benötigen und jeweils einzeln dort ihre Daten hinterlegen müssen.

Vielversprechend erscheint da der Ansatz des Servicekonto.NRW, von wo aus eine Vielzahl von Verwaltungsdienstleistungen bei unterschiedlichen Behörden nach dem Once-Only-Prinzip gebündelt werden können. Hier werden an einer Stelle alle relevanten Daten gesammelt.

Damit verbunden ist unter Datenschutzgesichtspunkten natürlich auch ein großes Risiko. Böswillige brauchen dann nur einen Zugang zu knacken und haben unter Umständen eine große Fülle an Informationen über den betroffenen Bürger. Es wird also unumgänglich sein, diese Daten besonders intensiv zu schützen, womit natürlich auf der anderen Seite wieder Einbußen bei der Nutzerfreundlichkeit einhergehen.

Das Thema E-Government und seine Umsetzung wird uns also sicher noch einige Jahre beschäftigen. Der Entwurf der Landesregierung ist da ein Schritt in die richtige Richtung, den wir gerne im Ausschuss beraten werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Tritschler. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8795**, über den wir gerade debattiert haben, an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**. Der bekommt die Federführung, und es soll drei mitberatende Ausschüsse geben, nämlich den **Innenausschuss**, den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie den **Wissenschaftsausschuss**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

### **13 Der Dortmunder Hafen braucht eine nachhaltige Zukunftsperspektive! – Die Landesregierung muss den Bau einer zweiten Schleuse gegenüber dem Bundesverkehrsminister mit Nachdruck einfordern**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8782

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Jahl das Wort.

**Armin Jahl (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um das Thema: Binnenschifffahrt stärken, Wasserwege leistungsfähig erhalten. Die Landesregierung muss den Bau einer zweiten Schleuse für den Dortmunder Hafen mit Nachdruck gegenüber dem Bundesverkehrsminister einfordern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Thematik ist Ihnen bekannt, da Anträge mit ähnlichem Inhalt in diesem Hohen Hause schon im Juli und November letzten Jahres debattiert wurden.

Die erneute Dringlichkeit dieser Thematik ergibt sich aus folgendem Grund: In einem gemeinsamen Änderungsantrag vom November letzten Jahres einigten sich die Fraktionen von CDU, SPD und FDP darauf, die Binnenschifffahrt in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Anlass hierfür war eine Anhörung von Sachverständigen im Verkehrsausschuss, die einstimmig dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Wasserwege geäußert haben und auch die besondere Problemlage des Dortmunder Hafens betonten.

So bildet die dortige Schleuse den einzigen Zugang zu Europas größtem Kanalhafen. Aus gutem Grund gab es zwischen 1914 und 2005 parallele Schleusungsmöglichkeiten. Zu dieser Sicherheitsredundanz müssen wir wieder zurück. Aus besagtem Grund resultierte lediglich die Zielsetzung, die Sperrzeiten an der Schleuse Henrichenburg nach Möglichkeit zu minimieren. Jedoch kann dies keine dauerhafte Lösung sein. Darauf hat auch mein Fraktionskollege Carsten Löcker im Plenum im November letzten Jahres ausdrücklich hingewiesen.

Übrigens bleibt der Bau einer zweiten Schleuse in Henrichenburg richtig und wichtig. Dortmunds Hafen ist unverzichtbare Logistikkreuzung für das östliche Ruhrgebiet.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der Region benötigt diese eine Anbindung an die

Bundeswasserstraße Rhein, die an sieben Tagen in der Woche störungsfrei funktioniert.

Nochmals – auch wenn ich mich wiederhole –: Der Wirtschaftsstandort Dortmunder Hafen ist mit seinen rund 5.000 Arbeitsplätzen und namhaften Unternehmen – den Deutschen Gasrußwerken, VARO Energy oder Rhenus Port Logistics – von reibungslosen Logistikketten abhängig.

Nur ein Beispiel sind die Unternehmen, die auf die Lieferung von Schüttgut angewiesen sind. Sie können nur über Wasserwege und über die Schiene verlässlich beliefert werden. Hier entstehen bei jeder Schleusensperrung finanzielle Einbußen, die auch zur Existenzgefährdung von Unternehmen und Arbeitsplätzen führen können.

Auch in 2020 wird die Schleuse für Folgearbeiten an 42 Tagen gesperrt sein – an 42 Tagen! –, was ca. 181 Schiffen entspricht und somit weitere 9.050 Lkw-Ladungen zusätzlich auf unseren Straßen bedeutet. Betrachten wir die Sperrungen, den Dortmunder Hafen anzulaufen, in den letzten drei Jahren insgesamt, entspricht dies insgesamt 24.750 Lkw-Ladungen. – Das muss man sich mal bewusst machen. Dann ist so mancher Diskussionsbeitrag von Kolleginnen und Kollegen etwas schwierig nachzuvollziehen – um es ganz vorsichtig auszudrücken.

Die Berechnung der zusätzlichen Lkw-Verkehre liegt dem Verkehrsministerium mit Schreiben der Dortmunder Hafen AG vom 4. März 2020 vor. Grob geschätzt entsprechen diese Lkw-Ladungen einer Strecke von 247 km. Das ist, um es mal deutlich zu machen – das ist eine schöne Darstellung –, die Streckenlänge vom Dortmunder Hafen bis zum Hochseehafen in Antwerpen.

Die Anzahl zusätzlicher Lkw-Fahrten leistet ungewollt einen großen Beitrag zur aktuellen ADAC-Staubilanz 2019, die für das Ruhrgebiet und insbesondere Dortmund dringenden Handlungsbedarf aufzeigt. Dabei ist die A40 ohnehin zwischen Essen und Dortmund mit 875 gemeldeten Staukilometern Spitzenreiter in der Bundesrepublik. Das scheint nicht allen bekannt zu sein. In Zeiten des Klimawandels und der angestrebten Verkehrswende ist das angesichts unverträglicher CO<sub>2</sub>-Werte kein hinnehmbarer Zustand. Deswegen ist dringender Handlungsbedarf gegeben, der über die Minimierung von Sperrzeiten hinausgeht.

Sehr geehrter Herr Minister Wüst, der Dortmunder Hafen benötigt dringend eine zweite Schleusungsmöglichkeit, wie es sie bis 2005 bereits gegeben hat. Denn wie wir sehen, kommen wir mit reinen Instandhaltungsmaßnahmen nicht zum gewünschten Ziel. Eine Investition des Bundesverkehrsministeriums in eine zweite Schleuse stärkt das Vertrauen der Unternehmen in Transporte über die Wasserstraße von und nach Dortmund und trägt zur Entlastung unserer verstopften Straßen bei. – Ich darf daran erinnern:

Ich habe heute Morgen mit dem Auto drei Stunden von Dortmund nach Düsseldorf gebraucht.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Armin Jahl** (SPD): Trotz der dargestellten Dringlichkeit findet sich im aktuellen Investitionsrahmenplan 2019–2023 lediglich das Projekt der Südstrecke des Dortmund-Ems-Kanals wieder. Somit ist kein direktes Investitionsvorhaben für den Dortmunder Hafen ersichtlich. Da wird lediglich auf dem Stand des Bundesverkehrswegeplans 2030 beharrt.

Abschließend: Bei der Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr vom 14. November 2019 war ich positiv überrascht, dass mit dem Aufbau des Versuchs- und Leitungszentrums Autonome Binnenschiffe das Endstück des Dortmund-Ems-Kanals vor dem Hafen Dortmund als Testfeld für die Zukunft der Binnenschifffahrt ausgewählt wurde. Bei solchen zukunftsorientierten Vorhaben bedarf es einer funktionsstüchtigen Infrastruktur unserer Wasserwege.

(Carsten Löcker [SPD]: So ist es!)

Zukunft lässt sich nicht auf dem Fundament eines Flickenteppichs aufbauen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Jahl. – Herr Kollege Jahl hat die Redezeit, wie Sie bemerkt haben, überzogen. Diese Großzügigkeit werden wir auch bei allen noch folgenden Rednern walten lassen. Nun hat Herr Kollege Goeken für die CDU-Fraktion das Wort.

**Matthias Goeken** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, Ihr Antrag kommt mir irgendwie bekannt vor. Einen Antrag zum Dortmunder Hafen stellten Sie bereits, wie gerade erwähnt, im Sommer 2019. Ihr jetziger Antrag ist nahezu identisch.

Sie fordern die Modernisierung der Schleuse des Dortmunder Hafens, und Sie fordern die Landesregierung auf, Druck auf den Bundesverkehrsminister zu machen.

Darf ich Sie daran erinnern, dass der Bundesverkehrswegeplan 2030 bereits in der Zeit unter rot-grüner Landesregierung beschlossen worden ist? Man hätte das Bauvorhaben einer zweiten Schleuse im Dortmunder Hafen anmelden können. Das hat man aber nicht getan. Es würde mich sehr interessieren, warum nicht.

In Ihrer rot-grünen Regierungszeit haben Sie kein großes Interesse an unseren Wasserstraßen in

Nordrhein-Westfalen gezeigt. Das rot-grüne Versäumnis wird hier wieder deutlich. Ihr damaliger Verkehrsminister Mike Groschek hat die zweite Schleuse im Dortmunder Hafen nicht gefordert und auch nicht angemeldet.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Carsten Löcker [SPD]: Was ist denn das für eine Logik? So ein Unsinn! Das wisst ihr doch selbst, dass das Bullshit ist! – Gegenruf von Klaus Vossemer [CDU])

Ich möchte auf die Kleine Anfrage, lieber Kollege Jahl, zur Schleuse Henrichenburg von Ende 2017 verweisen und darauf, was die Landesregierung Ihnen geantwortet hat. Der Bau einer zweiten Schleusenkammer wurde demnach mehrfach mit ablehnender Haltung des Bundes diskutiert. Eine zweite Kammer wurde nach Auskunft des WSV bei dem aktuellen Ladungsaufkommen als wirtschaftlich unverhältnismäßig angesehen. Die Wasserstraßen und die Schifffahrt liegen in der Zuständigkeit des Bundes.

Ihren besagten ersten Antrag zum Dortmunder Hafen haben Sie, liebe SPD-Fraktion, zugunsten unseres besseren, gemeinsamen Änderungsantrags im November des letzten Jahres zurückgezogen. Unser gemeinsamer Änderungsantrag war sehr viel weitreichender.

(Carsten Löcker [SPD]: Echt erbärmlich!)

Die Binnenschiffahrtsstraßen in Nordrhein-Westfalen müssen gestärkt werden. Wir müssen den Sanierungsstau aufheben. Ziel der NRW-Koalition ist es, die bereits heute hohe Bedeutung der Wasserschiffahrtsstraßen nicht nur zu sichern, sondern weiter auszubauen.

Auf diese Weise soll ein Anreiz zur Entlastung anderer Verkehrsträger geschaffen werden. Insbesondere Straßen und Schienen sind bei der Bewältigung des Güterverkehrs an ihren Kapazitätsgrenzen angelangt. Für die Erreichung dieses Zieles ist ein leistungsfähiges Wasserstraßennetz unabdingbar. Unser Ziel ist der Erhalt und der Ausbau der Binnenschifffahrt.

Die Wasserstraßen wurden in der Vergangenheit häufig vernachlässigt. In den letzten Jahren ist ein massiver Sanierungsstau – wie Sie vorher ausgeführt haben – entstanden. Die nach Nordrhein-Westfalen fließenden Finanzmittel waren trotz der nordrhein-westfälischen Stellung als wichtiges Binnenschiffahrtsland in Deutschland weit unterdurchschnittlich.

In der Folge ist die Nutzbarkeit mehrerer Wasserstraßen, vor allem aufgrund der Ausfälle von Schleusen, nur eingeschränkt möglich gewesen. Altersbedingte Schwierigkeiten mit Schleusen und Festmachern an Binnenschiffahrtsstraßen treten immer häufiger auf.

Auch die Nischenpoller, die nicht mehr ihrer Nutzung standhalten, müssen dringend erneuert werden.

Wir werden uns weiterhin für konkrete Instandsetzungsmaßnahmen einsetzen, um die Schleusen und Spundwände der verschiedenen Kanäle zu sanieren, damit die Wasserwege in Zukunft uneingeschränkt schiffbar gemacht werden. Die Wasserstraßen müssen instand gehalten werden und leistungsfähig sein. Zugesagte Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan sollten schnellstmöglich gestartet werden.

Die NRW-Koalition kann bereits erste Erfolge verbuchen. Es gab umfangreiche personelle Aufstockungen: Über 100 Stellen sind im Bundeshaushalt geschaffen worden. Weitere Personalressourcen sowie Ingenieurstellen sollen für die Planung des Dortmunder Hafens verlagert werden.

Weiterhin setzen wir uns gegenüber dem Bund dafür ein, dass verbindliche Projektabläufe realisiert werden, insbesondere bei der Instandsetzung der Schleuse Henrichenburg als Zufahrt zum Dortmunder Hafen, damit die Sperrzeiten der Schleuse minimiert werden.

Auch machen wir uns stark dafür, dass die für Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 bereitgestellten Mittel hilfsweise auch für die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur verfügbar gemacht werden können.

Ich selber war mit dem Verkehrsausschuss im September 2019 unterwegs. Wir haben die Häfen von Rotterdam und Antwerpen besichtigt. Dort haben wir gesehen und erlebt, wie wichtig ein zuverlässiger und sicherer Schleusenbetrieb im Hafen ist.

Der Dortmunder Hafen ist einer der bedeutendsten Zufahrtspunkte und eine wichtige Logistikkreuzung. Er ist der wichtige Hinterlandhafen für Nordrhein-Westfalen. Er ist die Verbindung zu den wichtigen Hochseehäfen in Rotterdam und Antwerpen.

Die Binnenschifffahrt wird uns auch in den kommenden Jahren begleiten und weiterhin ein wichtiges Thema bleiben. In den Ausschüssen werden wir Gelegenheit dazu haben, uns weiter hierzu auszutauschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen der Überweisung des Antrages an den Verkehrsausschuss natürlich zu. Warum man aber zum zweiten Mal einen fast gleichlautenden Antrag stellt, nachdem man den ersten zurückgezogen hat, erschließt sich uns nicht. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Goeken. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Reuter.

**Ulrich Reuter** (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute zum zweiten Mal innerhalb dieser Legislaturperiode mit dem Dortmunder Hafen. Erst im vergangenen November haben wir gemeinsam einen umfassenden Antrag zum Thema Wasserstraßen in NRW mit Ihnen, liebe Kollegen der SPD, verabschiedet.

In dem gemeinsamen Änderungsantrag haben wir dabei auch gerade auf die besonderen Belange des Dortmunder Hafens geachtet. Im Gegenzug haben Sie Ihren ursprünglichen Antrag zurückgezogen. Jetzt bringen Sie diesen Antrag nahezu wortgleich wieder ein. Dieses Vorgehen erschließt sich mir, ehrlich gesagt, nicht –

(Carsten Löcker [SPD]: Eigentlich sind wir schon weiter! So ein Blödsinn!)

es sei denn, auch hier drängen die Kommunalen im Hinblick auf die Kommunalwahl.

Ich möchte noch einmal betonen: Der Dortmunder Hafen ist ein wichtiger Teil unserer vielfältigen Hafenszene in NRW. Er erbringt wichtige Verkehrsleistungen für Dortmund und die Region. Die Mängel bei der Instandsetzung haben wir diskutiert und nicht zuletzt in der erfolgten Anhörung nachvollziehen können.

Wir sind völlig bei Ihnen, dass die bisherige Bearbeitung dieses zentralen Schlüsselbauwerks für den Dortmunder Hafen durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes unzureichend ist. Wir sind auch bei Ihnen, wenn es darum geht, für NRW vorgesehene Personal bei der WSV auch zu besetzen und für NRW-Projekte einzusetzen. Auch hinsichtlich der zuverlässigen Erreichbarkeit des Dortmunder Hafens wissen Sie uns an Ihrer Seite. All das ist unstrittig, aber es ist doch bereits in den beschlossenen Anträgen umfassend enthalten.

Dabei geht es sowohl um die nachholende Sanierung des gesamten westdeutschen Wasserstraßennetzes als auch um seine zielgerichtete Weiterentwicklung. Die mögliche Maßnahme einer zweiten Schleuse ist dabei klar eine Frage des weiteren Ausbaus des Systems. Das muss man sich dann genauer anschauen.

Das wollen wir im Ausschuss auch gerne tun. Darum stimmen wir natürlich der Überweisung in den Ausschuss zu. Gleichzeitig regen wir bezüglich der sachlichen Beurteilung dieser zweiten Schleuse an, eine Anhörung durchzuführen. Dies werden wir im Ausschuss vorbringen.

Gleichzeitig möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, noch einmal auf die dringende Notwendigkeit, sich weiter mit den Themen der Wasserstraßen in unserem Land befassen, hinzuweisen. Wir müssen uns als Parlament intensiver mit den Belangen des Rheins und der Kanäle sowie unserer Hafenlandschaft befassen und diese Belange offensiver vertreten.

Ich möchte deshalb noch einmal anregen, diese Dinge in einer gesonderten parlamentarischen Gruppe zu erörtern und dann möglichst wieder gemeinsam auf allen Ebenen aktiv zu werden. Letztlich geht es darum, unsere NRW-Interessen im bundesweiten Wettbewerb durchzusetzen. Dazu sollten wir jede Chance nutzen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Reuter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Remmel.

**Johannes Remmel** (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich beginne meine Rede damit: Sie kennen alle den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

In der Tat kommt es einem wie in einem Film vor: die erneute Wiederholung eines Themas, das wir im Ausschuss, im Parlament – nicht nur bezogen auf den Dortmunder Hafen, sondern insgesamt im Hinblick auf die Bedeutung der Binnenschifffahrt und der Kanäle in unserem Land für Industrie und Wirtschaft, aber auch für die Mobilität – schon mehrfach miteinander diskutiert haben.

Ich habe nicht den Eindruck, dass wir hier einen großen politischen Dissens haben. Deshalb habe ich auch keine Lust, nach dem Motto „Was habt ihr damals gemacht, was macht ihr heute?“ irgendeinen Streit vom Zaun zu brechen.

(Carsten Löcker [SPD]: Dann hätten Sie das letzte Mal ja zustimmen können! Haben Sie nicht gemacht!)

– Ich habe dazu keine Lust. Denn wir können uns hier noch zehnmal wunddiskutieren, weil wir nichts ändern. Wir werden nichts ändern, auch wenn wir noch zehn- und zwanzigmal dieses Thema im Landtag miteinander besprechen.

Warum werden wir nichts ändern? – Es gibt ein Problem, das keiner bisher angesprochen hat und um das wir alle drumherumreden.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Das ist, dass das Bundesverkehrsministerium seit Jahrzehnten Beute der CSU ist

(Beifall von den GRÜNEN – Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Der arme Tiefensee!)

und es hier eine Politik gibt, die die Wasserstraßen einfach nicht in den Blick genommen hat. Denn Bayern – um das ganz klar zu erklären – hat keine Probleme mit Wasserstraßen. Die haben ihren Rhein-

Main-Donau-Kanal. Das ist der jüngste Kanal; der ist noch nicht sanierungsbedürftig. Darauf schaut keiner so richtig. Das einzige Problem, das sie haben, ist die Schiffbarkeit der Donau.

(Carsten Löcker [SPD]: Ist aber kein schöner Kanal! Herne ist ein schöner Kanal! Ein höherer Freizeitwert!)

Das ist eher ein Umweltverkehrskonflikt als ein wirklicher Konflikt, der zu lösen ist.

Die Schifffahrtsverwaltung ist über Jahrzehnte kaputtgespart worden. Allein die Tatsache, dass 400 Stellen nicht besetzt sind, hat mich total entsetzt. Das ist der eigentliche Grund, warum in der Sache nichts nach vorn geht. Wenn man nämlich keine Leute hat, die das Geld verplanen können, dann braucht man auch kein Geld auszugeben. Genauso ist der Bundeshaushalt entsprechend gestaltet.

Wenn wir daran nichts ändern, dass das Verkehrsministerium Beute der CSU und Bayerns ist, dann wird sich auch an der Situation der Kanäle und der Schifffahrt in Nordrhein-Westfalen nichts ändern – solange wir das nicht miteinander klar haben und uns hier in Nordrhein-Westfalen einig sind, dass das nicht mehr so sein darf. Das richtet sich an die SPD, die hier schöne Anträge stellt, aber in der Koalition in Berlin nichts Entsprechendes durchsetzen kann.

(Carsten Löcker [SPD]: Das stimmt aber nicht, so nicht!)

Das richtet sich aber auch an die CDU, die gegenüber der CSU hier offensichtlich nicht durchsetzungsfähig ist.

(Carsten Löcker [SPD]: Das ist jetzt daneben; der Rest!)

Die zehn neuen Stellen, die Sie in Berlin organisiert haben, sind gut und schön – herzlichen Glückwunsch –, aber an der Grundsituation, der Aufstellung der Schifffahrtsverwaltung, hat sich dadurch nichts geändert. Das muss sich ändern, wenn sich für Nordrhein-Westfalen etwas zum Positiven wenden soll. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die AfD spricht Herr Kollege Strotebeck.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

**Herbert Strotebeck (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die Entwicklung des Antrags ist nicht gerade erfreulich. Wie wir alle es von allen heute bereits gehört haben, ist der vorliegende Antrag nicht neu. Nein, die Fraktion der SPD hat diesen Antrag bereits letztes Jahr mit fast

demselben Titel gestellt. Nur handelt es sich heute in dem Antrag ausschließlich um das Bauprojekt Schiffshebewerk Henrichenburg und dessen Schleuse.

(Carsten Löcker [SPD]: Warum wohl? Weil es herausgefallen ist aus dem Antrag!)

Wir führen heute dieselbe Debatte und hören dieselben Argumente. Wir hatten zu dem Antrag am 4. September des letzten Jahres sogar eine Anhörung. Es ist das übliche Pingpongspiel über Versäumnisse und Verschulden. Wir von der AfD-Fraktion fragen uns: Wann kommt es denn endlich zur konstruktiven Arbeit?

(Beifall von der AfD)

Der Dortmunder Hafen ist nicht nur der größte Kanalhafen Europas, Nordrhein-Westfalen ist mit 48 % aller Güterumschläge Deutschlands wirtschaftlich bedeutendster Standort im Binnengüterverkehr. Von 264 Millionen Tonnen deutschlandweit finden 127 Millionen Tonnen Güterumschläge in Nordrhein-Westfalen statt. Diese Zahlen verdeutlichen die negativen Auswirkungen bei Sperrungen von Schleusen, und davon hatten wir in der Vergangenheit ja wohl einige.

Lassen Sie uns diesen Antrag erneut dazu nutzen, die NRW-Landesregierung daran zu erinnern, in welchem desolaten Zustand sich unsere Wasserstraßen, nicht nur das Schiffshebewerk Henrichenburg, befinden. Die Wahrheit ist, dass die Binnenschifffahrt in den letzten Jahren nicht die Priorität genossen hat, die ihr eigentlich zugestanden hätte. Von 25 Schleusen sind nur sechs in Ordnung. 19 Schleusen, darunter auch die Schleuse Henrichenburg, benötigen Grundinstandsetzungen bis hin zur gänzlichen Erneuerung. Das sind immerhin 75 %.

Wenn wir dann lesen, in welchem zeitlichen Umfang die Schleuse in den vergangenen Jahren intakt war, dann sind die bisherigen Bemühungen der Landesregierung womöglich nicht genug.

(Carsten Löcker [SPD]: Lies doch mal die Zahlen durch!)

Dann sind 15 zusätzliche Stellen bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung nicht genug, den Autofahrern, den Berufspendlern im Stau und der ideologischen Zielsetzung einer Verkehrswende nicht genug. Allein für den Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes fehlt die Besetzung von über 40 bewilligten Stellen. Es scheitert an fehlendem Personal. Das Problem liegt nicht in fehlenden finanziellen Mitteln, sondern in fehlender Personalbesetzung.

Die Tatsache, dass wir Stauland Nummer eins sind, ist ein entscheidender Beweggrund für die zügige und konzentrierte Ertüchtigung der Schifffahrtswege. Eine Verkehrswende in Ihrem Sinne und wie Sie sie ständig reklamieren, ist so nicht glaubwürdig. Wir

müssen anfangen, den Güterverkehr auf der Straße wirksam zu reduzieren

(Carsten Löcker [SPD]: Das passiert aber nicht seit mehreren Jahren!)

und dabei nicht immer Verbote anwenden und den Individualverkehr der Bürger erschweren.

(Beifall von der AfD – Carsten Löcker [SPD]: Dann muss die Schleuse nur noch funktionieren! Dann wird das was!)

Meine Damen, meine Herren, wir freuen uns auf eine ausführliche und konstruktive Diskussion im Verkehrsausschuss. Dieses Thema sollten wir nicht ein weiteres Jahr verschleppen. Der Überweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Strotebeck. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Wüst das Wort.

**Hendrik Wüst,** Minister für Verkehr: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landesregierung steht es nicht zu – das liegt mir auch fern –, hier Wiederholungen zu rügen. Sie zeigen ja die Bedeutung, die Sie alle diesem Thema beimessen.

Aber, Herr Remmel, Ihr Engagement in allen Ehren: Dem wackeren Herrn Tiefensee dürfen Sie nicht unrecht tun, indem Sie sagen, in den letzten Jahrzehnten sei es immer die CSU gewesen. Ihn zur CSU zu transferieren, hat er nun wirklich nicht verdient. Das muss man bei allem Engagement des Vortrages zur Ehrenrettung einmal sagen.

Die Wasserstraßen sind der Landesregierung wichtig. Ich wage die Aussage: wichtiger, als sie der Vorgängerregierung wohl gewesen sind.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das stimmt!)

Sonst wäre vielleicht Henrichenburg, sonst wäre vielleicht die Anbindung Dortmunds in den Bundesverkehrswegeplan gekommen. Herr Kollege Reuter hat es beschrieben.

Es ist ein bisschen unredlich, wenn man die Systematik der Bundesverkehrswegeplanung kennt und jetzt im Jahre 2020 sagt: Och, da hätten wir gern noch ein paar Ergänzungen. – Mein Vorwurf der mangelnden Redlichkeit wird die Debatte hier hoffentlich nicht zu sehr vergiften. Aber vielleicht muss man das auch einmal sagen dürfen, ohne dem Kollegen Jahl zu nahe zu treten, der sich für die Interessen seines Wahlkreises natürlich völlig legitimerweise einsetzt.

Gerne können wir dieses Thema hier diskutieren. Aber, Herr Jahl, bei allem Respekt: Sie haben ein

bisschen in der falschen Kirche gepredigt; denn natürlich sind die Bundesinfrastrukturthemen im Bund zu diskutieren. Wir machen das auch. Wir machen das im Übrigen auch zusammen. Herr Löcker weiß das. Ihr Landesvorsitzender Hartmann weiß das.

Wir gehen auch nicht nur die formalen Wege dergestalt, dass ich lichtvolle Anträge in der Verkehrsministerkonferenz stelle und das tue, was man sonst im normalen formalen Geschäft tun kann. Wir sind uns auch nicht zu schade – auch ich persönlich bin mir nicht zu schade –, in Berlin Klinken zu putzen und für dieses Land und seine Interessen zu lobbyieren. Wir machen das parteipolitisch breit aufgestellt, auch gemeinsam mit den eben genannten Kollegen aus Ihrer Fraktion und Ihrer Partei. Einmal ist Kollege Scheuer gekommen, einmal ist Staatssekretär Ferlemann gekommen. Die gerade genannten Kollegen waren dabei.

Ja, 10 Stellen sind nicht genug, und 15 Stellen sind nicht genug. Da haben Sie total recht. Deswegen haben wir inzwischen nicht nur 70 zusätzliche Stellen für Nordrhein-Westfalen bekommen, sondern auch die Zusage, dass 10 nicht besetzte Stellen aus anderen Bundesländern hier zusammengezogen werden. Nun kann man sagen, 70 plus 10, also 80 Stellen seien auch nicht genug. Einverstanden. Ich will das jetzt auch gar nicht an dem messen, was Sie in der Zeit, in der Sie Verantwortung getragen haben, hier gemacht haben,

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

weil es mir zu müßig ist. Es bringt jetzt auch nichts. Aber darin liegt der Schlüssel: dass die Themen im Bundesverkehrswegeplan schneller abgearbeitet werden, damit man möglichst schnell wieder dazu kommt, eine neue Agenda an Projekten in einem neuen Bundesverkehrswegeplan zu setzen.

Wenn Sie den Eindruck erwecken wollten, die Diskussion hier könnte dafür sorgen, dass eine neue Schleuse käme, bevor die alte repariert würde, so dass wir nicht die von Ihnen richtig beschriebenen Ausfallzeiten hätten, wäre auch das nicht ganz redlich. Sie kennen die langen Planungszeiträume. Das muss ich Ihnen auch nicht erklären. Ich wollte es nur noch einmal sagen.

Meinen herzlichen Dank dafür, dass Sie das Thema immer wieder auf die Agenda setzen! Nötig ist das nicht. Wir sind mit Engagement dabei.

Ich wäre froh, wenn die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung bei unserem Regierungswechsel hier in Nordrhein-Westfalen besser aufgestellt gewesen wäre. Wir sorgen jetzt mit unseren Mitteln ohne Zuständigkeit dafür, dass der Bund mehr in Nordrhein-Westfalen tut. Es ist mir auch völlig wurscht, wer da regiert. Wir tun das. Den Dank nehme ich gerne auch für die Kolleginnen und Kollegen, die mit mir daran arbeiten, an.

(Carsten Löcker [SPD]: Danke CDU, danke FDP!)

So kommen wir, glaube ich, gemeinsam im Sinne von besserer Mobilität auch auf den Wasserstraßen in Nordrhein-Westfalen voran. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Wüst. – Einen nächsten Redner haben wir hierzu nicht. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir am Schluss der Aussprache angelangt sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt, den **Antrag Drucksache 17/8782** an den **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – mitberatend – zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es jemanden im Hohen Hause, der dagegenstimmen möchte? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

#### **14 Care-Arbeit in NRW sichtbar machen und besser unterstützen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8765

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass eine weitere Aussprache hierzu heute nicht erfolgen soll, sondern der Antrag direkt überwiesen werden soll.

Nach der Empfehlung des Ältestenrates soll der **Antrag Drucksache 17/8765** an den **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen** werden. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die abschließende Beratung und Abstimmung dann nach einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen soll. Ich darf fragen, ob es Gegenstimmen gibt. – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

#### **15 Bargeld ist gedruckte Freiheit! 1- und 2-Cent-Münzen nicht abschaffen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/8769

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Tritschler das Wort. Bitte sehr.

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als man Ende der 50er-Jahre in Deutschland damit begann, die Bürger flächendeckend von der Lohntüte zu entwöhnen, und sie stattdessen für die Nutzung von Girokonten zu begeistern suchte, geschah das mit Argumenten, die einem auch heute noch bekannt vorkommen dürften: Es sei sicherer, einfacher und bequemer, und außerdem sei die Nutzung eines Girokontos kostenlos.

Nun haben die wenigsten hier – mich eingeschlossen – diese Zeit miterlebt. Aber die Argumente dürften uns sehr bekannt vorkommen. An jedem Ort wird man inzwischen – nicht selten auch mit finanziellen Anreizen – dazu angehalten, unbar zu bezahlen. Natürlich lässt insbesondere der Internethandel gar keine andere Zahlweise mehr zu.

Das ist per se auch nichts Schlimmes, solange man die Wahl hat. Jeder von uns kann entscheiden, ob das Medikament, das er kauft, das Buch, das er ersteht, oder auch die Schachtel Zigaretten, die er sich gönnt, eine Datenspur hinterlässt.

Das mag einem egal sein, solange niemand die Informationen miteinander verknüpft, solange also nur ein Geldbetrag verrechnet wird, nicht aber die damit verbundene Ware registriert wird.

Das muss aber nicht immer so bleiben. Bei Einführung des Massengeschäfts mit Bankkonten galt auch noch ein umfassendes Bankgeheimnis. Davon ist heute nichts mehr übrig.

Wohin all das führen kann, zeigt das Social-Credit-System in China. Diese gruselige 2.0-Version des Überwachungsstaats erfasst alle Bürger mit einem Score. Er wird anhand unzähliger Faktoren berechnet. Bürger, die zu wenig positiv oder zu viel negativ gewichtetes Verhalten an den Tag legen, müssen mit Karrierenachteilen und ähnlichen Problemen rechnen.

Nun sind wir nicht in China, wird man sagen, und das alles nicht so ernst nehmen. Aber man braucht für abschreckende Beispiele gar nicht so weit zu gehen. In Schweden, dem Mekka deutscher Sozialdemokraten, ist Bargeld schon heute weitestgehend ungebrauchlich und soll – so das erklärte Ziel der Regierung – in wenigen Jahren gänzlich verschwinden.

Nicht nur die Freunde des Nanny- und Überwachungsstaats wird das freuen. Es ist dann nämlich

nicht nur möglich, jede einzelne Transaktion des Bürgers von morgens bis abends, vom Brötchenkauf bis zum Besuch in der Kneipe, lückenlos zu verfolgen. Auch die noch hässlicheren Facetten des Staatswesens dürften die Bürger schnell zu spüren bekommen – Negativzinsen zum Beispiel. Wir erleben diese Perversion der Währungspolitik ja jetzt schon im Ansatz.

Es gibt aber eine natürliche, eine eingebaute Grenze. Wenn die Politik das Spiel zu weit treibt, werden die Bürger ihr Geld wieder in barer Form unter dem Kopfkissen lagern. Das fiele mit der Abschaffung des Bargelds weg, und die Politik könnte noch ungehemmter, quasi ohne jede Bremse, als bisher enteignen. Vielleicht kommen wir in eine Situation, in der die Regierung den Bürgern ihr Geld völlig vorenthalten will. Auch das ginge dann einfach per Knopfdruck. Die Menschen in Zypern fanden sich noch im Jahr 2013 in einer derart erschreckenden Szenerie wieder.

Und was ist mit den unliebsamen Oppositionellen und mit den Menschen, die vielleicht ihr Land aus irgendwelchen Gründen verlassen müssen? Sie alle müssten fürchten, dass man ihnen ohne jedes Hindernis ihre Existenzgrundlage raubt.

Das mögen und das werden Sie jetzt vielleicht als schlimme Verschwörungstheorie abtun. Es geht hier schließlich nur um ein paar Cent-Münzen. Aber selten ist die Freiheit der Bürger auf einen Schlag abgeschafft worden. Das ging schon immer mit langsamer Entwöhnung, scheinchenweise, quasi unbemerkt, bis es dann eben zu spät war.

Die Deutschen sind hier besonders sensibel. Das zeigen die Umfragen. Bargeld besitzt hierzulande immer noch einen hohen Stellenwert. Vielleicht hat das mit negativen Erfahrungen zu tun, vielleicht mit einem gesunden Misstrauen gegenüber Staat und Banken. Wir jedenfalls geben den Bürgern eine Stimme, die sich ihr Bargeld nicht nehmen lassen wollen, auch nicht Münze für Münze und Schein für Schein. Wir stimmen für Bargeld, meine Damen und Herren, und damit für die Freiheit.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Klenner das Wort.

**Jochen Klenner (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich kann man über 1- und 2-Cent-Münzen diskutieren. Dazu haben wir jetzt aber nicht wirklich viel gehört. Der Antragsteller vermischt die Frage wieder einmal mit anderen Themen.

Erst einmal zu dem Titel des Antrags „Bargeld ist gedruckte Freiheit! 1- und 2-Cent-Münzen nicht abschaffen!“. Wenn Sie wirklich gedruckte Münzen im

Portemonnaie haben, rate ich Ihnen, damit nicht zu zahlen. Sie werden nicht echt sein.

(Beifall von der CDU)

Zweitens. Mit hohen Geldscheinen und dem Kampf gegen Geldwäsche haben Cent-Münzen ganz sicher nichts zu tun – und drittens auch nichts mit der generellen Abschaffung des Bargelds.

Viele Bürger sind doch von den kleinen Münzen in der Geldbörse eher genervt. Das besagen die Umfragen. So würde eine Veränderung am Ende wahrscheinlich sogar zu mehr Akzeptanz von Bargeld führen. Denn wir sind auch für Bargeld.

Es gibt noch einige andere Argumente, die durchaus dafürsprechen, die 1- und 2-Cent-Münzen zu überprüfen. Die Herstellungskosten der Münzen sind höher als der Wert selbst. Sie werden sehr einseitig als Rückgeld ausgegeben. Kaum einer bezahlt damit. Das sehen Sie schon daran, dass immer mehr 1- und 2-Cent-Münzen neu herausgegeben werden müssen, weil sie nicht effizient im Umlauf sind, sondern bestenfalls gesammelt werden, in den meisten Fällen aber irgendwo verloren gehen, zwischen irgendwelchen Ritzen im Auto oder wo auch immer.

Nach Urlauben in anderen europäischen Ländern, beispielsweise in den Niederlanden, in denen die niedrigen Cent-Münzen bereits abgeschafft sind, hören wir sehr positive Rückmeldungen der deutschen Bürger.

Ich habe einmal ausgerechnet: Wenn Sie mit 1- und 2-Cent-Münzen etwas kaufen möchten, was Sie nicht durch Kartenzahlungsdaten erfassen lassen möchten – Sie sind zwar gut gebaut, müssen dann aber doch noch reichlich trainieren –, müssen Sie ordentlich etwas mitschleppen, um mit diesen kleinen Münzen einkaufen zu können; denn 20 Euro in 2-Cent-Münzen wiegen schon 3 kg.

Noch ein Hinweis, weil ich auch gelesen habe, dass es Angst vor dem Aufrunden im Geschäft gebe: Ich komme aus Mönchengladbach. Dort kostet ein Brötchen beim Bäcker 27 Cent. Bei einem Brötchen würden Sie also Verlust machen, beim Kauf von zwei oder drei Brötchen aber schon durch Abrunden einen Gewinn. Man sollte also, statt solche Anträge zu schreiben, lieber Freunde suchen oder sein Brötchen nicht mehr alleine essen. Dann macht man mit der Abschaffung von 1- und 2-Cent-Münzen sogar Gewinn. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Dr. Maelzer das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Dr. Dennis Maelzer\*** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer den Cent nicht ehrt, ist des Euros nicht wert: In welcher Region Nordrhein-Westfalens sollte dieses Lebensmotto ausgeprägter sein als in Lippe, dem jüngsten Landesteil Nordrhein-Westfalens,

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

der Heimat eines selbstbewussten Völkchens, das für seine sprichwörtliche Sparsamkeit bekannt ist?

(Beifall von der SPD)

Nicht nur zahlreiche Generationen von Lipperinnen und Lippern haben diesen Satz in abgewandelter Form von ihren Eltern und Großeltern gehört. Nirgendwo anders ist er aber so sehr in Fleisch und Blut übergegangen. Schließlich soll ja in dem kleinen Fürstentum der Kupferdraht erfunden worden sein, als sich zwei Lipper gleichzeitig nach einem Pfennig bückten und daran zogen.

(Heiterkeit von der SPD)

In der Tat: Bei der Herstellung von qualitativ hochwertigem Kupferlackdraht ist das lippische Unternehmen Schwering & Hasse europaweit führend. 50 Millionen km Kupferdraht werden jedes Jahr in Lippe produziert. Dafür braucht es aber entgegen der Legende keine 1- und 2-Cent-Münzen.

Seien Sie dennoch versichert: Wenn ein Lipper zu Ihnen spricht, dann ist das Verhältnis zum richtigen Umgang mit Geld innig,

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

natürlich auch das Verhältnis zu 1- und 2-Cent-Münzen.

Mir ist bewusst: Die Deutsche Bank wertschätzt die kleinen Kupfermünzen. Der Handel schätzt Preisangaben wie 1,99 Euro. Es besteht die Befürchtung, dass die Abschaffung der Stückelung bis zur 5-Cent-Münze für Preiserhöhungen genutzt werden könnte. Leider gibt es in unserem reichen Land auch viele, die sprichwörtlich mit jedem Cent rechnen müssen. Außerdem existieren in manchen Landesteilen schöne Traditionen. Mitunter werden Brautschuhe aus dem Fundus angesparter Kleinmünzen finanziert, und wer ein Portemonnaie verschenkt, legt einen Glückscent hinein.

Auf der anderen Seite wollen viele Menschen in unserem Land wenig oder gar kein Kupfergeld in ihren Börsen haben. Sie nutzen gerne und in zunehmendem Maße den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Mit der Karte oder dem Handy lassen sich auch kleine Beträge bezahlen, ohne dass man nach Kleingeld wühlen muss. Das ist praktisch.

Die Herstellung der 1-Cent-Münze kostet hingegen mehr als ihr aufgeprägter Nennwert. Münzgeldvorhaltung verursacht Kosten. Das ist weniger praktisch. Und unnötige Kosten mag kein Lipper gerne.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass die Europäische Union die Vor- und Nachteile von 1- und 2-Cent-Münzen für den Zahlungsverkehr evaluiert. Im Lichte dieser Erkenntnisse werden wir die Diskussion weiterführen können. Eine Evaluierung ist sinnvoll. Selbst als Lipper würde ich bei einer solchen Studie keine Öffnungsklausel für unseren dritten Landesteil fordern.

Bargeld sei gedruckte Freiheit, schreiben Sie in Ihrem Antrag. Kollege Klenner hat es schon erwähnt: Cent-Münzen werden im Gegensatz zu Geldscheinen nicht gedruckt, sondern geprägt. Und auch die Niederlande gehören ohne kleine Münzen weiterhin zu den freien Ländern dieser Erde.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Das zeigt deutlich, wozu eine solche Debatte mit Sicherheit nicht taugt: Sie taugt nicht dazu, wilde Verschwörungstheorien über die Abschaffung des Bargeldes oder gar die Überwachung der Bürgerinnen und Bürger vom Zaun zu brechen. Solche Debatten sind in der Tat keinen Pfifferling wert.

(Beifall von der SPD)

Wir werden über dieses Stöckchen der AfD nicht springen und Ihren Antrag ablehnen – egal, ob wir aus Lippe oder aus anderen Teilen Nordrhein-Westfalens kommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Dr. Maelzer, auch für die landeskundlichen Ergänzungen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Witzel das Wort.

**Ralf Witzel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit jeher will die FDP-Landtagsfraktion Bargeld erhalten, und zwar in doppelter Funktion: einerseits als Zahlungsmittel und andererseits auch zum Zwecke der Wertaufbewahrung.

Wir sind die Verteidiger des Bargelds gegen ein drohendes Bargeldverbot. Als Erste haben wir deshalb bereits Mitte 2015 die schleichenden Angriffe auf die Bargeldnutzung im Landtag thematisiert. Ich verweise Sie in diesem Zusammenhang auf Landtagsdrucksache 16/9597.

Für uns ist erschreckend, wie weit heute schon die Verbannung des Bargelds in EU-Nachbarstaaten vorangeschritten ist. Der 500-Euro-Geldschein ist EU-weit längst Geschichte. Nun setzt die EU ihren Angriff mit der Abschaffung kleiner Münzen fort. Dieser Entwicklung gilt es entschieden Einhalt zu gebieten.

Der frühere Finanzminister dieses Bundeslandes und heutige SPD-Vorsitzende Norbert Walter-Bor-

jans hat im Juli 2015 erklärt, dass er jenseits von Bagatellgrenzen die Bargeldzahlung abschaffen will. Ein Verbot kann er sich bei dessen Einführung bereits ab 2.000 Euro vorstellen.

Mündige Verbraucher sollten ihre Zahlweise aber nach unserer Auffassung unbedingt selbst bestimmen können, da es erhebliche Nachteile einer flächendeckenden bargeldlosen Zahlung gibt. In Zeiten gigantischer Datensammelwut und von Vorratsdatenspeicherung entstehen bei bargeldloser Zahlung schnell ganze Persönlichkeitsprofile, die für jede Privatperson Aufenthaltsorte, Hobbys und Lebensgewohnheiten dokumentieren, die reine Privatsache sind. Kriminelle Hacker wissen dann beim Erwerb eines seltenen und begehrten Kunstwerks beispielsweise, wer der Erwerber ist und wo man einbrechen muss, um dieses zu erlangen.

Diese Beispiele zeigen: Es gibt gute und legitime Gründe, bestimmte Zahlungen bar und andere bargeldlos zu tätigen. Die Entscheidung darüber sollten freie Menschen in einem freien Land selber tätigen – und nicht der Staat für alle gleich.

Es gibt auch einen gravierenden ökonomischen Grund, der zu berücksichtigen ist. Nach Jahren der dauerhaften Nullverzinsung gibt es mittlerweile schon eine längere Negativzinsphase. Negativzinsen stellen die Enteignung des ehrlichen Sparers dar und sind auf Konten umso leichter umzusetzen, je weniger Bargeldbestände vorhanden sind.

Aus all diesen guten Gründen sind namhafte Experten strikt gegen eine weitere Regelungswut. Bis auf eine Ausnahme haben in der Sachverständigenanhörung der 16. Legislaturperiode zu diesem Thema alle ihre kritische Haltung dazu kundgetan. Lesen Sie weiter Veröffentlichungen von Bundesbankpräsident Dr. Jens Weidmann, Verfassungsrechtler Christoph Degenhart, vom Makroökonom Daniel Stelter oder dem Chef der deutschen Verbraucherzentralen, Klaus Müller, zu diesem Thema. Letzterer bringt es auf den Punkt: „Bargeld ist gelebter Datenschutz.“

Es hat seinen Grund, warum auch in Zeiten des Internethandels noch rund 80 % aller Zahlungsvorgänge mit Bargeld stattfinden. Der Staat sollte in freie Konsumentenentscheidungen nämlich nicht hineingreifen. Dazu gehört auch die Bezahlmöglichkeit für den centgenau präzisen Preis.

Wir wollen Münzgeld weiter diskriminierungsfrei erhalten. Uns geht es um mehr Wahlfreiheit. Wir wollen keine neuen Verbote, keine neue Bevormundung und keine von irgendwem verordnete Verhaltenssteuerung.

Ich sage an dieser Stelle aber auch ausdrücklich: Es gibt selbstverständlich Vorteile einer bargeldlosen Zahlung. Sie erleichtert die Dokumentation und Rekonstruktion von Zahlungsverpflichtungen. Der Kunde

kann beispielsweise gegenüber dem Verkäufer belegen, dass er seine Verpflichtung vollständig erfüllt hat, also keine offenen Ansprüche oder Teilzahlungen mehr bestehen, und zu Recht einen Eigentumsanspruch erhebt.

Die bargeldlose Zahlung ermöglicht im Massenbetrieb oft zugleich eine schnellere Zahlungsabwicklung. Das ist ein Grund, warum einzelne Betriebskantinen beispielsweise die Kartenzahlungen in ihren AGB zur Pflicht machen.

Einige Menschen zahlen auch gerne mit Kreditkarte, da je nach Kartenanbieter weitere Leistungen wie Versicherungsschutz inklusive sind. All das ist völlig in Ordnung, da es die freie Entscheidung von Marktteilnehmern ist – und auf die kommt es auch an.

Für uns gibt es keine gute und keine schlechte Zahlungsform. Wir sind ausdrücklich keine Gegner von bargeldloser Zahlung, sondern Gegner immer größerer Regelungswut und des sich leicht ergebenden Generalverdachts vieler, die Bargeldzahlung gerne schon fast in die Nähe von kriminellen Handlungen rücken.

Der Antrag enthält den Fehler, den auch alle meine Vorredner schon angeführt haben: Geldmünzen sind natürlich keine gedruckte Freiheit, sondern eine geprägte. Ihr Antrag enthält diesen ganz entscheidenden Fehler. Wir lehnen ihn ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Rimmel das Wort. Bitte sehr.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich es kurz und knapp machen.

(Zustimmung von der CDU – Beifall von Daniel Sieveke [CDU] – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

So hatte ich auch den Auftrag meiner Fraktion verstanden. Ich wollte Ihnen von der AfD-Fraktion den einen entscheidenden Satz entgegenschleudern: Wer den Euro abschaffen will, der sollte sich bitte zum Cent nicht verhalten.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Josef Hovenjürgen [CDU] – Lachen von der AfD)

Aber der letzte Beitrag des Herrn Kollegen Witzel gibt mir doch Anlass, etwas tiefer in den Mechanismus einzusteigen, den Sie mit Ihrem Antrag dem Landtag heute präsentieren.

Ich habe den Eindruck, dass drei Fraktionen den Leim erkannt haben, den Sie hier ausgelegt haben.

(Helmut Seifen [AfD]: Nein, das machen wir nie!)

Herr Witzel hat ihn nicht ganz erkannt. Es tut mir leid, an dieser Stelle eine Einordnung vornehmen zu müssen. Sie blasen nämlich die Frage des Bargelds, die gar nichts mit diesem Thema zu tun hat, zu einer europäischen Frage auf.

(Zuruf)

– Nein, der Anlass hat mit Bargeld gar nichts zu tun. Es geht um eine europäische Regelung, die den Mitgliedsstaaten gegebenenfalls ermöglichen soll,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Rundungsregeln einzuführen, die überall in der Europäischen Union gelten, damit nicht jedes Land eigene Rundungsregeln hat. Sie können davon Gebrauch machen oder nicht. Darum geht es.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

– Nein, das ist keine Verordnung, sondern eine Ermöglichung. Mit Bargeldabschaffung hat das gar nichts zu tun. Das ist eine völlig verquere Debatte, die Sie populistisch aufladen wollen, um den Menschen Angst vor dieser blöden Union zu machen, die Dinge bis ins Detail regeln will. Darum geht es aber gar nicht.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Es geht um gemeinsame Verabredungen, wie Rundungsregeln – wenn man sie denn umsetzen will – angewandt werden.

Anders, als Sie suggerieren, geht es auch nicht darum, einzelne Preise zu runden, sondern darum, dass die Summe, die man am Ende an der Theke zahlt, gerundet werden kann. Das kann für die Verbraucherinnen und Verbraucher durchaus Vorteile haben. Man muss es aber nicht anwenden.

Die ganze Geschichte zeigt wieder, wie Sie einzelne Themen, deren Klärung für das Leben der Menschen wichtig ist, so aufladen, dass daraus eine populistische Debatte wird und Sie Verschwörungstheorien verbreiten können.

Wir gehen Ihnen jedenfalls nicht auf den Leim und lehnen diesen Antrag ab – Punkt.

(Beifall von den GRÜNEN und Dr. Dennis Maelzer [SPD])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rimmel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Lienenkämper das Wort.

**Lutz Lienenkämper,** Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der

vorliegende Plenarantrag bezieht sich jedenfalls auf ein Thema ohne unmittelbare Landeszuständigkeit.

Ich hätte zugegebenermaßen auch nach so vielen Jahren in diesem Hohen Hause nicht sofort vermutet, dass er gleichwohl selbst mir Anlass gibt, nachher konstatieren zu können, dass ich noch tiefere Einblicke in die Seele des Lippers an und für sich gewonnen habe.

(Heiterkeit von der SPD)

Herr Dr. Maelzer, herzlichen Dank dafür. Am Anfang war das auch extrem humoristisch. Ich hatte das Gefühl, dass ich Ihnen gegenüber die Hoffnung ausdrücken sollte, dass Sie den Wetteinsatz für diese Rede nicht in 1- oder 2-Cent-Münzen ausgezahlt bekommen, weil das Sie möglicherweise belasten könnte.

(Heiterkeit von der SPD)

Jedenfalls will ich die Eindrücke von Lippe gerne in unsere weitere Arbeit mitnehmen; denn der Lipper an und für sich ist einem Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen nicht der unsympathischste Charakter.

(Heiterkeit von der SPD)

Insofern fühle ich mich in vielem bestärkt, was ich sonst so denke.

Der Antrag selbst bestärkt allerdings wenig von dem, was ich denke. Es ist ein Evaluierungsverfahren der EU. Danach soll die Einführung einer EU-weiten Rundungsregel für die 1- und 2-Cent-Münzen erfolgen. Das sind Regeln für das Auf- und Abrunden, die übrigens in etlichen Mitgliedsstaaten der EU schon praktiziert werden.

Der Grund dafür ist auch nicht verschwörungstheoretisch, sondern banal: Die kleinen Münzen verschwinden ständig. Sie müssen nachproduziert werden. Die Produktionskosten von 1,65 Cent übersteigen, zumindest bei der 1-Cent-Münze, den Wert. Der Kostenfaktor ist übrigens beachtlich, zumal sich seit der Einführung des Euro im Jahr 2002 der Bestand an kleinen Münzen vervierfacht hat.

Hinzu kommt, dass die 1-, 2- und 5-Cent-Münzen nach Stücken gezählt zusammen annähernd zwei Drittel aller ausgegebenen Münzen ausmachen, aber wertmäßig einen Anteil von nicht einmal 7 % aller Münzen darstellen.

Insofern habe ich das Psychogramm des Lippers jetzt noch um einige sachliche Argumente ergänzt. Wir beide kommen aus unterschiedlichen Denksätzen zum gleichen Ergebnis: Dieser Antrag wird, so meine Vermutung, keine Aussicht auf eine Mehrheit in diesem Hohen Hause haben – und das ist auch richtig so.

(Beifall von der CDU – Markus Wagner [AfD]: Das überrascht mich!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr über den Antrag Drucksache 17/8769 direkt abstimmen lasse. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der CDU, der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8769** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

**16 Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 für das Land Nordrhein-Westfalen (Zensusgesetz 2021-Ausführungsgesetz NRW – ZensG 2021 AG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8762

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (*siehe Anlage 2*)

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Somit können wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen, nämlich den **Gesetzentwurf Drucksache 17/8762** an den **Innenausschuss** zu **überweisen**. Gibt es jemanden, der gegen diese Vorgehensweise stimmen will? – Enthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

**17 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8797 – Neudruck

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (*siehe Anlage 3*)

Auch hier ist eine Aussprache heute Abend nicht vorgesehen.

Somit können wir direkt zur Abstimmung kommen über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzesentwurf Drucksache 17/8797 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Europa und Internationales** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Rechtsausschuss**, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Ich darf fragen, ob es Gegenstimmen gibt. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen dann zu Tagesordnungspunkt

**18 Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/8796

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede auch zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben. (*siehe Anlage 4*)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Die fünf vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, den **Gesetzesentwurf Drucksache 17/8796** nunmehr an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Innenausschuss**, an den **Hauptausschuss** und zusätzlich an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** zu **überweisen**. Habe ich das jetzt alles richtig gesagt? Denn das wurde geändert. – Alles zutreffend, wunderbar.

Ich darf fragen, ob das auch die Zustimmung der Abgeordneten hier im Hohen Hause findet und darf um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der CDU, der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**19 Wasserstoffwirtschaft konsequent am Klimaschutz ausrichten!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/8766

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 17/8766** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend –, an den **Verkehrsausschuss** sowie an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses im Plenum erfolgen. Ich darf fragen, ob es hierzu Gegenstimmen gibt. – Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig vom Hohen Hause so überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

## 20 Förderbericht für NRW – Transparenz für den Landtag herstellen

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8783

Eine Aussprache hierzu ist gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe d unserer Geschäftsordnung nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 17/8783** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf fragen, ob es hierzu Gegenstimmen gibt. – Enthaltungen? – Ich stelle fest, das ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## 21 Unsere Patientinnen und Patienten und unsere Pflegekräfte sind es wert – Eindämmung der Leiharbeit im Gesundheits- und Pflegebereich in Nordrhein-Westfalen!

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/8784

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Somit können wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen, den **Antrag Drucksache 17/8784** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dann nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen. Gibt es dazu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich

auch hier die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Wir kommen damit zu:

## 22 Jahresbericht des Kontrollgremiums gemäß § 23 VSG NRW (PKG)

Unterrichtung  
durch das Parlamentarische Kontrollgremium  
gemäß § 23 VSG NRW  
Drucksache 17/8651

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Das Gremium kommt der jährlichen Berichtspflicht an das Plenum durch die Unterrichtung Drucksache 17/8651 nach. – Ich stelle hier **Kenntnisnahme** und fest.

Ich rufe auf:

## 23 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 29  
gem. § 82 Abs. 2 GO  
Drucksache 17/8810

Die Übersicht 29 enthält zwei Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und die Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich frage nun, wer diese Abstimmungsergebnisse bestätigen möchte. Ich darf um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie Herr Abgeordneter Neppel. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die **Abstimmungsergebnisse** so **bestätigt**.

Wir kommen zu:

## 24 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/32  
gem. § 82 Abs. 2 GO

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses dem Landtag mindestens vierteljährlich zur Bestätigung vorzulegen. Das ist mit der Übersicht 17/32 der Fall.

Ich frage, wer diese Übersicht bestätigen möchte. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. – Das sind die Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der AfD sowie Herr frak-

tionsloser Abgeordneter Neppe. Damit sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses in Übersicht 17/32** einstimmig **bestätigt**.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das war es für heute. Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 12. März 2020, 10 Uhr. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend. – Tschüss, bis morgen.

**Schluss: 20:38**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.



**Anlage 1**

**Namentliche Abstimmung zu TOP 5: Menschenunwürdige Situation an der türkisch-griechischen Grenze und in den griechischen Flüchtlingslagern spitzt sich zu – Landesregierung muss jetzt handeln – Drucksache 17/8763**

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
1	Frau Altenkamp	SPD			entschuldigt
2	Frau Aymaz	GRÜNE	X		
3	Herr Baran	SPD		X	
4	Herr Beckamp	AfD			entschuldigt
5	Herr Becker, Andreas	SPD		X	
6	Herr Becker, Horst	GRÜNE			entschuldigt
7	Frau Beer	GRÜNE	X		
8	Frau Beihl	FDP		X	
9	Herr Bell	SPD		X	
10	Herr Berghahn	SPD		X	
11	Herr Dr. Bergmann	CDU		X	
12	Herr Bialas	SPD		X	
13	Herr Biesenbach	CDU		X	
14	Herr Bischoff	SPD		X	
15	Frau Blask	SPD		X	
16	Herr Dr. Blex	AfD		X	
17	Herr Blöming	CDU		X	
18	Herr Blondin	CDU		X	
19	Herr Börner	SPD		X	
20	Herr Börschel	SPD		X	
21	Herr Bolte-Richter	GRÜNE	X		
22	Herr Bombis	FDP		X	
23	Frau Bongers	SPD		X	
24	Herr Boss	CDU		X	
25	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD		X	
26	Herr Braun	CDU		X	
27	Frau Brems	GRÜNE	X		
28	Herr Brockes	FDP		X	
29	Herr Brockmeier	FDP		X	
30	Frau Dr. Büteführ	SPD		X	
31	Frau Butschkau	SPD		X	
32	Herr Dahm	SPD		X	
33	Herr Deppe	CDU		X	
34	Herr Déus	CDU		X	
35	Herr Deutsch	FDP		X	
36	Herr Diekhoff	FDP			entschuldigt
37	Herr Dudas	SPD		X	
38	Frau Düker	GRÜNE			entschuldigt
39	Frau Dworeck-Danielowski	AfD		X	
40	Herr Engstfeld	GRÜNE			entschuldigt
41	Frau Erwin	CDU		X	
42	Herr Fortmeier	SPD		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		Stimm- ent- haltung
			ja	nein	
43	Herr Franken	CDU		X	
44	Frau Freimuth	FDP		X	
45	Herr Freynick	FDP		X	
46	Herr Frieling	CDU		X	
47	Frau Fuchs-Dreisbach	CDU		X	
48	Herr Ganzke	SPD		X	
49	Frau Gebauer, Katharina	CDU		X	
50	Frau Gebauer, Yvonne	FDP		X	
51	Frau Gebhard	SPD		X	
52	Herr Dr. Geerlings	CDU		X	
53	Herr Göddertz	SPD		X	
54	Frau Gödecke	SPD		X	
55	Herr Goeken	CDU		X	
56	Herr Golland	CDU		X	
57	Herr Hafke	FDP		X	
58	Herr Hagemeyer	CDU		X	
59	Frau Hammelrath	SPD		X	
60	Frau Hannen	FDP		X	
61	Herr Haupt	FDP		X	
62	Herr Hausmann	CDU		X	
63	Herr Herter	SPD		X	
64	Herr Höne	FDP		X	
65	Herr Hoppe-Biermeyer	CDU		X	
66	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
67	Herr Hübner	SPD		X	
68	Herr Jäger	SPD		X	
69	Herr Jahl	SPD		X	
70	Herr Jörg	SPD		X	
71	Herr Kämmerling	SPD		X	
72	Herr Kaiser	CDU		X	
73	Herr Kamieth	CDU		X	
74	Frau Kampmann	SPD		X	
75	Frau Kapteinat	SPD		X	
76	Herr Dr. Katzidis	CDU		X	
77	Herr Kehrl	CDU		X	
78	Herr Keith	AfD		X	
79	Herr Kerkhoff	CDU		X	
80	Herr Keymis	GRÜNE	X		
81	Herr Klenner	CDU		X	
82	Herr Klocke	GRÜNE	X		
83	Herr Körfges	SPD		X	
84	Frau Kopp-Herr	SPD		X	
85	Frau Korte	CDU		X	
86	Herr Korth	CDU		X	
87	Herr Kossiski	SPD		X	
88	Frau Kraft	SPD		entschuldigt	
89	Herr Kramer	SPD		entschuldigt	
90	Herr Krauß	CDU		X	
91	Herr Krückel	CDU		entschuldigt	
92	Herr Kuper	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
93	Herr Kutschaty	SPD		X	
94	Herr Langguth	fraktionslos		entschuldigt	
95	Herr Laschet	CDU		X	
96	Herr Lehne	CDU		X	
97	Herr Lenzen	FDP		entschuldigt	
98	Herr Lienenkämper	CDU		X	
99	Herr Löcker	SPD		X	
100	Herr Löttgen	CDU		X	
101	Herr Loose	AfD		X	
102	Frau Lück	SPD		X	
103	Frau Lüders	SPD		X	
104	Herr Lürbke	FDP		X	
105	Frau Lux	SPD		abwesend	
106	Herr Dr. Maelzer	SPD		X	
107	Herr Mangen	FDP		X	
108	Herr Matheisen	FDP		X	
109	Herr Middeldorf	FDP		X	
110	Herr Moritz	CDU		X	
111	Herr Mostofizadeh	GRÜNE	X		
112	Herr Müller, Frank	SPD		X	
113	Frau Müller-Rech	FDP		X	
114	Frau Müller-Witt	SPD		abwesend	
115	Herr Dr. Nacke	CDU		X	
116	Herr Neppe	fraktionslos		X	
117	Herr Nettekoven	CDU		X	
118	Herr Neumann	SPD		X	
119	Herr Dr. Nolten	CDU		X	
120	Herr Nückel	FDP		X	
121	Frau Oellers	CDU		X	
122	Herr Dr. Optendrenk	CDU		X	
123	Herr Ott	SPD		X	
124	Herr Panske	CDU		X	
125	Frau Paul, Josefine	GRÜNE	X		
126	Herr Paul, Stephen	FDP		X	
127	Frau Dr. Peill	CDU		X	
128	Herr Petelkau	CDU		X	
129	Herr Dr. Pfeil	FDP		X	
130	Frau Philipp	SPD		X	
131	Frau Plonsker	CDU		X	
132	Herr Pretzell	fraktionslos		X	
133	Herr Preuß	CDU		X	
134	Frau Quik	CDU		X	
135	Herr Rahe	SPD		X	
136	Herr Rasche	FDP		X	
137	Herr Rehbaum	CDU		X	
138	Herr Remmel	GRÜNE	X		
139	Herr Reuter	FDP		X	
140	Herr Ritter	CDU		X	
141	Herr Rock	CDU		X	
142	Herr Röckemann	AfD		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		Stimm- ent- haltung
			ja	nein	
143	Herr Römer	SPD		X	
144	Herr Prof. Dr. Rudolph	SPD		X	
145	Herr Rüße	GRÜNE	X		
146	Frau dos Santos Herrmann	SPD		X	
147	Frau Schäffer	GRÜNE	X		
148	Herr Schick	CDU		X	
149	Frau Schlottmann	CDU		X	
150	Herr Schmeltzer	SPD		X	
151	Herr Schmitz, Hendrik	CDU		X	
152	Herr Schmitz, Marco	CDU		X	
153	Herr Schneider, René	SPD		X	
154	Frau Schneider, Susanne	FDP		X	
155	Herr Schnelle	CDU		X	
156	Herr Scholz	CDU		X	
157	Herr Schrumpf	CDU		X	
158	Herr Schultheis	SPD		entschuldigt	
159	Frau Schulze Föcking	CDU		entschuldigt	
160	Herr Seifen	AfD		X	
161	Herr Sieveke	CDU		X	
162	Frau Spanier-Oppermann	SPD		X	
163	Herr Dr. Stamp	FDP		X	
164	Herr Stinka	SPD		entschuldigt	
165	Frau Stock	SPD		X	
166	Frau Stotz	SPD		entschuldigt	
167	Herr Sträßer	CDU		X	
168	Herr Strotebeck	AfD		X	
169	Frau Stullich	CDU		X	
170	Herr Sundermann	SPD		X	
171	Herr Terhaag	FDP		X	
172	Herr Tigges	CDU		X	
173	Herr Tritschler	AfD		X	
174	Frau Troles	CDU		X	
175	Herr Dr. Untrieser	CDU		X	
176	Herr Dr. Vincentz	AfD		X	
177	Herr Voge, Marco	CDU		X	
178	Herr Vogel, Nic Peter	fraktionslos		X	
179	Herr Vogt, Alexander	SPD		X	
180	Frau Vogt, Petra	CDU		X	
181	Frau Voigt-Küppers	SPD		X	
182	Frau Voßeler-Deppe	CDU		X	
183	Herr Vossemer	CDU		X	
184	Herr Wagner	AfD		X	
185	Frau Walger-Demolsky	AfD		X	
186	Frau Watermann-Krass	SPD		X	
187	Herr Watermeier	SPD		X	
188	Herr Weiß	SPD		X	
189	Frau Wendland	CDU		entschuldigt	
190	Frau Weng	SPD		entschuldigt	
191	Frau Wermer	CDU		X	
192	Herr Weske	SPD		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
193	Frau Winkelmann	CDU		X	
194	Herr Witzel	FDP		X	
195	Herr Wolf	SPD		X	
196	Herr Wüst	CDU		X	
197	Herr Yetim	SPD		X	
198	Herr Yüksel	SPD		X	
199	Herr Zimkeit	SPD		abwesend	
<b>Ergebnis:</b>			<b>11</b>	<b>168</b>	<b>0</b>



## Anlage 2

### **TOP 16 – Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 für das Land Nordrhein-Westfalen (Zensusgesetz 2021-Ausführungsgesetz NRW – ZensG 2021 AG NRW) – zu Protokoll gegebene Rede**

**Herbert Reul**, Minister des Innern:

*Die EU-Mitgliedsstaaten sind aufgrund der EU-Zensusverordnungen verpflichtet, alle 10 Jahre eine Volkszählung (Zensus) durchzuführen. In Deutschland fand der letzte Zensus zum Stichtag 9. Mai 2011 statt. Der Zensus 2021 wird zum Stichtag 16. Mai 2021 durchgeführt.*

*Die Durchführung des Zensus 2021 dient der Erfüllung von Daten-Lieferverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission. Innerstaatlich dienen die Ergebnisse des Zensus der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Gewinnung soziodemografischer Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation.*

*Diese Daten stellen unabdingbare Planungsgrundlagen für die Erfüllung staatlicher Aufgaben dar. Sie sind Grundlagen für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Planungen in Bund, Ländern und Gemeinden. Also eine wichtige Sache!*

*Mit dem Zensusgesetz 2021 vom 26. November 2019 hat der Bund eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung mit Stand 16. Mai 2021 als Bundesstatistik angeordnet.*

*Der Zensus 2021 ist wie auch der Zensus 2011 als registergestützte Erhebung konzipiert. Mit dem Zensusvorbereitungsgesetz vom 3. März 2017 hatte der Bund bereits erste gesetzliche Regelungen zu den methodischen Grundzügen des Zensus 2021 getroffen.*

*Die Länder führen den Zensus als eigene Angelegenheit – gemäß Art. 83 GG – durch und tragen die hierdurch entstehenden Kosten (Art. 104a Abs. 1 GG).*

*Für Nordrhein-Westfalen sind das nach derzeitigen Kalkulationen voraussichtlich rund 100 Millionen Euro. Es wird also nicht ganz günstig! Insofern kommt den Ländern aber die Gesetzgebungskompetenz für die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren zu (Art. 84 Abs. 1 Satz 1 GG).*

*Als Ergebnis eines Verfahrens vor dem Vermittlungsausschuss zum Zensusgesetz 2021 gewährt der Bund den Ländern eine Finanzausweisung in Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro. Nordrhein-Westfalen erhält hiervon einen Anteil von*

*15,8 %, das heißt rund 47,3 Millionen Euro. Das Geld wird je zur Hälfte in den Jahren 2021 und 2022 gezahlt werden.*

*Mit dem Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 für das Land Nordrhein-Westfalen soll nun die zur Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021 erforderliche landesrechtliche Grundlage geschaffen werden.*

*Der Gesetzentwurf enthält die notwendigen landesspezifischen Regelungen, insbesondere Zuständigkeitsübertragungen und organisatorische Regelungen.*

*Hierzu gehört auch die Übertragung der örtlichen Durchführung des Zensus 2021 auf die kreisfreien Städte und die Kreise sowie die Städteregion Aachen.*

*Für die mit der Aufgabenübertragung verbundenen Belastungen der Kommunen sieht der Gesetzentwurf einen durch das Land zu tragenden finanziellen Ausgleich vor. Die Höhe: insgesamt genau 46.386.879 Euro.*

*Daneben werden voraussichtlich weitere Kosten in Höhe von rund 60,5 Millionen Euro beim Landesbetrieb IT.NRW in seiner Funktion als statistisches Landesamt entstehen. Die sind ebenfalls aus dem Landeshaushalt zu tragen.*

*Im Rahmen einer Verbändeanhörung hatten die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen, IT.NRW, unabhängige wissenschaftliche Stellen sowie die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Gelegenheit zur Stellungnahme.*

*IT.NRW und die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit haben keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben.*

*Mit den kommunalen Spitzenverbänden konnte ebenfalls Einigkeit über den Gesetzentwurf einschließlich des finanziellen Ausgleichs erzielt werden. Hinsichtlich inhaltlicher Einwände wurde den Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände entsprochen. Zwar bleibt der finanzielle Ausgleich hinter den ursprünglichen Forderungen zurück. Er wurde aber letztendlich akzeptiert.*



### Anlage 3

**TOP 17 – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW) – zu Protokoll gegebene Rede**

*Damit soll sichergestellt werden, dass der Binnenmarkt ordnungsgemäß funktioniert und gleichzeitig ein hohes Verbraucherschutzniveau gewährleistet wird.*

#### **Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:**

*Ich freue mich, dem Landtag heute den Gesetzesentwurf zur Umsetzung einer EU Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung von Berufsreglementierungen vorlegen zu können.*

*Die Berufsfreiheit ist ein Grundrecht. Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sind von wesentlicher Bedeutung für einen funktionierenden Binnenmarkt innerhalb der Europäischen Union.*

*Diese dürfen nur eingeschränkt werden, wenn es dem Schutz der Allgemeinheit dient.*

*Einschränkungen müssen besonders gerechtfertigt und begründet werden, da sie in Grundrechte eingreifen. Dies kann durch eine sorgfältige Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer bzw. Änderung bestehender Berufsreglementierungen erreicht werden.*

*Eine grundsätzliche Verpflichtung, die Verhältnismäßigkeit von Berufsreglementierungen zu überprüfen, ergab sich auch schon vor Erlass der EU-Richtlinie aus dem Verfassungsrecht und dem Europarecht.*

*Mit der EU-Richtlinie neu eingeführt wird nun die Verpflichtung, bestimmte Kriterien, die in einem abgeschlossenen Katalog zusammengefasst sind, bei der Prüfung von Berufsreglementierungen zu berücksichtigen.*

*Alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die den Zugang zu oder die Ausübung von Berufen regeln, müssen also künftig auf den Prüfstand.*

*Diese Verpflichtung stellt neben Informations- und Veröffentlichungspflichten das Kernelement der Richtlinie und des Umsetzungsgesetzes dar.*

*Das Gesetz verpflichtet nicht nur die zu Gesetzesinitiativen berechtigten Verfassungsorgane, sondern auch Kammern oder sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie nach Landesrecht Berufe reglementieren dürfen.*

*So können sich in Zukunft alle Mitgliedsstaaten auf einen gemeinsamen Rechtsrahmen für ihre Verhältnismäßigkeitsprüfungen verlassen. Die Anforderungen an die Prüfung von Berufsreglementierungen sind klar gesetzlich geregelt.*



#### Anlage 4

##### **TOP 18 – Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW) – zu Protokoll gegebene Rede**

**Herbert Reul**, Minister des Innern:

*Der Entwurf des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen ist der erste Schritt in Richtung einer Privatisierung der Spielbanken in Nordrhein-Westfalen.*

*Die Landesregierung hat am 8. Mai 2018 beschlossen, die WestSpiel-Gruppe zu veräußern.*

*Ziel des Gesetzes ist, das im bisherigen Spielbankgesetz enthaltene Staatsmonopol über das neue Spielbankgesetz in ein privates Monopol zu überführen: Es wird also auch künftig nur eine Konzessionsinhaberin oder einen Konzessionsinhaber geben. Einen Wettbewerb verschiedener nordrhein-westfälischer Spielbanken untereinander soll es auch künftig nicht geben.*

*Die bisherigen Spielbankstandorte werden beibehalten. Sie werden in der Standortrechtsverordnung bestimmt. Die Anzahl der möglichen Standorte wird auf sechs erhöht.*

*Die Konzessionsvergabe an einen Privaten wird diskriminierungsfrei im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erfolgen. Das wettbewerbliche Element bleibt also beschränkt auf das Konzessionsvergabeverfahren.*

*Umfangreiche Anforderungen an die Konzessionsinhaberin oder den Konzessionsinhaber, insbesondere hinsichtlich der Zuverlässigkeit, dienen dem Spielerschutz und der Vorbeugung krimineller Handlungen.*

*So müssen die Bewerberinnen und Bewerber umfangreiche Offenbarungspflichten erfüllen hinsichtlich ihres Gesellschaftsvertrages. Diese Verpflichtung gilt auch für satzungsrechtliche Bestimmungen und alle sonstigen Vereinbarungen, die sie mit unmittelbar oder mittelbar Beteiligten getroffen haben – und die sich auf die Veranstaltung von Glücksspielen beziehen. Sie müssen unmittelbare und mittelbare Beteiligungen ihres Unternehmens sowie die jeweiligen Kapital- und Stimmrechtsverhältnisse darstellen. Weder durch sie selbst noch durch verbundene Unternehmen dürfen unerlaubte Glücksspiele veranstaltet werden.*

*Die Genehmigungsbehörde ist ferner befugt, zur Überprüfung der Identität und der Zuverlässigkeit Informationen insbesondere bei den Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden einzuholen.*

*Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Spiels und der Vermeidung von Geldwäsche müssen zahlreiche Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden.*

*Hierzu zählen*

- *die Genehmigungspflicht von Spiel- und Teilnahmebedingungen,*
- *die lückenlose Zutrittskontrolle und*
- *die Verpflichtung, bei jeder Wechselung von Geld in Jetons die Identität der Person erneut zu kontrollieren.*

*Weitreichende Aufsichtsrechte der Genehmigungsbehörde und der Finanzaufsicht garantieren also eine effektive Aufsicht. So haben die Glücksspielaufsicht und die Finanzaufsicht ein jederzeitiges Betretungsrecht aller Räume, die zur Spielbank gehören, sowie das Recht, alle erforderlichen Unterlagen einzusehen.*

*Ausführlich ist geregelt, unter welchen Bedingungen die Konzession oder die Betriebserlaubnisse widerrufen werden können.*

*Ein ordnungspolitischer Beirat sichert die Beratung der Konzessionsinhaberin oder des Konzessionsinhabers durch Vertreterinnen und Vertreter des Landes.*

*Vor diesem Hintergrund schlagen wir Ihnen vor, das geltende Spielbankgesetz nicht einfach zu ändern, sondern es durch ein neues zu ersetzen.*